LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3634
28. 10. 1998

# Unterrichtung

durch die Landesregierung

## Sechster Mittelstandsbericht der Landesregierung

### Inhaltsübersicht

Vorbemerkung ... 7

I. Rheinland-Pfalz: Das Land des wirtschaftlichen Mittelstands ... 8
A. Definition des Mittelstands ... 8
B. Daten und Fakten ... 10

II. Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Berichtszeitraum ... 17
A. Konjunktur ... 17
B. Arbeitsmarkt ... 17
C. Preisniveau ... 18

III. Politik für den Mittelstand ... 18
A. Mittelstandspolitik als Ordnungspolitik – Politik günstiger Rahmenbedingungen für den Mittelstand – ... 18
B. Mittelstandspolitik als Prozesspolitik – Liquiditäts- und Finanzhilfen für den Mittelstand – ... 30

IV. Mittelstandspolitik im Strukturwandel
– Herausforderung an kleine und mittlere Unternehmen und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung – ... 40
A. Branchenspezifische Entwicklungen ... 40
B. Branchenübergreifende Entwicklungen ... 56

V. Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik ... 91

Anhang ... 94

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. Oktober 1998 übersandt.
Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Dezember 1998

## Inhaltsverzeichnis


Vorbemerkung ... 7

I. Rheinland-Pfalz: Das Land des wirtschaftlichen Mittelstands ... 8

A. Definition des Mittelstands ... 8

1. Quantitative Kriterien ... 8

2. Qualitative Kriterien ... 8

3. Abgrenzungen in der Wirtschaftspolitik ... 9

3.1 Nationale Abgrenzungen ... 9

3.2 Europäische Definition ... 9

4. Arbeitsdefinition ... 9

B. Daten und Fakten ... 10

1. Anzahl und Umsatz mittelständischer Unternehmen ... 11

2. Beschäftigung – Der rheinland-pfälzische Mittelstand als Arbeitgeber ... 12

2.1 Status quo ... 12

2.2 Beschäftigungsdynamik ... 12

3. Rheinland-Pfalz – das Land der Selbständigen ... 17

4. Der Mittelstand als Ausbilder der Jugend ... 17

II. Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Berichtszeitraum ... 17

A. Konjunktur ... 17

B. Arbeitsmarkt ... 17

C. Preisniveau ... 18

III. Politik für den Mittelstand ... 18

A. Mittelstandspolitik als Ordnungspolitik – Rahmenbedingungen für den Mittelstand ... 18

1. Finanzielle Rahmenbedingungen ... 19

1.1 Steuerpolitik ... 19

1.2 Finanzpolitik ... 20

2. Arbeits- und Sozialrecht ... 20

3. Wettbewerbspolitik ... 20

4. Weitere wichtige Politikbereiche ... 22

4.1 Technologie- und Forschungspolitik ... 22

4.2 Umweltpolitik ... 23

4.3 Verkehrspolitik ... 24

4.4 Raumordnung ... 24

4.5 Öffentliches Auftragswesen ... 25

4.6 Handwerksordnung ... 26

4.7 Scheinselbständigkeit ... 26

4.8 Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit ... 27

4.9 Entbürokratisierung – schlanker Staat – Privatisierung ... 27

4.10 Konversion ... 29

B. Mittelstandspolitik als Prozesspolitik – Liquiditäts- und Finanzhilfen für den Mittelstand – ... 30

1. Übersicht ... 30

2. Finanzhilfen im Einzelnen ... 31

2.1 Mittelstandsförderungsprogramm ... 32

2.2 Konsolidierungsprogramm ... 34

2.3 Bürgschaften ... 34

2.4 Garantien ... 34

2.5 Beteiligungsprogramme ... 35

2.6 Regionale Strukturpolitik ... 36
2.6.1 Förderprogramme der regionalen Strukturpolitik ... 36
2.6.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) ... 37
2.6.1.2 Regionales Landesförderungsprogramm ... 37
2.6.1.3 Konversionsprogramm ... 37
2.6.1.4 ISB-Darlehen zur Wiederverwertung von Industriebrachen ... 37
2.6.1.5 Förderungsprogramme der Europäischen Union zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ... 38
2.6.1.5.1 Strukturfonds ... 38
2.6.1.5.2 Gemeinschaftsinitiativen ... 38
2.6.2 Bilanz der regionalen Strukturpolitik ... 39
2.6.2.1 Regionalförderung im Zeitraum von 1994 bis 1997 ... 39
2.6.2.2 Einzelbetriebliche Maßnahmen ... 39
2.6.2.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ... 39
2.6.2.4 Mittelstandsförderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik ... 39

**IV. Mittelstandspolitik im Strukturwandel – Herausforderung an kleine und mittlere Unternehmen und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung –** ... 40

A. Branchenspezifische Entwicklungen ... 40

I. Verarbeitendes Gewerbe ... 40
1. Konjunkturelle Entwicklung ... 40
2. Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen ... 41
3. Beschäftigung ... 41
4. Investitionen ... 42
5. Umweltschutzmaßnahmen im verarbeitenden Gewerbe ... 42

II. Handwerk ... 42
1. Entwicklungstendenzen im Handwerk ... 42
2. Wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks in Rheinland-Pfalz ... 43
2.1 Vollhandwerk ... 43
2.1.1 Entwicklungen im Vollhandwerk ... 43
2.1.2 Entwicklungen in den einzelnen Handwerksgruppen des Vollhandwerks ... 44
2.2 Handwerksähnliches Gewerbe ... 44
2.2.1 Entwicklungen im handwerksähnlichen Gewerbe ... 44
2.2.2 Entwicklungen in den einzelnen Gewerbegruppen ... 44
2.3 Aus- und Weiterbildung im Handwerk ... 45
3. Handwerksförderung ... 45

III. Bauwirtschaft ... 46
1. Konjunkturelle Entwicklung ... 46
2. Unternehmen und Beschäftigte ... 46

IV. Handel ... 47
1. Strukturwandlungsprozesse im Handel ... 47
2. Unternehmen ... 48
3. Entwicklung in den einzelnen Handelssektoren ... 49
3.1 Einzelhandel ... 49
3.2 Großhandel ... 50
3.3 Handelsvermittlung ... 51

V. Tourismus und Gastgewerbe ... 51
1. Wirtschaftliche Bedeutung und Strukturwandlungsprozesse ... 51
2. Rheinland-Pfalz als Tourismusstandort ... 52

VI. Verkehr und Nachrichtenübermittlung ... 53
1. Entwicklungen ... 53
2. Unternehmen der Verkehrswirtschaft und der Nachrichtenübermittlung ... 53

VII. Unternehmensnahe und persönliche Dienstleistungen ... 54

VIII. Die freien Berufe ... 56

B. Branchenübergreifende Entwicklungen ... 56

I. Facetten des Strukturwandels ... 56
1. Wettbewerb und Konzentration ... 57
2. IuK-Technologien - Informationsgesellschaft ... 57
3. Internationalisierung/Globalisierung ... 58
4. Technologie und Innovation ... 59

II. Beitrag der Mittelstandspolitik zur Bewältigung dieser Herausforderungen ... 59
1. Existenzgründungen ... 59
1.1 Gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Existenzgründungen ... 59
1.2 Entwicklung der Anzahl der Existenzgründungen ... 60
1.3 Förderung von Existenzgründungen in Rheinland-Pfalz ... 61
1.3.1 Verbesserung des Existenzgründungsklimas ... 61
1.3.2 Förderung der Existenzgründungsberatung ... 61
1.3.3 Existenzgründungstraining an rheinland-pfälzischen Hochschulen ... 62
1.3.4 Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von Existenzgründern ... 62
1.3.4.1 Stille Beteiligungen der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung mbH (WFT) oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) ... 63
1.3.4.2 Modellvorhaben „Institutsunterstützte Unternehmensgründungen" (IUG) ... 63
1.3.4.3 Zuschüsse zu Existenzgründungen ... 63
1.3.4.4 Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes ... 63
1.3.5 Fremdkapitalfinanzierung ... 63
1.3.5.1 Landesprogramme ... 63
1.3.5.2 Bundesprogramme ... 64
1.3.6 Existenzgründungsförderung durch die Kammern ... 64
2. Sicherung der Nachfolge in mittelständischen Unternehmen ... 64
2.1 Nachfolgelücke in Rheinland-Pfalz ... 64
2.2 Maßnahmen zur Sicherung der Nachfolge in Rheinland-Pfalz ... 65
3. Förderung der Kooperation mittelständischer Unternehmen ... 65
3.1 Kooperation als Chance für mittelständische Unternehmen ... 65
3.2 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen in Rheinland-Pfalz ... 66
3.3 Förderung von europäischen und internationalen Kooperationen ... 66
4. Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu Risikokapital ... 66
4.1 Die Bedeutung von Risikokapital als Finanzierungsinstrument mittelständischer Unternehmen ... 66
4.2 Förderung der Bereitstellung von Risikokapital in Rheinland-Pfalz ... 66
4.2.1 Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG) ... 67
4.2.2 Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT) ... 67
4.2.3 Sparkassen-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG) ... 67
4.2.4 Kapitalbeteiligungs- und Innovationsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (KBG) ... 68
4.2.5 Wagniskapital-Fonds der Deutschen Ausgleichsbank und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (GmbH) ... 68
4.2.6 Beteiligungsgarantien ... 68
5. Förderung der Anwendung der neuen Multimedia- und IuK-Technologien in mittelständischen Unternehmen ... 68
5.1 Potenziale der neuen IuK-Technologien ... 68
5.2 Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der neuen IuK-Technologien in Rheinland-Pfalz ... 68
5.2.1 Technologie Transfer Trier GmbH ... 68
5.2.2 Forschungsverbund Medientechnik Südwest (FMS) ... 69
5.2.3 Telearbeit ... 69
5.2.4 Wettbewerb und Beschäftigung in der Informationsgesellschaft ... 69
5.2.5 Rheinland-Pfalz-Netz (RLP-Netz) ... 69
5.2.6 Aufbau von Kompetenz-Zentren ... 69
5.2.7 Multimedia-Center Zweibrücken ... 69
5.2.8 Mutimedia-Initiative „Rheinland-Pfalz inform" ... 70
6. Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung ... 70
6.1 Technologieförderung ... 71
6.1.1 Das Innovationsförderungs- und Technologie-Einführungsprogramm Rheinland-Pfalz ... 71
6.1.2 Zuwendungen für den Schutz und die Realisierung von Innovationen (SRI-Programm) ... 71
6.1.3 Das Markteinführungsprogramm ... 72

6.1.4 Outputorientierte Innovationsförderung ... 72
6.1.5 Personaltransfer-Programm „Innovationsassistent" ... 72
6.1.6 Innovationspreis ... 72
6.1.7 Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation ... 72
6.2 Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur ... 73
6.2.1 Grundlagenorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen ... 73
6.2.2 Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen ... 73
6.2.3 Mittelstandsforschung ... 74
6.3 Technologietransfer ... 74
6.3.1 Technologie- und Informationsvermittlung, Technologieberatung, Patentinformation ... 74
6.3.2 Anwendungsorientierte, fachbezogene Transferstellen ... 74
6.3.3 Innovationsmanagement ... 75
6.3.4 Anwendungsorientierte Forschung ... 75
6.3.5 Branchendialoge ... 75
6.4. Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen: Technologiezentren in Rheinland-Pfalz ... 75
6.4.1 Konzept der Technologiezentren in Rheinland-Pfalz: ... 75
6.4.2 Kosten und Trägerschaft der Technologiezentren ... 76
6.4.3 Bilanz der Technologiezentren ... 76
6.4.4 Private Initiativen ... 77
6.4.5 Verbindungsstelle zu anderen technologieorientierten Einrichtungen ... 77

7. Förderung der Beratung für kleine und mittlere Unternehmen ... 77
7.1 Beratung als Erfolgsfaktor für kleine und mittlere Unternehmen ... 77
7.2 Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Beratung in Rheinland-Pfalz ... 78

8. Förderung der Internationalisierung der mittelständischen Wirtschaft ... 79
8.1 Unternehmenserfolg durch Internationalisierung ... 79
8.2 Förderung der Internationalisierung rheinland-pfälzischer mittelständischer Unternehmen ... 80

9. Vorbereitung mittelständischer Unternehmen auf die Einführung des Euro ... 82
9.1 Konsequenzen der Einführung des Euro für mittelständische Unternehmen ... 82
9.2 Förderung der Vorbereitung mittelständischer Unternehmen auf die Einführung des Euro ... 82

10. Steigerung der Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern in mittelständischen Unternehmen ... 83
10.1 Zur Bedeutung des Faktors Arbeit für die Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen ... 83
10.2 Maßnahmen zur Steigerung der Qualifikation der Mitarbeiter in mittelständischen Unternehmen ... 83
10.2.1 Betriebliche Ausbildung ... 83
10.2.2 Überbetriebliche Ausbildung ... 85
10.2.3 Berufliche Fort- und Weiterbildung ... 85

11. Qualitätsmanagement in KMU ... 85
11.1 Bedeutung des Qualitätsmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen ... 85
11.2 Förderung des Qualitätsmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen ... 86
11.2.1 Sensibilisierung für die Bedeutung des Qualitätsmanagements ... 86
11.2.2 Einzelbetriebliche Förderung ... 86
11.2.3 Überbetriebliche Förderung ... 87

12. Umweltschutz als Marktchance für mittelständische Unternehmen – Förderung des Umweltschutzes ... 87
12.1 Umweltschutz als Marktchance für mittelständische Unternehmen ... 87
12.2 Die EOR – Effizienzoffensive Energie Rheinland-Pfalz ... 87
12.3 Mittelstandsbezogene Maßnahmen der Prozesspolitik innerhalb des Umweltschutzes ... 88
12.3.1 Umweltschutzmaßnahmen im Mittelstandsförderungsprogramm ... 88
12.3.2 Programm zur Förderung regenerativer Energien ... 88
12.3.3 Förderung des EG-Öko-Audits ... 88
12.3.4 Instrumentarium zur Eigenauditierung ... 88

13. Frauen im Mittelstand ... 89
13.1 Frauen in Führungspositionen ... 89
13.2 Aktivitäten für Unternehmerfrauen im Handwerk ... 89
13.3 Aktivitäten für Existenzgründerinnen ... 89
13.4 Beschäftigungssicherung von Frauen in mittelständischen Unternehmen ... 91
13.5 Frauen und Multimedia ... 91

**V. Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik ... 91**

Anhang

Tabellenanhang ..... 94
Tabellenverzeichnis ..... 97
Abbildungsverzeichnis ..... 99
Übersichtenverzeichnis ..... 100
Boxenverzeichnis ..... 100

## Vorbemerkung

Gemäß § 25 des Mittelstandsförderungsgesetzes ist die Landesregierung dem Landtag verpflichtet, alle vier Jahre über die Lage der mittelständischen Wirtschaft zu berichten. Der letzte Mittelstandsbericht ist im Jahre 1994 dem Landtag zugeleitet worden.

Die mittelständische Wirtschaft trägt entscheidend zur volkswirtschaftlichen Dynamik des Landes bei. Der Mittelstand leistet als eine der tragenden Säulen der Wirtschaft einen zentralen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen. Rund 98 % der Betriebe im verarbeitenden Gewerbe in Rheinland-Pfalz haben weniger als 500 Beschäftigte und sind damit dem Mittelstand zuzuordnen. Mehr als 65 % der Beschäftigten im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe haben ihren Arbeitsplatz in einem mittelständischen Betrieb.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind außerordentlich heterogen strukturiert. Unterschiede ergeben sich nicht nur aus deren Betätigung in verschiedenen Wirtschaftssektoren wie mittelständische Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie und freie Berufe. Hinzu kommt auch ein Nebeneinander von innovativen und traditionellen Unternehmen. Zwischen mittelständischen Betrieben sind Leistungs- und Ertragsunterschiede zum Teil erheblich, selbst wenn diese in vergleichbaren Feldern tätig sind.

Innerhalb dieser vielschichtigen mittelständischen Struktur nimmt das Handwerk, das wiederum eine Vielzahl von Gewerben umfasst, eine bedeutsame Rolle ein. Besonderes Merkmal des Handwerks ist das hohe Maß an Flexibilität, das dazu führt, dass dieser Berufsstand auf längere Sicht deutlich weniger krisenanfällig ist als andere Wirtschaftszweige. Das rheinland-pfälzische Handwerk umfasste im Jahre 1997 44 226 Betriebe gegenüber 40 964 Betrieben im Jahre 1994. Sie beschäftigten rund 344 000 Personen, was einem Anteil von 23 % an der Gesamtbeschäftigung des Landes Rheinland-Pfalz im Jahre 1997 gleichkommt.

Vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Konkurrenz und globaler volkswirtschaftlicher Verflechtungen steht die mittelständische Wirtschaft vor tief greifenden Veränderungen, denen sie sich stellen muss. Ihre Leistungsfähigkeit muss sie im internationalen Bereich beweisen. Die enormen wirtschaftlichen Möglichkeiten des Mittelstandes im In- und Ausland bedürfen entsprechender Rahmenbedingungen. Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu setzen:

Der Mittelstand muss auf eine stetige und widerspruchsfreie Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung vertrauen können. Die Staatstätigkeit ist auf ihre Kernbereiche zu konzentrieren. Privatisierung eröffnet dem Mittelstand neue Betätigungsfelder, wobei hier neben dem Land auch die Kommunen gefordert sind.

Wichtiges Kriterium für die Verabschiedung parlamentarischer Gesetzesvorhaben ist die Berücksichtigung mittelstandsspezifischer Anliegen; damit wird die Mittelstandspolitik in ihrer Querschnittsfunktion bestärkt.

Die Senkung der Steuer- und Abgabenquote ist ein wichtiges mittelstandspolitisches Ziel, das unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen hat.

Mittelständische Unternehmen dürfen durch Generationswechsel in ihrem Fortbestand nicht gefährdet werden, dazu können übernahmefreundliche steuerliche Rahmenbedingungen entscheidend beitragen.

Auf dem Weg zum „schlanken Staat" ist die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein wichtiger Schritt, damit der Mittelstand durch ein Übermaß an bürokratischen Regelungen auf allen staatlichen Ebenen nicht belastet wird.

Der Zugang zu Risikokapital für kleine und mittlere Unternehmen sollte durch attraktive rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, die das Beteiligungsgeschäft fördern, erleichtert werden.

Die landespolitischen Aktivitäten und die finanziellen Ressourcen im Bereich der Wirtschaftsförderung sind im Berichtszeitraum insbesondere der mittelständischen Wirtschaft zugute gekommen. Nach dem Mittelstandsförderungsprogramm sind im Zeitraum 1994 bis 1997 zinsverbilligte ISB-Darlehen in Höhe von 568,5 Mio. DM ausgereicht worden. Die Zinsverbilligung wird aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert. Der größte Teil des zinsverbilligten Darlehensvolumens wurde für Existenzgründungen und -sicherungen (232,4 Mio. DM) sowie zur Errichtung und Erweiterung von Industrie- und Handwerksbetrieben sowie unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben (225,5 Mio. DM) eingesetzt. Mit dem ISB-Mittelstandsdarlehen wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt 2,1 Mrd. DM gefördert.

Zur Förderung des Handwerks wurden 1994 bis 1997 Landeszuschüsse in Höhe von 57,6 Mio. DM bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen liegt in der beruflichen Bildung. Mit der staatlichen Förderung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Handwerk einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Heranbildung des beruflichen Nachwuchses leistet. Angesichts der angespannten Ausbildungssituation besteht ein hohes öffentliches Interesse daran, die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks weiter zu fördern und zu stärken.

Auch wenn nicht alle Bürgschaften nur der mittelständischen Wirtschaft zugute kommen, können diese durchaus als ein Instrument der Mittelstandspolitik angesehen werden, da von der Anzahl der Fälle die mittelständischen Betriebe im Vordergrund stehen. In den Jahren 1994 bis 1997 wurden öffentliche Bürgschaften und Garantien für ein Kreditvolumen von 1,1 Mrd. DM bewilligt.

Die von der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG) und der Wagnis-Finanzierungs-Gesellschaft für Technologieförderung Rheinland-Pfalz (WFT) bereitgestellten Beteiligungen in den Jahren 1994 bis 1997 betrugen 40,0 Mio. DM. Die Beteiligungsprogramme stellen ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen dar. Der im Juli 1998 von der Deutschen Ausgleichsbank und der landeseigenen ISB gegründete neue Fonds für „Innovation und Beschäftigung" fördert Vorhaben, die zur Schaffung oder Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze führen und die Finanzierung innovativer High-Tech-Unternehmen erleichtern.

Im Rahmen der Technologiepolitik des Landes wurde in den letzten Jahren eine Palette technologieorientierter Fördermaßnahmen entwickelt. Bei der einzelbetrieblichen Technologieförderung sind insgesamt in den Jahren 1994 bis 1997 Zuschüsse in Höhe von 43,8 Mio. DM gewährt worden. Daran partizipierten 178 Betriebe in Rheinland-Pfalz. Neben der einzelbetrieblichen Förderung wird kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zu neuen Technologien dadurch ermöglicht, dass an Standorten mit einem innovativen Umfeld Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Das Angebot an Technologiezentren steht ebenfalls dem Mittelstand zur Verfügung.

Schätzungen gehen davon aus, dass jeder Existenzgründer im Durchschnitt vier neue Arbeitsplätze schafft. Grundlage dafür sind in vielen Fällen neu entwickelte Produkte und Produktionsverfahren. Um das Beschäftigungs- und Innovationspotenzial von Unternehmensgründungen voll auszuschöpfen, hat die Landesregierung ihr Förderinstrumentarium entsprechend angepasst und ein neues Existenzgründerberatungsprogramm auferlegt. Untersuchungen der Deutschen Ausgleichsbank kommen zu dem Ergebnis, dass Unternehmen, die Beratungen in Anspruch genommen haben, eine mehrfach höhere Überlebenschance haben als solche, die nur auf eigenes Wissen bei der Existenzgründung vertrauten. Mit der im Herbst 1996 gestarteten Gründeroffensive Rheinland-Pfalz wurde das Gründungsgeschehen im Lande positiv beeinflusst, was mit den Ergebnissen der Statistik der Gewerbean- und -abmeldungen belegt werden kann. Diese Initiative der Landesregierung hat im März 1998 in der Motivationskampagne New Work ihre Fortsetzung gefunden. In diese Aktivitäten eingebunden sind die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, Banken, Verbände, das RKW, die Hochschulen des Landes sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. Alle Fördermaßnahmen des Landes für Existenzgründer gelten auch bei Betriebsübernahmen. Die Zahl der Betriebe, in denen die Nachfolgefrage nicht geklärt ist, wird in den kommenden Jahren noch ansteigen.

Die Landesregierung wird sich auch künftig für mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen und, falls notwendig und ordnungspolitisch verträglich, finanzielle Hilfen der mittelständischen Wirtschaft anbieten. Insbesondere innovative und im Strukturwandel befindliche Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, die auftretenden Schwierigkeiten besser zu bewältigen.

## I. Rheinland-Pfalz: Das Land des wirtschaftlichen Mittelstands

### A. Definition des Mittelstands

Ungeachtet der großen Bedeutung, die dem Mittelstand auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zukommt, existiert bislang keine einheitliche und allgemein akzeptierte Definition dieses Begriffes. So gibt es in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur mindestens 200 verschiedene Begriffsbestimmungen.

Im Übrigen ist der Terminus „wirtschaftlicher Mittelstand" in dieser Form nur in Deutschland gebräuchlich. Er geht weit über den Begriffsinhalt der im angloamerikanischen und romanischen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) („small and medium sized enterprises" [sme]; „petites et moyennes entreprises [pme]) hinaus. Während der Begriff „KMU" lediglich auf eine statistisch-quantitative Abgrenzung dieser Unternehmen gegenüber der Gesamtwirtschaft abzielt, werden unter der Bezeichnung „wirtschaftlicher Mittelstand" ökonomische, gesellschaftliche und psychologische Aspekte subsumiert. Der Begriff „wirtschaftlicher Mittelstand" enthält sowohl quantitative als auch qualitative Merkmale.

#### 1. Quantitative Kriterien

Unter quantitativen Aspekten erfasst der Begriff „wirtschaftlicher Mittelstand" über alle Branchen hinweg die Gesamtheit von Unternehmen und freien Berufen, sofern sie eine bestimmte Größe nicht überschreiten. Als pragmatische Lösung zur statistischen Erfassung dieses Aggregats haben sich in Deutschland die Indikatoren „Umsatz" und „Anzahl der Beschäftigten" durchgesetzt, wobei ein Unternehmen im Allgemeinen als „mittelständisch" gilt, wenn es nicht mehr als 500 Beschäftigte hat und sein Jahresumsatz 100 Mio. DM nicht übersteigt. Hierbei müssen wirtschaftsbereichsbezogene Besonderheiten berücksichtigt werden (vgl. Tabelle 2). Eine quantitative Abgrenzung kann denn auch nur eine an den jeweiligen Untersuchungszweck gebundene Annäherung an den Begriff „Mittelstand" sein. Wesentlich für das Verständnis des Begriffs „wirtschaftlicher Mittelstand" sind daher die qualitativen Kriterien.

#### 2. Qualitative Kriterien

Typisches und gleichsam prägendes Merkmal mittelständischer Unternehmen ist die enge Verbindung von Unternehmen und Unternehmer, die sich i. d. R. durch die Einheit von Eigentum und Unternehmensführung in der Person des Inhaber- oder Eigentümer-(Unternehmers) dokumentiert. Ein mittelständisches Unternehmen ist entscheidend durch den Unternehmer geprägt, der das Unternehmen allein oder mit Partnern gegründet oder es in der Familientradition stehend übernommen hat. Weiterhin ist für mittelständische Unternehmen ein persönliches Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Unternehmensführung sowie die Einbeziehung von Familienmitgliedern idealtypisch. Ein weiteres bedeutendes qualitatives Kriterium ist die weitgehende Konzernunabhängigkeit.

3. Abgrenzungen in der Wirtschaftspolitik

3.1 Nationale Abgrenzungen

Sowohl die Bundesregierung als auch die rheinland-pfälzische Landesregierung verzichten aus den o. g. Gründen auf eine starre Mittelstandsdefinition. Auch die Mehrzahl der Wirtschaftsverbände nimmt von einer statischen Festschreibung Abstand.

Allerdings kommt die wirtschaftspolitische Gestaltung der Mittelstandspolitik nicht ohne unternehmensgrößenspezifische Grenzziehungen aus. Die verschiedenen Mittelstandsförderungsprogramme grenzen den Adressatenkreis in unterschiedlicher Weise ab. Dabei findet neben rein quantitativen Kriterien auch das qualitative Kriterium der Konzernunabhängigkeit Anwendung.

3.2 Europäische Definition

Historisch gewachsen findet man in den einzelnen EU-Staaten viele verschiedene Definitionen. Die definitorische Spannbreite ist dabei sehr groß. Die EU-Kommission hat dem mit der Verabschiedung des Beihilferahmens im Jahr 1992 zur Abgrenzung der kleinen und mittleren Unternehmen einen definitorischen Ansatz entgegengestellt, die durch die am 30. April 1996 verabschiedete Empfehlung ergänzt und erweitert wurde. Sie verwendet in der jüngsten Empfehlung drei quantitative Kriterien, die erfüllt werden müssen, damit ein Unternehmen als KMU gilt.

Zum einen darf die Anzahl der Beschäftigten 250 nicht überschreiten. Zum Zweiten muss ein Unternehmen von Großunternehmen in dem Sinne unabhängig sein, dass sich nicht mehr als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile im Eigentum eines oder mehrerer Unternehmen befinden dürfen, die dieser KMU-Definition nicht entsprechen.

Schließlich wird ein Jahresumsatz von maximal 40 Mio. ECU als Obergrenze angesetzt oder eine Bilanzsumme, die 27 Mio. ECU nicht übersteigt. Übersicht 1 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der Kriterien.

Übersicht 1: Die Empfehlung der KMU-Definition der Europäischen Kommission vom 30. April 1996

| | | |
|---|---|---|
| Anzahl der Beschäftigten | | < 250 |
| | und | |
| Jahresumsatz | | < 40 Mio. ECU |
| | oder | |
| Bilanzsumme | | < 27 Mio. ECU |
| | und | |
| Unabhängigkeit von Großunternehmen | | < 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile |

Innerhalb der neuen KMU-Definition gilt ein Unternehmen dann als Kleinunternehmen, wenn es nicht mehr als 50 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von max. 7 Mio. ECU oder eine Bilanzsumme von max. 5 Mio. ECU hat.

Andere Definitionen existieren z. B. im Bereich der Rechnungslegung oder beim Statistischen Amt der EU, Eurostat, welches zusätzlich zu den erwähnten Abgrenzungen im unteren Größenklassenbereich die Abgrenzung der sog. Kleinstunternehmen (0 bis 9 Beschäftigte) verwendet. Ein qualitatives Merkmal ist in der Definition von Eurostat nicht vorhanden.

4. Arbeitsdefinition

Um im Rahmen dieses Berichts die relativ leichte Verfügbarkeit von Daten zu den quantitativen Kriterien zu nutzen und gleichzeitig den Besonderheiten verschiedener Wirtschaftsbereiche Rechnung zu tragen, liegt den folgenden Ausführungen die Arbeitsdefinition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) zugrunde (vgl. Tabelle 1), die bei der Untersuchung einzelner Wirtschaftsbereiche um entsprechende Modifikationen erweitert wird (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Arbeitsdefinition des IfM Bonn

| Unternehmensgröße | Anzahl der Beschäftigten | Umsatz in DM/Jahr |
|---|---|---|
| Klein | bis 9 | bis unter 1 Mio. DM |
| Mittel | 10 bis 499 | 1 bis 100 Mio. DM |
| Groß | 500 und mehr | über 100 Mio. DM |

Quelle: BMWi (1997), S. 15

Tabelle 2: Wirtschaftsbereichsbezogene Abgrenzung mittelständischer Unternehmen

| Wirtschaftsbereich | Umsatz bis |
|---|---|
| Energie, Wasserversorgung, Bergbau | 100 Mio. DM |
| Verarbeitendes Gewerbe | 100 Mio. DM |
| Baugewerbe | 100 Mio. DM |
| Großhandel | 100 Mio. DM |
| Einzelhandel, Handelsvermittlung | 25 Mio. DM |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 25 Mio. DM |
| Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen (ohne Wohnungsvermietung) | 25 Mio. DM |

Quelle: BMWi (1997), S. 15

Für die Verwendung der aktuellen Abgrenzung der EU wird erst in den kommenden Jahren eine ausreichend breite Datenbasis vorliegen, so dass die folgenden Mittelstandsberichte sich dann auf diese Grundlage stützen und mit dieser Definition arbeiten können.

B. Daten und Fakten

Kleine und mittlere Unternehmen gelten als das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Dies kommt im Anteil mittelständischer Unternehmen an der Anzahl aller Unternehmen und an den insgesamt erzielten Umsätzen zum Ausdruck und schlägt sich auch in der großen Rolle nieder, die mittelständische Unternehmen für Beschäftigung und Ausbildung spielen. Die für die gesamte deutsche Wirtschaft geltenden eindrucksvollen Anteilswerte kleiner und mittlerer Unternehmen werden in Rheinland-Pfalz noch übertroffen (vgl. Abbildung 1). Rheinland-Pfalz ist das Land des wirtschaftlichen Mittelstands.

Abbildung 1: Bedeutung mittelständischer Unternehmen in Rheinland-Pfalz

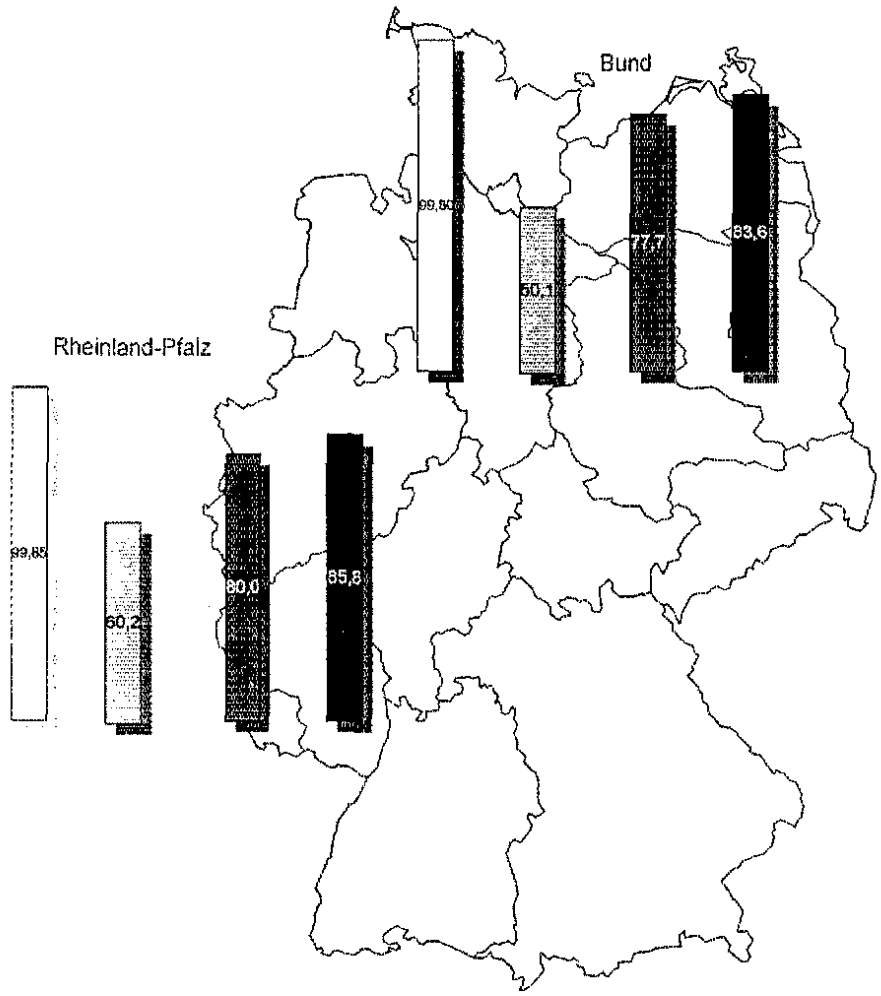


Quelle: BMWi (1997), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

## 1. Anzahl und Umsatz mittelständischer Unternehmen

Im Jahr 1994 gab es in Rheinland-Pfalz laut Umsatzsteuerstatistik 144 335 Unternehmen mit weniger als 100 Mio. DM Jahresumsatz. Dies sind 17 232 Unternehmen (+13,6 %) mehr als im Jahre 1990. Mit dieser Steigerungsrate nimmt der rheinland-pfälzische Mittelstand hinter dem bayerischen und dem schleswig-holsteinischen innerhalb der alten Bundesländer den dritten Rang ein.

Für das Jahr 1996 weist das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz in der Umsatzsteuerstatistik 142 314 mittelständische Unternehmen aus. Werden die unteren Umsatzgrößenklassen wegen einer statistischen Verzerrung [1] außer Acht gelassen, zeigt sich, dass sich der Bestand an mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1996 um 4 426 Unternehmen erhöht hat.

1) Der auf den ersten Blick entstehende Eindruck eines Rückgangs von 2 021 Unternehmen dürfte in erster Linie erhebungsmethodisch bedingt sein, da die Umsatzgrenze zur Aufnahme in die Umsatzsteuerstatistik im Jahr 1996 gegenüber der im Jahr 1994 von 25 000,– DM auf 32 500,– DM erhöht wurde.

1994 erwirtschaftete der rheinland-pfälzische Mittelstand einen Jahresumsatz von rund 143 Mrd. DM. Dies sind mehr als 60 Prozent aller insgesamt in Rheinland-Pfalz erzielten Umsätze. Der entsprechende Bundesdurchschnitt liegt bei 50 %. Innerhalb des rheinland-pfälzischen Mittelstandes kommt den Unternehmen mit bis zu 5 Mio. DM Jahresumsatz eine besondere Bedeutung zu. Während der Umsatzanteil dieser Unternehmen in Rheinland-Pfalz knapp 27,5 % betrug, belief sich der vergleichbare bundesdeutsche Wert auf lediglich 21,2 %.

Bis zum Jahr 1996 steigerte sich der Jahresumsatz der mittelständischen Unternehmen gegenüber dem Jahr 1994 auf fast 146 Mrd. DM, dies kommt einer Steigerung von 1,8 % gleich. [2]

Die Bedeutung des Mittelstands variiert jedoch stark zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während bspw. in der Energie- und Wasserversorgung der Mittelstand keine große Rolle spielt, werden andere Wirtschaftsbereiche, z. B. das Baugewerbe und die unternehmensnahen Dienstleistungen, von kleinen und mittleren Unternehmen dominiert (vgl. Abbildung 2).

## 2. Beschäftigung – Der rheinland-pfälzische Mittelstand als Arbeitgeber

### 2.1 Status quo

Betriebe mit weniger als 500 Mitarbeitern sind zusammengenommen der größte private Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Bei ihnen fanden 1997 mehr als 80 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz. Mit diesem Anteil, der die Bedeutung des Mittelstandes [3] charakterisiert, ist Rheinland-Pfalz innerhalb der alten Bundesländer führend.

In Rheinland-Pfalz bieten kleine und mittlere Betriebe 829 990 Arbeitnehmern ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (vgl. Tabelle 3). Besondere Bedeutung hat der Mittelstand als Arbeitgeber in den Wirtschaftszweigen „Baugewerbe" und „Handel". [4]

Innerhalb des Mittelstandes finden im verarbeitenden Gewerbe und in den sonstigen Dienstleistungen mit einem Anteil von zusammen 60 % die meisten Personen Beschäftigung (vgl. Abbildung 3).

### 2.2 Beschäftigungsdynamik

Im Zeitraum zwischen 1992 bis 1996 [5] hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten [6] in den alten Bundesländern von 21,50 Mio. auf 20,32 Mio. verringert. Der Abbau von mehr als 1,18 Mio. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen entspricht einem prozentualen Rückgang um 5,5 %. In Rheinland-Pfalz war der relative Beschäftigungsverlust nicht ganz so gravierend. Zwar ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätze von 1,08 Mio. auf 1,04 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang von 41 900 entspricht einer relativen Abnahme von 3,9 %. Insbesondere die besonders große Anzahl an kleinen und mittleren Betrieben dürfte dazu geführt haben, dass sich Rheinland-Pfalz wenigstens teilweise vom negativen Bundestrend abkoppeln konnte.

Der Beschäftigungsabbau trifft nämlich Betriebe unterschiedlicher Größe in unterschiedlicher Weise. Im Zeitraum von 1992 bis 1996 hat in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze insgesamt sogar zugenommen, während in den darüber liegenden Betriebsgrößenklassen Beschäftigung abgebaut wurde, wobei grundsätzlich gilt: Je größer die Betriebe, umso größer ist der prozentuale Abbau (vgl. Abbildung 4).

---

2) Wird die Verzerrung durch die Erhöhung der „Statistikhürde" berücksichtigt, dürfte der Anstieg noch deutlicher ausfallen.

3) Ein Problem der hier zugrunde liegenden Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit (BA-Statistik) ist, dass die Daten von Betrieben und nicht von Unternehmen erhoben werden. Ein Betrieb ist als technisch-örtliche Einheit definiert. Im Fall von Mehrbetriebsunternehmen ist es dann durchaus möglich, dass diese, obwohl sie weniger als 500 Beschäftigte haben, zu einem Konzern gehören und somit nicht als mittelständische Unternehmen qualifiziert werden können. In der Konsequenz ist es auf Basis dieser Statistik nicht möglich, den „Mittelstandsanteil" zu ermitteln. Wird allerdings unterstellt, dass sich Rheinland-Pfalz in Bezug auf den Anteil der zu einem Konzern gehörenden Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten strukturell nicht von anderen Bundesländern unterscheidet, lassen sich Rückschlüsse auf die Rangfolge des „echten Mittelstandsanteils" nach Bundesländern ziehen.

4) Die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftsabteilungen in den Jahren 1994 bis 1997 ist im Tabellenanhang in den Tabellen A1 bis A10 dargestellt.

5) In diesem Fall wurde vom Berichtszeitraum abgewichen, um einen längeren Zeitraum zur Analyse von Entwicklungen vorliegen zu haben.

6) Ohne Sozialversicherungsträger, Gebietskörperschaften, alliierte Streitkräfte, Organisationen o. E. und private Haushalte.

Abbildung 2: Domänen der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland
– Anteile des Mittelstandes an den in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen erzielten Umsätzen 1994 –

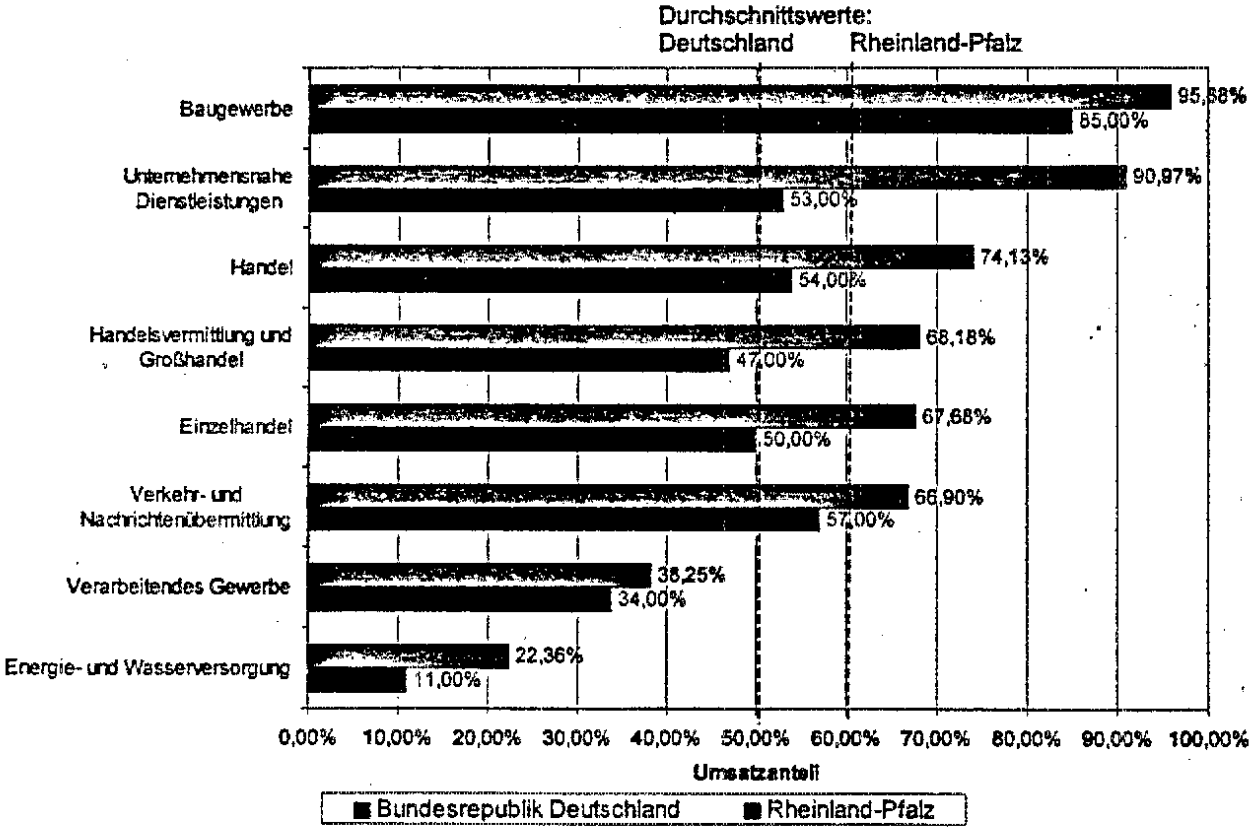


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der gewerblichen Wirtschaft nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen am 30. Juni 1997 *

| | 1 bis 19 | 20 bis 49 | 50 bis 99 | 100 bis 499 | Summe kleine und mittlere Betriebe | Anteil in % | 500 und mehr | Summe insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 9.195 | 1.481 | 356 | 837 | 11.869 | 91,75% | 1.067 | 12.936 |
| Energiewirtschaft, Bergbau | 1.282 | 1.592 | 1.024 | 5.271 | 9.169 | 69,49% | 4.025 | 13.194 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 70.649 | 44.234 | 36.240 | 103.071 | 254.194 | 65,27% | 135.245 | 389.439 |
| Baugewerbe | 44.129 | 17.196 | 10.026 | 10.256 | 81.607 | 100,00% | 0 | 81.607 |
| Handel | 71.747 | 28.532 | 19.276 | 30.425 | 149.980 | 96,53% | 5.387 | 155.367 |
| Verkehr u. Nachrichtenübermittlung | 17.654 | 8.981 | 5.042 | 9.902 | 41.579 | 86,19% | 6.661 | 48.240 |
| Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe | 7.724 | 5.718 | 5.233 | 14.696 | 33.371 | 84,81% | 5.977 | 39.348 |
| Sonstige Dienstleistungen | 117.654 | 35.688 | 29.694 | 65.185 | 248.221 | 83,91% | 47.589 | 295.810 |
| Summe | 340.034 | 143.422 | 106.891 | 239.643 | 829.990 | 80,12% | 205.951 | 1.035.941 |

* Ohne Sozialversicherungsträger, Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbszweck
Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

Abbildung 3: Anteile einzelner Wirtschaftsbereiche an der Gesamtbeschäftigung in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland (West) (30. Juni 1996)

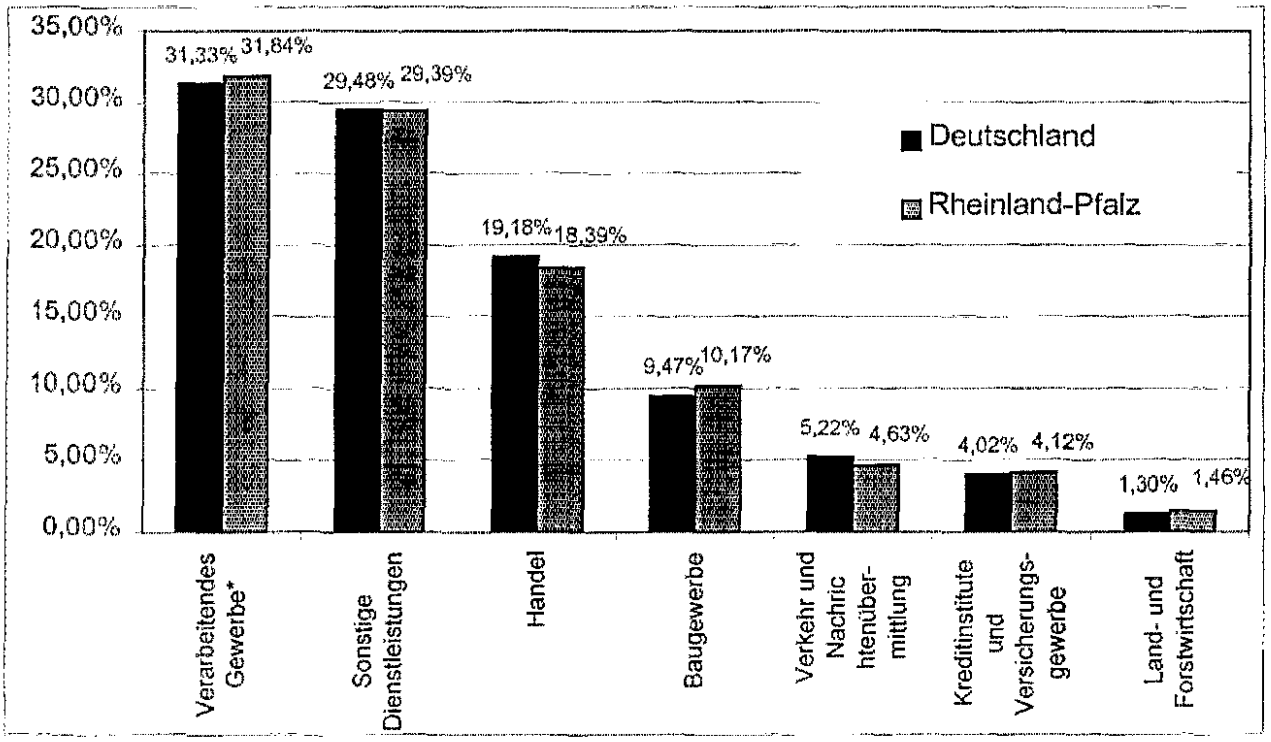


* einschl. Energie- und Wasserversorgung sowie Bergbau
Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

Abbildung 4: Beschäftigungsdynamik nach Beschäftigtengrößenklassen in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik (West) im Zeitraum von 1992 bis 1996

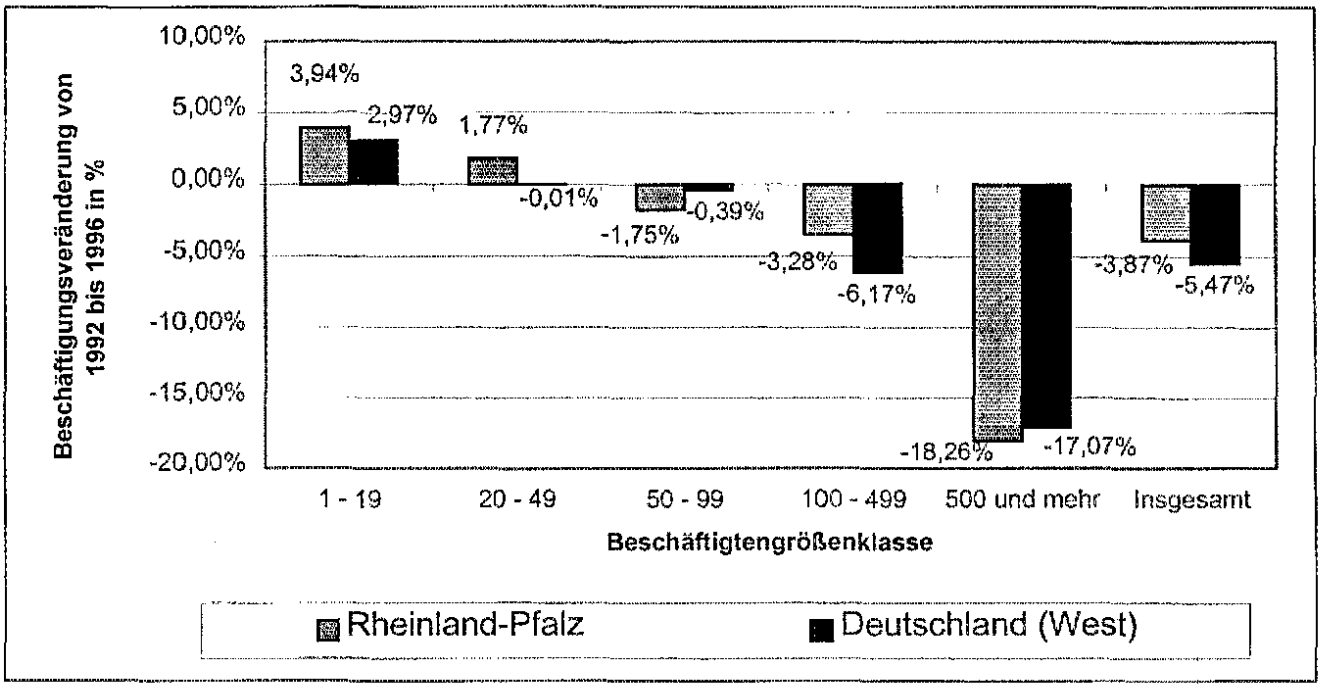


1 inkl. Landwirtschaft, ohne Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger, alliierte Streitkräfte, Organisationen o. E. und private Haushalte
Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

Bei den rheinland-pfälzischen Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten lag der Zuwachs an Arbeitsplätzen höher als im Bundesdurchschnitt (West). Die mittelgroßen Betriebe in Rheinland-Pfalz hatten einen etwas weniger drastischen Rückgang der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen als der Durchschnitt der alten Länder. Trotzdem ist die Entwicklung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht alles andere als zufrieden stellend.

Die positive Beschäftigungsentwicklung bei den Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten ist ein Indiz für die Veränderung der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstruktur hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Bei den Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten ist die knapp zweiprozentige Zunahme der Beschäftigung fast ausschließlich auf das rasante Wachstum der Dienstleister in dieser Größenklasse zurückzuführen. Diese haben ihre Beschäftigung im Betrachtungszeitraum um fast ein Viertel ausgedehnt und damit die negative Beschäftigungsentwicklung in den anderen Wirtschaftsbereichen überkompensiert (vgl. Tabelle 4). Darüber hinaus ist der Dienstleistungsbereich der einzige rheinland-pfälzische Wirtschaftsbereich, der in allen Beschäftigungsgrößenklassen eine Zunahme der Beschäftigung aufweist. Insgesamt wurden zwischen 1992 und 1996 im Dienstleistungsbereich über 34 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, während im verarbeitenden Gewerbe insgesamt mehr als 67 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut wurden, davon gut 77 Prozent von Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. Abbildung 5 zeigt die prozentuale Veränderung der Beschäftigung in diesen beiden Wirtschaftsbereichen für alle Betriebsgrößenklassen.

Tabelle 4: Beschäftigungsdynamik in Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftszweigen von 1992 bis 1996 in Rheinland-Pfalz

| | 1 - 19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | -12,87% | -13,29% | -56,19% | -10,57% | -2,81% | -13,99% |
| Energie- und Wasserversorgung; Bergbau | -2,36% | -8,00% | 6,17% | -7,24% | -14,32% | -2,86% |
| Verarbeitendes Gewerbe | 0,31% | -5,82% | -8,06% | -8,57% | -26,84% | -14,47% |
| Bau | 8,04% | -4,84% | -10,19% | -10,60%* | * | -2,27% |
| Handel | 0,32% | 0,50% | 1,75% | -14,28% | 6,27% | -2,43% |
| Nachrichten und Verkehr | 3,87% | -5,24% | -22,66% | -0,22% | 5,76% | -1,67% |
| Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe | -0,35% | -2,51% | -5,59% | -5,45% | 24,53% | -0,46% |
| Dienstleistungen | 9,43% | 24,41% | 16,04% | 15,95% | 11,64% | 13,48% |
| Insgesamt | 3,94% | 1,77% | -1,75% | -3,28%* | -18,26%* | -3,87% |

* Aus Geheimhaltungsgründen wurden die Betriebe des Baugewerbes mit mehr als 500 Beschäftigten der nächst kleineren Größenklasse zugeschlagen. Dadurch ergeben sich in den Summenwerten geringfügige Verzerrungen.

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

Abbildung 5: Veränderung der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich und im verarbeitenden Gewerbe von 1996 gegenüber 1992 in Rheinland-Pfalz (in %)

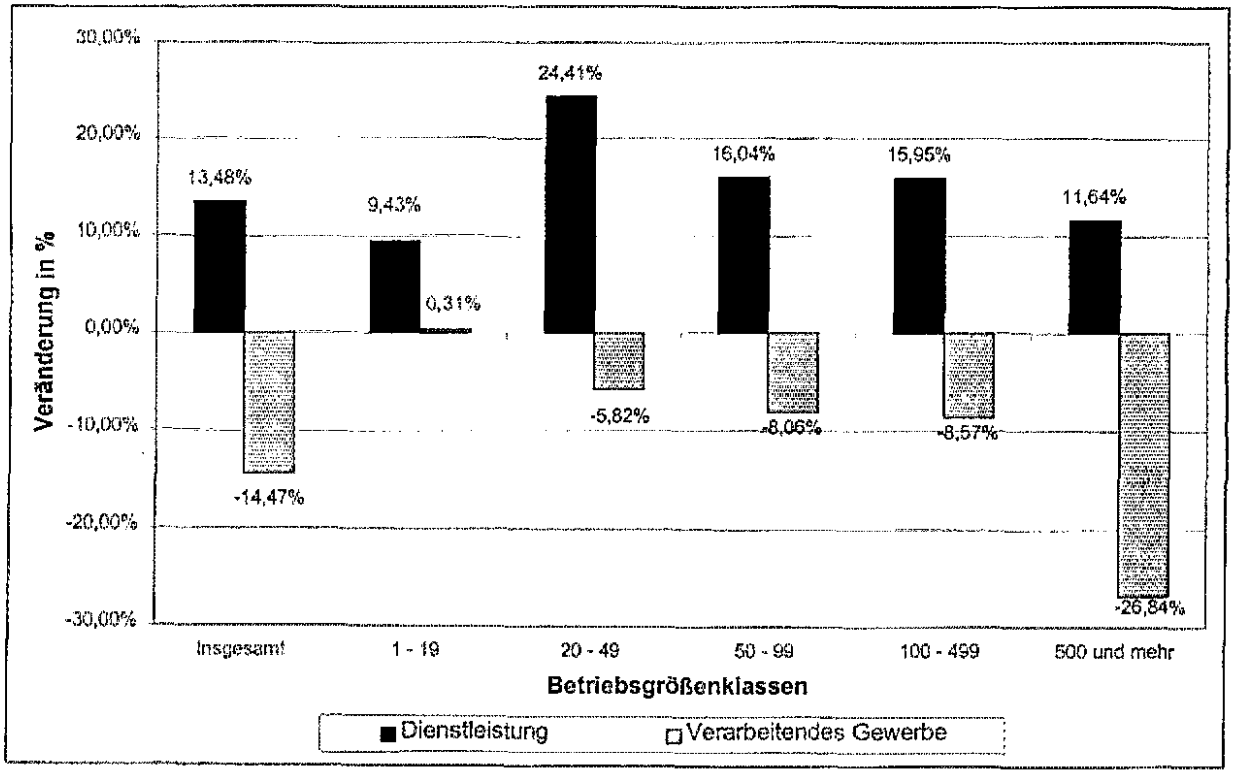


Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

3. Rheinland-Pfalz - das Land der Selbständigen

In Rheinland-Pfalz herrscht eine hohe Bereitschaft zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Die Gewerbeanzeigenstatistik belegt einen anhaltenden Trend zur beruflichen Selbständigkeit. Im Jahr 1997 hat die Anzahl der Gewerbeneuerrichtungen mit 33 093 einen neuen Höhepunkt erreicht. Im Vergleich mit anderen Bundesländern schneidet die rheinland-pfälzische Gründungsdynamik hervorragend ab. Bezogen auf die Einwohnerzahl belegt Rheinland-Pfalz im Jahr 1996 unter den alten Flächenstaaten hinter Bayern und Hessen den dritten Rang.

Bei der Selbständigenquote bewegt sich Rheinland-Pfalz etwa in der Größenordnung des Bundesdurchschnitts, wobei im Berichtszeitraum insgesamt eine Steigerung zu verzeichnen war (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Selbständigenquoten für die Gesamtwirtschaft in Rheinland-Pfalz für die Jahre 1993 bis 1997

| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Selbständigenquote | 9,09 % | 9,34 % | 9,45 % | 9,35 % | 9,71 % |

Quelle: Statistisches Landesamt

4. Der Mittelstand als Ausbilder der Jugend

Rheinland-Pfalz hat von allen alten Bundesländern die höchste Ausbildungsintensität. Im Jahr 1996 befanden sich 6,8 % aller Beschäftigten in Rheinland-Pfalz in beruflicher Ausbildung.

Auf den Mittelstand entfallen hierbei fast 86 % aller Auszubildenden. Selbst im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik Deutschland, wo 83,6 % aller Auszubildenden in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern ausgebildet werden, ist dieser Wert bemerkenswert hoch.

Dem rheinland-pfälzischen Handwerk kommt hierbei hier eine besondere Funktion zu. 30 461 Ausbildungsplätze des Jahres 1997 stellte das mittelständische Handwerk. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von fast 42 % der Auszubildenden.

Diese Beispiele aus der Statistik zeigen, dass der rheinland-pfälzische Mittelstand die tragende Säule in Wirtschaft und Gesellschaft einnimmt. Er kann mit Recht als das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und Gesellschaft bezeichnet werden.

## II. Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Berichtszeitraum

Um die Entwicklung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes im Gesamtzusammenhang einordnen zu können, wird im Folgenden kurz die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hinsichtlich Konjunktur, Arbeitsmarkt und Preisniveau skizziert.

A. Konjunktur

Der Wachstumseinbruch, den die deutsche Wirtschaft 1993 hinnehmen musste, wich im Jahre 1994 einer konjunkturellen Erholung: Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in Gesamtdeutschland um 2,7 % (alte Länder: 2,2 %), vor allem getragen von der Zunahme der Exporte um 7,9 % und einem Wachstum der Bauinvestitionen um 7,8 %.

Die Dynamik des Wachstums setzte sich in den Folgejahren allerdings nicht in demselben Maße fort. Die Wachstumsraten des BIP lagen 1995 und 1996 bei 1,8 % bzw. 1,4 %. Verantwortlich für die Abschwächung war in erster Linie die Entwicklung der Anlagen- und Bauinvestitionen (zusammen = Ausrüstungsinvestitionen). Während diese Investitionen 1995 noch moderat gewachsen waren, konnte das Volumen der Bau- und Anlageninvestitionen im darauf folgenden Jahr nicht mehr gehalten werden. Die entsprechenden realen Veränderungsraten lagen 1996 bei - 3,1 % bzw. - 1,9 %. Dass das BIP in diesen beiden Jahren trotz einer schwachen Binnennachfrage insgesamt gewachsen ist, lässt sich auf die starke Exportleistung der deutschen Wirtschaft zurückführen.

Im Jahr 1997 hat die bundesdeutsche Konjunktur wieder deutlich an Fahrt gewonnen. Nicht zuletzt bedingt durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten betrug die Wachstumsrate des BIP für das Jahr 1997 2,2 %.

Das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrigere rheinland-pfälzische Wirtschaftswachstum der Jahre 1994 bis 1996 war durch eine schwache Binnennachfrage bedingt. Insbesondere die Wirtschaftszweige, die in Rheinland-Pfalz eine Schlüsselposition einnehmen, wie z. B. die chemische Industrie, der Fahrzeug- und Maschinenbau, die übrige Metallindustrie sowie die Mineralölindustrie konnten nicht die gewünschten Umsätze erzielen. Anfang des Jahres 1997 kehrte sich die Entwicklung allerdings wieder um. Im Jahr 1997 wuchs das rheinland-pfälzische BIP mit 2,7 % im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (+ 2,2 %) überdurchschnittlich stark an.

B. Arbeitsmarkt

Mit der konjunkturellen Erholung ab dem Jahr 1994 verband die Öffentlichkeit die Hoffnung auf eine rasche Entlastung des Arbeitsmarktes. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht. Die Anzahl der Arbeitslosen stieg in Gesamtdeutschland im Berichtszeitraum von 3,70 Mio. auf 4,38 Mio. Die entsprechende Arbeitslosenquote in Bezug auf alle abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen stieg von 10,6 % auf 12,7 %.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Rheinland-Pfalz und Deutschland von 1994 bis 1997

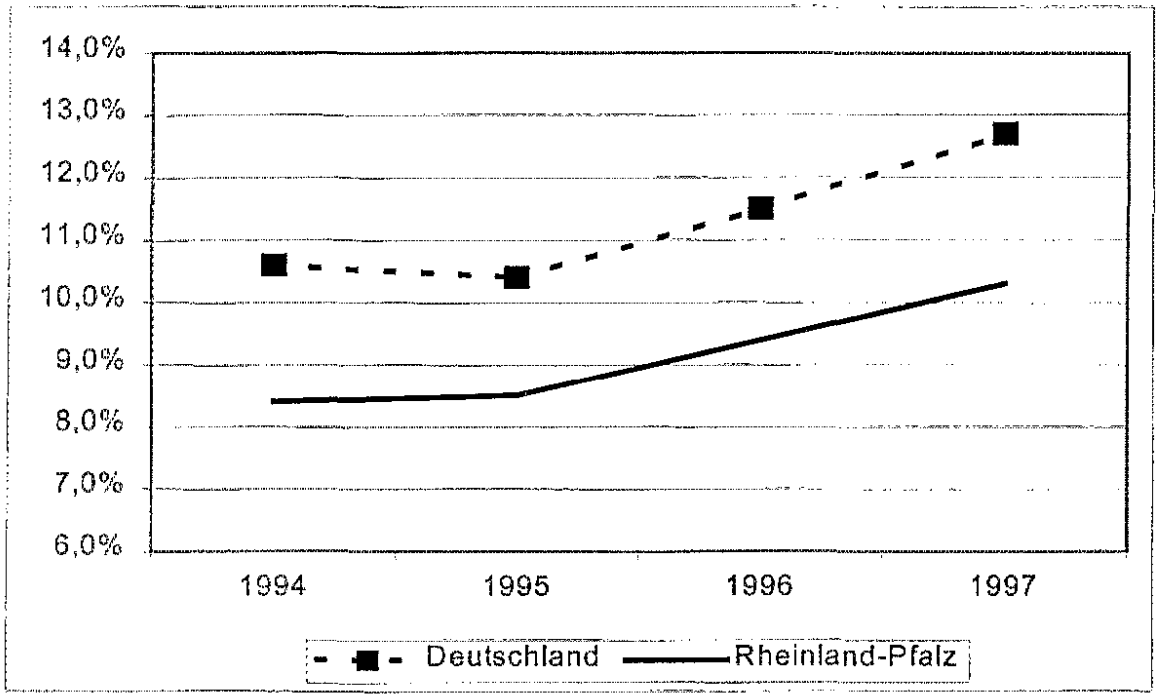


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistisches Bundesamt

Ein Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass das Wirtschaftswachstum in den Jahren 1994 bis 1997 im Wesentlichen durch Produktivitätsfortschritte getragen wurde, die aus Rationalisierungsmaßnahmen resultierten.

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen ist in Rheinland-Pfalz von 132 876 im Jahr 1994 auf 163 768 im Jahr 1997 gestiegen. Gleichwohl liegt die rheinland-pfälzische Arbeitslosenquote des Jahres 1997 mit 10,3 % immer noch unter der Arbeitslosenquote des gesamten Bundesgebietes für das Jahr 1994 (vgl. Abbildung 6).

Die im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland relativ günstige Entwicklung auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt zeigt sich in der Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen. Während die Anzahl der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz von 1 708 000 im Jahr 1994 auf 1 709 900 im Jahr 1997 leicht anstieg, verringerte sich die entsprechende Anzahl im gesamten Bundesgebiet leicht von 36 076 000 auf 35 805 000.

C. Preisniveau

Ein wesentlicher Gradmesser für die Stabilität einer Volkswirtschaft ist die Inflationsrate. Im Berichtszeitraum reduzierte sich die Wachstumsrate des Preisniveaus auf der Verbraucherstufe von 2,7 % im Jahr 1994 über 1,8 % (1995) und 1,5 % (1996) auf 1,8 % im Jahr 1997. Damit wurde für den gesamten Berichtszeitraum nahezu Preisniveaustabilität erreicht.

Auch auf den Vorstufen der Verbraucherpreise war kein besonderer Inflationsdruck festzustellen. Zwar haben sich die Rohstoffpreise im Jahr 1996 kräftig verteuert, doch wurde diese Entwicklung durch eine ansonsten sehr moderate Kostenentwicklung aufgefangen, die im Wesentlichen auf zurückhaltende Lohnabschlüsse in den Jahren 1996 und 1997 zurückzuführen ist.

## III. Politik für den Mittelstand

A. Mittelstandspolitik als Ordnungspolitik – Rahmenbedingungen für den Mittelstand –

Die Mittelstandspolitik in Rheinland-Pfalz findet ihre Grundpfeiler im Mittelstandsförderungsgesetz.
In diesem Gesetz ist festgeschrieben, dass die rheinland-pfälzische Wirtschaftsstruktur aus einer ausgewogenen Mischung kleiner, mittlerer und großer Unternehmen bestehen soll. Hierzu werden kleine und mittlere Unternehmen sowie die freien Berufe in ihren Funktionen für das Ordnungssystem der sozialen Marktwirtschaft gestärkt. Die Politik unterstützt den wirtschaftlichen Mittelstand bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie dem Ausgleich größenbedingter, aber nicht leistungsbezogener Wettbewerbsnachteile gegenüber Großunternehmen und bei der Anpassung an den technologischen und strukturellen Wandel.

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen ist in Rheinland-Pfalz als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert, d. h. die Eigeninitiative der geförderten Unternehmen wird angeregt, ohne ihre Eigenverantwortung und ihre Entscheidungsfreiheit zu beeinträchtigen.

Neben der ständigen Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft bilden die Existenzgründungsförderung, die Sicherung der Nachfolge, die Förderung der zwischenbetrieblichen Kooperation, die Erleichterung des Zugangs zu Risikokapital, die Förderung der Anwendung von IuK-Technologien, die Technologie- und Innovationsförderung, die Förderung der beruflichen Bildung sowie die Förderung der Internationalisierung rheinland-pfälzischer kleiner und mittlerer Unternehmen gemäß den Erfordernissen der Wirtschaft und den Vorgaben des Gesetzes die Schwerpunkte der Mittelstandsförderung in Rheinland-Pfalz.

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

1.1 Steuerpolitik

Die Besteuerung von Unternehmen spielt im internationalen Standortwettbewerb eine wesentliche Rolle. Im Gegensatz zu Großunternehmen können sich die meisten kleinen und mittleren Unternehmen den im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften als ungünstig eingestuften Entwicklungen am Standort Deutschland nicht durch eine großräumig angelegte Strategie der Steuer- und Standortoptimierung entziehen. Die aus der Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen deshalb besonders wünschenswerte große Steuerreform konnte nicht realisiert werden. Gleichwohl wurden im Berichtszeitraum eine Reihe von Reformen in der Steuergesetzgebung vorangebracht.

Übersicht 2: Steueränderungen in den Jahren 1994 bis 1998

1. Einkommensteuer
   - Senkung des Einkommensteuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 47 % (§ 32 c EStG) (ab 1994)
   - Eigenkapitalschonende Ansparabschreibung (§ 7 g Abs. 3 bis 6 EStG) (ab 1995)
   - Ansparabschreibung für Existenzgründer (§ 7 g Abs. 7 EStG) (ab 1997)
   - Wahlrecht für den Verlustabzug (§ 10 d EStG) (ab 1994)
2. Solidaritätszuschlag
   - Senkung des Solidaritätszuschlags von 7,5 % auf 5,5 % (ab 1998)
3. Körperschaftsteuer
   - Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für thesaurierte Gewinne von 50 % um 5 %-Punkte auf 45 % (ab 1994)
   - Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für ausgeschüttete Gewinne von 36 % auf 30 % (ab 1994)
4. Gewerbekapitalsteuer
   - Wegfall der Gewerbekapitalsteuer (ab 1998)
5. Vermögensteuer
   - Nichterhebung der Vermögensteuer für Kalenderjahre nach dem 31. Dezember 1996
6. Erbschafts- und Schenkungssteuer
   - Einführung eines Freibetrages für Betriebsvermögen von 500 000 DM (ab 1994)
   - Ausdehnung des Freibetrages von 500 000 DM auf Anteile an inländischen Kapitalgesellschaften in Abhängigkeit der Beteiligungsquote (ab 1996)
   - Einführung eines Bewertungsabschlages bei Übertragung von Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften in Höhe von 40 v. H. (ab 1996)
   - Zusammenfassung der Steuerklassen von vier auf drei (ab 1996)
   - Einführung einer Tarifbegrenzung durch Entlastungsbetrag bei Erwerb von Betriebsvermögen und von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Bei Erben und Beschenkten wird bei Betriebsvermögen grundsätzlich nach der günstigsten Steuerklasse I versteuert (ab 1996)
   - Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 50 % von bisher 70 % (ab 1996)
7. Umwandlungssteuerrecht
   - Die neuen Vorschriften zum Formwechsel und zur Verschmelzung bieten den Unternehmen des Mittelstandes insbesondere im Bereich der Unternehmensakquisitionen sowie der Unternehmensnachfolge zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, die ihnen bisher verwehrt waren.
   - Die steuerlichen Verschmelzungsvorschriften finden nun auch bei der Spaltung einer Körperschaft auf eine Personengesellschaft Anwendung.
   - Neben den klassischen Umstrukturierungsfällen enthält das neue Umwandlungssteuergesetz erhebliches Gestaltungspotenzial für den Unternehmenskauf.
   - Reform des Umwandlungssteuerrechts zum 1. Januar 1995 mit der Möglichkeit einer für den Mittelstand wichtigen steuerneutralen Umwandlung bzw. Rückumwandlung einer GmbH in eine Personengesellschaft.

1.2 Finanzpolitik

Trotz der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte bleibt es Ziel der rheinland-pfälzischen Finanzpolitik, die finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Mittelstand die ihm angemessene Unterstützung erfährt und gleichzeitig den Marktkräften der nötige Spielraum zur Entfaltung geschaffen wird.

Im Berichtszeitraum war die Haushaltssituation sowohl beim Bund als auch bei den Ländern durch hohe Aufwendungen (Finanzierung der deutschen Einheit) und durch enorme Sparanstrengungen (Erfüllung der Maastricht-Kriterien) sowie durch Erosionserscheinungen der Steuerbasis geprägt. Somit bewegte sich auch die rheinland-pfälzische Finanzpolitik in einem schwierigen ökonomischen Umfeld. Es ist ihr jedoch gelungen, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland sieht die rheinland-pfälzische Haushaltssituation wesentlich entspannter aus. Belege hierfür finden sich in der erfolgreichen Bewältigung des Steuereinbruchs im Jahr 1997 und der Zurückführung der Ausgaben um 1,1 % im Jahr 1997 gegenüber 1996.

Diese Erfolge beruhen nicht zuletzt auf einem effizienten Personaleinsatz im rheinland-pfälzischen öffentlichen Dienst. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 1995 weist Rheinland-Pfalz zusammen mit Schleswig-Holstein mit 23,8 Bediensteten pro 1 000 Einwohnern hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern den drittniedrigsten Wert auf. Trotz dieser Sparanstrengungen wurden in Rheinland-Pfalz weiterhin gesamtwirtschaftlich notwendige Investitionen durchgeführt. Die konsumtiven Ausgaben fielen im Jahr 1997 um 60 Mio. DM niedriger aus als im Haushalt veranschlagt, im Gegenzug wurden die Investitionen um 123 Mio. DM erhöht. Diese zusätzlichen Investitionen kamen insbesondere der mittelständischen Bauindustrie zugute.

Übersicht 3: Änderungen von Rahmenbedingungen im Arbeits- und Sozialrecht von 1994 bis 1997

1. Kündigungsschutz
   - Erhöhung des Schwellenwerts von fünf auf zehn Mitarbeiter je Betrieb. In Rheinland-Pfalz sind rund 79 000 Betriebe mit ca. 233 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 31. März 1996) nicht an das Kündigungsschutzgesetz gebunden.
2. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
   - Absenkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall von 100 auf 80 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts
3. Befristung von Arbeitsverträgen
   - Befristung von Arbeitsverträgen für 24 Monate statt bisher 18 Monate möglich
   - Einführung der Möglichkeit einer dreimaligen Verlängerung
4. Arbeitnehmerüberlassung
   - Verdopplung der maximalen Überlassungsdauer von sechs auf zwölf Monate
5. Eingliederungsverträge (seit April 1997)
   - zwischen Unternehmen und Langzeitarbeitslosen
   - jederzeit kündbar
   - Arbeitsamt trägt Lohnkosten und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bei Fehlzeiten
6. Einstellungszuschuss für Existenzgründer
   - Einstellungszuschuss für Existenzgründer, die Arbeitslose einstellen, in Höhe von 50 % des Tariflohns
7. Einstellung von ehemaligen Sozialhilfeempfängern
   - Finanzielle Förderung bei Einstellung von ehemaligen Sozialhilfeempfängern (seit August 1996)

2. Arbeits- und Sozialrecht

Im Berichtszeitraum wurden durch den Bundesgesetzgeber in mehreren Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts Deregulierungen vorgenommen. Im Einzelnen betreffen die Veränderungen den Kündigungsschutz, die Lohnfortzahlung, die Befristung von Arbeitsverträgen und die Arbeitnehmerüberlassung (vgl. Übersicht 3).

3. Wettbewerbspolitik

Der rheinland-pfälzische Mittelstand profitiert aufgrund seiner Stärken in besonderer Weise von einem funktionierenden Wettbewerb. Nicht zuletzt deshalb ist es ein bedeutendes wirtschaftspolitisches Ziel, die Funktionsfähigkeit dieser Säule der Marktwirtschaft aufrecht zu halten. Wichtigste rechtliche Grundlage zur Sicherung des Wettbewerbs ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Es ist auch nach internationalen Maßstäben ein äußerst wirksames Wettbewerbsschutzgesetz.

Im Rahmen einer Wirtschaftspolitik, die der Bedeutung und den Erfordernissen des Mittelstandes Rechnung trägt, ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass Kooperationen von mittelständischen Unternehmen, die durch die dynamische Marktentwicklung immer größere Bedeutung erlangen, nicht unnötig behindert werden.

Von besonderer Bedeutung für den Mittelstand ist, dass Einkaufsgemeinschaften oder sonstige Kooperationen kartellrechtlich zulässig sind, solange die wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen unterhalb der Schwelle der Spürbarkeit des § 1 GWB liegen. Ist diese Schwelle überschritten, kommen für eine Freistellung nicht nur § 4 Abs. 2 GWB (gemeinsamer Einkauf), sondern auch der ebenfalls mittelständische Kooperationen betreffende § 4 Abs. 1 GWB (Mittelstandskartelle) sowie das Instrument der Mittelstandsempfehlung (§ 22 Abs. 2 GWB) in Betracht. Nach diesen Vorschriften sind unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur gemeinsame Aktivitäten auf der Einkaufsseite, sondern auch auf der Verkaufsseite (Marketing und Vertrieb) freistellbar und somit zulässig.

Auf der Einkaufsseite ist eine weit gehende Koordination und Kooperation zulässig, zu der u. a. die Festlegung von Konditionen oder die Zentralregulierung gehören. Die Grenze wird durch das Verbot des Bezugszwangs gebildet, das jedoch Bindungen im Einkaufsverhalten nicht schlechthin ausschließt. Zulässig sind Kostendeckungs- und Mindestumsatzklauseln, wenn sie für den angestrebten Nachteilsausgleich zugunsten der kleinen und mittleren Verbundunternehmen erforderlich sind und diesen Unternehmen Spielraum für eigenständige Beschaffungsentscheidungen belassen.

Was die absatzwirtschaftliche Seite betrifft, hängt die kartellrechtliche Zulässigkeit der verschiedenen Formen der Zusammenarbeit (z. B. Betriebstypen, Vertriebsschienen) von der Ausgestaltung im Einzelfall ab. So können Kooperationsabreden, die der Rationalisierung dienen, den Wettbewerb auf dem betroffenen Markt nicht wesentlich beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Verbundunternehmen verbessern, freigestellt werden. Gemeinsame Marketing- und Werbeaktivitäten, die sich auch auf die Preisgestaltung beziehen können, sind, soweit sie nicht ohnehin im Rahmen des Arbeitsgemeinschaftsgedankens erlaubt sind, aufgrund von Mittelstandsempfehlungen zulässig.

Insgesamt trägt das geltende Kartellrecht der Situation mittelständischer Unternehmen in umfassender Weise Rechnung. Erhebliche Bereiche ihrer Aktivitäten sind vom Kartellverbot des § 1 GWB ausgenommen bzw. freistellbar. Diese Rechtsanwendungspraxis der Kartellbehörden gegenüber Einkaufskooperationen entspricht der Einschätzung des Gesetzgebers, dass Einkaufskooperationen kleiner und mittlerer Unternehmen sich auf Dauer nur gegenüber Großunternehmen behaupten können, wenn sie vergleichbare Aktivitäten entwickeln können.

Die Stärkung des Wettbewerbsprinzips im Hinblick auf neue Anforderungen bei gleichzeitiger Harmonisierung des deutschen Rechts mit dem europäischen Recht war das Ziel des Sechsten Gesetzes zur Änderung des GWB. Die Novelle hat das Gesetz neu geordnet und gestrafft.

Eine Stärkung des Wettbewerbsprinzips erfährt das Gesetz insbesondere durch die Übernahme der stringenteren Regeln des EU-Rechts. Durch Einführung eines echten Kartellverbots soll bereits der Abschluss von Kartellverträgen und nicht erst die Umsetzung solcher Verträge verboten werden. Gleichzeitig wird durch die Einführung eines ergänzenden Freistellungstatbestands für Kartelle den Unternehmen und den Kartellbehörden mehr Flexibilität eingeräumt, um angemessen und rasch auf sich ändernde Marktbedingungen reagieren zu können. Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung wird analog zum EU-Recht verboten. Entsprechend den europäischen Regeln sollen Unternehmenszusammenschlüsse vom Bundeskartellamt ausschließlich vor ihrem Vollzug geprüft werden (generelle Prävention). Die Ausnahmebereiche im deutschen Recht, für die es im europäischen Recht keine Entsprechung gibt, werden eingeschränkt.

Harmonisierung mit dem EU-Recht bedeutet einerseits die Schaffung weitgehend übereinstimmender Rechtsgrundlagen in einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum, andererseits aber auch die Beibehaltung des deutschen Wettbewerbsrechts in den Bereichen:

- in denen konkretere Regelungen enthalten sind,
- in denen sich das europäische Recht noch in der Entwicklung befindet

  oder
- in denen das nationale Recht dem europäischen deutlich überlegen ist (z. B. bei vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen).

Dies schließt nicht aus, dass das nationale Wettbewerbsrecht auch künftig an Entwicklungen des EU-Rechts weiter angeglichen wird.

Durch die Reform wird das Gesetz neu geordnet und lesbarer gestaltet. Wettbewerbspolitisch überholte Vorschriften werden gestrichen (z. B. die Freistellungsregelungen für Export- und Importkartelle). Die insbesondere für die mittelständische Bekleidungsindustrie in Rheinland-Pfalz wichtige Regelung für Konditionenkartelle allerdings wurde auf rheinland-pfälzische Initiative entgegen ursprünglichen Plänen beibehalten.

Übersicht 4 zeigt diejenigen Regelungen im novellierten Gesetz, die für den Mittelstand von besonderer Relevanz sind.

Da in den vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl die Überlegungen der beteiligten Wirtschaftskreise als auch die Stellungnahmen der betroffenen Verbände und der Länder eingeflossen sind, ist bei In-Kraft-Treten des Gesetzes eine positive Auswirkung für den Mittelstand zu erwarten.

Innerhalb der mittelstandsrelevanten Bereiche der Wettbewerbspolitik verdient auch die Konzentrationsentwicklung im Handel besondere Aufmerksamkeit, um einer weiteren Zunahme der Konzentration, aber auch der damit einhergehenden Verstärkung und missbräuchlichen Nutzung von Nachfragemacht wirkungsvoll begegnen zu können. Rheinland-Pfalz hat sich im Gesetz-

gebungsverfahren über den Bundesrat deshalb für die Einführung einer nachfragemachtbezogenen Fusionskontrolle eingesetzt. Dieses Vorhaben, das insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen der Nahrungsmittel- und Konsumgüterbranche zugute gekommen wäre, konnte im Gesetzgebungsverfahren leider nicht realisiert werden.

Durch die mit der Änderung des Ladenschlussgesetzes eingeführte Lockerung der Ladenöffnungszeiten ab November 1996 sollen insbesondere mittelständische Familienbetriebe gefördert und gleichzeitig eine Konzentration auf Großbetriebe verhindert werden. Die Gesetzesänderung ist insgesamt geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass viele mittelständische Händler diese Chancen entweder überhaupt nicht nutzen oder nach kurzen Versuchen wieder aufgeben. Dies ist bedauerlich, da sich das Konsumverhalten der Verbraucher erst einmal auf die neue Situation einstellen muss. Der Verbraucher muss erst einmal verinnerlichen, wie angenehm es ist, auch am Abend stressfrei einkaufen zu können. Erst dann werden sich die erhofften positiven Effekte der Reform wie zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzlicher Konsum beim Einzelhändler statt im Kaufhaus zeigen können.

Übersicht 4: Mittelstandsrelevante Regelungen nach der 6. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

| Hinsichtlich des Kartellverbots und der Ausnahmen vom Kartellverbot | Hinsichtlich der Vertikalvereinbarungen | Hinsichtlich des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen und sonstigem wettbewerbsbeschränkendem Verhalten |
|---|---|---|
| Übernahme der Formulierung des Artikels 85 Abs. 1 EG-Vertrag zum Kartellverbot bei Horizontalvereinbarungen und Einführung eines echten Verbotstatbestands (§ 1) | Beibehaltung des Preisbindungsverbots (§ 14) | Einführung eines Verbots des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung entsprechend dem EG-Recht (§ 19 Abs. 1 ) |
| Beibehaltung der Unterscheidung zwischen horizontalen und vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen im deutschen Recht; Vertikalvereinbarungen bleiben weiterhin grundsätzlich wirksam (§§ 14 ff.) | Beibehaltung der Zulässigkeit der Preisbindung für Verlagserzeugnisse (§ 15) | Beibehaltung der Marktbeherrschungsvermutungen für die Missbrauchsaufsicht (§ 19 Abs. 3 ) |
| Entschlackung und Bereinigung des Katalogs der Ausnahmen vom Kartellverbot durch Streichung der Regelungen über Rabattkartelle sowie Ausfuhr- und Einfuhrkartelle | Beibehaltung der Missbrauchsaufsicht über vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (§ 16) | Beibehaltung des Diskriminierungs- und Behinderungsverbots bei relativer Marktmacht sowie Ergänzung des Begriffs der unbilligen Behinderung um ein Regelbeispiel zu unbilligen Untereinstandspreisverkäufen |
| Einführung eines ergänzenden Freistellungstatbestands in Anlehnung an das EG-Recht (§ 7) | | Beibehaltung der Vorschriften über das Boykottverbot, über sonstiges wettbewerbsbeschränkendes und diskriminierendes Verhalten (§ 21) |
| Freistellung vom Kartellverbot grundsätzlich durch Administrativfreistellung im Widerspruchsverfahren (§ 9) oder im Erlaubnisverfahren (§ 10) | | Schaffung einer eigenständigen Vorschrift zum Empfehlungsverbot (§ 22) |
| | | Beibehaltung der Vorschrift über unverbindliche Preisempfehlungen für Markenwaren (§ 23) |

## 4. Weitere wichtige Politikbereiche

### 4.1 Technologie- und Forschungspolitik

Die Technologiepolitik des Landes Rheinland-Pfalz zielt insbesondere darauf ab, die nicht leistungsbezogenen, aber größenbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im internationalen „Innovationswettbewerb" auszugleichen und die KMU bei der Sicherung und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Kleine und mittlere Unternehmen tragen – statistisch belegt – höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung je Beschäftigten und Umsatz als große Unternehmen. Das Land versucht daher, einen Ausgleich durch mittelstandsorientierte Technologieförderung zu schaffen.

Bausteine der Technologieförderung sind die Förderung neuer Technologien in Unternehmen, Hilfen für technologieorientierte Unternehmensgründungen und die Unterstützung eines breiten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft u. a. durch den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Unabhängig davon sieht die Landesregierung in Wissenschaft und Weiterbildung eine entscheidende Grundlage für die Zukunft. Ohne einen wesentlichen Beitrag von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zur ökonomischen, sozialen, ökologischen und demokratischen Ausgestaltung unseres Landes sind die anstehenden Herausforderungen kaum lösbar.

Wissenschaft und Forschung werden in Zeiten wachsenden Wettbewerbs auch für den Mittelstand zu einem Entwicklungspotenzial. Im Hinblick auf die in § 2 des Fachhochschulgesetzes verankerte Möglichkeit, angewandte Forschung an Fachhochschulen zu betreiben und Entwicklungsvorhaben durchzuführen, sowie das Weiterbildungsangebot wenden sich die Fachhochschulen verstärkt dem Mittelstand zu. Mittlerweile haben die neuen Standorte Birkenfeld der Fachhochschule Trier, Zweibrücken der Fachhochschule Kaiserslautern und Remagen der Fachhochschule Koblenz ihren Studienbetrieb aufgenommen.

Die Landesregierung verspricht sich von den Absolventen dieser Studiengänge Gründungen neuer Mittelstandsbetriebe bzw. die Stärkung vorhandener Betriebe. In diesem Zusammenhang ist auf die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule und den im Gewerbepark Birkenfeld angesiedelten Betrieben auf dem Umweltcampus Birkenfeld hinzuweisen.

Auch mit dem Ausbau bewährter und der Einrichtung neuer Forschungsstrukturen bietet die Landesregierung dem Mittelstand Kooperationspartner, deren Kompetenzen das Innovationspotenzial des Mittelstandes verbreitern und vertiefen können. Durch gezielte Förderprogramme und durch den Ausbau neuer anwendungsorientierter Forschungsinstitute in Schlüsseltechnologien, wie dem Fraunhofer-Institut für experimentelles Software-Engineering, dem Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik und dem Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung, siedelte die Landesregierung zusätzliche Forschungskompetenzen im Lande an. Die ebenfalls neu gegründete Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen bietet den kleinen und mittleren Unternehmen Informationen und Technologiebewertung im Bereich der Einführung neuer Technologien.

Dieser gezielte Ausbau neuer Forschungsstrukturen und die stetige Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte der rheinland-pfälzischen Hochschulen erleichtern gerade regionalen Industrieunternehmen die Umsetzung von Forschungsergebnissen auf ihren speziellen Anwendungsgebieten. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung mit Nachdruck die zahlreichen und erfolgreichen Ansätze zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft.

4.2 Umweltpolitik

Mittelständische Unternehmen sind oftmals stärker als Großunternehmen mit ihrer Region verflochten und damit auch besonders auf eine nachhaltige bzw. dauerhafte Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität in der Region angewiesen.

Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es daher, umweltpolitisch günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Unternehmen möglichst große Gestaltungsspielräume lassen. So bildet die Förderung ökologischer Eigenverantwortung der Unternehmen einen substanziellen Bestandteil der rheinland-pfälzischen Politik. Das Land setzt dabei auf die maßgebliche und selbstverpflichtende Mitarbeit der Wirtschaft. Der Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente im Umweltschutzbereich kann eine effiziente Methode zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sein, wenn ein zu dicht geflochtenes Ordnungsrecht unternehmerische Eigeninitiative erschwert.

Nur wenn es gelingt, die Unternehmen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen für den Einsatz umweltschonender Technologien und zur Produktion umweltfreundlicher Produkte zu gewinnen, werden innovative Entwicklungen angestoßen. Rheinland-Pfalz ist hier auf einem guten Weg. Die Umweltverantwortung rheinland-pfälzischer Unternehmen ist im europäischen Vergleich vorbildhaft.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das am 6. Oktober 1996 in Kraft trat, spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Zuweisung von Produktverantwortung an Hersteller soll möglichst viele der verwendeten Stoffe im Kreislauf der Wirtschaft halten und nicht mehr als endgültigen Abfall anfallen und enden lassen.

Die Zuweisung der Produktverantwortung an die Hersteller geht mit einer notwendigen, aber nicht immer problemlosen Verlagerung der Abfallwirtschaft und Stärkung des mittelständischen Sektors in Rheinland-Pfalz einher. So werden in der Publikation „Umweltmarkt Rheinland-Pfalz und Saarland", die von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland herausgegeben wird, für den gesamten Umweltmarkt 1 660 Unternehmen ausgewiesen.

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen werden seitens öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zurückgewiesen, wenn sie unter zumutbaren Bedingungen verwertet werden können. Dies bedeutet auch Verzicht der öffentlichen Hand auf Einrichtung neuer Entsorgungsanlagen. Um die Qualität der Abfallentsorgung sicherzustellen, wird die Bezeichnung des Entsorgungsfachbetriebes eingeführt. Dieser weist durch eine Zertifizierung nach, dass er ein verlässlicher Partner für die privaten Abfallerzeuger ist.

Die Landesregierung unterstützt die mittelständischen Unternehmen insgesamt durch ein konsequentes Konzept zur Deregulierung, das mit Industrie, Gewerkschaften und Handwerk abgesprochen ist und die Deregulierungspotenziale vor allem im Hinblick auf das Öko-Audit-System konkret ausschöpft.

Es ist bis jetzt gelungen, über 100 Unternehmen in Rheinland-Pfalz für die Öko-Audit-Zertifizierung zu gewinnen. Es handelt sich hierbei um Unternehmen, die einerseits aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen moderne umweltschonende Techniken einsetzen und hierdurch u. a. Energie, Wasser, Verkehr und Abfall einsparen können. Diese Unternehmen können andererseits ihr Umweltbewusstsein glaubhaft am Markt belegen und sich hierdurch im Wettbewerb positionieren.

Ein weiterer Bereich, der sich durch Entmonopolisierung mittelständischen Unternehmen öffnen wird, ist die Stromwirtschaft. Das neue Energiewirtschaftsgesetz erlaubt es, einen wettbewerblichen Handel mit Strom und Energieeinspardiensten aufzubauen. Erste Ansätze hierzu gibt es in Rheinland-Pfalz im Westerwald, wo ein Stromhandel aus Windkraft und Biomasse aufgebaut wird.

Auch im Bereich der Windkraftanlagen versucht die Landesregierung für klein- und mittelständische Unternehmen Verwaltungsbarrieren abzubauen und eine beschleunigte Bearbeitung durch Ausweisung von raumordnerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu ermöglichen.

Das Land hat die Gründung einer Energieagentur – EOR – veranlasst, die sich von anderen Energieagenturen deutlich abhebt. Die Organisationsform der EOR als eingetragener Verein gewährleistet, dass die rheinland-pfälzische Wirtschaft freiwillig Verantwortung übernimmt, um auf breiter Ebene u. a. Möglichkeiten der effizienten Energienutzung vorbildhaft darzustellen und in die betriebliche Praxis einzubringen. Diese im Bundesgebiet einmalige Form der Übernahme von Verantwortung auf dem Energiesektor durch eine offene Einbindung aller rheinland-pfälzischen Unternehmen in die EOR ist als weicher Standortfaktor zu werten. Denn es ist zu erwarten, dass die Energie-Effizienzmaßnahmen zum Vorteil der Unternehmen und der Umwelt über die EOR eine rasche Verbreitung und betriebliche Umsetzung erfahren.

Für die Zukunft gilt es, diese Ökonomisierung der Ökologie noch weiter voranzutreiben und an den marktwirtschaftlichen Ansätzen festzuhalten, um den eingeleiteten positiven Veränderungsprozess im Umweltschutz zu stützen und um weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Investitionen der Unternehmen sichern.

### 4.3 Verkehrspolitik

Ein entscheidender Standortfaktor für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft ist die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Leistungsfähigkeit des Verkehrsgewerbes.

Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Verkehrspolitik der Landesregierung nicht darauf, den Status quo zu erhalten. Es gilt, durch eine ständige Verbesserung des Verkehrsnetzes und der Beschienungsangebote die Rahmenbedingungen zu schaffen, die der rheinland-pfälzische Mittelstand braucht, um seine großen wirtschaftlichen Potenziale wohlfahrtssteigernd ausschöpfen zu können. Neben dem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf der Straße kommt dabei auch der Stärkung des Eisenbahnnetzes und des multimodalen Verkehrs eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang hat der Ausbau von Güterverkehrszentren als leistungsfähige Schnittstelle der verschiedenen Verkehrsträger erhebliche Bedeutung. Insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen bieten die Güterverkehrszentren gute Chancen, die Wettbewerbsfähigkeit durch die Implementierung moderner Logistikkonzepte zu stärken. Zurzeit erfolgen konkrete Ausbaumaßnahmen in den Zentren Koblenz und Trier. Aufgrund der guten Perspektiven der bestehenden Zentren ist auch in den Räumen Mainz/Rheinhessen, in Kaiserslautern und Ludwigshafen sowie den Standorten Wörth und Germersheim der Bau von Güterverkehrszentren geplant.

Auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt die Landesregierung die Belange der mittelständischen Wirtschaft. Die ebenso umweltpolitisch bedeutsame Förderung des ÖPNV kommt durch die Vergabe interessanter Aufträge durch die kommunalen und regionalen Träger der Verkehrsbetriebe in großem Maße dem rheinland-pfälzischen Mittelstand zugute.

Auch in Zukunft wird die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft auf die Entwicklung des Verkehrswesens große Auswirkungen haben. Gerade im Zuge des Europäischen Binnenmarktes entwickelt sich Rheinland-Pfalz zunehmend zu einem „Europäischen Verkehrsknotenpunkt". Dies bietet speziell im Bereich des Verkehrs zusätzliche Chancen für den „Dienstleistungsstandort Rheinland-Pfalz".

### 4.4 Raumordnung

Ziel der rheinland-pfälzischen Raumordnungspolitik ist es, regionale Entwicklungsunterschiede mit politischen Mitteln zu minimieren und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen zu schaffen. Mit dem im Sommer 1995 verabschiedeten Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP III) wurde ein räumliches Leitbild für die Entwicklung des Landes vorgelegt, das die Ziele und die Grundsätze der Raumordnung z. B. für den Ausbau der allgemeinen Infrastruktur auf wirtschaftlichem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet festlegt. Die Ziele und Grundsätze des LEP III im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zielen mit Blick auf die zunehmende Einbindung in den europäischen Markt und die Weltwirtschaft auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz in seiner Konkurrenzfähigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden in fünf rheinland-pfälzischen Planungsregionen durch die jeweiligen regionalen Raumordnungspläne fachlich und räumlich konkretisiert: Region Trier (1985), Rheinhessen-Nahe (1986), Mittelrhein-Westerwald (1988), Westpfalz (1989) und Rheinpfalz (1989). Die vorgenannten regionalen Raumordnungspläne werden zz. fortgeschrieben, um diese an das LEP III anzupassen. In bereits erfolgten Teilfortschreibungen der regionalen Raumordnungspläne der Planungsregionen Westpfalz (1995) und Trier (1995) sind zur Sicherung der Standortentwicklung z. B. großflächig Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen worden.

Bei der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne werden die Zielvorstellungen der zz. erarbeiteten „Integrierten regionalen Entwicklungskonzepte" einbezogen. Die Entwicklung bzw. Umstrukturierung der Maßnahmen verschiedener raumwirksamer Politikbereiche werden entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt. Dies soll auf der Basis der notwendigen Eigenanstrengung und der Selbstverantwortung der Planungsräume für ihre Entwicklung erfolgen.

Aufbauend auf einer Untersuchung der regionalen Ausgangslage in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse dienen die regionalen Entwicklungskonzepte als Handlungsleitlinien dazu, zunächst die Entwicklungsziele der Region zu definieren, die regional- und strukturpolitisch bedeutsamen Handlungsfelder festzulegen, mögliche regionalpolitische Maßnahmen darzustellen und diese in einem Entwicklungsprogramm zusammenzufassen. Die Entwicklungskonzepte schaffen eine Grundlage für strukturrelevante landespolitische Entscheidungen in den Planungsräumen. Es wird erwartet, dass bis Ende des Jahres 1998 für alle drei Planungsräume „Trier/Mosel/Eifel", „Hunsrück/Nahe" und „Westpfalz" regionale Entwicklungskonzepte vorgelegt worden sind.

### 4.5 Öffentliches Auftragswesen

Grundlage für die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in der Bundesrepublik bilden die Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB), für Leistungen (VOL) und für freiberufliche Leistungen (VOF). Gerade für weite Teile des Mittelstands ist die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen eine wichtige Säule bei der Akquisition von Aufträgen. Die Landesregierung ist daher auf verschiedenen Ebenen tätig, um für den Mittelstand die Chancengleichheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu gewährleisten.

Um die Beteiligten im Zusammenhang mit der VOB zu beraten und um Probleme und Beschwerden bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen der öffentlichen Hand zu klären, hat die Landesregierung im Jahre 1978 bei der Bezirksregierung Koblenz die VOB-Stelle eingerichtet. Die Koblenzer Auftragsberatungsstelle unterstützt öffentliche Auftraggeber bei der Auswahl geeigneter Unternehmen und berät kostenlos rheinland-pfälzische Unternehmen, die an der Ausführung öffentlicher Aufträge interessiert sind. In den Jahren 1995 bis 1997 wurden insgesamt 3 575 Bedarfsmeldungen an die Auftragsberatungsstelle herangetragen. In diesem Zeitraum wurden den Bedarfsträgern über 4 000-mal geeignete Unternehmen genannt.

Die Zielsetzung, im Bereich des öffentlichen Auftragswesens eine größtmögliche Transparenz zu schaffen, verfolgt auch die „Mittelstandsrichtlinie" der Landesregierung. Diese zusammengefasste Darstellung mittelstandsfreundlicher Regelungen der Verdingungsordnungen ist eine Serviceleistung der Landesregierung. Sie beinhaltet keine Bevorzugung der mittelständischen Bewerber, sondern will sicherstellen, dass allen Bewerbern durch komprimierte Information gleiche Chancen bei der Auftragsvergabe eingeräumt werden.

In den vergangenen Jahren haben sich die Grundlagen für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Vollzug des europäischen Binnenmarktes durch neue Finanzierungsmodelle für öffentliche Bauvorhaben, wie bspw. Leasing oder Mietkauf, stark verändert. Um das von der Europäischen Kommission in ihrem Grünbuch zum öffentlichen Auftragswesen auf jährlich ca. 720 Mrd. ECU geschätzte Auftragsvolumen der öffentlichen Hände und Versorgungsunternehmen allen Unternehmen zugänglich zu machen, hat die Kommission eine Reihe von Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen erlassen.

Die Umsetzung der marktöffnenden Richtlinien der EG (Bau-, Liefer- und Dienstleistungskoordinierungsrichtlinie) sowie zweier Nachprüfungsrichtlinien erfolgte durch Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (§§ 57 a bis 57 c) und zwei darauf basierenden Rechtsverordnungen (Vergabeverordnung und Nachprüfungsverordnung). Diese sog. „haushaltsrechtliche Lösung" führte ein einheitliches, formalisiertes Nachprüfungsverfahren für alle öffentlichen Auftraggeber und für alle Vergaben oberhalb der EG-Auftragsschwellenwerte ein (vgl. Übersicht 5).

Inzwischen ist das Vergaberecht novelliert. Das neue Konzept sieht eine wettbewerbsrechtliche Lösung im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vor. Kernstück der Novelle ist die Änderung des Nachprüfungsverfahrens durch die Einräumung subjektiver Rechte zugunsten der am Vergabeverfahren Beteiligten sowie eines gerichtlichen Rechtsschutzes.

Weiterhin soll durch die Novellierung das nationale Nachprüfungsrecht aus den haushaltsrechtlichen Zusammenhängen herausgelöst und die Entscheidung öffentlicher Auftraggeber einer unabhängigen Überprüfung zugeführt werden. Die Folge wird eine veränderte Vergabelandschaft sein, da öffentliche Auftraggeber zur Vermeidung von Verzögerungen bei Zuschlagsentscheidungen die Verfahren und die Entscheidungen transparenter gestalten müssen, als dies in der Vergangenheit oft der Fall war. Die in den Verdingungsordnungen enthaltenen mittelstandsfreundlichen Regelungen werden hiervon unberührt bleiben.

Übersicht 5: EG-Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen

| Sektor | Schwellenwert |
|---|---|
| Bauleistungen | 5 Mio. ECU |
| Lieferungen und Dienstleistungen | 200 000 ECU |
| Aufträge für die Sektoren Wasser, Energie und Verkehr | 400 000 ECU |
| Sektor Telekom | 600 000 ECU |

In der Novellierung des Vergaberechts sieht die Landesregierung eine zusätzliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft. Insbesondere die erhöhte Transparenz des Vergabeverfahrens wird ihnen den Zugang zu den staatlichen Beschaffungsmärkten erleichtern.

4.6 Handwerksordnung

Grundlage für die gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich herausragende Bedeutung des Handwerks und seinen stabilisierenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung ist ein verlässlicher Ordnungsrahmen, der durch die Handwerksordnung von 1953 gegeben ist. Mit der am 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Novelle wurde die Handwerksordnung an die veränderten technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Der Zugang zum Handwerk wurde erleichtert und die Möglichkeit erweitert, durch zeitgemäße Kooperationen Leistungen aus einer Hand anzubieten. Dies geschah vor allem durch die Einführung der Ausübungsberechtigung für Meister, die nach § 7a HwO die Möglichkeit erhielten, bei einem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch Tätigkeiten in einem anderen Handwerk auszuüben. Ferner wurden die Bedingungen zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO erleichtert.

Nach dem Willen des Deutschen Bundestages wurde die Novellierung der Handwerksordnung durch eine grundlegende Überarbeitung der Anlage A zur Handwerksordnung fortgeführt. Ziel ist es, die Berufsbilder der einzelnen Handwerke verstärkt an den veränderten Erfordernissen des Marktes zu orientieren, damit die Handwerksbetriebe ihre Absatzchancen auch künftig voll ausschöpfen können. Die Novellierung, die im Februar 1998 vom Bundestag verabschiedet wurde, ist nach der Zustimmung durch den Bundesrat zum 1. April 1998 in Kraft getreten.

Die 2. Novellierung der Handwerksordnung bietet den Handwerkern bessere Möglichkeiten, Leistungen aus einer Hand anzubieten und auszuführen. Zahlreiche Gewerke wurden gestrafft und moderner zugeschnitten. Dadurch hat sich die Anzahl der Handwerksberufe von 127 auf 94 vermindert. Das Handwerk des Gerüstbauers ist in die Anlage A neu aufgenommen worden, sechs wirtschaftlich weniger bedeutsame Handwerke werden als handwerksähnliche Gewerbe in die Anlage B überführt.

Kern der zweiten Neuerung im Rahmen der Novellierung der Handwerksordnung ist es, dass künftig für ein Handwerk mehrere Ausbildungsordnungen erlassen werden können. Dies bedeutet, dass innerhalb eines Handwerks mehrere Spezialisierungen schon in der Ausbildung möglich sind. Beispielsweise werden in Zukunft unter dem Beruf des Kfz-Technikers sowohl die Spezialisierungen des Kfz-Mechanikers als auch die des Kfz-Elektrikers möglich sein. Eine anschließende Weiterqualifikation nach der Ausbildung ist ebenso flexibel gestaltbar. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Reformen der Handwerksordnung mit dazu beitragen, den Handwerksbetrieben zu entsprechenden Rahmenbedingungen zu verhelfen, mit denen das Handwerk auch in Zukunft seine tragende Funktion im rheinland-pfälzischen Mittelstand übernehmen kann.

4.7 Scheinselbständigkeit

Im Berichtszeitraum hat die verschärfte Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation die öffentliche Diskussion des Begriffs der so genannten Scheinselbständigkeit anwachsen lassen.

Als Scheinselbständige werden Erwerbstätige bezeichnet, die vertraglich zwar als Selbständige behandelt werden, jedoch de facto wie abhängig Beschäftigte arbeiten. Sie erbringen die Arbeitsleistung persönlich bzw. im Wesentlichen ohne Mitarbeiter, ohne Eigenkapital und eigene Organisation und sind überwiegend oder ausschließlich für einen Auftraggeber tätig.

Durch die Vortäuschung von Selbständigkeit und die damit bezweckte Umgehung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften werden den Versicherungssystemen Beiträge vorenthalten.

Die Zahl der Scheinselbständigen ist nur schwer festzustellen. Sie wird auf bis zu eine Million geschätzt. Es handelt sich um hauptberuflich Erwerbstätige, für die keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung abgeführt werden, die keine Ansprüche auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben und die auch keine Mitarbeiter beschäftigen. Es wird geschätzt, dass durch Scheinselbständigkeit der Sozialversicherung Beiträge in Höhe von rd. 10 Mrd. DM verloren gehen.

Die Abgrenzung zwischen selbständiger und abhängiger Tätigkeit ist, je nachdem wie ein Arbeitsverhältnis ausgestattet ist, oft schwierig und im Arbeits-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Gewerberecht nicht immer einheitlich vorzunehmen. Ob eine Tätigkeit rechtlich als selbständige Tätigkeit zu bewerten ist oder ob eine Person abhängige Arbeit leistet, hängt von der Definition

des Arbeitnehmerbegriffs ab. Grundsätzlich können viele Tätigkeiten in rechtlich zulässiger Weise sowohl selbständig als auch in abhängiger Beschäftigung ausgeübt werden.

Das Problem bei der Eingrenzung von Scheinselbständigkeit ist, dass diese vor allem in Bereiche fällt, in denen die Abgrenzungskriterien für eine abhängige Erwerbstätigkeit weniger exakt zu fassen sind. Dies trifft insbesondere auf neue Beschäftigungsformen zu, die sich derzeit entwickeln. Hier sind klare Abgrenzungen zwischen der klassischen Selbständigkeit und einer Arbeitnehmertätigkeit notwendig, auch vor allem um eine Erosion der normalen Arbeitsverhältnisse zu verhindern.

4.8 Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung stellen die Wirtschaft und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Folgen dieses unsozialen Verhaltens sind die Vernichtung bestehender Arbeitsplätze und die Verhinderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Ausfälle an Steuereinnahmen. Zudem erleiden gesetzestreue Unternehmen durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bedeutende Wettbewerbsnachteile.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung bekämpft zusammen mit den Ahndungs- und Verfolgungsbehörden die einzelnen Formen der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit. Vertreter dieser Institutionen sind ständige Mitglieder der Sonderkommission „Illegale Beschäftigung".

Die Zuständigkeiten im Bereich der illegalen Beschäftigung sind auf eine Vielzahl von Behörden verteilt. Um einen uneingeschränkten Informationsaustausch zu gewährleisten, Gesetzesänderungen zu initiieren und sonstige Maßnahmen zu koordinieren, wurde Anfang 1996 in Rheinland-Pfalz die Sonderkommission zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ins Leben gerufen. Die Koordinierung in einer Sonderkommission soll dazu beitragen, die von allen Seiten durchgeführten Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung stärker zu effektivieren und dem derzeitigen Trend steigender illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit entgegenzuwirken.

Wie hoch der Schaden für die Solidargemeinschaft ist, kann kaum beziffert werden. Aufgrund der hohen Dunkelziffern sind allein Schätzungen möglich. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geht davon aus, dass durch 1 000 Arbeitsplätze, die durch illegale Beschäftigung verloren gehen, Mindereinnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von etwa 20 bis 30 Mio. DM entstehen. Angenommen wird, dass zwischen 100 000 und 500 000 illegal Beschäftigte in der Bundesrepublik tätig sind. Selbst bei der niedrigsten realistisch erscheinenden Annahme von 100 000 Arbeitsplätzen, die wegen illegaler Beschäftigung nicht besetzt werden können, führt dies rein rechnerisch zu 2 Mrd. DM Mindereinnahmen. Die Kosten der Arbeitslosigkeit, die noch hinzugerechnet werden müssen, betragen für 100 000 Arbeitslose jährlich zwischen 2,8 und 3,4 Mrd. DM.

Schätzungen haben ergeben, dass in Deutschland durch Schwarzarbeit im Jahr 1997 rd. 550 Mrd. DM illegal erwirtschaftet wurden, das sind ca. 440 Mrd. DM mehr als im Jahr 1975. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt erreicht die Schwarzarbeit in Deutschland im Jahr 1997 eine Größenordnung von 15 % gegenüber 6 % im Jahr 1975. Nach Schätzungen von Experten gehen dem Staat dadurch 125 Mrd. DM an Steuern sowie 110 Mrd. DM an Abgaben verloren.

Offenkundig gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Abgabenlast und dem Umfang der Schwarzarbeit. Vor diesem Hintergrund ist es der rheinland-pfälzischen Landesregierung neben der direkten Bekämpfung der Schwarzarbeit durch administrative Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen ein zentrales Anliegen, die Ursachen der Schwarzarbeit – insbesondere die hohe Steuer- und Abgabenbelastung – zu beseitigen bzw. zu begrenzen.

Der direkten Bekämpfung der Schwarzarbeit misst die rheinland-pfälzische Landesregierung ebenfalls hohe Priorität bei. Unter Mitwirkung des Landes Rheinland-Pfalz wurde das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit" 1994 novelliert. Der Bußgeldrahmen wurde auf 200 000,– DM verdoppelt und die Beweisführung durch die Vollzugsbehörden wurde erleichtert. Auch die Auftraggeber von Schwarzarbeit, die nur mittelbar illegal Beschäftigte einsetzen, können jetzt stärker zur Verantwortung gezogen werden.

Weitere Verbesserungen in der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit sind durch die verbesserte Möglichkeit der Ahndung unlauterer Werbemaßnahmen in den Medien (Erhöhung des Bußgeldes von 10 000,– DM auf 50 000,– DM) und die neuen vergaberechtlichen Vorschriften über den zeitweisen Ausschluss bestimmter Bewerber von öffentlichen Aufträgen gegeben. Im Zeitraum zwischen 1994 und 1997 belief sich die Anzahl der anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahren auf insgesamt 2 711, die in diesem Zeitraum verhängten Bußgelder auf mehr als 3,3 Mio. DM.

Von den oben aufgeführten Maßnahmen wird eine spürbare Abnahme der Schwarzarbeit erwartet.

4.9 Entbürokratisierung – schlanker Staat – Privatisierung

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung muss die wirtschaftliche Betätigung Privater den Normalfall darstellen, während der staatliche Eingriff in den Wirtschaftsablauf begründungsbedürftig ist. Auch wenn einige Bereiche wie die so genannten originären Staatsaufgaben (innere und äußere Sicherheit, Rechtssicherheit etc.) sowie das Vorliegen von Marktversagen das Engagement des Staates erforderlich machen, gehören doch die staatlichen Aufgaben permanent auf den Prüfstand. Die Privatisierung ist in diesem Sinne als ordnungspolitische Daueraufgabe zu begreifen, die dem Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen dient.

Nicht in jedem Fall ist jedoch eine komplette Aufgabenprivatisierung möglich. In diesem Fall bietet es sich an, Private an der Aufgabenerfüllung zu beteiligen. Eine besonders praxisnahe und erfolgreiche Möglichkeit hierzu stellen die Public Private Partnerships (PPP) dar, bei deren Etablierung Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle einnimmt. Mit dem Begriff der Public Private Partnership werden unterschiedliche Kooperationsformen zwischen öffentlicher Hand und Privaten beschrieben. In der Regel beauftragt ein Träger hoheitlicher Aufgaben einen privaten Dritten mit der völligen oder teilweisen Erfüllung einer Aufgabe. In den Kooperationsverträgen wird die gemeinsame Verantwortung von Staat und privatem Dritten für die Auftragsdurchführung festgeschrieben. Meist werden in einer PPP Kapital und Know-how der Privatwirtschaft mit Verwaltungskompetenz und politischer Steuerung durch die öffentliche Hand kombiniert. In Rheinland-Pfalz sind es vor allem die staatlich-privaten Kooperationen bei Straßenbau- und Konversionsprojekten, die Modellcharakter für den Bund, andere Länder sowie die Kommunen haben. Eine sehr erfolgreiche Spezialform der PPP in Rheinland-Pfalz stellt die Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen insbesondere im Verkehrswegebereich dar (Mogendorfer Modell). Vor allem die mittelständische Bauwirtschaft profitiert von dieser Kooperationsform.

Auch auf Bundesebene wird unter maßgeblicher Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz an einem drastischen Abbau der Bürokratie gearbeitet. Die Forderung nach einem solchen Abbau wird auch vom Sachverständigenrat „Schlanker Staat" nachdrücklich erhoben. Die Kommission hatte unter anderem empfohlen, die Zahl der bestehenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften erheblich zu reduzieren und für neue Gesetze eine Art „Gesetzes-TÜV" zu etablieren, der darüber wacht, ob die Einführung von entsprechenden Neuregelungen tatsächlich notwendig ist. Die Empfehlung der Kommission ist mittlerweile umgesetzt.

Auf Landesebene hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle in Rheinland-Pfalz im Jahr 1997 bestehenden Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin überprüft. Von den 120 bisher überprüften wurden dabei mehr als die Hälfte vereinfacht bzw. völlig aufgehoben.

Zu den Erfolgen auf dem Weg zu einem entbürokratisierten, schlanken Staat gehört auch die Privatisierung der rheinland-pfälzischen Staatsbauverwaltung. Anfang 1998 wurden die Aufgaben einem Landesbetrieb übertragen, der die laufenden Geschäfte abwickelt. Im Rahmen dieser Neuorganisation müssen die einzelnen Ressorts ab 1999 Marktmieten für die Dienstgebäude an die LBB abführen. Das Grundvermögen des Landes mit Ausnahme der Hochschulen, der Justizvollzugsanstalten, herausragender Kulturdenkmäler sowie der Forstdienstgebäude in Einödlagen und der Landtagsgebäude wird in die neue Liegenschafts- und Baubetreuungsgesellschaft (LBB) überführt. Deren Aufgabe besteht darin, die Immobilien nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu unterhalten, zu vermieten und neue Gebäude zu errichten, wobei die Gesellschaft kostendeckend arbeiten soll. Um den Weg der Deregulierung fortzusetzen, werden nach acht Jahren die Bauaufgaben des Landes in einem freien Wettbewerb unter Beteiligung der LBB vergeben.

Der hohe Stellenwert, den die rheinland-pfälzische Landesregierung diesem Themenkomplex beimisst, kommt u. a. auch darin zum Ausdruck, dass 1996 „Privatisierung und Deregulierung als Wachstumschance für kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe" als Leitthema für den rheinland-pfälzischen Mittelstandstag ausgewählt wurde.

Ein Beispiel für Maßnahmen im Rahmen der Deregulierung, die insbesondere für den Mittelstand positive Auswirkungen haben, ist die Liberalisierung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Durch die 8. Verordnung des Bundesministers für Verkehr zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom Mai 1989 ist die technische Kraftfahrzeugüberwachung für mittelständische Organisationen freiberuflicher Sachverständiger grundsätzlich ermöglicht worden. Im Jahr 1994 wurde der den freiberuflich tätigen Sachverständigen geöffnete Aufgabenbereich erweitert. Nunmehr sind, über die Hauptuntersuchung hinaus, Prüfungen von Ein- und Anbaumaßnahmen von Teilen nach § 19 StVO möglich.

Diese Maßnahmen haben zur Sicherung und zum Aufbau neuer freiberuflicher Existenzen beigetragen. Der Anteil der in Rheinland-Pfalz zugelassenen freiberuflichen Überwachungsorganisationen an der Gesamtzahl der durchgeführten Untersuchungen von Kfz ist inzwischen auf mehr als 10 % gewachsen.

Begrenzung der Bürokratiekostenüberwälzung

Der Staat bedient sich in vielfacher Hinsicht der Hilfe seiner Bürger. So verlagert er auch Verwaltungsaufgaben auf sie und verpflichtet sie, diese unentgeltlich zu erbringen. Insbesondere Unternehmen werden durch die Erbringung dieser sog. administrativen Pflichtdienste, die vor allem durch Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und europäischer Ebene verursacht werden, besonders belastet. Die klassischen Verlagerungsfelder sind das Steuerrecht, das Sozialrecht und die amtliche Statistik. Der Umfang der finanziellen Belastung, die den Unternehmen durch diese Bürokratiekostenüberwälzung entsteht, ist enorm. In einer Untersuchung des IfM Bonn für das Jahr 1993 werden die Kosten auf insgesamt etwa 58 Mrd. DM geschätzt. Kleine und mittlere Unternehmen werden durch diese Überwälzung von Bürokratiekosten relativ stärker belastet als Großunternehmen (vgl. Abbildung 7). Diese führt für kleine Unternehmen zu Nachteilen im Wettbewerb mit Großunternehmen. Besonders bedenklich ist vor diesem Hintergrund, dass die Belastung der Unternehmen mit administrativen Pflichtdiensten im Zeitraum von 1988 bis 1993 um jährlich vier Prozent zugenommen hat.

Seit dem Jahressteuergesetz 1996 sind die Unternehmen verpflichtet, das ihren Arbeitnehmern zustehende Kindergeld zusammen mit dem Arbeitslohn auszuzahlen. Diese Aufgabe hatten bislang die Kindergeld- bzw. Familienkassen der Arbeitsämter zu er-

füllen. Die Kindergeldauszahlungsverpflichtung ist ein typisches Beispiel für die Expansion der Überwälzung öffentlicher Verwaltungsarbeiten auf die Unternehmen.

Überdies hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die sich mit den generellen Möglichkeiten zum Abbau der vorhandenen, vielfach überflüssigen Belastungen der Unternehmen beschäftigt hat. Zur Reduzierung überflüssiger administrativer Pflichtdienste wurden im Rahmen dieser Untersuchung zwei Maßnahmen vorgeschlagen mit dem Ziel, dass nur noch solche administrativen Pflichtdienste verlagert werden, die unvermeidbar und effizient sind:

- Einführung eines Gesetzesfolgenabschätzungsverfahrens
- materielle Entschädigung der Unternehmen für die Erbringung von administrativen Pflichtdiensten.

Das Wirtschaftsministerium wird bei jeder Neuregelung, die zu einer Verlagerung von Verwaltungsarbeiten auf Unternehmen führt, künftig prüfen, ob diese mit einer Vergütungsverpflichtung für den Staat gekoppelt werden kann.

Abbildung 7: Gesamtkosten der Bürokratiekostenüberwälzung je Beschäftigten in DM für das Jahr 1993

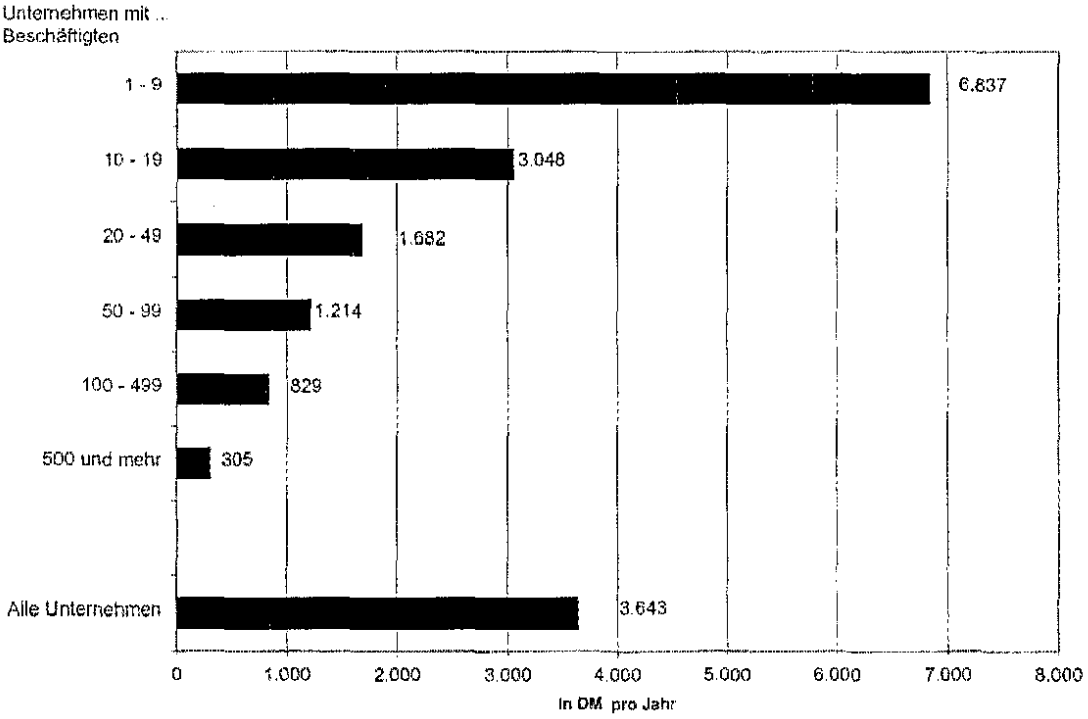


Quelle: Clemens/Kokalj: Bürokratiekosten – ein Kostenfaktor, Bonn 1995, S. 62

## 4.10 Konversion

Bei der Umwandlung ehemals militärisch genutzter Flächen in eine zivile Nutzung setzt das Land Rheinland-Pfalz u. a. auf verschiedene Formen der Public Private Partnerships (PPP). Die Konversionsprojekte erreichen teilweise Größenordnungen, die finanziell für das Land allein nicht zu bewältigen wären. Hinzu tritt die Massierung: In Rheinland-Pfalz sind inzwischen rund 500 Militärliegenschaften freigegeben. Insbesondere die französischen Streitkräfte werden weitere Flächen räumen. Da das Engagement des Landes auf Jahre hinaus notwendig bleiben wird, insbesondere um die entsprechende Infrastruktur für eine erfolgreiche Konversion bereitzustellen, bieten sich hier Kooperationen mit privaten Investoren an.

Beispiele:

Flughafen Hahn

Beim Konversionsprojekt Hahn ist es bundesweit erstmals gelungen, einen privaten Investor für den Erwerb eines ehemaligen Militärflughafens und die Errichtung eines privaten Verkehrsflughafens zu gewinnen. Diese Partnerschaft zwischen dem Privatinvestor und dem Land Rheinland-Pfalz hat national wie auch international großes Interesse gefunden.

Auf dem Konversionsflughafen Hahn konnten durch die Zusammenarbeit des Landes mit privaten Investoren – im Rahmen eines Misch- bzw. Contracting-Modells – über 700 Arbeitsplätze neu geschaffen oder nachhaltig gesichert werden. Die gegründete

Holding hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2005 Investitionen von mindestens 120 Mio. DM auszulösen und auf der Liegenschaft 1 000 neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Privatinvestor und durch die Nutzung der internationalen Kontakte dieses Unternehmens wurden zusätzliche positive Impulse für die Entwicklung des Konversionsprojektes Hahn gesetzt.

Für die Durchführung des Flugbetriebes, der inzwischen auf der Basis einer rechtskräftigen 24-Stunden-Genehmigung abgewickelt wird, hatte das Land eine Betreibergesellschaft gegründet. Zu Beginn dieses Jahres hatte die Frankfurter Flughafen AG die Unternehmensführerschaft erworben.

Konversionsprojekt Zweibrücken

Der ehemalige US-Militärflugplatz Zweibrücken wurde im Jahr 1994 von der Flugplatz GmbH Aeroville Zweibrücken (FGAZ), an der das Land und der kommunale Zweckverband je zur Hälfte beteiligt sind, vom Bund erworben. Einen Teil der Fläche hat die FGAZ an private Investoren veräußert. Hier entsteht ein Multimedia-Center. Die FGAZ hat durch Ausgliederung eine Betreibergesellschaft, die Flugplatz Zweibrücken GmbH, gegründet. Nach dem Vertrag mit den Investoren werden diese per Abtretung 49 % der Geschäftsanteile erhalten, verbunden mit der Option, weitere Anteile zu erwerben. Das Ende September 1996 von den privaten Investoren vorgestellte Bau- und Nutzungskonzept beruht auf vier Säulen: Multimedia-Park, Designer Outletcenter, Freizeitpark und Flugbetrieb. Mit dem Konzept verbinden sich rd. 300 Mio. DM Bauinvestitionen und ein Potenzial von einigen tausend Arbeitsplätzen.

Das PPP-Modell Zweibrücken ist ein gutes Beispiel dafür, dass die zivile Anschlussnutzung ehemaliger Militärliegenschaften bei größeren Projekten nur dann zügig vorankommt, wenn sich die öffentliche Hand in der Anfangsphase intensiv engagiert. Gleichzeitig muss der Staat aber immer das Ziel verfolgen, sich so bald wie möglich aus dem Projekt zurückzuziehen, um der privaten Initiative das Feld zu überlassen.

NATO-Flugplatz Bitburg

Eine indirekte Form der PPP gibt es in Bitburg auf den zur Vermarktung freigegebenen Teilen des Flughafengeländes. Hier existiert ein bundesweit einmaliger Erschließungsvertrag, in dem sich der Bund auf der einen Seite und das Land mit dem kommunalen Zweckverband auf der anderen Seite die Erschließungskosten je zur Hälfte geteilt haben. Dabei wurde im Auftrag des Bundes ein Nutzungskonzept erarbeitet, das die zivile Anschlussnutzung mit thematischen Schwerpunkten (z. B. Nutzung für Luftfahrt, Fremdenverkehr und Freizeit, Gewerbe, Handwerk, Vorratsgelände) vorsieht. Gleichzeitig wurde eine kleinteilige Vermarktungsstrategie verfolgt. Dies ermöglicht es mittelständischen Unternehmen, günstig Grundeigentum zu erwerben. Das sog. „Bitburger Modell" führte zur schnellen und erfolgreichen Ansiedlung von mittlerweile 60 privaten Betrieben, die mittelfristig rd. 600 neue Arbeitsplätze schaffen.

Mit den vorgestellten Formen des PPP beschreitet das Land Rheinland-Pfalz neue Wege. Die Einschaltung privater Unternehmen und Investoren in die öffentliche Aufgabenerfüllung entspricht einer marktorientierten Interpretation des Subsidiaritätsprinzips. Zudem wird die Nutzung zusätzlicher Wachstums- und Beschäftigungspotenziale ermöglicht. Angesichts knapper öffentlicher Kassen wären ähnliche Erfolge beim Verzicht auf die Einbeziehung privater Lösungen kaum denkbar.

Für den investitionswilligen Mittelstand von besonderer Bedeutung sind die von der Landesregierung getroffenen Beschlüsse zu Erschließungsverträgen bei Großliegenschaften. Die dort vereinbarte Bundesbeteiligung an den Erschließungskosten ermöglicht es, den Investoren preiswerte Bauflächen zur Verfügung zu stellen.

B. Mittelstandspolitik als Prozesspolitik – Liquiditäts- und Finanzhilfen für den Mittelstand –

1. Übersicht

Ein wesentliches Ziel der rheinland-pfälzischen Mittelstandsförderung liegt darin, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen in ordnungspolitisch vertretbarer Weise zu stärken, damit diese ihrer bedeutenden Aufgabe in Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden können. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen geleistet. Um Nachteile, die in der Unternehmensgröße wurzeln, aber nicht leistungsbezogen sind, auszugleichen, gewährt die Landesregierung im Rahmen ihrer Mittelstandsförderung Liquiditäts- und Finanzhilfen und verbessert so nachhaltig die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Mittelstandspolitik ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert. Sie ist in der Regel sektorübergreifend ausgestaltet. Bei sektorspezifischen Herausforderungen, z. B. im Handwerk, Handel, Tourismus, werden jedoch auch problemadäquate Lösungen gefunden.

Zu den Instrumenten gehören zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen. Tabelle 6 fasst die Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammen, die ganz oder teilweise aus Landesmitteln stammen (Bund-Länder-Programme; EU-Programme).

Zwar dienen nicht alle diese Programme ausschließlich der Mittelstandsförderung. Mittelstandsspezifische Instrumente wie z. B. das Technologieförderungsprogramm und die einzelbetrieblichen Regionalförderungsprogramme können teilweise auch von Großunternehmen in Anspruch genommen werden. Die einzelbetriebliche Förderung von Großunternehmen bildet jedoch die Ausnahme. So kamen bspw. im Rahmen des Technologieförderungsprogramms in den Jahren 1994 bis 1997 fast 98 % der Fördersummen und der geförderten Projekte mittelständischen Unternehmen zugute.

Um den sich wandelnden Anforderungen der mittelständischen Wirtschaft gerecht zu werden, gewährt das Land bzw. die ISB neben Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen verstärkt Beteiligungen sowie Bürgschaften und Garantien.

Tabelle 6: Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz im Überblick (Angaben in Mio. DM)

| Förderbereiche | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994-1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Zuschüsse** | | | | | |
| Einzelbetriebliche Regionalförderung 1) | 91,3 | 73,9 | 87,4 | 102,2 | 354,8 |
| Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur | 66,6 | 61,5 | 90,3 | 75,2 | 293,6 |
| Konversionsprogramme | 144,9 | 88,2 | 82,6 | 62,9 | 378,6 |
| Einzelbetriebliche Technologieförderung | 13,7 | 11,0 | 8,8 | 10,4 | 43,9 |
| Forschungs- und Technologieinfrastruktur, Technologieberatung und Technologietransfer | 32,8 | 29,2 | 35,4 | 34,8 | 132,2 |
| Innovationsförderung aus Eigenmitteln der ISB | - | - | - | 3,7 | 3,7 |
| Förderung der Energieversorgung und Energieeinsparung | 14,9 | 6,5 | 13,1 | 9,3 | 43,8 |
| Förderung der beruflichen Bildung | 7,6 | 14,9 | 21,3 | 39,7 | 83,5 |
| Förderung des Handwerks | 5,5 | 5,6 | 5,4 | 6,2 | 22,7 |
| Förderung des Fremdenverkehrs | 3,4 | 3,5 | 3,7 | 3,9 | 14,5 |
| Förderung sonstiger Wirtschaftszweige | 2,2 | 3,0 | 2,7 | 2,4 | 10,3 |
| Standortwerbung und Akquisition von Investoren | 2,7 | 3,0 | 2,9 | 3,0 | 11,6 |
| Förderung der Betriebs- und Exportberatung | 2,0 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 9,0 |
| Förderung von Messen und internationalen Wirtschaftskontakten | 4,1 | 4,9 | 6,5 | 6,0 | 21,5 |
| Förderung sonstiger Maßnahmen | - | - | 0,6 | 2,4 | 3,0 |
| **Zuschüsse insgesamt 2)** | **319,0** | **295,9** | **313,5** | **331,3** | **1.259,7** |
| **Darlehen** | | | | | |
| Mittelstandsförderungsprogramm | 127,2 | 175,8 | 139,8 | 125,7 | 568,5 |
| Darlehensprogramme der ISB aus Eigenmitteln | 0,0 | 11,6 | 13,1 | 8,3 | 33,0 |
| **Darlehensvolumen insgesamt** | **127,2** | **187,4** | **152,9** | **134,0** | **601,5** |
| **Bürgschaften und Garantien** | | | | | |
| Bürgschaften | 245,4 | 247,1 | 240,3 | 321,0 | 1.053,8 |
| Garantien | 3,3 | 3,0 | 6,9 | 5,5 | 18,7 |
| **Bürgschaften und Garantien insgesamt** | **248,7** | **250,1** | **247,2** | **326,5** | **1.072,5** |
| **Beteiligungsprogramme** | | | | | |
| Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG) | 2,7 | 5,7 | 7,1 | 7,5 | 23,0 |
| Beteiligungen der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz (WFT) | - | 2,1 | 5,7 | 9,2 | 17,0 |
| **Beteiligungsvolumen insgesamt** | **2,7** | **7,8** | **12,8** | **16,7** | **40,0** |

1) Einschließlich Subventionsbarwert der ISB-Regionaldarlehen.
2) Soweit Zuschüsse mehreren Förderbereichen zugeordnet sind, wurden sie bei der Addition nur einmal berücksichtigt.

2. Finanzhilfen im Einzelnen

Bis Ende 1993 waren das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Bezirksregierungen für die Abwicklung der Förderprogramme des Landes zuständig. Zum 1. Januar 1994 wurde der im Oktober 1993 gegründeten Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH die Zuständigkeit für die einzelbetrieblichen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft übertragen (vgl. Box 1).

Box 1: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Gründung und Ziele der ISB

Ende September 1993 wurde der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister Rainer Brüderle und den damaligen Finanzminister Edgar Meister unterzeichnet. Ziel der Gründung dieser landeseigenen Bank ist es, der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu einer raschen Anpassung an Veränderungen im Rahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels zu verhelfen.

Die ISB ist als zentrales Förderinstitut konzipiert, in dem alle Fördermaßnahmen des Landes zugunsten der gewerblichen Wirtschaft so zusammengefasst sind, dass maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte aus einer Hand und unter einem Dach angeboten werden können. Dieses Konzept bietet vor allem den mittelständischen Unternehmen des Landes vielfältige Vorteile:

- kürzere Wege,
- schnellere Bearbeitungszeiten,
- optimierte Finanzierungskonzepte und
- pragmatische Lösungen aus einem Guss.

Erfolgsbilanz für den Mittelstand

Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 1. Januar 1994 hat die ISB in den ersten vier Jahren ihrer Geschäftstätigkeit mit fast 8 400 Projektfinanzierungen mitgeholfen, mehr als 18 700 Arbeitsplätze neu zu schaffen und mehr als 34 400 Arbeitsplätze zu sichern. Zwischen 1994 und 1997 wurden 410 Mio. DM an Zuschüssen sowie Zinszuschüsse in Höhe von 193 Mio. DM und zinsgünstige Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. DM bewilligt. Die ISB hat sich mit ihrem Dienstleistungsangebot innerhalb kürzester Zeit zu einem schlagkräftigen Instrument der rheinland-pfälzischen Wirtschaftspolitik und zu einem verlässlichen Partner der mittelständischen Wirtschaft und der Kreditinstitute entwickelt.

Geschäftsfelder der ISB

Das Förderspektrum der ISB reicht von der Förderung von Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen oder der Förderung der Innovationskraft rheinland-pfälzischer Unternehmen bis hin zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen im Internationalisierungsprozess.

Um das Interesse ausländischer Investoren am Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz noch zu stärken, hält die ISB alle notwendigen Informationen über den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, insbesondere über freie Gewerbeflächen bereit. Sie koordiniert bei ausländischen Direktinvestitionen die Genehmigungsverfahren. Als Förderinstrumente hält die ISB maßgeschneiderte, individuell zugeschnittene Finanzierungslösungen bereit. Im Einzelnen betreut sie die Regionalförderungsprogramme, die Mittelstandsförderungsprogramme und die Bürgschafts- und Garantieprogramme.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Ausgleichsbank beschreitet die ISB mit der Gründung eines Fonds für Innovation und Beschäftigung im Jahr 1998 bei der Gewährung von Wagniskapital neue Wege.

2.1 Mittelstandsförderungsprogramm

Das zentrale Programm der einzelbetrieblichen Mittelstandsförderung in Rheinland-Pfalz ist das Mittelstandsförderungsprogramm, das mittelständische Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Das Mittelstandsförderprogramm enthält ein breites Spektrum förderfähiger Maßnahmen (vgl. Übersicht 6).

Gefördert werden mittelständische Unternehmen im Sinne der 1996 eingeführten KMU-Definition der Europäischen Kommission.

Insgesamt wurden von dem Jahr 1994 bis zum Jahr 1997 im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms mehr als 568 Mio. DM zinsverbilligte Darlehen gewährt (inkl. Zinszuschussprogramm, das 1994 ausgelaufen ist). Damit wurden rd. 2 600 Unternehmen unterstützt und mehr als 10 700 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie etwa 12 500 Beschäftigungsverhältnisse gesichert (vgl. Tabelle 7).

Übersicht 6: Förderbereiche des Mittelstandsförderungsprogramms

- Existenzgründungen und -sicherung
- Errichtung und Erweiterung von Industrie- und Handwerksbetrieben sowie unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben
- Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen von Industrie- und Handwerksbetrieben sowie von Unternehmen im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen
- Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierungsmaßnahmen von Beherbergungsbetrieben
- Kooperationsvorhaben
- Errichtung von Einzelhandelsbetrieben in neuen Wohnsiedlungen
- Umweltschutzmaßnahmen

Tabelle 7: Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz für die Jahre 1994 bis 1997 (Bewilligungen)

| | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994 bis 1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Zinsverbilligtes Darlehensvolumen (TDM) | 127 207 | 175 759 | 139 815 | 125 683 | 568 464 |
| Gefördertes Investitionsvolumen (TDM) | 475 480 | 700 992 | 456 119 | 488 473 | 2 121 064 |
| Förderfälle | 730 | 815 | 585 | 485 | 2 615 |
| Neu geschaffene Arbeitsplätze | 1 726 | 3 356 | 3 212 | 2 434 | 10 728 |
| Gesicherte Arbeitsplätze | 1 957 | 3 750 | 3 567 | 3 240 | 12 514 |

Quelle: ISB

Tabelle 8: Mittelstandsförderungsprogramm in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 (Bewilligungen in TDM)

| Fördertatbestände | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994-1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Existenzgründungen und -sicherungen | 65.515 | 66.909 | 61.453 | 38.553 | 232.430 |
| Errichtung und Erweiterung von Industrie- und Handwerksbetrieben sowie von Unternehmen im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen | 36.393 | 74.620 | 54.001 | 60.447 | 225.461 |
| Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen von Industrie- und Handwerksbetrieben sowie von Unternehmen im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen | 7.743 | 11.372 | 10.053 | 15.957 | 45.125 |
| Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierungsmaßnahmen von Beherbergungsbetrieben | 7.780 | 5.954 | 4.643 | 1.598 | 19.975 |
| Kooperationsvorhaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Errichtung von Einzelhandelsbetrieben in neuen Wohnsiedlungen | 17 | 25 | 0 | 0 | 42 |
| Umweltschutzmaßnahmen/ Technologieförderung* | 9.759 | 16.879 | 9.665 | 9.128 | 45.431 |
| Insgesamt | 127.207 | 175.759 | 139.815 | 125.683 | 568.464 |

* Im Jahr 1997 wurde der Tatbestand „Technologieförderung" aus dem Mittelstandsprogramm gestrichen, da im Rahmen des Innovations- und Technologieeinführungsprogramms ausreichende Fördermöglichkeiten bestehen.

Quelle: ISB

Im Berichtszeitraum lagen die Schwerpunkte der Förderung im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms bei der Existenzgründung und -sicherung sowie bei der Errichtung oder Erweiterung von Industrie-, Handwerksbetrieben und Betrieben aus dem Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (vgl. Tabelle 8). Insbesondere Handwerksunternehmen (32,8 % des Darlehensvolumens) und industrielle Unternehmen (30,5 %) profitierten vom Mittelstandsförderungsprogramm (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Darlehensvolumen der zinsverbilligten Darlehen nach Wirtschaftsbereichen (Bewilligungen in TDM)

| Wirtschaftszweig | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994-1997 | Anteile in % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Industrie | 28.940 | 60.359 | 42.751 | 41.118 | 173.168 | 30,46% |
| Handwerk | 43.168 | 57.628 | 45.777 | 39.994 | 186.567 | 32,82% |
| Handel | 16.128 | 17.180 | 15.174 | 18.190 | 66.672 | 11,73% |
| Freie Berufe | 4.180 | 7.038 | 10.686 | 4.759 | 26.663 | 4,69% |
| Dienstleistungsgewerbe | 16.531 | 22.147 | 13.941 | 16.707 | 69.326 | 12,20% |
| Fremdenverkehr | 18.260 | 11.407 | 11.486 | 4.915 | 46.068 | 8,10% |
| insgesamt | 127.207 | 175.759 | 139.815 | 125.683 | 568.464 | 100,00% |

Quelle: ISB

2.2 Konsolidierungsprogramm

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms werden mittelständischen Unternehmen Förderungen zur Durchführung von Maßnahmen gewährt, die zur Unternehmenskonsolidierung dienen. Die Palette der förderfähigen Maßnahmen reicht von der Existenzgründung und -sicherung über die Übernahme eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebes bis hin zur Konsolidierung eines Unternehmens bei Forderungsausfällen, bei überhöhten Lieferantenverbindlichkeiten, gravierenden Umsatzeinbußen aufgrund des Konkurses wichtiger Auftraggeber oder aufgrund der Folgen der Konversion ehemalige Militärstandorte. In den Jahren 1996 und 1997 bewilligte die ISB in 32 Fällen ein Darlehensvolumen von insgesamt etwa 7,4 Mio. DM; das dadurch angestoßene Investitionsvolumen betrug mehr als 13,6 Mio. DM.

2.3 Bürgschaften

Die hinreichende Bereitstellung von Sicherheiten ist zur Beschaffung von Fremdkapital in der Regel unbedingt notwendig. Erfolgversprechende Investitionsvorhaben scheitern allzu oft an der mangelnden Verfügbarkeit von Sicherheiten. Um kleinen und mittleren Unternehmen die Aufnahme von Krediten zu ermöglichen, übernehmen Bund und Länder einen Teil der Ausfallrisiken für dezentral und zu Marktbedingungen vergebene Kredite über das Universalbankensystem. Sie gewähren Ausfallbürgschaften gegenüber den Kreditinstituten für die Gewährung von Darlehen.

Der rheinland-pfälzische Mittelstand profitiert von drei Arten der Gewährung von Bürgschaften. Einerseits erfolgt eine Förderung indirekt über Kreditgarantiegemeinschaften (KGG) oder den Sonderhaftungsfonds der ISB, für die der Bund und das Land Rückbürgschaften übernehmen. Bei der KGG Handwerk und dem Sonderhaftungsfonds sind neben der ISB die Kreditinstitute, Verbände und Kammern Gesellschafter, die einen Teil des Risikos tragen. Andererseits bürgen Bund und Länder sowie die ISB direkt für Verbindlichkeiten von Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.

Mittelständische Unternehmen, die dem Handwerk angehören, werden bis zu einem bestimmten Höchstbürgschaftsbetrag durch die KGG Handwerk unterstützt, die restlichen Wirtschaftsbereiche werden durch Bürgschaften der ISB abgedeckt. Übersteigt ein Bürgschaftsbegehren die Möglichkeiten der KGG Handwerk oder der ISB, so kann dem betroffenen Unternehmen eine direkte Landesbürgschaft zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen des regionalen Förderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) die Möglichkeit, Bürgschaften zu erhalten, die jeweils zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen werden.

Die KGG Handel ist Ende des Jahres 1994 aufgelöst worden. Ihre Aufgabe wird seitdem von der ISB wahrgenommen. Tabelle 10 zeigt die Bestände und Neubewilligungen jeweils zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Am 31. Dezember 1997 belief sich das Kreditvolumen der 2 006 Bürgschaften auf insgesamt mehr als 1,4 Mrd. DM.

Zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen gewährt der Bund darüber hinaus Ausfuhrbürgschaften zur Absicherung der wirtschaftlichen und politischen Risiken bei Ausfuhrgeschäften mit privaten oder öffentlichen Käufern.

2.4 Garantien

Neben den Bürgschaften gibt es noch ein ähnlich wirkendes Förderinstrument, die Garantien. In der rheinland-pfälzischen Mittelstandspolitik existieren für Kapitalbeteiligungsgesellschaften Garantien in Form von Gewährleistungen für Kapitalbeteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen. Garantien gewährt die ISB für Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und die Kreditgemeinschaft des Handwerks für Beteiligungen an Handwerksunternehmen.

Im Rahmen des Exportgarantieprogramms des Landes kann die ISB Export-Garantien in Form von Ausfallgarantien bei Exportgeschäften kleiner und mittlerer Unternehmen geben. Hier wurden aber seit dem Jahr 1995 keine Anträge mehr gestellt.

Zwischen 1994 und 1997 hat sich der Bestand an Garantien von 55 auf 83 erhöht. Das Volumen der Beteiligungsgarantien ist im selben Zeitraum um 68 % gestiegen (Tabelle 11).

Tabelle 10: Neubewilligungen und Gesamtbestände von verbürgten Krediten durch die Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks und des Handels, der ISB, des Landes Rheinland-Pfalz und der GA-Bürgschaften von 1994 bis 1997

| | | Neubewilligungen | | Gesamtbestände jeweils zum 31.12. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Jahr | Anz. | TDM | Anz. | TDM |
| Kreditgarantiegemeinschaft Handwerk | 1994 | 121 | 24.913 | 698 | 125.512 |
| | 1995 | 167 | 35.495 | 783 | 149.600 |
| | 1996 | 124 | 22.148 | 803 | 155.152 |
| | 1997 | 97 | 21.350 | 800 | 159.050 |
| Kreditgarantiegemeinschaft Handel | 1994 | 34 | 9.617 | 221 | 39.663 |
| ISB-Bürgschaften | 1994 | 140 | 80.583 | 455 | 170.524 |
| | 1995 | 200 | 75.487 | 796 | 262.523 |
| | 1996 | 197 | 67.266 | 853 | 292.895 |
| | 1997 | 220 | 86.081 | 935 | 339.848 |
| Landesbürgschaften | 1994 | 26 | 91.430 | 226 | 707.162 |
| | 1995 | 33 | 128.283 | 227 | 710.451 |
| | 1996 | 36 | 148.437 | 208 | 715.033 |
| | 1997 | 46 | 210.577 | 218 | 789.216 |
| GA-Bürgschaften | 1994 | 8 | 38.817 | 85 | 163.857 |
| | 1995 | 5 | 7.884 | 79 | 141.878 |
| | 1996 | 0 | 0 | 69 | 135.634 |
| | 1997 | 0 | 0 | 53 | 118.612 |
| Insgesamt | 1994-1997 | 1.454 | 1.048.368 | 2.006 | 1.406.726 |

Quelle: ISB

2.5 Beteiligungsprogramme

Eine ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital spielt für Unternehmen eine Schlüsselrolle, um im Wachstumsprozess Investitionen finanzieren oder auch vorübergehende Krisen meistern zu können. Kleine und mittlere Unternehmen haben i. d. R. eine niedrigere Eigenkapitalquote als Großunternehmen.

Landeseigene Beteiligungsgesellschaften sind daher ein wichtiges Instrument der rheinland-pfälzischen Mittelstandspolitik, das dazu beiträgt, die Ausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen mit Eigenkapital zu verbessern. Die Zahl der jährlichen Neubewilligungen ist im Zeitraum von 1994 bis 1997 von zehn auf 30 angestiegen, der Beteiligungsbestand wuchs im gleichen Zeitraum von 57 auf 124. Das Volumen des Beteiligungsbestandes hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 11: Neubewilligungen von und Bestände an Garantien im Zeitraum von 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz (in TDM)

| | 1994 | | | | 1995 | | | | 1996 | | | | 1997 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Neubewilligungen | | Bestand | | Neubewilligungen | | Bestand | | Neubewilligungen | | Bestand | | Neubewilligungen | | Bestand | |
| | Anz. | BV | Anz. | BV | Anz. | BV | Anz. | BV | Anz. | BV | Anz. | BV | Anz. | BV | Anz. | BV |
| ISB-SHF-Beteiligungsgarantien | 8 | 3.300 | 49 | 19.437 | 9 | 3.025 | 58 | 23.455 | 14 | 8.340 | 66 | 28.255 | 11 | 5.400 | 74 | 33.425 |
| ISB-Export-Garantien | 0 | 0 | 1 | 246 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KGG-Handwerk-Garantien | 0 | 0 | 5 | 2.150 | 0 | 0 | 5 | 2.150 | 2 | 500 | 7 | 2.650 | 1 | 250 | 9 | 3.250 |
| Garantien insgesamt | 8 | 3.300 | 55 | 21.833 | 9 | 3.025 | 63 | 25.605 | 16 | 8.840 | 73 | 30.905 | 12 | 5.650 | 83 | 36.675 |

BV: Beteiligungsvolumen
Quelle: ISB

Tabelle 12: Beteiligungsprogramme in Rheinland-Pfalz (Anzahl und Volumen in TDM)

| | 1994 | | | | 1995 | | | | 1996 | | | | 1997 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Neubewilligungen | | Bestand | | Neubewilligungen | | Bestand | | Neubewilligungen | | Bestand | | Neubewilligungen | | Bestand | |
| | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM |
| MBG | 10 | 2.650 | 57 | 23.500 | 12 | 5.675 | 65 | 25.700 | 16 | 7.115 | 77 | 30.300 | 11 | 7500 | 84 | 36.700 |
| WFT | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 2.130 | 6 | 2.130 | 15 | 5.736 | 21 | 7.866 | 19 | 9.175 | 40 | 17.041 |
| insg. | 10 | 2.650 | 57 | 23.500 | 18 | 7.805 | 71 | 27.830 | 31 | 12.851 | 98 | 38.166 | 30 | 16.675 | 124 | 53.741 |

MBG = Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
WFT = Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH
Quelle: ISB

## 2.6 Regionale Strukturpolitik

Regionalpolitik ist in Rheinland-Pfalz wie auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt ein integraler Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Sie weist in Regionen, die in überdurchschnittlichem Maße durch die Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt sind, erhebliche Parallelen zur Mittelstandspolitik auf.

Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Darüber hinaus ergänzt die Regionalpolitik die breiter ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungspolitik, um deren Wirksamkeit zu erhöhen. Insbesondere trägt die Regionalpolitik dazu bei, in den strukturschwachen Regionen das wirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Eine Zusammenfassung der in den GA-Rahmenplänen festgelegten Ziele der Regionalpolitik zeigt Übersicht 7.

### 2.6.1 Förderprogramme der regionalen Strukturpolitik

Förderprogramme zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind die GA, das Regionale Landesförderprogramm, das Konversionsprogramm, ISB-Darlehen zur Wiederverwertung von Industriebrachen und die Förderungsprogramme der Europäischen Union zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Übersicht 7: Ziele der Regionalpolitik

- Schaffung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes
- Mobilisierung von Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Problemgebieten durch Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Auflockerung einseitiger, auf bestimmte Regionen konzentrierter Branchenstrukturen
- Regionalpolitische Flankierung struktureller Anpassungsprozesse in den vom Truppenabbau besonders betroffenen Landesteilen (Konversionsgebiete)

2.6.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)

Ein wesentliches Element der regionalen Wirtschaftsförderung ist die GA, deren Mittel jeweils zur Hälfte von Bund und Land aufgebracht werden. Die Fördermöglichkeiten beziehen sich auf strukturschwache Gebiete, die sich auf den westlichen und südwestlichen Teil des Landes konzentrieren. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung werden diese Gebiete, zuletzt 1996, im Dreijahresrhythmus neu abgegrenzt und bedürfen der Zustimmung der EU-Kommission. Im Rahmen der GA können einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen von gewerblichen Produktionsbetrieben, Fremdenverkehrsbetrieben und unternehmensorientierten Dienstleistungsbetrieben gefördert werden, wenn sie geeignet sind, durch die Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen des jeweiligen Wirtschaftsraums unmittelbar und auf Dauer zu erhöhen (Primäreffekt).

Zusätzlich sind Infrastrukturmaßnahmen von Gebietskörperschaften förderfähig. Die Maßnahmen im Rahmen der Infrastrukturförderung kommen durch verbesserte Standortbedingungen mittelbar auch dem Mittelstand zugute. Zu den förderfähigen Investitionen gehören im Einzelnen (vgl. Übersicht 8):

Übersicht 8: Förderfähige Maßnahmen im Rahmen der GA-Förderung

| Einzelbetriebliche Maßnahmen | Infrastrukturmaßnahmen |
|---|---|
| Betriebsneuerrichtungen und -erweiterungen | Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände |
| Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/ Modernisierung einer Betriebsstätte (mit Ausnahme des Fremdenverkehrs gilt diese Förderung nur im Raum Pirmasens/Zweibrücken) | Wiederherrichtung von brachliegenden Industrie- und Gewerbegeländen |
| Übernahme von stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betrieben | Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur |
| Betriebsverlagerungen | Errichtung und Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten |
| Investitionen von Fremdenverkehrsbetrieben | |

2.6.1.2 Regionales Landesförderungsprogramm

Um einen Ausgleich für den infolge der letzten Fördergebietsabgrenzung eingetretenen Wegfall von rheinland-pfälzischen Fördergebieten der GA zu schaffen, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die regionale Landesförderung intensiviert. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass sowohl die aus der GA-Förderung herausgefallenen Gebiete, die aufgrund ihrer Strukturschwäche weiterhin EU-Fördergebiete sind, als auch einige Regionen, die insbesondere aufgrund der Folgen der Konversion unter erheblichen Beschäftigungsproblemen leiden (Stadt Trier, Landkreis Bad Kreuznach), in das neue regionale Landesförderungsprogramm einbezogen werden müssen. Die EU-Kommission hat den Vorschlägen der Landesregierung im April 1997 zugestimmt.

2.6.1.3 Konversionsprogramm

Die im Rahmen des Konversionsprogramms vorgesehenen Finanzhilfen kommen vorrangig den militärisch besonders belasteten und vom Truppenabbau besonders betroffenen Gebieten zugute, in denen die Abrüstung zu erheblichen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und infrastrukturellen Umstellungsproblemen führt. Vorrangig gefördert werden daher Projekte zur zivilen Nutzung militärischer Flächen und Einrichtungen. Daneben werden Projekte gefördert, die in von der Konversion betroffenen strukturschwachen Gebieten einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes leisten. Förderfähig sind hier sowohl einzelbetriebliche Investitionen als auch Infrastrukturmaßnahmen. Die Zuwendungen stammen aus Landesmitteln und aus EU-Mitteln (Gemeinschaftsinitiativen KONVER).

2.6.1.4 ISB-Darlehen zur Wiederverwertung von Industriebrachen

Mit der Gewährung von zinsverbilligten Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) werden Kommunen finanzielle Anreize gesetzt, um Industriebrachen zu erwerben und für eine spätere gewerbliche Nutzung (z. B. Gewerbeparks,

Technologieparks oder Handwerkerhöfe) aufzubereiten. Vorzugsweise werden mit diesem ab 1995 eingeführten Programm Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. In den Jahren 1995 bis 1997 wurden im Rahmen dieses Programmes zinsverbilligte Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 12 Mio. DM gewährt.

2.6.1.5 Förderungsprogramme der Europäischen Union zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

2.6.1.5.1 Strukturfonds

Verbesserung der Wirtschaftskraft und der Beschäftigung unter Beachtung und Verbesserung der Umweltlage in den wirtschaftsschwachen Gebieten der EU-Mitgliedstaaten sind auch Ziele der Regionalpolitik der EU. Aus den Europäischen Strukturfonds „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE), „Europäischer Sozialfonds" (ESF) und „Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL) stammen hierbei die größten finanziellen Beiträge.

Bei den Zuschüssen richtet die Gemeinschaft ihre Hilfe in Rheinland-Pfalz vorrangig auf folgende nach den EU-Förderzielen ausgerichteten Programme (vgl. Übersicht 9).

Übersicht 9: Vorrangige Ziele der EU-Strukturpolitik in Rheinland-Pfalz

| Zielformulierung | Zielgebiete in Rheinland-Pfalz | Maßnahmenbereiche | Eingesetzte Strukturfonds | Eingesetzte Mittel (1994 bis 1999) |
|---|---|---|---|---|
| Ziel 2: Umstellung der Regionen, Grenz- oder Teilregionen, die von einer rückläufigen Entwicklung schwer betroffen sind | – Räume Pirmasens/ Zweibrücken<br>– Kaiserslautern | Aufbau und Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur | EFRE<br>ESF | 51,12 Mio. ECU |
| | | Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs | | |
| | | Förderung der technologischen Entwicklung | | |
| | | Stärkung des endogenen Potenzials | | |
| Ziel 5 b: Erleichterung der Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete | – LK Bernkastel-Wittlich<br>– LK Bitburg-Prüm<br>– LK Daun<br>– LK Trier-Saarburg<br>– LK Birkenfeld<br>– LK Cochem-Zell<br>– Rhein-Hunsrück-Kreis<br>– Donnersbergkreis | Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewebe und in bestimmten Dienstleistungssektoren | EFRE<br>ESF<br>EAGFL | 111,282 Mio. ECU |
| | | Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe | | |
| | | Aufbau und Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur | | |
| | | Weiterentwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur | | |

2.6.1.5.2 Gemeinschaftsinitiativen

Mit der Einführung von Gemeinschaftsinitiativen hat die EU-Kommission Möglichkeiten geschaffen, Strukturfondsmittel aus den Fonds EFRE, ESF und EAGFL für Strukturmaßnahmen bereitzustellen, die von besonderem Interesse sind. In Rheinland-Pfalz spielen folgende Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere auch zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, eine größere Rolle (vgl. Übersicht 10).

Übersicht 10: Für kleine und mittlere Unternehmen bedeutsame Gemeinschaftsinitiativen und deren Zielsetzung

| Gemeinschafts-initiative | Zielsetzung | Eingesetzte Fonds und Mittel |
|---|---|---|
| LEADER II (1994 bis 1999) | Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Entfaltung der ländlichen Entwicklung ermöglicht es die Gemeinschaftsinitiative LEADER II den ländlichen Aktionsträgern und Gebieten, das eigene Potenzial besser zu nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt das Programm LEADER II örtliche Initiativen mit innovativem Charakter, die auf andere Regionen übertragbar sind. In Rheinland-Pfalz werden mit dieser Gemeinschaftsinitiative die 5 b-Gebiete gefördert. | EFRE (5,571 Mio. ECU) EAGFL (2,979 Mio. ECU) |
| INTERREG II (1994 bis 1999) | Die Initiative INTERREG II fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie hilft den Grenzgebieten an den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union, die spezifischen Probleme aufgrund ihrer bisherigen Randlage in der jeweiligen nationalen Volkswirtschaft und in der Europäischen Union insgesamt zu überwinden. Rheinland-Pfalz ist hierbei mit der Region Trier, der Region Westpfalz, der Region Südpfalz und mit den Landkreisen Bitburg-Prüm und Daun beteiligt. | Rund 78 Mio. ECU |
| KONVER (1994 bis 1999) | Die Gemeinschaftsinitiative KONVER unterstützt die wirtschaftliche Diversifikation der vom Rüstungssektor und Militär stark abhängigen Gebiete, insbesondere durch Umstellung der mit diesen Bereichen verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten, um sie von diesem Sektor weniger abhängig zu machen. | EFRE (12,174 Mio. ECU) ESF (5,952 Mio. ECU) |
| KMU (1996 bis 1999) | Die Initiative KMU unterstützt kleine und mittlere Unternehmen im Industrie- und Dienstleistungssektor bei der Anpassung an den Binnenmarkt und sichert ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. In Rheinland-Pfalz stehen für Qualitätssicherungs- und Umweltschutzmaßnahmen Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Verfügung. | EFRE (3,218 Mio. ECU) |

### 2.6.2 Bilanz der regionalen Strukturpolitik

#### 2.6.2.1 Regionalförderung im Zeitraum von 1994 bis 1997

Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik wurden in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 in strukturschwachen Regionen öffentliche Finanzierungshilfen in einer Gesamthöhe von rd. 700 Mio. DM bewilligt. Hiermit wurde ein Investitionsvolumen von mehr als 4,4 Mrd. DM angestoßen. Von dem geförderten Investitionsvolumen entfielen 84 % auf einzelbetriebliche Fördermaßnahmen und 16 % wurden für Infrastrukturmaßnahmen genutzt. Die verwendeten Mittel kamen vom Land (73 %), vom Bund (15 %) und von der EU (12 %).

#### 2.6.2.2 Einzelbetriebliche Maßnahmen

Von 1994 bis 1997 wurden in Rheinland-Pfalz durch 818 einzelbetriebliche Maßnahmen mit einem geförderten Investitionsvolumen von etwa 3,8 Mrd. DM 8 800 Arbeitsplätze neu geschaffen und 760 Arbeitsplätze gesichert. Mehr als 23 % der hier zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze wurden durch Neuerrichtungen generiert.

#### 2.6.2.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Berichtszeitraum wurden etwa 290 Mio. DM aus Mitteln der regionalen Strukturförderung aufgewendet, hiermit wurden 291 wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen unterstützt, deren Investitionsvolumen sich auf rd. 695 Mio. DM belief. Mehr als 66 % der Zuschüsse wurden für Erschließungsmaßnahmen für die Ansiedlung und Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben verwandt, kamen also den rheinland-pfälzischen Unternehmen unmittelbar zugute.

#### 2.6.2.4 Mittelstandsförderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik [7]

Die im Rahmen der regionalen Strukturprogramme unterstützten neu geschaffenen Arbeitsplätze entstanden zu 92 % in Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten. Die Arbeitsplatzsicherung im Rahmen dieser Programme erfolgte ausschließlich in Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Der Schwerpunkt der Regionalförderung lag bei Betrieben mit bis zu 99 Beschäftigten. Diese

7) Die Aufteilung der geförderten Betriebe nach Betriebsgrößenklassen im Rahmen der Förderstatistik des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau kann nur ohne Berücksichtigung der im Berichtszeitraum erfolgten Kürzungen oder Nachbewilligungen dargestellt werden. Weiterhin ist eine Überprüfung der Konzernabhängigkeit eines Betriebes nicht möglich. Nach der Förderstatistik waren rd. 84 % der öffentlichen Fördermittel, 93 % der neuen Arbeitsplätze und etwa 81 % des Investitionsvolumens auf Betriebsgrößenklassen aufteilbar.

Betriebe stellten 92 % der Förderfälle, erhielten 70 % der öffentlichen Fördermittel, sie hatten einen Investitionsanteil von 70 %, sie generierten mit Hilfe dieser öffentlichen Hilfen 70 % der insgesamt neu geschaffenen Arbeitsplätze und trugen zu 63 % aller gesicherten Arbeitsplätze bei (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Einzelbetriebliche Regionalförderung in Rheinland-Pfalz für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | Zahl der Förderfälle (Anzahl) | Öffentliche Fördermittel (TDM) | Investitions-volumen (TDM) | Zusätzliche Arbeitsplätze (Anzahl) | Gesicherte Arbeitsplätze |
|---|---|---|---|---|---|
| 0 - 19 | 584 | 134.823 | 1.163.156 | 3.980 | 233 |
| 20 - 49 | 120 | 33.551 | 264.143 | 703 | 86 |
| 50 - 99 | 51 | 71.872 | 693.333 | 1.005 | 155 |
| 100 - 249 | 38 | 37.171 | 288.620 | 765 | 282 |
| 250 - 499 | 17 | 37.171 | 287.371 | 1.026 | 0 |
| 500 und mehr | 8 | 27.746 | 343.386 | 677 | 0 |
| Insgesamt | 818 | 342.334 | 3.040.009 | 8.156 | 756 |

## IV. Mittelstandspolitik im Strukturwandel – Herausforderung an kleine und mittlere Unternehmen und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung –

Die 90er Jahre sind geprägt von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die sich in einer bislang nicht bekannten Geschwindigkeit vollziehen. Auch die mittelständischen Unternehmen und die Wirtschaftspolitik können sich diesen Entwicklungen nicht entziehen und müssen sich den Herausforderungen der Zeit stellen.

Ein Teil der rapiden Veränderungen erfasst den gesamten wirtschaftlichen Mittelstand in gleicher Weise, von einem anderen Teil des Wandels sind verschiedene Wirtschaftsbereiche in besonderer Weise betroffen.

### A. Branchenspezifische Entwicklungen

### I. Verarbeitendes Gewerbe

Das verarbeitende Gewerbe gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen in Deutschland. Mehr als 35 % aller Umsätze werden in Deutschland in diesem Wirtschaftsbereich erzielt. Eine intensive Beschäftigung mit dieser Branche ist daher gerade vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des industriellen Mittelstandes innerhalb des verarbeitenden Gewerbes unerlässlich.

#### 1. Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe war in der Bundesrepublik Deutschland im Berichtszeitraum durchweg positiv. Vor allem durch die Belebung der Auslandsnachfrage konnte die Produktion im verarbeitenden Gewerbe gesteigert werden. Diese Steigerung wurde ohne Ausweitung der Kapazitäten bewältigt, so dass die Kapazitätsauslastung Ende des Jahres 1997 den zweithöchsten Wert der letzten Jahre erreicht hat. Der höhere Auslastungsgrad bewirkte insgesamt eine verbesserte Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. Trotz dieser guten Auftragslage zeichneten sich keine Produktionsengpässe ab, da durch moderne Fertigungstechnik und flexiblere Arbeitszeitregelungen die vorhandenen Anlagen besser genutzt werden.

In Rheinland-Pfalz erhöhte sich das Auftragsvolumen zwischen 1994 und 1997 um insgesamt 4,4 %. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die hohe Auslandsnachfrage zurückzuführen, während das Auftragsvolumen aus dem Inland leicht zurückging. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist – wie in der Fußnote der Tabelle angedeutet – zu berücksichtigen, dass die Vergleichbarkeit der Zahlen vor dem Jahr 1995 mit denen nach 1995 beeinträchtigt ist.

Tabelle 14: Auftragseingänge im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe* in den Jahren 1994 bis 1997 (in TDM) – Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten –

| Auftragseingänge | 1994 | 1995 | 1996 | 1997** | Veränderung 1994-1997 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| aus dem Inland | 56.941.956 | 57.062.180 | 53.838.479 | 56.149.745 | -1,39% |
| aus dem Ausland | 34.268.285 | 36.753.098 | 36.350.374 | 39.078.120 | 14,04% |
| insgesamt | 91.210.241 | 93.815.278 | 90.188.853 | 95.227.865 | 4,40% |

* einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
** vorläufige Werte
*** Wegen der Einführung der Wirtschaftszweigsystematik WZ 93 ab dem Jahr 1995 ist die Vergleichbarkeit mit Werten von vor 1995 eingeschränkt
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Box 2: Tertiarisierung der Industrie

Der aktuelle Strukturwandel ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass die Industrie zugunsten des Dienstleistungsbereichs Anteile an der Wertschöpfung verliert. Es existiert außerdem ein immer dichter werdendes Beziehungsgeflecht zwischen Industrie und Dienstleistungssektor. Immer mehr Vorleistungen, die vormals innerhalb des Industriesektors erbracht und diesem bei der Ermittlung der Wertschöpfung zugerechnet wurden, werden nunmehr von den Industrieunternehmen ausgelagert (Outsourcing). In der Statistik tauchen diese Vorleistungen nun im Dienstleistungssektor auf. Darüber hinaus verlangen die Kunden neben dem reinen Produkt immer mehr komplexe Problemlösungen. Gefragt sind Planung, Finanzierung, eine nach den Bedürfnissen der Kunden maßgeschneiderte Produktion, Wartung und Service. Dienstleistungen rund um das Produkt sind inzwischen ebenso wichtig wie das Produkt selbst.

Aktuelle Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft ergaben, dass der Wertschöpfungsanteil des verarbeitenden Gewerbes einschließlich der Verbundeffekte mehr als 36 % ausmacht. Tertiarisierungstrends sind seit Mitte der 80er Jahre zu beobachten, jedoch mittels der amtlichen Statistik nicht zu quantifizieren.

Mögliche Erklärungsbeiträge dieses Trends sind in folgenden Ansätzen zu finden:

- Outsourcing hat die Arbeitsteilung verstärkt und die Vorleistungsintensität erhöht, wodurch die Komplementarität des sekundären und tertiären Sektors anstieg.
- Die Produktion des sekundären Sektors hat sich aufgrund des technischen Fortschritts und dem veränderten Nachfrageverhalten erheblich tertiarisiert.

2. Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen

Im Jahr 1994 waren von den insgesamt 17 800 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes [8] in Rheinland-Pfalz fast 99,4 % nach dem Kriterium „Jahresumsatz" dem Mittelstand zuzurechnen. Mehr als die Hälfte der in der Umsatzsteuerstatistik des Jahres 1994 erfassten rheinland-pfälzischen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes erzielten einen Jahresumsatz von weniger als 500 000 DM. Insgesamt wurde im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe ein Umsatz von mehr als 100 Mrd. DM erzielt. Rund 38 % hiervon entfielen auf Unternehmen, die dem wirtschaftlichen Mittelstand zuzurechnen sind.

3. Beschäftigung

Trotz einer insgesamt zufrieden stellenden Auftragslage konnte sich das verarbeitende Gewerbe in Rheinland-Pfalz, was die Anzahl der Beschäftigten betrifft, nicht völlig vom negativen Bundestrend abkoppeln. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe ging im Zeitraum von 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz um 5,0 % zurück (Deutschland [West]: – 7,3 %). Der Rückgang der Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe ist neben Rationalisierungsmaßnahmen auch auf das verstärkte Outsourcing in diesem Bereich zurückzuführen. Letzteres lässt sich jedoch nicht quantifizieren.

8) Einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe nach Beschäftigtengrößenklassen im Zeitraum von 1994 bis 1997

| Betriebe mit Beschäftigten von . . . bis | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| 1 bis 19 | 71 113 | 70 998 | 71 152 | 70 649 |
| 20 bis 49 | 44 300 | 45 073 | 43 199 | 44 234 |
| 50 bis 99 | 37 084 | 36 500 | 35 838 | 36 240 |
| 100 bis 499 | 103 767 | 106 656 | 104 337 | 103 071 |
| 500 und mehr | 153 551 | 146 823 | 140 125 | 135 245 |
| Insgesamt | 409 815 | 406 050 | 394 651 | 389 439 |

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit/Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

4. Investitionen

Investitionen sind eine notwendige Bedingung für die Durchsetzung neuer Technologien, für die Anpassung an Marktgegebenheiten und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe wurden im Jahr 1996 mehr als 4,5 Mrd. DM investiert (1995: 5,2 Mrd. DM). Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten hatten hieran einen Anteil von 43,7 % (1995: 39 %).

Gemessen am Umsatz [9] und der Beschäftigtenzahl [10] wurde in der Gummi- und Kunststoffindustrie sowie im Ernährungs- und Tabakgewerbe am meisten investiert.

5. Umweltschutzmaßnahmen im verarbeitenden Gewerbe

Eine Vielzahl von Studien internationaler Organisationen belegt, dass bundesdeutsche Unternehmen im vor- und nachsorgenden Umweltschutz vorbildlich sind.

In entscheidender Weise sind daran die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes beteiligt. Auch die rheinland-pfälzischen Unternehmen bilden hier keine Ausnahme. So wurden im Jahre 1995 von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes insgesamt 208 Mio. DM in den Umweltschutz investiert, hiervon entfallen 28,8 % auf Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten. Untersuchungen des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung belegen, dass die kleinen Unternehmen gemessen am Umsatz die höchsten Investitionen in den Umweltschutz tätigen. Vor diesem Hintergrund fördert die rheinland-pfälzische Landesregierung Umweltschutzinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen.

II. Handwerk

1. Entwicklungstendenzen im Handwerk

Das Handwerk ist eine tragende Säule der mittelständischen Wirtschaft. Empirische Studien belegen eine besondere Krisenfestigkeit und höhere Überlebenswahrscheinlichkeit von Handwerksbetrieben im Vergleich zu Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Hieraus ergibt sich gesamtwirtschaftlich betrachtet eine wichtige Stabilisierungsfunktion.

Handwerksbetriebe sind auf allen Stufen der Produktion, in allen Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes und in manchen Dienstleistungsbranchen zu finden. Aus diesem Grund sind die Trennungslinien zu Industrie-, Dienstleistungs- und auch Einzelhandelsbetrieben oftmals fließend. Insbesondere die Dienstleistungshandwerker haben in den letzten Jahren, sowohl was die Anzahl der Betriebe als auch die der Beschäftigten betrifft, deutlich zugelegt. Aktuelle Prognosen für die zukünftige Entwicklung gehen – gemessen am Stand von 1995 – von einer Verdopplung der Anzahl der Beschäftigten im Dienstleistungshandwerk bis zum Jahr 2010 aus. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz u. a. durch die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten hat zur Folge, dass die Bedeutung handwerklicher Service-, Wartungs- und Reparaturdienstleistungen gestiegen ist und auch künftig weiter zunehmen wird.

Durch den Einsatz neuer Technologien wird es für Handwerker immer besser möglich sein, den Kunden alles aus einer Hand zu liefern: von der Konstruktion über die Gestaltung bis hin zur Herstellung eines Produktes. Dieser Trend wird sich in Zukunft weiter verstärken und bietet ein großes Chancenpotenzial für das rheinland-pfälzische Handwerk.

9) Investitionsquote = Investitionen/Jahresumsatz (IQ)
10) Investitionsintensität = Investitionen/Mitarbeiter (II)

Handwerksunternehmen sind mittelständische Unternehmen par excellence. Bei ihnen sind neben den quantitativen insbesondere die qualitativen Kriterien des wirtschaftlichen Mittelstands stark ausgeprägt. So ist die enge Beziehung zwischen Unternehmer und Unternehmen, von Unternehmer und Mitarbeiter sowie die Einbeziehung von Familienmitgliedern in die Belange des Unternehmens für das Handwerk geradezu typisch.

## 2. Wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks in Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische Handwerk umfasste im Jahr 1997 44 226 Betriebe, die einen Gesamtumsatz von annähernd 48,5 Mrd. DM erzielten. Sie beschäftigen rd. 344 000 Personen, was einem Anteil von 23 % an der Gesamtbeschäftigung des Landes Rheinland-Pfalz gleichkommt.

### 2.1 Vollhandwerk

#### 2.1.1 Entwicklungen im Vollhandwerk

Die Ergebnisse der jüngsten Handwerkszählung belegen, dass das rheinland-pfälzische Handwerk in den letzten zwanzig Jahren 120 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen hat, wobei der größte Anteil auf die kleinen Unternehmen entfällt.

Die kleineren Handwerksunternehmen spielen in Rheinland-Pfalz eine noch bedeutendere Rolle als in Deutschland insgesamt. Mehr als drei Viertel (77,9 %) aller Handwerksunternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte (Deutschland: 74 %). Lediglich 0,6 % der Handwerksunternehmen beschäftigen mehr als 100 Personen (Deutschland: 0,9 %). Die Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz, die weniger als 100 Personen beschäftigen, tragen mit rd. 83,5 % zur Gesamtbeschäftigung im Handwerk bei (Deutschland: 73 %) und erwirtschaften rd. 85,8 % aller Handwerksumsätze (Deutschland: 79,8 %) (vgl. Abbildung 8).

Die durchschnittliche Unternehmensgröße im Vollhandwerk betrug in Rheinland-Pfalz im Jahr 1994 8,9 Personen, in Deutschland 10,8. Im längerfristigen Zeitverlauf ist ein Trend zu größeren Handwerksunternehmen festzustellen. So waren im Jahr 1963 bundesweit durchschnittlich lediglich sechs Personen in Handwerksbetrieben beschäftigt. Die Anzahl der Vollhandwerksbetriebe hat nach Angaben des Deutschen Handwerkskammertages im Berichtszeitraum von 35 488 auf 36 612 stetig zugenommen.

Abbildung 8: Anteil der Handwerksunternehmen einzelner Beschäftigtengrößenklassen an der Gesamtzahl der Unternehmen, der Beschäftigten und dem Gesamtumsatz im Handwerk in Rheinland-Pfalz

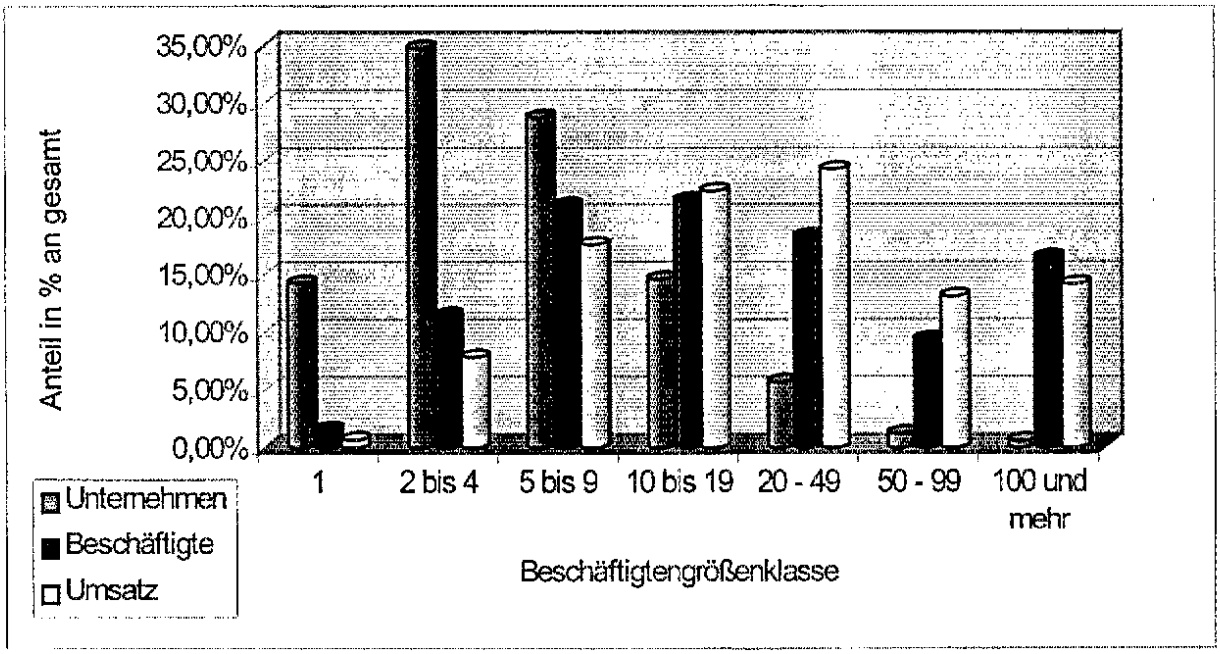


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

2.1.2 Entwicklungen in den einzelnen Handwerksgruppen des Vollhandwerks

Die verschiedenen Handwerksgruppen haben an dieser positiven Entwicklung einen unterschiedlichen Anteil. Vor allem das Elektro- und Metallgewerbe sowie das Bau- und Ausbaugewerbe, die im Jahr 1997 etwa 62,5 % aller rheinland-pfälzischen Handwerksbetriebe stellten, prägten die positive Entwicklung der Betriebszahlen (vgl. Tabelle 16). [11]

Tabelle 16: Anzahl der Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 nach Handwerksgruppen (Anlage A der Handwerksrolle)

| Handwerksgruppe | 31. Dez. 1994 | 31. Dez. 1995 | 30. Juni 1996 | 31. Dez. 1996 | 31. Dez. 1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Bau- und Ausbaugewerbe | 8 357 | 8 652 | 8 716 | 8 769 | 8 868 |
| Elektro- und Metallgewerbe | 13 120 | 13 444 | 13 556 | 13 770 | 14 024 |
| Holzgewerbe | 2 878 | 2 896 | 2 891 | 2 912 | 2 898 |
| Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe | 1 380 | 1 329 | 1 284 | 1 263 | 1 206 |
| Nahrungsmittelgewerbe | 4 103 | 3 994 | 3 924 | 3 904 | 3 745 |
| Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe | 4 663 | 4 740 | 4 754 | 4 839 | 4 913 |
| Glas-, Papier-, Keramik- und sonstiges Gewerbe | 987 | 976 | 968 | 979 | 958 |
| Insgesamt | 35 488 | 36 031 | 36 093 | 36 436 | 36 612 |

Quelle: Statistik des Deutschen Handwerkskammertages

2.2 Handwerksähnliches Gewerbe

2.2.1 Entwicklungen im handwerksähnlichen Gewerbe

Zum Betrieb eines handwerksähnlichen Gewerbes ist kein großer Befähigungsnachweis notwendig. Die gesetzlichen Anforderungen für den Markteintritt sind mithin geringer.

Im Rahmen der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe im Jahr 1996 wurden 5 376 Unternehmen gezählt, die im Jahr 1995 in Rheinland-Pfalz einen Gesamtumsatz von etwas über 1,1 Mrd. DM erzielten und 13 144 Personen beschäftigten. Fast 90 % dieser Unternehmen hatten dabei weniger als fünf Beschäftigte. Im Vergleich zum Vollhandwerk ist das handwerksähnliche Gewerbe wesentlich kleinbetrieblicher strukturiert. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im handwerksähnlichen Gewerbe beträgt 2,4 Beschäftigte, während in den Unternehmen des Vollhandwerks durchschnittlich 8,9 Personen Beschäftigung finden.

2.2.2 Entwicklungen in den einzelnen Gewerbegruppen

Die Daten des Deutschen Handwerkskammertages zeigen für den handwerksähnlichen Bereich eine sehr große Dynamik. Vor allem in den Bereichen Bau- und Ausbaugewerbe und Holzgewerbe ist eine hohe Anzahl an Markteintritten, aber auch Marktaustritten festzustellen. Per Saldo ergibt sich eine stetige Zunahme des Bestandes an handwerksähnlichen Betrieben. Die insgesamt positive Entwicklung der Anzahl der Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe ist vor allem durch die Entwicklung im Holzgewerbe geprägt, in dem sich die Anzahl der Betriebe von 1994 bis Ende des Jahres 1997 fast verdreifachte (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Bestand an Betrieben im handwerksähnlichen Gewerbe in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 und 1997 (jeweils zum 31. Dezember des Jahres)

| Handwerksähnliches Gewerbe | Bestand 31. Dez. 1994 | Bestand 31. Dez. 1995 | Bestand 31. Dez. 1996 | Bestand 31. Dez. 1997 |
|---|---|---|---|---|
| Bau- und Ausbaugewerbe | 1 950 | 2 192 | 2 344 | 2 454 |
| Metallgewerbe | 182 | 275 | 302 | 321 |
| Holzgewerbe | 604 | 1 220 | 1 493 | 1 729 |

11) Unterschiedliche Ergebnisse gegenüber der Handwerkszählung (30 203 Unternehmen) ergeben sich zum einen durch verschiedene Erhebungseinheiten (Unternehmen vs. Betrieb), zum anderen sind in der Betriebsdatei handwerkliche Nebenbetriebe mit enthalten, in der Handwerkszählung hingegen nicht.

| Handwerksähnliches Gewerbe | Bestand 31. Dez. 1994 | Bestand 31. Dez. 1995 | Bestand 31. Dez. 1996 | Bestand 31. Dez. 1997 |
|---|---|---|---|---|
| Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe | 1 041 | 1 061 | 1 089 | 1 129 |
| Nahrungsmittelgewerbe | 332 | 406 | 364 | 342 |
| Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe | 1 046 | 1 130 | 1 195 | 1 281 |
| Sonstige Gewerbe | 321 | 339 | 335 | 358 |
| Insgesamt | 5 476 | 6 623 | 7 122 | 7 614 |

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

2.3 Aus- und Weiterbildung im Handwerk

Eine wesentliche gesellschaftspolitische Funktion des Handwerks liegt in der Ausbildung junger Menschen. Das rheinland-pfälzische Handwerk bot im Jahr 1997 rund 30 400 Auszubildenden einen Ausbildungsplatz, was einem Anteil von fast 41 % an allen Ausbildungsplätzen entspricht. Den Löwenanteil stellten das Metall- und Elektrogewerbe (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Auszubildende nach Handwerksgruppen in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997

| Handwerksbranche | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| Bau- und Ausbaugewerbe | 5 197 | 5 907 | 6 141 | 5 999 |
| Metall- und Elektrogewerbe | 13 614 | 13 695 | 13 597 | 13 821 |
| Holz | 2 582 | 2 786 | 2 771 | 2 704 |
| Bekleidung | 323 | 321 | 341 | 313 |
| Nahrung | 2 246 | 2 436 | 2 820 | 3 213 |
| Gesundheit | 3 308 | 3 271 | 3 253 | 3 220 |
| Glas, Papier etc. | 1 258 | 1 122 | 1 137 | 1 191 |
| Insgesamt | 28 528 | 29 538 | 30 060 | 30 461 |

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammer in Rheinland-Pfalz

Auch im Handwerk sind die Anforderungen des Marktes nur zu bewältigen, wenn die Qualifikation der Beschäftigten auf dem neuesten Stand ist. Die Handwerkskammern bieten hierzu eine Vielzahl von Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Im Lehrangebot nehmen die Meisterprüfungsvorbereitungsmaßnahmen die dominierende Stellung ein. Im Zeitraum von 1994 bis 1997 haben insgesamt 7 733 Handwerker und Handwerkerinnen den großen Befähigungsnachweis erworben (vgl. Tabelle 19). Daneben existierten allerdings eine Vielzahl von weiteren Fortbildungsprüfungen.

Tabelle 19: Bestandene Meisterprüfungen in den Kammerbezirken von Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 bis 1997

| Kammerbezirk | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994 bis 1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserslautern | 690 | 598 | 553 | 543 | 2 384 |
| Koblenz | 1 146 | 1 030 | 918 | 886 | 3 980 |
| Mainz | 281 | 201 | 205 | 256 | 943 |
| Trier | 91 | 276 | 232 | 79 | 678 |
| Rheinland-Pfalz | 2 208 | 2 105 | 1 908 | 1 764 | 7 985 |

Quelle: Handwerkskammer Rheinhessen

3. Handwerksförderung

Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die rheinland-pfälzische Wirtschaftsstruktur und die Gesellschaft wird das Handwerk von der rheinland-pfälzischen Landesregierung in vielfältiger Weise unterstützt. Die Fördermaßnahmen reichen von der Unterstützung des Handwerks bei seiner Ausbildungsfunktion über die Förderung des Technologietransfers bis hin zur Beratungs- und Schulungsförderung. Insgesamt wurden zur Förderung des Handwerks in den Jahren 1994 bis 1997 mehr als 57 Mio. DM an Landesmitteln aufgewendet (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Ist-Ausgaben der Handwerksförderung aus Landesmitteln für die Jahre 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz – Beträge in TDM –

| Jahr | Bau- und Einrichtung beruflicher Bildungs-stätten | Überbe-triebliche berufliche Bildung | Unter-nehmens-beratung | Informations- und Schulungsver-anstaltungen | Techno-logie-transfer | Absatz-steigerung, Kooperation, Messen | Grundlagen-arbeiten, Vergleiche, DHI Haushalt | sonstige Maß-nahmen | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1994 | 2.021 | 3.688 | 695 | 116 | 242 | 582 | 138 | 1.431 | 8.913 |
| 1995 | 2.759 | 3.745 | 713 | 190 | 247 | 852 | 136 | 4.019 | 12.661 |
| 1996 | 4.843 | 3.759 | 705 | 310 | 175 | 818 | 139 | 4.136 | 14.885 |
| 1997 | 7.044 | 4.116 | 781 | 220 | 100 | 1.024 | 137 | 7.726 | 21.148 |
| Summe | 16.667 | 15.308 | 2.894 | 836 | 764 | 3.276 | 550 | 17.312 | 57.607 |

III. Bauwirtschaft

1. Konjunkturelle Entwicklung

Nach einer teilweisen sehr guten Auftragslage für die Bauunternehmen Anfang der neunziger Jahre ließ die Baukonjunktur ab Mitte des Jahres 1995 in der Bundesrepublik Deutschland spürbar nach und konnte sich bis Ende 1997 nicht erholen. Diesem gesamtwirtschaftlichen Trend konnte sich auch die rheinland-pfälzische Bauwirtschaft nicht entziehen. Zudem führte die zunehmende Internationalisierung der Baumärkte zu einer Verschärfung des Wettbewerbs. Diese Entwicklungen stellen auch die kleinen und mittleren Bauunternehmen vor erhebliche Herausforderungen.

Doch mit den strukturellen Veränderungen sind auch Chancen für die mittelständische Bauwirtschaft verbunden. Flexible mittelständische Bauunternehmen mit hochqualifizierten Mitarbeitern werden durch die Nutzung neuer Technologien zunehmend in der Lage sein, ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten und ihr Engagement auch auf überregionale und internationale Märkte auszudehnen.

2. Unternehmen und Beschäftigte

Die rheinland-pfälzische Bauwirtschaft ist nahezu ausschließlich mittelständisch geprägt. Im Jahr 1994 waren in Rheinland-Pfalz 14 176 Bauunternehmen (99,96 % dieser Branche) aufgrund des Kriteriums „Jahresumsatz" dem Mittelstand zuzurechnen. Diese Unternehmen erzielten einen Jahresumsatz von insgesamt 17,5 Mrd. DM, was einem Umsatzanteil von 95,6 % entspricht.

Rheinland-pfälzische Bauunternehmen sind vor allem in den Größenklassen bis 25 Mio. DM Jahresumsatz besonders stark vertreten. Die Bedeutung der Großunternehmen in der Baubranche ist in Rheinland-Pfalz mithin deutlich geringer als im Bundesgebiet (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz im Baugewerbe in der Bundesrepublik und Rheinland-Pfalz im Jahr 1994

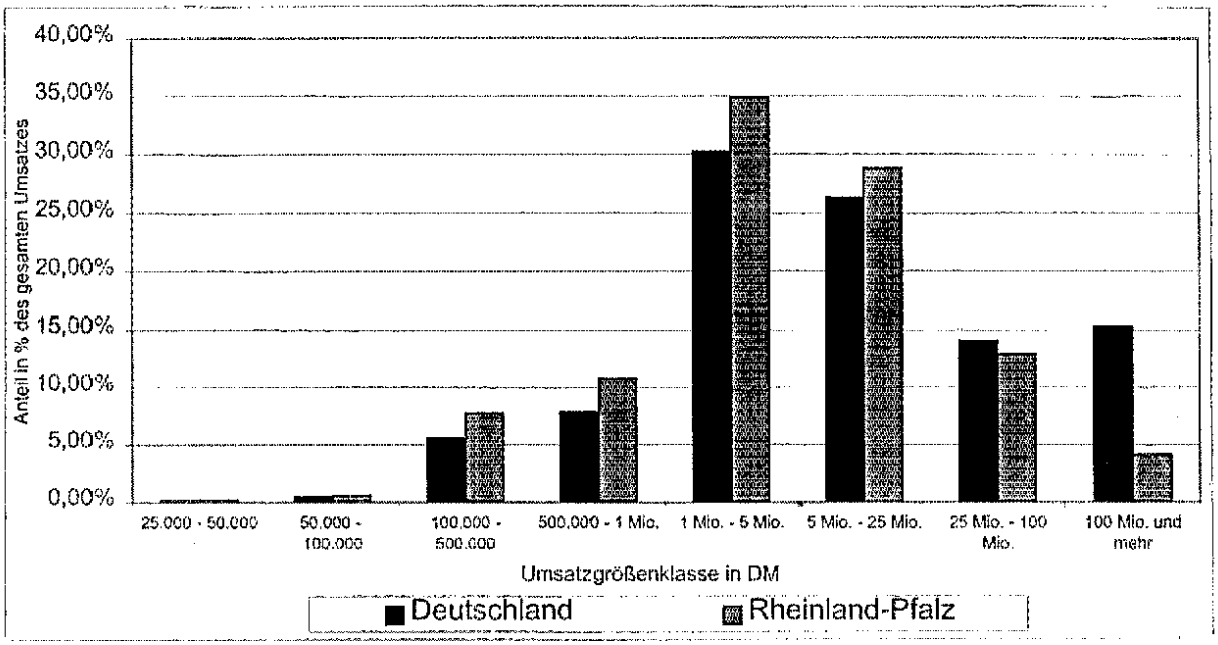


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistisches Bundesamt

Die nachlassende Baukonjunktur ab Mitte des Jahres 1995 fand auch in der Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ihren Niederschlag, die von 1994 bis 1997 um etwa 7 000 Personen zurückging (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der rheinland-pfälzischen Bauwirtschaft nach Beschäftigtengrößenklassen im Zeitraum von 1994 bis 1996

| Betriebe mit Beschäftigten von . . . bis | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| 1 bis 19 | 43 841 | 44 936 | 44 232 | 44 129 |
| 20 bis 49 | 19 216 | 19 077 | 17 983 | 17 196 |
| 50 bis 99 | 12 054 | 11 630 | 11 119 | 10 026 |
| 100 bis 499 | 11 819 | 11 988 | 10 994 | 10 256 |
| 500 und mehr | * | * | * | * |
| Insgesamt | 88 652 | 88 226 | 84 854 | 81 607 |

* Angaben unterliegen der Geheimhaltung
Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

IV. Handel

1. Strukturwandlungsprozesse im Handel

Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig war im Berichtszeitraum der Handel von Konzentrationsprozessen geprägt. Die im Handel besonders dominierende Präsenz von Großunternehmen und Unternehmensgruppen schlägt sich auch in dem geringer werdenden Anteil von unabhängigen Unternehmen nieder. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Handelsunternehmen zu erhalten und zu verbessern. Die Prozesspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie mittelständische Handelsunternehmen mit Liquiditäts- und Finanzhilfen unterstützt, um größenbedingte, nicht leistungsbezogene Nachteile auszugleichen.

Zusätzlich förderte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau seit dem Sommer 1996 im Rahmen der Beratungsförderung im Handel ein Modellprojekt, in dem Händler aus 18 Werbegemeinschaften oder Gewerbevereinen

rheinland-pfälzischer Klein- und Mittelzentren mitarbeiten. Durch die Kooperation mehrerer Händler wird die Anziehungskraft der jeweiligen Standorte als Einkaufsort verbessert und die Leistungsfähigkeit der beteiligten mittelständischen Einzelhändler gestärkt. Unterstützung erfahren die Händler vor Ort durch Unternehmensberater.

Gerade kleine Gemeinden im ländlichen Raum haben im Zuge des Strukturwandels im Handel ihre Dorfläden verloren. Dadurch haben sich Nahversorgungs- und Lebensqualität vermindert. Vor diesem Hintergrund hat die rheinland-pfälzische Landesregierung im Zeitraum von 1992 bis 1995 ein „Modellprojekt zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum" durchgeführt, in dessen Rahmen sog. „Nachbarschaftsläden" eingerichtet wurden. Die Nachbarschaftsläden übernehmen neben dem traditionellen Lebensmitteleinzelhandel Zusatzfunktionen wie z. B. Postagentur, Toto-Lotto-Annahmestelle oder Annahme von Reinigungen, mit denen ihre Wirtschaftlichkeit erhöht wird. Der Erfolg der Nachbarschaftsläden wurde im Jahr 1997 in einem Gutachten bestätigt.

Auf der Einzelhandelsstufe ist durch den Strukturwandel in den vergangenen Jahren eine Vielfalt von Angebotstypen entstanden. Verlierer dieser Entwicklung sind die kleinen und mittleren traditionellen Fachgeschäfte, deren Marktanteil im Jahr 1980 noch 55,4 % betrug, aber nach Schätzungen des ifo-Instituts im Jahr 2010 nur noch 25 % betragen wird. Gewinner dieser Entwicklung werden kleine und mittlere filialisierte Handelsunternehmen sein, die ihren Marktanteil im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 9 %-Punkte steigern können. Darüber hinaus werden Einkaufskooperationen für Unternehmen in Zukunft immer bedeutsamer sein, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Großunternehmen auszugleichen. Weitere Gewinner dieser Entwicklung sind vornehmlich die Fachmärkte und Versandhandelsunternehmen.

Einzelhändler, die ihre Waren im Wesentlichen direkt beim Hersteller beziehen, versuchen zunehmend intermediäre Zwischenstufen wie den Großhandel auszuschalten. Durch die Verringerung der Kommunikationskosten im Zuge der fortschreitenden Entwicklung der IuK-Technologien ist es auch Herstellern möglich, die Handelsintermediäre kostengünstiger auszuschalten und direkt mit den Einzelhändlern oder mit den Endverbrauchern in Kontakt zu treten. Aus diesem Grund sieht sich der rheinland-pfälzische Großhandel in Zukunft bedeutenden Herausforderungen gegenübergestellt, die es durch die Generierung neuer Funktionen zu bewältigen gilt.

Neue Angebotsformen entstehen durch die fortschreitende Entwicklung im Bereich der neuen Medien, so z. B. virtuelle Marktplätze im Internet. Virtuelle Marktplätze bieten für mittelständische Händler die Chance, ohne hohe Fixkosten ihre traditionellen Angebotsformen durch innovative Formen zu ergänzen.

2. Unternehmen

Im Jahr 1994 gab es in Rheinland-Pfalz 36 947 Handelsunternehmen, die aufgrund des Kriteriums „Jahresumsatz" dem Mittelstand zuzurechnen sind. Diese Unternehmen erzielten einen Umsatz von mehr als 53 Mrd. DM. Die rheinland-pfälzischen mittelständischen Handelsunternehmen sind im Vergleich zu den bundesdeutschen noch bedeutsamer: In Rheinland-Pfalz beträgt der Umsatzanteil dieser Unternehmen etwa 74 %, der vergleichbare bundesdeutsche 54 %. In allen Umsatzgrößenklassen, die dem Mittelstand zuzuordnen sind, nehmen rheinland-pfälzische Handelsunternehmen eine wichtigere Stellung ein (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz im Handelssektor in der Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 1994

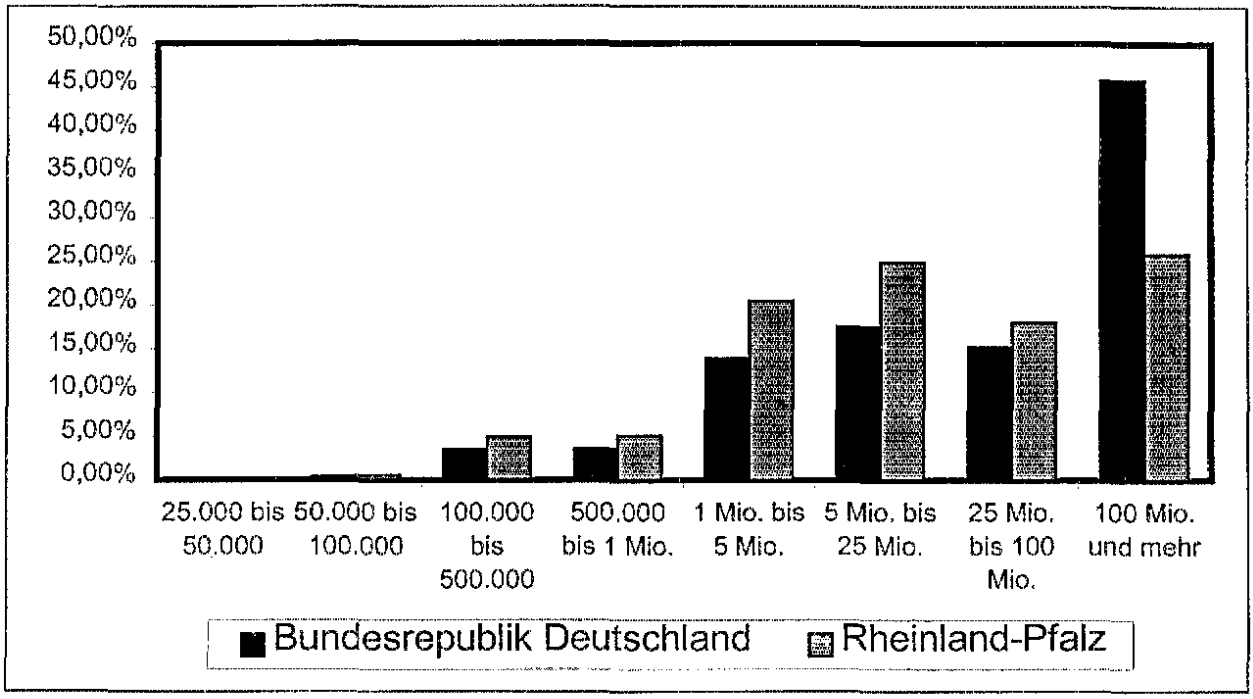


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistisches Bundesamt

Die Anzahl der rheinland-pfälzischen Handelsunternehmen im Berichtszeitraum ist ständig angewachsen. Ein Blick in die Gewerbeanzeigenstatistik zeigt, dass sich der Bestand an Handelsunternehmen zwischen 1994 und 1997 um 14 815 Unternehmen erhöht hat (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Gewerbeneuerrichtungen und vollständige Betriebsaufgaben im Handel

| Jahr | Neuerrichtungen | vollständige Betriebsaufgaben | Saldo |
|---|---|---|---|
| 1994 | 9.687 | 5.962 | 3.725 |
| 1995 | 10.925 | 7.105 | 3.820 |
| 1996 | 12.881 | 8.314 | 4.567 |
| 1997 | 13.315 | 10.612 | 2.703 |
| 1994 bis 1997 | 46.808 | 31.993 | 14.815 |

– – – – – – Änderung der Wirtschaftszweigsystematik ab 1996
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3. Entwicklung in den einzelnen Handelssektoren

3.1 Einzelhandel

Der reale Umsatz im rheinland-pfälzischen Einzelhandel ist im Zeitraum von 1994 bis 1997 leicht zurückgegangen (– 0,5 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Umsatz und Beschäftigung im rheinland-pfälzischen Einzelhandel von 1994 bis 1997 (Basisjahr 1995 = 100; Umsatz in Preisen von 1991)

| Jahr | Umsatz |
|---|---|
| 1994 | 101,0 |
| 1995 | 100,0 |
| 1996 | 100,2 |
| 1997 | 100,5 |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Im Zeitraum von 1994 bis 1997 ging die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt um 4,0 % zurück, wobei der prozentual stärkste Rückgang in Einzelhandelsbetrieben mit mehr als 100 Beschäftigten festzustellen war (vgl. Tabelle 24). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die verstärkte Beschäftigung von Teilzeitkräften zurückzuführen, die im Zeitraum zwischen 1994 und 1997 im Einzelhandel um 8,4 Prozentpunkte zugenommen hat, während die Beschäftigung von Vollzeitkräften um 10,8 Prozentpunkte zurückgegangen ist.

Tabelle 24: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Einzelhandel 1994 bis 1997

| Beschäftigten-größenklasse | 1 | 2-9 | 10-19 | 20-49 | 50-99 | 100-499 | 500 und mehr | SUMME |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1994 | 4.201 | 31.303 | 14.894 | 16.549 | 10.799 | 17.765 | 3.677 | 99.188 |
| 1995 | 4.298 | 31.384 | 14.704 | 16.018 | 10.725 | 16.844 | 3.468 | 97.441 |
| 1996 | 4.385 | 30.941 | 14.863 | 16.047 | 10.296 | 15.906 | 3.202 | 95.640 |
| 1997 | 4.402 | 30.572 | 14.507 | 15.446 | 10.121 | 17.230 | 2.957 | 95.235 |

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

### 3.2 Großhandel

Im Gegensatz zum Einzelhandel erzielte der Großhandel im Berichtszeitraum auf bundesdeutscher Ebene bis auf eine Stagnationsphase im Jahr 1997 durchgängig Umsatzsteigerungen. Der reale Umsatzzuwachs betrug im Zeitraum von 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz insgesamt vier Prozentpunkte (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Umsatz und Beschäftigung im rheinland-pfälzischen Großhandel von 1994 bis 1997 (Basisjahr 1995 = 100; Umsatz in Preisen von 1991)

| Jahr | Umsatz |
|---|---|
| 1994 | 99,9 |
| 1995 | 100,0 |
| 1996 | 101,6 |
| 1997 | 103,9 |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze ging von 1994 bis 1997 allerdings um 1 685 zurück. Hierbei waren die größten prozentualen Verluste in Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten festzustellen (vgl. Tabelle 26). Ähnlich der Entwicklung im Einzelhandel reduzierte sich auch im Großhandel die Beschäftigung im Vollzeitbereich, während sich die Anzahl der Teilzeitarbeitsplätze des Jahres 1997 gegenüber dem Jahr 1994 um acht Prozentpunkte erhöht hat.

Tabelle 26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rheinland-pfälzischen Großhandel in den Jahren 1994 bis 1997

| Beschäftigten-größenklasse | 1 | 2-9 | 10-19 | 20-49 | 50-99 | 100-499 | 500 und mehr | SUMME |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1994 | 939 | 7993 | 7547 | 11189 | 8195 | 13202 | 1148 | 50213 |
| 1995 | 900 | 7729 | 7439 | 11337 | 8182 | 12457 | 1210 | 49254 |
| 1996 | 859 | 7676 | 7273 | 11254 | 8336 | 12115 | 1434 | 48947 |
| 1997 | 872 | 7677 | 6898 | 11206 | 7919 | 11526 | 2430 | 48528 |

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

3.3 Handelsvermittlung

Für das Jahr 1994 weist die Umsatzsteuerstatistik 3 277 rheinland-pfälzische Handelsvermittlungsunternehmen aus, die einen Gesamtumsatz von fast 1,28 Mrd. DM tätigten. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in rheinland-pfälzischen Handelsvermittlungen hat sich von 1994 bis 1997 um insgesamt 2 583 verringert (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in rheinland-pfälzischen Betrieben der Handelsvermittlung in den Jahren 1994 bis 1997

| Beschäftigten-größenklasse | 1 | 2-9 | 10-19 | 20-49 | 50-99 | 100-499 | 500 und mehr | SUMME |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1994 | 1217 | 4193 | 1715 | 2098 | 989 | 929 | * | 14187 |
| 1995 | 1188 | 4385 | 1550 | 2269 | 1244 | 1499 | * | 12783 |
| 1996 | 1183 | 4322 | 1780 | 2242 | 1042 | 1967 | * | 13576 |
| 1997 | 1126 | 4022 | 1671 | 1880 | 1236 | 1669 | * | 11604 |

* Wert unterliegt der Geheimhaltung; daher keine Angabe möglich
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

V. Tourismus und Gastgewerbe

1. Wirtschaftliche Bedeutung und Strukturwandlungsprozesse

Die Tourismuswirtschaft, das Heilbäderwesen und die Gastronomie stellen in Rheinland-Pfalz wichtige Wirtschaftsfaktoren dar, deren Leistungen unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie dem Handel, dem Handwerk oder den Dienstleistungen zugute kommen. Zugleich leistet dieser Wirtschaftszweig einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen, etwa im Hinblick auf die Lösung der durch die Konversion bedingten Probleme in den strukturschwächeren Regionen.

Das Gastgewerbe ist überwiegend mittelständisch geprägt. Über 97 % aller rheinland-pfälzischen Unternehmen des Gastgewerbes tätigten einen Umsatz von weniger als einer Million DM (Deutschland: 95 %). Die Umsatzsteuerstatistik weist für das Jahr 1994 fast 17 600 Unternehmen im Gastgewerbe aus mit einem Umsatz von knapp 4,7 Mrd. DM. Insgesamt belaufen sich die Umsätze im Tourismus einschließlich des sekundären Bereichs auf rd. 7 Mrd. DM. Jeder 12. Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz hängt direkt oder indirekt vom Tourismus ab.

Die besonders stark ausgeprägte kleinbetriebliche Struktur des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes wird auch bei den Beschäftigtenzahlen deutlich. So hatten bei der jüngsten Handels- und Gaststättenzählung 92,9 % (Deutschland: 90 %) aller Gastgewerbeunternehmen weniger als zehn Beschäftigte, 45,5 % (Deutschland: 40 %) beschäftigten sogar nur einen oder zwei Mitarbeiter.

Von den in der Umsatzsteuerstatistik erfassten 17 598 Unternehmen überschritten in Rheinland-Pfalz nur 18 die Grenze von 10 Millionen DM Jahresumsatz. Der Umsatzanteil der mittelständischen Unternehmen beträgt demnach mindestens 92,3 %. [12]

12) Aus Datenschutzgründen wird die Anzahl der Unternehmen der Umsatzgrößenklasse 10 bis 25 Mio. DM vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz nicht ausgewiesen.

Strukturwandlungsprozesse im Gastgewerbebereich finden sich vor allem bei den Hotels, einem Bereich, in dem bedingt durch einen starken Verdrängungswettbewerb erhebliche Konzentrationsprozesse festzustellen sind, die vornehmlich zu Lasten der mittelständischen Hoteliers gehen. Im Jahr 1994 lag der Mittelstandsanteil bundesweit bei etwa 72 %, im Jahr 1980 betrug er dagegen noch 88 %. Die Anbieterkonzentration lässt sich auch durch die Bettenkapazität feststellen. In den letzten zehn Jahren erhöhte sich die Bettenkapazität im westdeutschen klassischen Beherbergungsgewerbe um ca. 6 %, die Anzahl der Betriebe hingegen ging um etwa 14 % zurück. Insgesamt ergibt sich demnach eine steigende durchschnittliche Beherbergungskapazität.

Unter dem wachsenden Wettbewerbsdruck schließen sich immer mehr mittelständische Unternehmen zu Hotelkooperationen zusammen, um ihre Leistungsfähigkeit vor allem im Marketingbereich zu verbessern. Zur Verbesserung der Markttransparenz bzw. der Wettbewerbssituation wurde im Jahr 1995 mit der Hotelklassifizierung auf Landesebene begonnen. Inzwischen wurden über 500 Betriebe in den Regionen des Landes mit einer „Sterne-Plakette" ausgezeichnet.

Die Hotelklassifizierung stellt auch die Grundlage für das im Aufbau befindliche landesweite Informations- und Reservierungssystem dar. Die rheinland-pfälzische Landesregierung stellt zur Förderung des mittelständisch geprägten Tourismusstandorts Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 1996 Landesmittel dafür bereit.

Anders als im Beherbergungsgewerbe ist die Bedeutung der Großunternehmen im Gaststättengewerbe noch relativ gering. Allerdings vollzieht sich auch im speiseorientierten Gaststättengewerbe in den letzten Jahren ein struktureller Wandel, der vor allem zu Lasten der traditionellen mittelständischen Gastronomie geht. Der expansivste Bereich ist hierbei die Systemgastronomie, der etwa 80 % aller Neueröffnungen des speiseorientierten Gaststättengewerbes angehören.

2. Rheinland-Pfalz als Tourismusstandort

Die Anzahl der Gäste hat sich im Berichtszeitraum von jährlich 5,87 Mio. auf 6,09 Mio. erhöht, die der Übernachtungen fiel von 20,61 Mio. auf 19,52 Mio. Die Anzahl der ausländischen Gäste ist im Zeitablauf nahezu konstant geblieben, wobei diese allerdings 1997 durchschnittlich weniger lang in Rheinland-Pfalz übernachteten als im Jahr 1994 (vgl. Tabelle 28). Die Hauptursache für den Rückgang des Gäste- und Übernachtungsaufkommens im Jahr 1997 gegenüber dem Jahr 1996 sind die Maßnahmen nach dem Gesundheitsreformgesetz, die zu erheblichen Umsatzeinbußen bei den Heilbädern und Kurorten geführt haben.

Tabelle 28: Gäste und Übernachtungen nach Gästebettengrößenklassen in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997

| | Gäste | | | | Übernachtungen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gästebetten-größenklassen | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
| unter 9 | 805.491 | 803.915 | 749.696 | 691.331 | 3.741.466 | 3.709.787 | 3.449.481 | 3.116.204 |
| 9 - 19 | 466.269 | 493.683 | 471.581 | 461.087 | 1.451.545 | 1.560.591 | 1.401.085 | 1.385.430 |
| 20-99 | 2.306.126 | 2.439.257 | 2.446.668 | 2.398.697 | 6.443.952 | 6.917.070 | 6.799.446 | 6.437.728 |
| 100 und mehr | 2.287.114 | 2.378.137 | 2.474.487 | 2.536.562 | 8.977.318 | 9.109.253 | 9.081.353 | 8.578.526 |
| Insgesamt | 5.865.000 | 6.114.992 | 6.142.432 | 6.087.677 | 20.614.281 | 21.296.701 | 20.731.365 | 19.517.888 |
| davon Ausländische Gäste | 1.217.490 | 1.241.437 | 1.210.301 | 1.210.261 | 3.969.504 | 3.963.304 | 3.788.347 | 3.697.662 |
| in % | 20,76% | 20,30% | 19,70% | 19,88% | 19,26% | 18,61% | 18,27% | 18,94% |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Neben dem übernachtenden Tourismus spielt in Rheinland-Pfalz auch der Tagestourismus eine große Rolle. Nach einer Untersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München beläuft sich die Gesamtzahl der Tagestouristen in Rheinland-Pfalz mittlerweile auf rund 100 Mio. Gäste pro Jahr, wobei die Fremdenverkehrsregionen Pfalz, Rheintal, Eifel/Ahr, Mosel/Saar und Rheinhessen die Schwerpunkte bilden.

Um den Tourismusstandort „Rheinland-Pfalz" noch attraktiver zu gestalten, hat die Landesregierung auch im Zeitraum von 1994 bis 1997 ihre Tourismuspolitik konsequent weitergeführt und dabei eine Reihe von Maßnahmen initiiert, die vor allem der Professionalisierung, der Motivation der Tourismusunternehmer und ihrer Mitarbeiter sowie der Qualitätssteigerung dienen sollen. Im Einzelnen handelt es sich dabei bspw. um die Durchführung von Bädertagen, Marketing-Sonderprogrammen, Urlauberbefragungen oder das schon erwähnte Pilotprojekt zum Aufbau eines landesweiten Informations- und Reservierungssystems. Des Weiteren wurden die Veranstaltungsreihe „Wein und Tourismus – Partner im Erfolg" in allen Weinbaugebieten des Landes, die Veranstaltung „Reise aufs Land – zu Gast auf Bauern- und Winzerhöfen in Rheinland-Pfalz" sowie ein Wettbewerb für das Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Rheinland-Pfälzer Gastlichkeit" durchgeführt. Darüber hinaus hat

die rheinland-pfälzische Landesregierung das Europäische Tourismus Institut in Trier damit beauftragt, ein strategisches Tourismuskonzept für Rheinland-Pfalz zu entwickeln, das Anfang des Jahres 1998 vorgelegt wurde.

VI. Verkehr und Nachrichtenübermittlung

1. Entwicklungen

Der Wirtschaftsbereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung" umfasst Unternehmen der Reisebranche, des Transportgewerbes sowie der Nachrichtenübermittlung.

Tief greifende Strukturwandlungsprozesse sind vor allem in der Reisebranche vorzufinden, die sich durch die Aufhebung der Vertriebsbindung Ende des Jahres 1994 noch verschärften. Reisebüros, die bis zu diesem Zeitpunkt an einen Leitveranstalter gebunden waren, sind seitdem berechtigt, Veranstaltungen von Konkurrenzveranstaltern anzubieten. Um sich dem starken Wettbewerbsdruck zu entziehen, schlossen sich viele kleine selbständige Reisebüros zu Einkaufskooperationen zusammen, um ihre Verhandlungsposition bei Provisionsverhandlungen gegenüber den Veranstaltern zu stärken.

Auch im Transportgewerbe sehen sich die mittelständischen Unternehmen aufgrund der weit reichenden Liberalisierungs- und Deregulierungsbeschlüsse einem zunehmenden Wettbewerbsdruck gegenüber. Insbesondere in der Binnenschifffahrt und im Straßengütertransport hatten diese Entwicklungen starke Preisniveaurückgänge zur Folge. Kleine und mittlere Unternehmen, deren Domäne im Wesentlichen der eigentliche Transport ist, sind gezwungen, durch Rationalisierungsmaßnahmen wettbewerbsfähig zu bleiben. Großunternehmen konzentrieren sich dagegen insbesondere mit dem Einsatz moderner Technologien auf das ertragsstärkere Segment der Organisation des Transports und das zukunftsträchtige Feld logistischer Gesamtangebote.

Trotz dieser strukturellen Wandlungsprozesse baute das rheinland-pfälzische mittelständische Speditionsgewerbe keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ab. Insgesamt erhöhte sich die Beschäftigung sogar geringfügig (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Speditionsgewerbe in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 bis 1997

| Beschäftigten-größenklasse | 1 | 2-9 | 10-19 | 20-49 | 50-99 | 100-499 | 500 und mehr | SUMME |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1994 | 141 | 1.460 | 1.485 | 3.233 | 1.920 | 2.910 | 0 | 11.149 |
| 1995 | 147 | 1.461 | 1.570 | 3.315 | 1.889 | 2.918 | 0 | 11.300 |
| 1996 | 139 | 1.480 | 1.693 | 3.174 | 1.633 | 3.154 | 0 | 11.273 |
| 1997 | 155 | 1.494 | 1.868 | 3.066 | 1.899 | 3.391 | 0 | 11.873 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

2. Unternehmen der Verkehrswirtschaft und der Nachrichtenübermittlung

Die rheinland-pfälzische Verkehrswirtschaft und die Nachrichtenübermittlung sind stark mittelständisch strukturiert. Dies kommt u. a. in der großen Anzahl der Familienbetriebe zum Ausdruck, die diesen Wirtschaftszweig, vor allem im Bereich der Personenbeförderung durch Busse, aber auch im Bereich des Güternahverkehrs sowie des Güterfernverkehrs prägen.

Im Jahr 1994 gab es in Rheinland-Pfalz 6 096 Unternehmen im Wirtschaftsbereich „Verkehrswirtschaft und Nachrichtenübermittlung", die in noch stärkerem Maße als in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen zuzuordnen sind. Von diesen sind nur 22 aufgrund des Jahresumsatzes nicht dem Mittelstand zuzurechnen. Andererseits entfallen auf diese 22 Großunternehmen etwa 33 % des Gesamtumsatzes.

Abbildung 11: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz im Wirtschaftsbereich Nachrichtenübermittlung und Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 1994

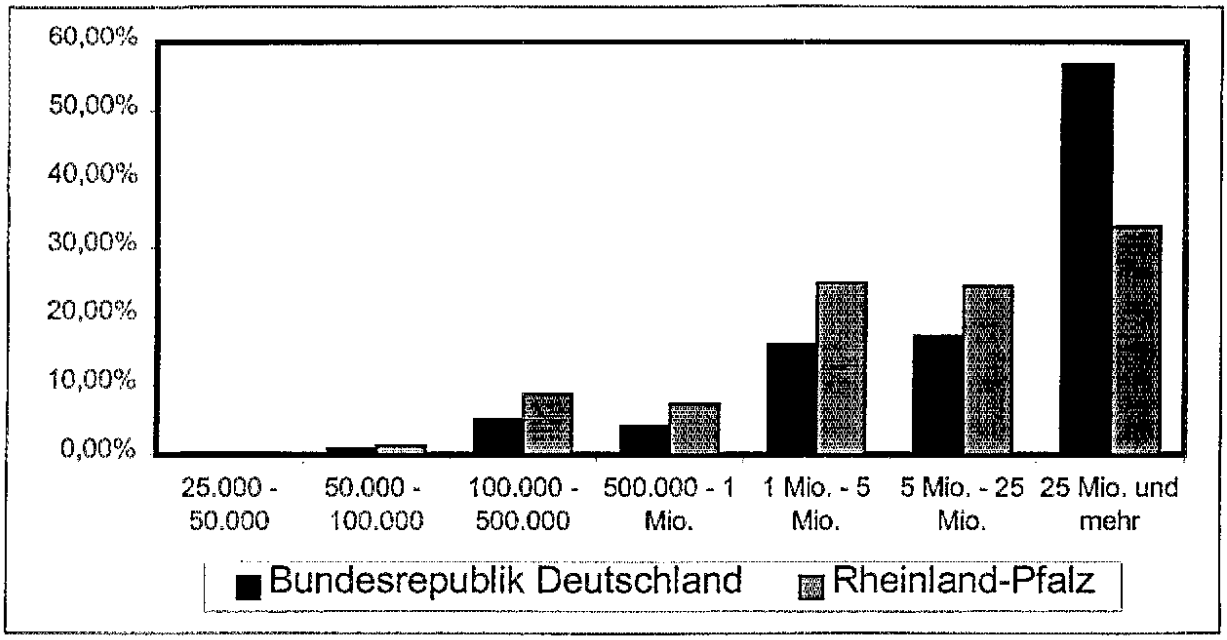


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistisches Bundesamt

VII. Unternehmensnahe und persönliche Dienstleistungen

Der Bereich der unternehmensnahen und persönlichen Dienstleistungen umfasst ein sehr heterogenes Tätigkeitsfeld für zumeist mittelständisch geprägte Unternehmen sowie die freien Berufe. Hierzu gehören beispielsweise die immer bedeutsamer werdenden Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Datenverarbeitung, Softwareerstellung oder Beratungsleistungen für Unternehmen. Zu den persönlichen Dienstleistungen zählen Tätigkeiten der Gesundheitsvorsorge und -pflege, Körperpflege sowie Dienstleistungen im Freizeitbereich.

Die unternehmensorientierten Dienstleistungen stellen die bei weitem dynamischste Dienstleistungskomponente dar. Zu diesem Wirtschaftszweig gehören die Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, betriebswirtschaftliche Beratung, technische Beratung, Marktforschung u. Ä. Das starke Wachstum unternehmensorientierter Dienstleistungen erklärt sich durch den hohen Informationsbedarf, der durch ständig komplexer werdende wirtschaftliche, technische und ökologische Rahmenbedingungen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dazu veranlasst, Spezialisten zu beauftragen. Ein weiterer Erklärungsansatz für die vermehrte Nachfrage nach unternehmensnahen Dienstleistungen liegt in der Auslagerungsstrategie der Großunternehmen, die bestimmte Dienstleistungen aus Transaktionskosten- und Flexibilitätsüberlegungen über den Markt abwicklen, d. h. Dienstleistungen, die sie vormals selbst erbracht haben, an Fremdunternehmen vergeben.

Unternehmensnahe Dienstleistungen werden in Rheinland-Pfalz von kleinen und mittleren Unternehmen dominiert. In diesem Wirtschaftszweig werden in Rheinland-Pfalz mehr als 90 % aller Umsätze in Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 25 Mio. DM getätigt (Deutschland: 53 %) (vgl. Abbildung 12). Innerhalb der mittelständischen unternehmensorientierten Dienstleister erzielen ca. 90 % weniger als eine Million DM Jahresumsatz.

Abbildung 12: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz bei unternehmensnahen Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 1994

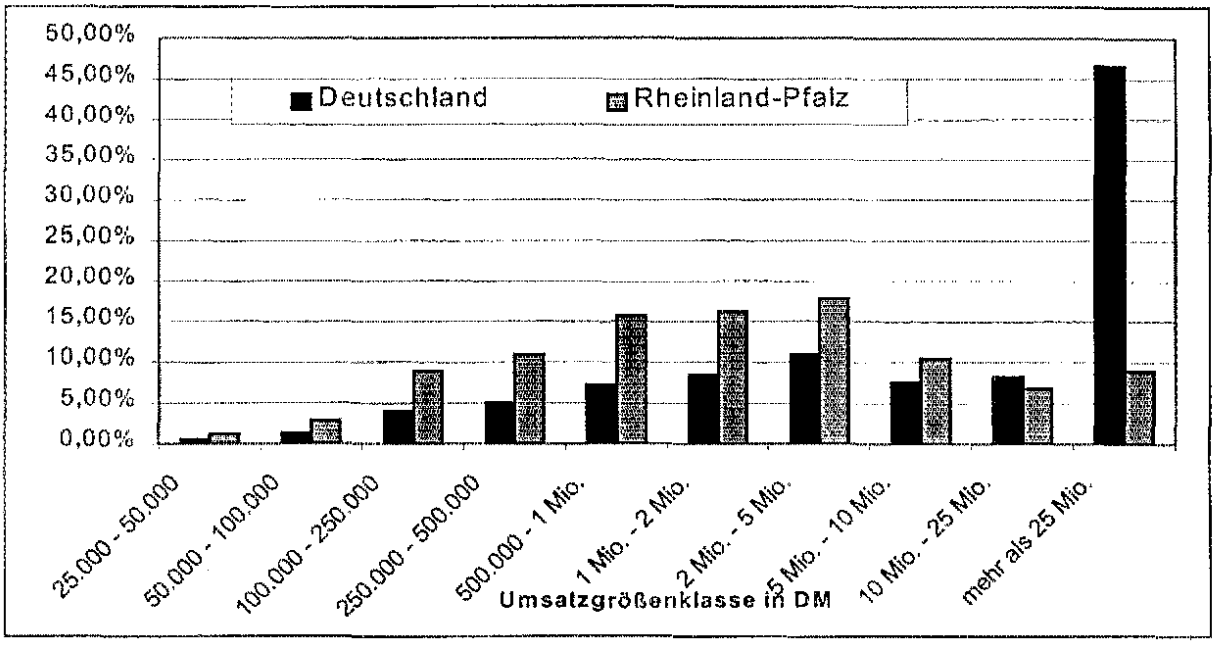


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistisches Bundesamt

Die guten Chancen für kleine und mittlere Unternehmen bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen zeigen sich auch in der Entwicklung der Anzahl der Neuerrichtungen von selbständigen Gewerbebetrieben. Die tatsächliche Anzahl der Neuerrichtungen dürfte noch höher sein, da freiberuflich Tätige, die diesem Wirtschaftszweig angehören (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), keine Gewerbeanmeldung erbringen müssen und deshalb auch nicht in der Statistik auftauchen.

Der ungebrochene Trend zu Unternehmensgründungen in diesem Wirtschaftszweig wird durch die ständig wachsende Anzahl von Neuerrichtungen deutlich (vgl. Tabelle 30). Vom Jahr 1994 bis zum Jahr 1997 hat sich die Anzahl der jährlichen Gründungen um insgesamt 32,8 % erhöht.

Tabelle 30: Anzahl der Gewerbeneuerrichtungen im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen von 1992 bis 1997 in Rheinland-Pfalz *

| Jahr | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gründungen | 3 221 | 3 448 | 4 038 | 4 692 | 4 519 | 5 363 |

* Die Daten für die Jahre 1996 und 1997 sind mit den Vorjahresdaten aufgrund einer geänderten Wirtschaftszweigsystematik und Darstellungssystematik nur begrenzt vergleichbar.
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Allerdings zeigt sich im Vergleich zu den alten Bundesländern, dass die unternehmensnahen Dienstleistungen in Rheinland-Pfalz in Bezug auf den Anteil der Beschäftigten eine geringere Rolle spielen. Insbesondere im Bereich der Rechts- und Wirtschaftsberatung ist der Beschäftigtenanteil in Rheinland-Pfalz gegenüber dem westlichen Bundesgebiet deutlich geringer. Dagegen übersteigt der Beschäftigtenanteil im Wirtschaftszweig Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik den entsprechenden Anteil im alten Bundesgebiet recht deutlich (vgl. Tabelle 31). Vor diesem Hintergrund lässt sich, gemessen an den Beschäftigtenanteilen, eine hohe Bedeutung des „Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz" konstatieren, den es auszubauen und zu pflegen gilt, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können.

Tabelle 31: Beschäftigtenanteile von Dienstleistungsbereichen in Rheinland-Pfalz und den alten Bundesländern im Jahr 1995

| Dienstleistungs-branche | Rechts- und Wirtschaftsberatung | Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik |
|---|---|---|
| Deutschland | 5,1 % | 4,5 % |
| Rheinland-Pfalz | 3,7 % | 5,1 % |

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts der Dienstleistungen sowie einer im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland geringeren Bedeutung der wachstumsstarken unternehmensbezogenen Dienstleistungen in Rheinland-Pfalz wird sich die Wirtschaftspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung in den kommenden Jahren intensiv um den Dienstleistungssektor kümmern. Dabei soll nicht nur bei den Dienstleistungen selbst angesetzt werden, sondern die Attraktivität des Standortes Rheinland-Pfalz insgesamt weiter erhöht werden, um so auch vermehrt Dienstleistungsunternehmen anzuziehen.

Der wirtschaftspolitische Aufgabenschwerpunkt wird in drei Aktionslinien angegangen. Linie eins zielt auf den Ausbau sektoraler Nischen mit hohem Wachstumspotenzial ab, deren Standortbedingungen zunächst ermittelt werden, um sie in Rheinland-Pfalz zu optimieren. Die zweite Aktionslinie kann mit dem Begriff „Nukleus-Strategie" umschrieben werden. Hierbei sollen Dienstleistungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz ermittelt werden, um diese gezielt auszubauen. Ziel ist es dabei, durch Kumulierungseffekte für eine dynamische, wachstums- und beschäftigungswirksame Verstärkung des vorhandenen Schwerpunktes zu sorgen. Die dritte Aktionslinie bezieht sich auf die Stärkung lokaler Dienstleistungssegmente.

VIII. Die freien Berufe

Der Begriff des freien Berufes wurde bislang nur im Steuer- und Berufsrecht sowie in berufssoziologischen Arbeiten definiert. Durch das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) hat der Begriff des freien Berufes auch in das Gesellschaftsrecht Eingang gefunden. Dadurch wird der spezifische Zuschnitt der neuen Rechtsform auf die freien Berufe betont. Gegenüber den in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG aufgelisteten Berufen („Katalogberufe") hat das PartGG einige Entwicklungen aus der finanzgerichtlichen Rechtsprechung berücksichtigt und die Auflistung ergänzt.

Die Gesamtzahl der Selbständigen in den freien Berufen in Deutschland [13] stieg von 550 100 im Jahr 1994 auf 591 000 im Jahr 1997. Dies entspricht einem Zuwachs um mehr als 7,4 %. Die neuen Länder konnten eine Zunahme um 8 800 oder rund 12,90 % verzeichnen, während die alten Länder einen Anstieg von 481 900 auf 515 000 aufweisen (+ 6,9 %).

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den freien Berufen stieg im Zeitraum von 1996 bis 1997 von ca. 2 213 000 auf etwa 2 242 000; dies entspricht einem Zuwachs von rund 1,3 %. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) betrug der Anstieg annähernd 1 %, während die Anzahl der Auszubildenden um rund 0,6 % zunahm.

Das Forschungsinstitut freie Berufe der Universität Lüneburg schätzte die Anzahl der in Rheinland-Pfalz freiberuflich Tätigen für das Jahr 1992 auf etwa 23 500. Ausgehend von dieser Schätzung lässt sich unter Zugrundelegung der bundesdurchschnittlichen Wachstumsrate von 12,2 % bis zum Jahr 1996 ein Anstieg der Anzahl der in Rheinland-Pfalz freiberuflich Tätigen auf mehr als 26 300 feststellen.

Wenn auch die Freiberufler einen verstärkten Wettbewerb spüren, ist weiterhin mit positiven Entwicklungen zu rechnen. Während in herkömmlichen freien Berufen (z. B. bei Ärzten, Rechtsanwälten oder Architekten) häufig die Niederlassung zunehmend schwieriger wird, werden in anderen Bereichen, wie Information, Kommunikation, Medien oder Umweltschutz die Chancen steigen. Hinzu kommen u. a. vielfältige Ausprägungen beratender Berufe, von der Gesundheitsberatung über die wirtschaftliche und soziale bis hin zur kulturellen Beratung. Diese Berufsgruppen leisten in Deutschland einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft.

B. Branchenübergreifende Entwicklungen

I. Facetten des Strukturwandels

Dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Umbruch in der Bundesrepublik Deutschland können sich auch kleine und mittlere Unternehmen nicht entziehen. Die rasanten Veränderungen in Wirtschaft und Technologie stellen die mittelständischen Unternehmer immer wieder vor neue Herausforderungen. Der Wettbewerb wird zunehmend internationaler und die Märkte wachsen zusammen. Auch die Nachfragepräferenzen der Kunden ändern sich viel schneller als in der Vergangenheit. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass sich die Unternehmen mit immer kürzeren Produktlebenszyklen auseinander setzen und mithin die Innovationszyklen mit dieser Entwicklung Schritt halten müssen. Das Feld, auf dem der moderne mittelständische Unternehmer seine Entscheidungen trifft, ist geprägt durch revolutionäre Entwicklungen im Bereich der unternehmens- und wirtschaftsstufenübergreifenden elektronischen Datenübermittlung. Auch aus diesem Grund müssen viele traditionelle Strukturen und wirtschaftliche Verhaltensweisen auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls neue Lösungen gefunden werden.

13) Disaggregierte Angaben für das Bundesland „Rheinland-Pfalz" liegen nicht vor.

Abbildung 13: Das Spannungsfeld des Strukturwandels

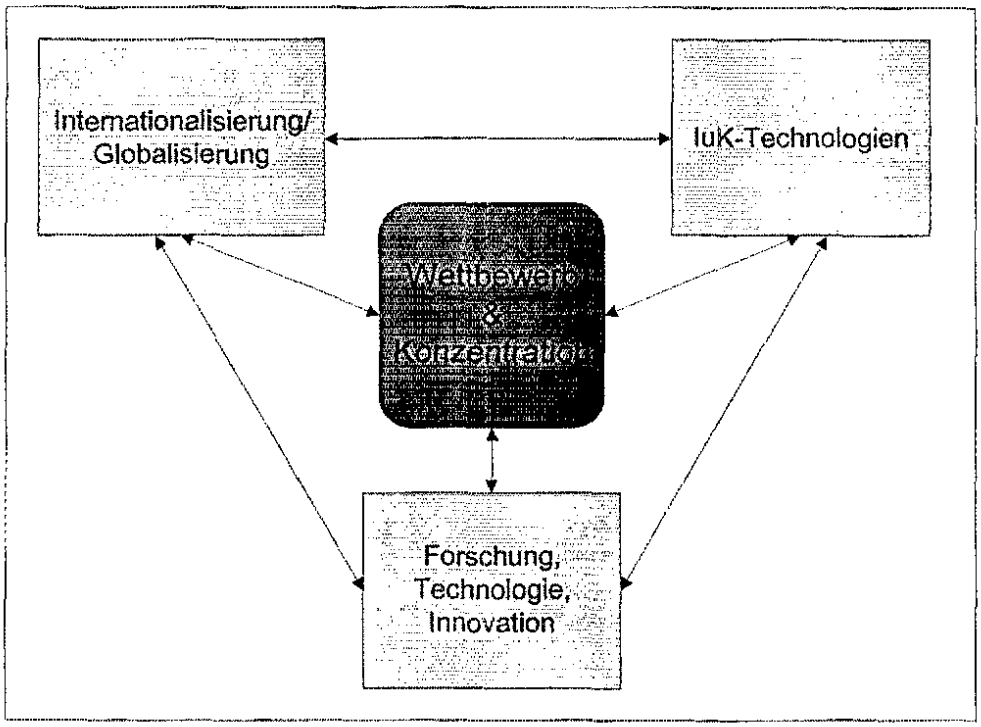


1. Wettbewerb und Konzentration

Bei allen Chancen, die sich aus dem rasanten technischen Fortschritt und dem Wandel der wirtschaftlichen Strukturen ergaben, muss speziell der Mittelstand geeignete Rahmenbedingungen vorfinden, um die Herausforderungen bewältigen sowie seinen gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Aufgaben, insbesondere der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs, gerecht werden zu können. Dessen ist sich die Landesregierung bewusst.

Eine zu große wirtschaftliche Konzentration schadet dem Mittelstand nicht nur, sondern beschert der gesamten Volkswirtschaft Nachteile. Das jüngste Hauptgutachten der Monopolkommission weist für die Jahre 1994/1995 in vielen Wirtschaftsbereichen auf die Gefahr einer zunehmenden Konzentration hin. Vor diesem Hintergrund nimmt die Landesregierung ihre Aufgabe wahr, die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands zu stärken und so insgesamt für mehr Wettbewerb zu sorgen.

Um den Strukturwandel zu meistern und wirtschaftlicher Konzentration wirksam entgegenzutreten, gilt es, die vorhandenen Tugenden der mittelständischen Unternehmen noch stärker zu nutzen und zu fördern: Flexibilität, schnelle Anpassungsfähigkeit an neue Situationen, Leistungsbereitschaft, Kundenorientierung und Innovationsfähigkeit sind Eigenschaften, die gerade im rheinland-pfälzischen Mittelstand in großen Maßen vorhanden sind. Kooperationen sind bei den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten eine richtige und langfristig erfolgreiche Antwort des Mittelstandes auf die Marktmacht der Großunternehmen. Hierfür gibt die Landesregierung aktive Unterstützung.

Einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Wettbewerbs leisten die Gründungen neuer und die Existenzfestigung bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen. Existenzgründungen sowie Unternehmensübernahmen sichern die notwendige Anzahl an Wettbewerbern. Vor allem junge Unternehmen in „neuen" Technologiefeldern tragen zur Bewältigung und Beschleunigung des Strukturwandels und zur Erhöhung der Wettbewerbsintensität bei und forcieren zusätzlich den technischen Fortschritt. Die Landesregierung bietet diesem wohlfahrtsschaffenden Wettbewerb und dem effizienzsteigernden technischen Fortschritt den geeigneten Nährboden, indem sie existenzgründungsfreundliche Rahmenbedingungen schafft und zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen für innovative und technologieorientierte Unternehmen bereithält.

2. IuK-Technologien – Informationsgesellschaft

Innerhalb der oben beschriebenen Wandlungs- und Umstrukturierungsprozesse nehmen die Techniken der Information und Kommunikation (IuK) eine Schlüsselposition ein. Die dramatischen Leistungssteigerungen, die Miniaturisierung und Integration dieser Technologien in herkömmliche Technologien und Produkte führen zu völlig neuen Anwendungspotenzialen sowohl auf

der Produkt- als auch auf der Prozessebene. Im Verbund mit den Entwicklungen in der Produktions-, Transport-, Werkstoff- und Energietechnik vollziehen sich tief greifende Wandlungen, deren wichtigste Eigenschaften mit den Begriffen Kapazitätssteigerung, Mobilität, Kooperation, Integration und Globalisierung zu umschreiben sind.

Durch die Entwicklungen im Bereich der neuen IuK-Technologien zeichnen sich neuartige Leistungsqualitäten und neue Formen von wirtschaftlichen Prozessen ab, von denen die Funktionsweise von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung nachhaltig verändert wird. Wir sind auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, einer Gesellschaft, in der Information mehr und mehr zu einer wertvollen Ressource und damit neben Arbeit, Kapital und Boden zum vierten Produktionsfaktor wird. Im Gegensatz zu den anderen Faktoren besitzt Information vor dem Hintergrund der neuen IuK-Technologien zunehmend die Eigenschaft der Ubiquität, d. h. durch Computernetze wird das Logistikproblem der Information gelöst: Informationen sind prinzipiell überall und nahezu gleichzeitig verfügbar.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bewirken eine Beschleunigung interner und externer Unternehmenskommunikation und eine Verkürzung von Innovations- und Produktionszyklen. Möglich wird dies durch die vielfältigen betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten der neuen IuK-Technologien, die von der Informationsbeschaffung über das Internet oder externe Datenbanken, der Telearbeit, der Neugestaltung der Geschäftsabläufe, wie etwa Electronic Commerce, bis hin zu völlig neuen Formen der Unternehmensorganisation reichen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bestehen durch die Nutzung der neuen IuK-Technologien große Chancen. Bei allen Chancen, die die neuen Technologien gerade für den Mittelstand bieten, muss man sich jedoch immer vergegenwärtigen, dass mit diesem rasanten Umbruch auch Herausforderungen verbunden sind (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf kleine und mittlere Unternehmen

| Risiken | Chancen |
|---|---|
| – Die Diffusion neuer IuK-Technologien dauert im Mittelstand länger als in Großunternehmen = > Großunternehmen können die Potenziale früher nutzen und Wettbewerbsvorteile erzielen | – Neue Bündelungs- und Vernetzungsmöglichkeiten von Prozessen und Personen erleichtern KMU den Abbau klassischer Defizite gegenüber Großunternehmen (Informationszugang, Kapazitätsgrenzen, räumliche Distanzüberwindung) |
| – Neue IuK-Technologien erlauben es Großunternehmen, die Vorteile mittelständischer Strukturen zu adaptieren und auch kleine Marktnischen für sich zu erschließen | – Rapide Veränderungen eröffnen neue volatile Märkte für hochflexible Unternehmen = > Marktchancen, die durch bestehende KMU und Existenzgründer genutzt werden können |

Quelle: Bleitner/Reinemann: Nutzung neuer IuK-Technologien durch mittelständische Unternehmen, Auf dem Weg zu neuen Märkten, Trierer Arbeitspapiere zur Mittelstandsökonomie, Trier 1998, S. 4

Erleichterter Zugang zu internationalen Märkten, erhöhte Innovationsdynamik bei Produkten und Prozessen sowie Globalisierung der Ressourcenbeschaffung sind nur einige der Stichworte, die diese Herausforderungen beschreiben. Anpassungserfordernisse resultieren für kleine und mittlere Unternehmen auch daraus, dass es Großunternehmen nun erstmals möglich ist, in Marktnischen vorzudringen, die vormals mittelständischen Unternehmen vorbehalten waren. Durch Anwendung der neuen IuK-Technologien sind sie in der Lage, die Vorteile kleinerer Einheiten zu nutzen, ohne sämtliche Vorteile der Größe aufzugeben. Doch bergen die neuen IuK-Technologien vor allem für kleine und mittlere Unternehmen große Innovationspotenziale in sich. Sie tragen zur Entwicklung neuer Produkte und Prozessinnovationen bei und lassen völlig neue Formen der Arbeit zu (Telearbeit, virtuelle Unternehmen).

Weitere Chancen für mittelständische Unternehmen liegen in der leichteren Überwindung räumlicher Entfernungen und der Überbrückung von Know-how-Grenzen, der Erweiterung von Kapazitätsgrenzen und nicht zuletzt in der Überwindung von Unternehmensgrenzen durch die erleichterte Einbindung von Dritten in Innovations- und Kommunikationsprozesse. Weitere Möglichkeiten eröffnen sich für kleine und mittlere Unternehmen durch die rasante Geschwindigkeit und den hohen Innovationsgrad der Veränderungen, durch die eine Vielzahl neuer Märkte und neuer Marktchancen eröffnet werden, für deren Erschließung und Umsetzung der Faktor Zeit entscheidend ist. Diese Marktgegebenheiten kommen den flexiblen mittelständischen Unternehmen entgegen, so dass davon auszugehen ist, dass eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen diese Chancen für sich nutzen wird.

Durch eine ganze Reihe von Programmen und Maßnahmen hilft die Landesregierung dem rheinland-pfälzischen Mittelstand, die Chancen der Informationsgesellschaft zu nutzen und mit dem Wandel unvermeidlich einhergehende Risiken zu erkennen und zu bewältigen.

3. Internationalisierung/Globalisierung

Das unaufhaltsame Zusammenwachsen der Märkte stellt einerseits große Herausforderungen für mittelständische Unternehmen dar: Die Globalisierung der Märkte aufgrund weltweiter Konkurrenz führt zu einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität. Durch

den Einsatz neuer IuK-Technologien, sinkende Kommunikationskosten und Transportkosten sowie niedrigere Markteintrittsbarrieren im Zuge politischer und wirtschaftlicher Integrationsprozesse wird die Erschließung neuer geographischer Märkte für alle Anbieter und Nachfrager kostengünstiger, einfacher oder erstmals ermöglicht. Dies führt dazu, dass auf den Weltmärkten ständig neue Konkurrenten auftauchen. Die Folge ist ein zunehmend harter Preis- und Konditionenwettbewerb. Wenn der deutsche Mittelstand, vor allem der industrielle Mittelstand nicht angemessen reagieren kann, können diese Entwicklungen zu einer ernsthaften Gefahr werden.

Neue globale Märkte eröffnen mittelständischen Unternehmen andererseits aber auch beträchtliche Chancen. Auch mittelständische Unternehmen können ihre Märkte in regionaler Hinsicht ausdehnen. Beispiele für die Erfolgspotenziale dieser globalen Marktarealstrategien finden sich bei den von Prof. Simon auf dem rheinland-pfälzischen Mittelstandstag 1997 in Koblenz vorgestellten „Hidden Champions". Hidden Champions sind mittelständische Unternehmen, die zwar der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt, jedoch außerordentlich erfolgreich sind. Sie alle haben eins gemeinsam: Sie sind in ihrem Marktsegment Marktführer. Die Erfolgsgeschichten der „Hidden Champions" belegen die großen Chancen, die sich im Zuge der Internationalisierung realisieren lassen. Erfolgreiche mittelständische Unternehmen zeichnen sich durch hohes internationales Engagement aus. Neben einem hohen Exportanteil finden sich bei ihnen zahlreiche Kooperationen mit internationalen Partnern sowie häufig auch Direktinvestitionen im Ausland.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist im Internationalisierungsprozess im Vergleich zu anderen Bundesländern weit fortgeschritten – die für das Jahr 1997 ermittelte Exportquote von 42 % im verarbeitenden Gewerbe bedeutet die Spitzenposition in Deutschland. Aufgabe wird es für viele mittelständische Unternehmen in Zukunft sein, ihre Internationalisierung neben der Exportstrategie, z. B. durch internationale Kooperationen im Ausland, voranzutreiben und einen optimalen Internationalisierungsmix zu finden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird die mittelständische Wirtschaft dabei weiterhin tatkräftig unterstützen.

4. Technologie und Innovation

Die Geschwindigkeit, mit der technologische Entwicklungen heute wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel generieren, ist in der bisherigen Geschichte beispiellos. Für mittelständische Unternehmen birgt dieses hohe Entwicklungstempo sowohl große Chancen als auch nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Eine wichtige Chance, die der technologische Wandel den mittelständischen Unternehmen eröffnet, besteht darin, neu entstandene Differenzierungsvorteile im Produktbereich gegenüber Großunternehmen zu nutzen. Diese Vorteile entstehen aus einer grundlegenden Veränderung des Nachfrageverhaltens hin zu weniger stabilen Bedarfsstrukturen und einer stärkeren Individualisierung der Konsumentenpräferenzen.

Die Anpassung der Produkte und Dienstleistungen an die Kundenanforderungen führte in vielen Branchen dazu, dass sich vermehrt kleine Losgrößen und flexible Leistungsangebote durchsetzen. Als Konsequenz hieraus wird die mindestoptimale Betriebsgröße schneller erreicht als früher. Die Existenz erheblicher Kostendegressionseffekte nach Überschreiten einer mindestoptimalen Größe ist eher die Ausnahme. Flexibilität und Kreativität sind jetzt die Anforderungen an die modernen Unternehmen. Und hier können die rheinland-pfälzischen mittelständischen Unternehmen ihre Trümpfe ausspielen. Die Entwicklungen im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Triebfeder für das Voranschreiten in der Prozesstechnologie tun ein Übriges. So ermöglicht bspw. eine computergestütze Fertigung (CIM) eine deutlich verbesserte Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen der Nachfrage und schafft so die Voraussetzung für eine große Produktvielfalt bei gleichzeitig jeweils geringer Losgröße. Der erforderliche Technologieeinsatz setzt jedoch einen beträchtlichen Einsatz von Kapital und Know-how voraus. Hier setzen die Maßnahmen der Wirtschafts- und Mittelstandspolitik an, um den kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen, die großen Potenziale des technologischen Fortschritts durch marktgerechte Innovationen zu nutzen und gleichzeitig die unstrittig vorhandenen Risiken überschaubar zu halten.

II. Beitrag der Mittelstandspolitik zur Bewältigung dieser Herausforderungen

1. Existenzgründungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Existenzgründungen

Die Rationalisierungsmaßnahmen der Großunternehmen in den vergangenen Jahren, die im Wesentlichen über den Einsatz modernster Fertigungstechnologien und einen starken Personalabbau im Inland vollzogen wurden, bewirkten zwar einzelwirtschaftliche Produktivitätsgewinne, stellten die Wirtschaftspolitik jedoch aufgrund gravierender Arbeitsmarktprobleme vor große Herausforderungen. Zur Lösung dieser Probleme werden große Hoffnungen auf mittelständische Unternehmen und Existenzgründungen gesetzt. Diese Hoffnungen stützen sich nicht zuletzt auf Ergebnisse von Untersuchungen, die gezeigt haben, dass eine erfolgreiche Unternehmensgründung im Durchschnitt vier neue Arbeitsplätze generiert.

Neben ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung tragen neue Unternehmen auch wesentlich zur Erhaltung eines gesamtwirtschaftlich gewünschten funktionierenden Wettbewerbs bei. Den Konzentrationstendenzen, die in nahezu allen Wirtschaftsbereichen festzustellen sind, wirken Unternehmensgründungen in entscheidender Weise entgegen. Darüber hinaus werden durch junge Unternehmen oftmals neue Technologien und neue Produkte am Markt eingeführt mit der Folge der Beschleunigung des technischen Fortschritts und z.T. sogar mit der Schaffung neuer Märkte.

Über die Gründung neuer Unternehmen vollzieht sich ein großer Teil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. So wird der anhaltende Trend zur Dienstleistungsgesellschaft in großem Maße durch Gründungen in diesem Wirtschaftsbereich ge-

tragen. Dies zeigt sich in der starken Zunahme des Dienstleistungsanteils an der Gesamtanzahl der Unternehmensgründungen. In Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs seit Mitte der Achtzigerjahre um mehr als 10 %-Punkte erhöht. Inzwischen entfällt nahezu jede zweite Existenzgründung auf den Dienstleistungsbereich.

Nicht zuletzt erfüllen Existenzgründungen auch eine gesellschaftspolitische Funktion. Sie wirken politisch stabilisierend und erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung durch die regionale Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Existenzgründungen

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Gewerbeneuerrichtungen von 26 129 im Jahr 1994 auf 33 093 im Jahr 1997 angestiegen auf einen neuen Rekord. Zugleich steigerte sich zwar auch die Anzahl der Betriebsaufgaben, der Meldesaldo ist jedoch über den gesamten Berichtszeitraum positiv geblieben (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Gewerbemeldungen in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997

| Jahr | Gewerbean-meldungen | Neu-errichtungen | Neu-errichtungen als selbständiger Gewerbe-betrieb | Gewerbeab-meldungen | vollständige Betriebsauf-gaben | vollständige Aufgaben selbständiger Gewerbe-betriebe | Saldo zwischen An- und Ab-meldungen | originärer Saldo | selbständig originärer Saldo |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1994 | 31.716 | 26.129 | 24.922 | 21.637 | 16.139 | 15.742 | 10.079 | 9.990 | 9.180 |
| 1995 | 37.154 | 30.579 | 28.580 | 25.271 | 19.324 | 18.836 | 11.883 | 11.256 | 9.744 |
| 1996 | 35.972 | 30.947 | 29.599 | 23.529 | 19.069 | 18.113 | 12.443 | 11.878 | 11.486 |
| 1997 | 38.751 | 33.093 | 31.295 | 31.367 | 24.839 | 23.843 | 7.384 | 8.254 | 7.452 |
| Insgesamt | 143.593 | 120.748 | 114.396 | 101.804 | 79.371 | 76.534 | 41.789 | 41.377 | 37.862 |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung hat sich die Anzahl der Unternehmensgründungen in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich gut entwickelt. Während für das Gebiet der alten Bundesländer die Anzahl der Unternehmensgründungen im Jahr 1996 nach Hochrechnungen des IfM Bonn erstmals seit zehn Jahren wieder zurückgegangen ist, stieg sie in Rheinland-Pfalz unvermindert an (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Unternehmensgründungen in Deutschland und Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 1994 bis 1997 (1994 = 100 %)

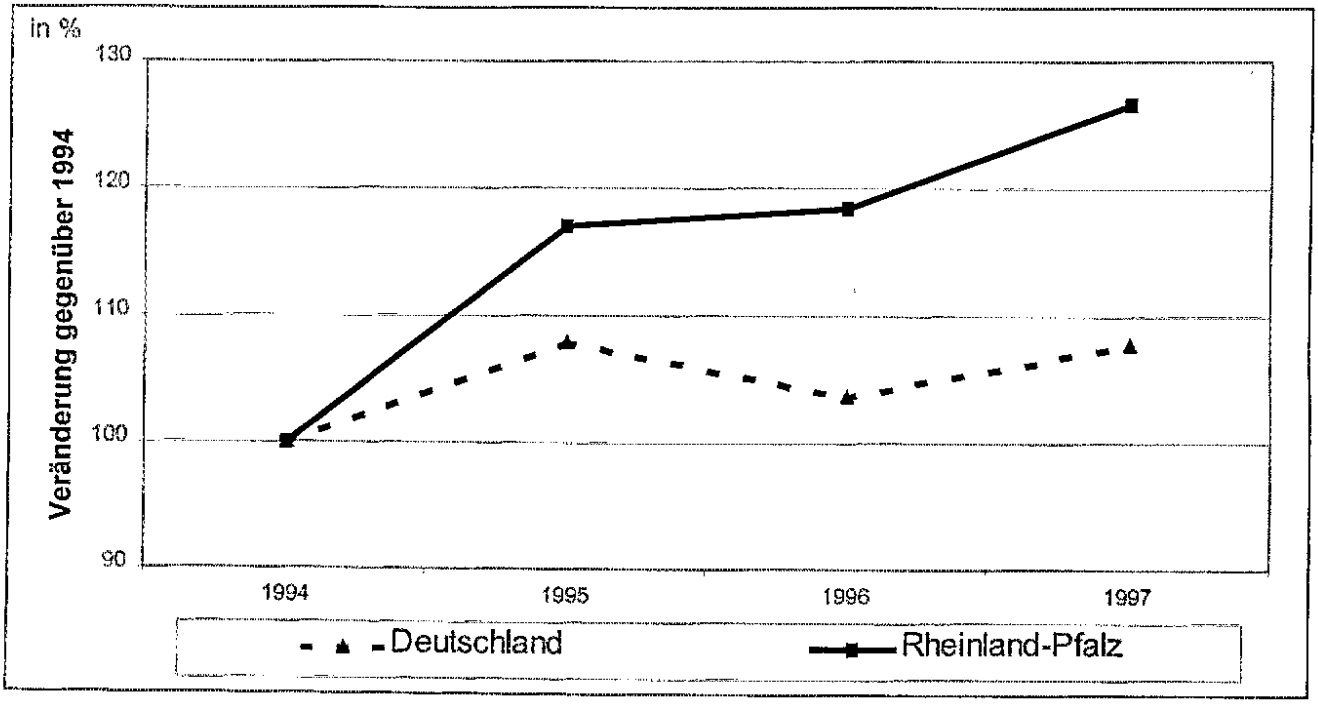


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; IfM Bonn

1.3 Förderung von Existenzgründungen in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich vor dem Hintergrund der positiven Wirkungen von Existenzgründungen zum Ziel gesetzt, das Existenzgründungsgeschehen in Rheinland-Pfalz weiter zu beleben. Hierfür steht Existenzgründern eine breite Maßnahmenpalette zur Verfügung, die von einer besseren Eigenkapitalversorgung über Unterstützung bei der Beschaffung ausreichenden Fremdkapitals bis hin zur Förderung von Existenzgründungsberatungen reicht.

Darüber hinaus will die Landesregierung das Existenzgründungsklima in Rheinland-Pfalz weiter verbessern. Die im Jahr 1997 gegenüber dem Jahr 1996 stark angestiegene Anzahl an Unternehmensgründungen (+ 7 %) belegt: Die Existenzgründungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz ist auf dem richtigen Weg.

1.3.1 Verbesserung des Existenzgründungsklimas

Zur Verbesserung des Existenzgründungsklimas hat die rheinland-pfälzische Landesregierung im Herbst 1996 die „Gründungsoffensive Rheinland-Pfalz" ins Leben gerufen. Ein Effekt dieser Offensive ist, dass das Bild des selbständigen Unternehmers in der Öffentlichkeit wieder einen höheren Stellenwert einnimmt. Die Gesellschaft erkennt mehr und mehr, dass es einer Vielzahl selbständiger Unternehmer bedarf, sollen die Arbeitsmarktprobleme gelöst werden.

Mit der „Gründungsoffensive Rheinland-Pfalz" werden potenzielle Existenzgründer mit dem Angebot des Landes an Hilfen auf dem Weg in die berufliche Selbständigkeit vertraut gemacht. Nach der Auftaktveranstaltung am 4. September 1996 in Mainz wurden vier Regionalveranstaltungen mit jeweils mehr als 250 Teilnehmern durchgeführt. Diese Veranstaltungen hatten folgende Ziele:

- Existenzgründerinnen und Existenzgründern Mut zu machen,
- die Risiken einer Existenzgründung zu minimieren,
- über Planung, Finanzierung und Beratungsangebote zu informieren,
- zu motivieren, umfassende Beratungen in Anspruch zu nehmen,
- Beratungsinstitutionen für die Belange der Existenzgründerinnen und der Existenzgründer zu sensibilisieren und
- Offensiven zur Verbesserung der Situation von Existenzgründerinnen und Existenzgründern auch in einzelnen rheinland-pfälzischen Regionen zu starten.

Die Gründungsoffensive wurde 1998 fortgesetzt und ergänzt durch die Motivationskampagne „New Work". Diese Kampagne soll das öffentliche Bewusstsein zur Selbständigkeit schaffen und mit einem unkonventionellen Marketing potenzielle Existenzgründer, aber auch breite Bevölkerungsgruppen für das Thema „Selbständigkeit, neue Berufe und Arbeitsfelder" sensibilisieren und ansprechen.

Die Gründerinitiativen werden unter anderem unterstützt von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW), den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, Banken und Sparkassen sowie Technologiezentren, Hochschulen und der Bundesanstalt für Arbeit.

Neben einem günstigen Gründungsklima sind die Rahmenbedingungen, insbesondere das steuerliche Regelwerk, von großer Bedeutung für das Gründungsgeschehen. Ziel der Landesregierung ist daher die Rückführung der Abgabenquote, damit der finanzielle Spielraum der Unternehmen, der gerade in der Gründungsphase äußerst knapp ist, größer wird.

Auch der Staat muss seinen Beitrag zur Gründeroffensive leisten, indem neue Tätigkeitsfelder für Existenzgründer eröffnet werden. Durch Privatisierung bisher staatlicher Aktivitäten entstehen auch und gerade für junge Unternehmen neue Betätigungsfelder.

1.3.2 Förderung der Existenzgründungsberatung

Unternehmen, die heute gegründet werden, sehen sich immer komplexer werdenden Wirtschaftsstrukturen gegenüber. Auch aus diesem Grund stellen externe Beratungsleistungen für Existenzgründungen einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Daher wird Existenzgründern und Jungunternehmern mit einem im Jahr 1997 aufgelegten Programm des Landes Rheinland-Pfalz ein Zuschuss zu den Kosten der in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen gegeben. Mit diesem Programm wurden Maßnahmen der Beratungsförderung für Existenzgründer und Existenzsicherer zu einem neuen einheitlichen Programm zusammengefasst. Das Förderprogramm gilt für sämtliche Wirtschaftsbereiche. Vor dem Hintergrund der hohen „Sterblichkeit" neugegründeter Unternehmen richtet sich dieses Beratungsförderungsprogramm an Unternehmen bis fünf Jahre nach der Gründung.

Insgesamt wurden im Jahr 1997 mehr als 160 Beratungen für Existenzgründungen, Existenzsicherungen und Betriebsübernahmen mit einem gesamten Fördervolumen von 585 000,– DM unterstützt. Hierbei entfielen auf die Gründungsberatung etwa 32 % der Fördergelder, auf die Existenzsicherungsberatung ca. 62 % und auf die Übernahmeberatung etwa 6 %. Der sektorale Schwerpunkt der Beratungsförderung lag bei den Dienstleistungen (31 %), gefolgt vom Handel (27 %). Im Jahr 1998 hat die starke Inanspruchnahme angehalten, so dass das Programm fortgeführt wird.

Neben dem Existenzgründungsberatungsprogramm der Landesregierung werden in Rheinland-Pfalz vor allem von den Kammern weitere Beratungsleistungen für Existenzgründer angeboten (vgl. Übersicht 11). Im Jahr gibt es seit der Gründungsoffensive bei o. g. Einrichtungen rund 15 000 Beratungsgespräche mit potenziellen Existenzgründern.

Übersicht 11: Existenzgründungsberatungen in Rheinland-Pfalz

| Beratungsart | Anbieter |
|---|---|
| Existenzgründungsberatung, insbesondere Finanzierungsberatung | ISB |
| Existenzgründungsberatungen | – Handwerkskammern<br>– Industrie- und Handelskammern<br>– Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW)<br>– Technologiezentren<br>– Landesverband der freien Berufe<br>– Creuznacher Betriebsberatung Gastgewerbe |
| Telefonische Existenzgründungsberatungen speziell für Frauen | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau |

1.3.3 Existenzgründungstraining an rheinland-pfälzischen Hochschulen

Seit dem Jahr 1994 besteht an der Universität Kaiserslautern das Existenzgründer-Training „Extra!". Im Halbjahresrhythmus beginnt jeweils ein neuer Zyklus des Programms, das nebenberuflich absolviert werden kann und mit der Erstellung eines Unternehmenskonzeptes abschließt. Von den Teilnehmern haben bislang 30 die erworbenen Kenntnisse zur Gründung eines Unternehmens genutzt.

An der Universität Mainz begann zum Wintersemester 1997/1998 das Existenzgründerprogramm ExPro, das in Umfang und Struktur an das Existenzgründertraining „Extra" in Kaiserslautern angelehnt ist.

An der Universität Trier ist im Sommersemester 1998 gemeinsam mit der Fachhochschule Trier eine Existenzgründungswerkstatt eingerichtet worden, in der zusätzlich zu den seit 1993 stattfindenden Existenzgründungsübungen und Lehrveranstaltungen im Wahlfach Mittelstandsökonomie Angehörige aller Fachbereiche, aber auch weitere Interessierte ihre Gründungsidee mit Hilfe von Unternehmensberatern zu einem Gründungskonzept ausarbeiten können.

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation fördert ab dem Jahr 1998 ein Konzept der Universität Trier und des Instituts für Mittelstandsökonomie zur Existenzgründung von Hochschulabsolventen und Maßnahmen zur Sicherung der Nachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen.

1.3.4 Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von Existenzgründern

Neben der fachlichen Qualifikation ist eine ausreichende Eigenkapitalausstattung eine der wichtigsten Determinanten für das Überleben und den Erfolg junger Unternehmen. Auch in der Existenzsicherungsphase ist eine ausreichende Versorgung mit Eigenkapital zur Umsetzung von Investitionen und für den Erhalt der Innovationsdynamik unerlässlich.

Für die Bildung oder den externen Zufluss von Eigenkapital sind neben der Ertragslage oder den Erfolgsaussichten bei Existenzgründungen auch die steuerlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Die Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer, die bislang die Bildung von Produktivkapital erschwert haben, sind aus dieser Perspektive Schritte in die richtige Richtung. Die Maßnahmen im Rahmen des Zweiten und Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes, das am 1. April 1998 in Kraft getreten ist, lassen in diesem Zusammenhang Fortschritte bei der Entwicklung des Marktes für Wagniskapital in Deutschland erwarten.

**Aktuelles Stichwort: Förderung innovativer Unternehmensgründungen**

- Markteinführungsprogramm
- SRI-Programm
- Outputorientiertes Innovationsförderungsprogramm
- Institutsunterstützte Unternehmensgründungen
- Beteiligungen der WFT
- Technologiezentren

1.3.4.1 Stille Beteiligungen der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung mbH (WFT) oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG)

Für technologieorientierte Jungunternehmer stellt die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH über die WFT Risikokapital bereit. Damit finanzieren die jungen Unternehmen die Entwicklung und die Markteinführung innovativer Produkte und Produktionsverfahren.

Auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) stellt Existenzgründern und jungen Unternehmern Eigenkapital für die Gründung und Sicherung wettbewerbsfähiger selbständiger Existenzen und für innovative Vorhaben in Form stiller Beteiligungen zur Verfügung.

Im Zeitraum von 1994 bis 1997 schlossen diese beiden Gesellschaften insgesamt 89 neue Beteiligungen mit einem Gesamtbeteiligungsvolumen von etwa 40 Mio. DM ab.

1.3.4.2 Modellvorhaben „Institutsunterstützte Unternehmensgründungen" (IUG) sowie Patenprogramm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus dem Hochschulbereich

Erfolgversprechende technologieorientierte Unternehmensgründungen aus anwendungsorientierten Forschungsinstituten und Hochschulen sollen in Rheinland-Pfalz weder an einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung noch an Informationsdefiziten oder Qualifikationsmängeln im kaufmännischen Bereich scheitern. Ziel des im Sommer 1997 initiierten Modellvorhabens ist es daher, vorhandene Mängel zu beseitigen. Neben dem Land Rheinland-Pfalz beteiligen sich an diesem Pilotprojekt die Bundesregierung sowie die Arbeitsgemeinschaft der anwendungsorientierten Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz. Projektkoordinator ist das BIC KL – Business Innovation Centre Kaiserslautern.

Wissenschaftler, die bislang vorzugweise an einem Forschungsinstitut des Landes tätig waren und nun den Weg in die Selbständigkeit anstreben, werden mit Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen von bis zu 150 000 DM über einen Zeitraum von zehn Jahren unterstützt. Das Darlehen ist von der Haftung freigestellt und hat insofern Eigenkapitalcharakter. Im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten Modellvorhabens werden zunächst 15 Existenzgründer mit einer Gesamtfördersumme von 6,2 Mio. DM gefördert.

Mit Hilfe des Teilprogramms „Informationstransfer Hochschule/Wirtschaft" aus dem Hochschulsonderprogramm III werden seit 1. Juli 1998 Hochschulabsolventen, die sich mit einer innovativen, technologieorientierten Idee selbständig machen wollen, gefördert. Mittels eines Gründerstipendiums sowie der Unterstützung durch die jeweilige Patenhochschule wird die Weiterentwicklung der Existenzgründungsidee bis zur Marktreife ermöglicht.

1.3.4.3 Zuschüsse zu Existenzgründungen

Im Rahmen der Regionalförderprogramme können auch Existenzgründer bei Neuerrichtungen oder Übernahmen Zuschüsse zu den Investitionskosten erhalten. Die bisherigen Regionalprogramme (GA/Europäischer Regionalfonds) werden ab 1997 durch das Regionale Landesförderungsprogramm ergänzt.

Zuschüsse gibt es auch im Bereich der Technologieförderung.

1.3.4.4 Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes

Neben den Landesprogrammen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung existieren auf Bundesebene weitere Programme. Das wichtigste Programm dieser Art ist das Eigenkapitalhilfe-Programm zur Förderung selbständiger Existenzen (EKH-Programm). Förderfähig sind sowohl Gründungen als auch Übernahmen und tätige Beteiligungen. Bei Vorhaben mit bis zu 50 Beschäftigten gibt es zusätzliche Vergünstigungen. Die Anzahl der mit diesem wichtigen Finanzierungsbaustein geförderten rheinland-pfälzischen Existenzgründungen erhöhte sich im Berichtszeitraum von 350 auf 853 pro Jahr. Das entsprechende Investitionsvolumen stieg zwischen dem Jahr 1994 und dem Jahr 1997 um 266 % (vgl. Tabelle 33). Die vergleichbare Steigerungsrate für die alten Bundesländer ist mit 154 % deutlich geringer.

Tabelle 33: Inanspruchnahme des EKH-Programms 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz

| 1994 | | 1995 | | 1996 | | 1997 | | 1994 bis 1997 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) |
| 350 | 26 602 | 749 | 53 030 | 713 | 51 931 | 853 | 81 231 | 2 665 | 208 795 |

Quelle: DtA

1.3.5 Fremdkapitalfinanzierung

1.3.5.1 Landesprogramme

Insbesondere das Mittelstandsförderungsprogramm, das Konsolidierungsprogramm für den Mittelstand, die Bürgschaftsprogramme des Landes tragen zu einer günstigen und ausreichenden Fremdkapitalbasis für Existenzgründer bei. Diese Programme werden fortgeführt und, soweit notwendig, flexibel an Änderungen angepasst.

1.3.5.2 Bundesprogramme

Im Rahmen der zwei bedeutendsten Bundesprogramme „ERP-Existenzgründung" und „DtA-Existenzgründung" wurden im Berichtszeitraum in Rheinland-Pfalz über 9 200 Existenzgründungen mit einem Darlehensvolumen von knapp 1,1 Mrd. DM gefördert. Zwischen dem Jahr 1994 und dem Jahr 1997 verdoppelten sich die Förderfälle, das Darlehensvolumen verdreifachte sich nahezu (vgl. Tabelle 34). Im Vergleich zur Entwicklung in den alten Bundesländern hat sich die Inanspruchnahme dieser beiden Existenzgründungsprogramme in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich entwickelt. Diese hohe Inanspruchnahme von Existenzgründungskrediten belegt ein weiteres Mal das positive Existenzgründungsklima in Rheinland-Pfalz, zu dem die Landesregierung durch zahlreiche Maßnahmen wesentlich beigetragen hat.

Tabelle 34: Inanspruchnahme der Programme ERP-Existenzgründung und DtA-Existenzgründung 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz

| Förderprogramm | 1994 | | 1995 | | 1996 | | 1997 | | 1994-1997 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) | Anzahl | Volumen (TDM) |
| ERP-Existenzgründung | 1.152 | 124.935 | 1.257 | 154.821 | 1.333 | 162.968 | 1.817 | 240.503 | 5.559 | 683.226 |
| DtA-Existenzgründung | 268 | 30.918 | 453 | 43.123 | 1.235 | 127.822 | 1.693 | 203.651 | 3.649 | 405.513 |
| Insgesamt | 1.420 | 155.852 | 1.710 | 197.944 | 2.568 | 290.790 | 3.510 | 444.153 | 9.208 | 1.088.740 |

Quelle: DtA

1.3.6 Existenzgründungsförderung durch die Kammern

Auch die Kammern tragen der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung von Existenzgründungen für Wettbewerb und Beschäftigung Rechnung und bieten eine breite Palette von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen an (vgl. Übersicht 12).

Übersicht 12: Angebote der Kammern zur Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern

| Industrie- und Handelskammern | Handwerkskammern |
|---|---|
| Gründerseminare (Grundlagenvermittlung) | Informationsabende |
| Modulseminare zu speziellen Themen | Kurzberatungen; Einzelberatungen |
| Arbeitskreise | Existenzgründerseminare |
| Seniorenkreise | Modulseminare zu speziellen Themen |
| Lotsenservice zur Begleitung der Existenzgründer in der Gründerphase | Marktanalysen (MARIS, UNIS) |
| Informationsmaterialien | Weiterbildungsseminare für Existenzgründer |
| | Arbeitskreise |
| | Informationsmaterialien |

Quelle: Jahresberichte der HWKn und IHKn 1994 bis 1996

2. Sicherung der Nachfolge in mittelständischen Unternehmen

2.1 Nachfolgelücke in Rheinland-Pfalz

Sowohl einzelwirtschaftlich als auch gesamtwirtschaftlich nimmt die Sicherung der Kontinuität von kleinen und mittleren Unternehmen einen hohen Stellenwert ein. Nach Schätzungen des Trierer Instituts für Mittelstandsökonomie steht zwischen 1995 und 2000 in Rheinland-Pfalz für etwa 17 500 Familienunternehmen der Generationswechsel an. Hiervon sind mehr als 200 000 Arbeitsplätze betroffen. Etwa 7 000 dieser Familienunternehmen werden den Nachfolger aus der Familie rekrutieren können, für 5 800 Unternehmen wird es voraussichtlich gelingen, die wirtschaftliche Kontinuität durch ein MBO/MBI oder einen externen Geschäftsführer zu sichern. Die restlichen 4 700 Unternehmen mit etwa 27 000 Arbeitsplätzen werden sich mit einer akuten Nachfolger-Problematik konfrontiert sehen.

2.2 Maßnahmen zur Sicherung der Nachfolge in Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt den rheinland-pfälzischen Mittelstand durch Informationsveranstaltungen der ISB und eine Reihe von Förderprogrammen dabei, diese Nachfolgelücke zu schließen. Dazu wurde bei der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung ein Gutachten zum Thema „Führungsnachfolge in mittelständischen Unternehmen" in Auftrag gegeben, dessen Ziel es ist, konkrete Problemfelder im wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Bereich der Führungsnachfolge in mittelständischen Unternehmen aufzuzeigen, um darauf aufbauend Empfehlungen zu deren Lösung abzuleiten.

Die Fragen der Unternehmensnachfolge sind in ein komplexes Entscheidungssystem eingebettet. Die wichtigsten Entscheidungen sind im steuerlichen und rechtlichen Bereich sowie im Bereich der Nachfolgefinanzierung angesiedelt. Gefordert sind demzufolge in erster Linie Unternehmer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Banken. Öffentliche Hilfen werden grundsätzlich gewährt, wenn mit der Betriebsübernahme eine Existenzgründung verbunden ist.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist bemüht, die steuerlichen Rahmenbedingungen, die häufig als Hindernis für die Übernahme des elterlichen Unternehmens genannt werden, übergabefreundlich zu gestalten. Die steuerliche Entlastung steht allerdings nicht allein in der Kompetenz der Länder.

Im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die für die familieninterne Nachfolge besonders relevant ist, sind durch das Jahressteuergesetz 1996 bereits weit reichende Änderungen eingetreten. Neben der Neubewertung des Grundvermögens mit neuen Einheitswerten kam es zu Erweiterungen im Bereich persönlicher und sachlicher Befreiungstatbestände, zur Erhöhung insbesondere persönlicher Freibeträge, zur Verringerung der Steuerklassen, zur Neugestaltung des Tarifs mit einem Spitzensteuersatz von 50 % (bisher 70 %) sowie zur Einführung einer Tarifbegrenzung bei Erwerb von Betriebsvermögen und von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Durch die zusätzliche Erhöhung des Bewertungsabschlages bleibt die Übertragung von Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften weiter privilegiert (Generationsbrücke).

Oftmals werden im Zuge eines Generationswechsels Investitionen nötig, die hohe finanzielle Anstrengungen der mittelständischen Familienunternehmen erfordern. Die rheinland-pfälzische Landesregierung fördert diese Unternehmen sowohl durch Verbesserung der Eigenkapitalausstattung als auch durch Erleichterungen bei der Fremdkapitalfinanzierung. Zusätzliches Eigenkapital kann Unternehmensnachfolgern in Form stiller Beteiligungen der beiden rheinland-pfälzischen Beteiligungsgesellschaften der MBG und der WFT zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Finanzhilfen unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Bewältigung des Generationswechsels durch praxisnahe Informationsveranstaltungen und durch eine umfassende Beratungsförderung, die externe Beratungen bei der Unternehmensübernahme explizit mit einschließt.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) veranstaltete in den Jahren 1996 und 1997 in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, der Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e. V. und der Steuerberaterkammer mehrere Veranstaltungen zum Thema Unternehmensnachfolge. Im Rahmen dieser Veranstaltungen verdeutlichten Experten die steuerlichen und rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmensnachfolge, gaben wertvolle Hintergrundinformationen über die Rolle der Banken in der Nachfolgefinanzierung und über die Begleitung der Unternehmensnachfolge mit öffentlichen Hilfen. Praxisbeispiele über gelungene und erfolgreiche Nachfolgeregelungen gaben den Zuhörern zusätzliche wichtige Hinweise.

Die Kammern, die in die Veranstaltungen eingebunden sind, stellen Betriebsbörsen zur Verfügung, in denen sowohl Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, als auch potenzielle Nachfolger, die ein Unternehmen suchen, annoncieren können. Eine wichtige Aufgabe wird in Zukunft darin liegen, die Betriebsbörsen der Kammern einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Um die großen Möglichkeiten der modernen IuK-Technologien auch in diesem Bereich zu nutzen, wird von den Kammern an einer bundesweiten Existenzgründungs- und Nachfolgebörse im Internet gearbeitet. Weiterhin sind in Rheinland-Pfalz eine Reihe von Unternehmensmaklern tätig, die ebenfalls den Markt für Unternehmensübernahmen transparenter machen.

3. Förderung der Kooperation mittelständischer Unternehmen

3.1 Kooperation als Chance für mittelständische Unternehmen

Großunternehmen sind seit einigen Jahren dabei, sich neu zu organisieren. Durch Dezentralisierung und Auslagerungsstrategien wird versucht, die Vorteile kleiner Einheiten (z. B. Kundennähe, Flexibilität, Innovationskraft) zu erschließen, ohne dabei aber die Vorteile großer Einheiten zu verlieren. Auf diesem Weg entstehen schlanke Holdings mit einer Vielzahl weitgehend selbständig agierender Töchter. Die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie leistet dieser Entwicklung Vorschub, indem ein immer kostengünstigeres Schnittstellenmanagement zwischen Tochterunternehmen und Konzernmutter möglich wird. Durch diese Entwicklung ist es Großunternehmen mehr und mehr möglich, nun auch Marktnischen zu besetzen, die vormals nur kleinen und mittleren Unternehmen vorbehalten waren. Mit dieser Top-down-Strategie kopieren die Großunternehmen zunehmend die erfolgreichen Strategien der kleinen und mittleren Unternehmen. Dadurch wird der Mittelstand vor große Herausforderungen gestellt.

Eine erfolgversprechende Strategie für kleine und mittlere Unternehmen wird vor diesem Hintergrund darin bestehen, sich Größenvorteile durch zwischenbetriebliche Kooperationen etwa in den Bereichen F&E, Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzierung und Personal zu verschaffen. Diese Bottom-up-Bewegung der Kleinen in Form von Kooperationen dient zur Sicherung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen und leistet somit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs.

Nicht zuletzt bestehen im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung große Kooperationspotenziale. Internationale Auftritte erfordern oftmals hohe finanzielle Anstrengungen, die im Rahmen von Kooperationen leichter zu bewältigen sind als im Alleingang. Insofern bieten Kooperationen gerade für Mittelständler gute Chancen, um auf Auslandsmärkten Fuß zu fassen und auch dort ihre Vorteile wie Flexibilität, Reaktionsschnelligkeit und Leistungsbereitschaft ausspielen zu können.

3.2 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hält Kooperationen von mittelständischen Unternehmen für ein geeignetes strategisches Instrument zur Sicherung von deren Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund stehen gemäß § 11 und § 17 des Mittelstandsförderungsgesetzes entsprechende Fördermaßnahmen bereit, um die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit zu unterstützen, um strukturelle Nachteile auszugleichen, die Marktanpassung zu erleichtern und die Erschließung ausländischer Märkte durch Exportgemeinschaften zu fördern.

In der konkreten Ausgestaltung werden Kooperationsvorhaben von Industrie-, Handwerks-, Handels- und unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben sowie Betrieben des Personen- und Güterkraftverkehrs im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms mit zinsverbilligten Darlehen gefördert, wenn dies eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erwarten lässt.

3.3. Förderung von europäischen und internationalen Kooperationen

Zur Unterstützung von internationalen Kooperationen hat die Europäische Union mit dem Büro für Informations- und Beratungsstellen und dem durch das rheinland-pfälzische Euro Info Center in Trier nutzbaren BC-Net eine Institution geschaffen, die Unternehmen bei der Suche nach Partnern im europäischen Ausland hilft.

4. Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu Risikokapital

4.1 Die Bedeutung von Risikokapital als Finanzierungsinstrument mittelständischer Unternehmen

Die Bedeutung einer „ausreichenden" Ausstattung mit Eigenkapital für Unternehmen ist unbestritten. In zahlreichen empirischen Untersuchungen wird eine starke, positive Korrelation zwischen der Bestandsfestigkeit von Unternehmen und ihrer Eigenkapitalquote bestätigt. Allerdings sehen sich gerade junge, innovative, technologieorientierte und schnell wachsende Unternehmen häufig einer nur ungenügenden Ausstattung mit risikotragendem Kapital gegenüber.

4.2 Förderung der Bereitstellung von Risikokapital in Rheinland-Pfalz

Da die Kreditfinanzierung riskanter, innovativer Investitionsobjekte von jungen Unternehmen häufig auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, ist hier der Einsatz von Beteiligungskapital sinnvoll. Da in Deutschland die Eigenkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen über die Börse noch keine bedeutende Rolle spielt, fördert die rheinland-pfälzische Landesregierung die Bereitstellung von Risikokapital u. a. mittels landeseigener Beteiligungsgesellschaften.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen mit initiiert, die insgesamt einen verbesserten Zugang zu Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen bewirken (vgl. Übersicht 13 und Übersicht 14).

Übersicht 13: Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland im Berichtszeitraum

**Zweites Finanzmarktförderungsgesetz**

- Erweiterung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) auf Beteiligungen außerhalb Deutschlands. Beteiligungsgesellschaften können sich nun auch an Unternehmen im Ausland beteiligen.

**Gesetz für kleine Aktiengesellschaften**

- Vereinfachung der aktienrechtlichen Formvorschriften und Deregulierung des Aktienrechts: dadurch Erhöhung der Attraktivität der Rechtsform der Aktiengesellschaft für kleine und mittlere Unternehmen (ab 1994).

Im Rahmen des 3. Finanzmarktförderungsgesetzes, das am 1. April 1998 in Kraft getreten ist, werden die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen zur Beschaffung von Eigenkapital im Allgemeinen und Risikokapital im Besonderen wesentlich verbessert (vgl. Übersicht 14). Hiervon profitieren vor allem junge technologieorientierte Unternehmen.

Übersicht 14: Verbesserungen der Risikokapitalbeschaffung für junge Unternehmen durch das 3. Finanzmarktförderungs- und das Kapitalaufnahmegesetz

- Steigerung der Attraktivität der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft: erleichterte Beteiligung von Beteiligungsgesellschaften an Unternehmen

- Einführung der Möglichkeit der steuerbegünstigten Veräußerung einer Beteiligung schon nach einem Jahr (vorher: sechs Jahre)
- Modernisierung der Prospekt- und Beratungshaftung
- Zulassung der Investmentaktiengesellschaft
- Zulassung von Altersvorsorge-Sondervermögen, die in hohem Maße in Aktien anlegen können.

In Rheinland-Pfalz waren im Berichtszeitraum vier von öffentlichen Stellen getragene Beteiligungsgesellschaften tätig. Das Beteiligungsvolumen des rheinland-pfälzischen Risikokapitalmarkts ist in dieser Zeit insgesamt stark angestiegen.

4.2.1 Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG)

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG) stellt mittelständischen Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten oder weniger als 100 Mio. DM Jahresumsatz Eigenkapital in Form stiller Beteiligungen bei der Gründung und Sicherung wettbewerbsfähiger selbständiger Existenzen und bei innovativen Vorhaben im Rahmen der Technologieförderung zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum schloss die MBG 49 neue Beteiligungen mit einem Beteiligungsvolumen von fast 23 Mio. DM ab. Ende des Jahres 1997 betrug der Bestand 37,7 Mio. DM (vgl. Tabelle 35).

Tabelle 35: Neubewilligungen und Bestände (jeweils zum 31. Dezember eines Jahres) der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG) in den Jahren 1994 bis 1997

| | 1994 | | 1995 | | 1996 | | 1997 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | TDM | Anzahl | TDM | Anzahl | TDM | Anzahl | TDM |
| Neubewilligungen | 10 | 2.650 | 12 | 5.675 | 16 | 7.115 | 11 | 7.500 |
| Bestände jeweils zum 31.12. | 57 | 23.500 | 65 | 25.700 | 77 | 30.300 | 84 | 36.700 |
| davon: | | | | | | | | |
| Seed-Phase | 6 | 900 | 6 | 900 | 6 | 900 | 5 | 900 |
| Start-Up-Phase | 4 | 500 | 5 | 800 | 5 | 1.100 | 7 | 3.800 |
| Expansion | 47 | 22.100 | 54 | 24.000 | 66 | 28.300 | 72 | 32.000 |

Quelle: ISB

4.2.2 Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)

Für technologieorientierte Jungunternehmer hält die ISB mit der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT) ein weiteres wirkungsvolles Instrument bereit. Mit WFT-Risikokapital finanzieren die jungen Unternehmen die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Produktionsverfahren. Durch die WFT wird dem Eigenkapitalmangel als Ursache für das Scheitern junger Technologieunternehmen von vornherein wirksam begegnet. Junge innovative Unternehmen werden zu günstigen Konditionen mit Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen und durch die Übernahme von Gesellschafteranteilen versorgt.

Seit der Aufnahme des operativen Geschäfts im Jahr 1995 hält die WFT Beteiligungen an 40 Unternehmen aus Hochtechnologiebereichen wie Mikroelektronik, Kommunikations- und Computertechnik, Steuer- und Regelungstechnik mit einem Gesamtbeteiligungsvolumen von etwa 17 Mio. DM. Mit diesem Beteiligungsvolumen wurden Investitionen von mehr als 90 Mio. DM angestoßen und die Schaffung von 556 Arbeitsplätzen ermöglicht (vgl. Tabelle 36).

Tabelle 36: Förderprogrammdaten der WFT für die Jahre 1995 bis 1997

| | 1995 | 1996 | 1997 | 1995 bis 1997 |
|---|---|---|---|---|
| Anzahl der bewilligten Anträge | 6 | 15 | 19 | 40 |
| Beteiligungsvolumen (TDM) | 2 130 | 5 736 | 9 175 | 17 041 |
| Angestoßene Investitionssumme (TDM) | 10 754 | 32 858 | 47 034 | 90 646 |
| Geschaffene Arbeitsplätze | 68 | 222 | 266 | 556 |

Quelle: ISB

4.2.3 Sparkassen-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG)

Mitte des Jahres 1997 hat der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesbank Rheinland-Pfalz die Sparkassen-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ins Leben gerufen, um jungen, innovativen Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die S-IFG wendet sich gezielt an junge, innovative Unternehmen aus

den Bereichen der Kommunikations-, Automatisierungs-, Medizin-, Umwelt- und Biotechnologie sowie an bereits etablierte Unternehmen, die innovative Entwicklungen neuer Werkstoffe, Materialien oder Verfahren durchführen.

4.2.4 Kapitalbeteiligungs- und Innovationsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (KBG)

Die Kapitalbeteiligungs- und Innovationsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (KBG) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Landesbank Rheinland-Pfalz. Sie stellt nicht emissionsfähigen mittelständischen Unternehmen – vorwiegend in Rheinland-Pfalz – Eigenkapital zur Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung in Form von Minderheitsbeteiligungen auf Zeit zur Verfügung. Die Höhe der Beteiligungen liegt zwischen einer und fünf Millionen DM.

4.2.5 Wagniskapital-Fonds der Deutschen Ausgleichsbank und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (GmbH)

Ab Juni 1998 werden die Deutsche Ausgleichsbank und die landeseigene ISB ihre Aktivitäten für Jungunternehmer und Existenzgründer in einem neuen Wagniskapital-Fonds bündeln. Der neue Fonds für „Innovation und Beschäftigung" wird Vorhaben fördern, die zur Schaffung oder Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze führen und die Finanzierung innovativer High-Tech-Unternehmen erleichtern. Auch die Unternehmensnachfolge wird durch das bereitgestellte Kapital unterstützt.

Bislang hat der neue Fonds bereits ein Volumen von 20 Mio. DM, das durch Beteiligungen der Genossenschafts-Zentralbank (SGZ) und der Westdeutschen Genossenschafts-Zentralbank (WGZ) um zehn Millionen DM aufgestockt werden soll.

4.2.6 Beteiligungsgarantien

Neben diesen Institutionen, die mittelständischen Unternehmen direkt Beteiligungskapital bereitstellten, existieren Programme zur Absicherung von Beteiligungen, die sog. Beteiligungsgarantien. Die ISB vergibt im Rahmen ihres Sonderhaftungsfonds Gewährleistungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beteiligen. Bei Beteiligungen an Handwerksunternehmen ist die Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks der Ansprechpartner für die Beteiligungsgesellschaften. Eine Übersicht über Neubewilligungen von und Bestände an Garantien zeigt Tabelle 37.

Tabelle 37: Neubewilligungen von und Bestände an Garantien im Zeitraum von 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz

| | | Neubewilligungen | | Gesamtbestände jeweils zum 31.12. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Anzahl | TDM | Anzahl | TDM |
| ISB-SHF-Beteiligungsgarantien | 1994 | 8 | 3.300 | 49 | 19.437 |
| | 1995 | 9 | 3.025 | 58 | 23.455 |
| | 1996 | 14 | 8.340 | 66 | 28.255 |
| | 1997 | 11 | 5.400 | 74 | 33.425 |
| KGG-Handwerk-Garantien | 1994 | 0 | 0 | 5 | 2.150 |
| | 1995 | 0 | 0 | 5 | 2.150 |
| | 1996 | 2 | 500 | 7 | 2.650 |
| | 1997 | 1 | 250 | 9 | 3.250 |
| Insgesamt | 1994-1997 | 45 | 20.815 | 83 | 36.675 |

Quelle: ISB

5. Förderung der Anwendung der neuen Multimedia- und IuK-Technologien in mittelständischen Unternehmen

5.1 Potenziale der neuen IuK-Technologien

Den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien kommt in den Zeiten wirtschaftlichen Wandels eine herausragende Bedeutung zu. Voraussetzung für die Anwendung der neuen IuK-Technologien ist eine geeignete Infrastruktur in mittelständischen Unternehmen. Untersuchungen zeigen, dass kleine und mittlere Unternehmen mit IuK-Technologien noch nicht so gut ausgestattet sind wie Großunternehmen. Deshalb unterstützt die Landesregierung im Rahmen der Mittelstandspolitik entsprechende Investitionen. Ziel wirtschaftspolitischer Maßnahmen in diesem Bereich ist es auch, die Sensibilität für die Nutzungsmöglichkeiten dieser neuen Technologien zu erhöhen und ihre Verbreitung zu beschleunigen.

5.2 Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der neuen IuK-Technologien in Rheinland-Pfalz

5.2.1 Technologie Transfer Trier GmbH

Ziel der Technologie Transfer Trier GmbH ist die Sensibilisierung und Heranführung kleiner und mittlerer Unternehmen an die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Mit der Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an dieser Gesellschaft am 13. Dezember 1990 wurden ihr eine Reihe von Zusatzaufgaben übertragen, die für den landesweiten Aufbau und Betrieb von

Einrichtungen zur Förderung der neuen IuK-Technologien notwendig sind. Basis hierfür bildet das Netzwerk der Anwenderzentren an den Technologiezentren des Landes, von denen branchenspezifische Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht werden. Dabei wird die Anwendung neuer IuK-Technologien über die gesamte Breite betrieblicher Funktionen vermittelt. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau stellt zu diesem Zweck Personal- und Sachmittel zur Verfügung.

5.2.2 Forschungsverbund Medientechnik Südwest (FMS)

Der Forschungsverbund Medientechnik wurde im Jahr 1991 als Gemeinschaftsprogramm der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz initiiert.

In diesem länderübergreifenden Forschungsverbund werden innovative Projekte der Medientechnik aus den Bereichen digitale Studiotechnik (Audio, Video), Frequenzökonomik und Kabelrundfunk bearbeitet. Projektpartner sind dabei die beiden mittlerweile zum SWR fusionierten Sendeanstalten SWF und SDR sowie Hochschulen und Unternehmen der beiden Länder.

In der ersten Phase des Forschungsverbundes (1991 bis 1996) wurden Projekte im Gesamtvolumen von insgesamt rd. 50 Mio. DM abgewickelt, von denen rund 25 Mio. DM als Förderung von den beiden Ländern bereitgestellt wurden. In der zweiten Phase des FMS (1997 bis 2001) ist eine vergleichbare Größenordnung vorgesehen.

5.2.3 Telearbeit

Für Rheinland-Pfalz ist die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, z. B. in Form von Telearbeit, eine Möglichkeit, die ländlichen Räume an die Wirtschaftszentren anzubinden und somit regionale Disparitäten abzubauen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat eine Bestandsaufnahme von Telearbeitsprojekten in Auftrag gegeben. Anhand der gewonnenen Daten über die aktuelle Verbreitung und Nutzung von Telearbeit konnte der Handlungsbedarf des Landes erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Im Oktober 1997 fand die „1. Rheinland-Pfälzische Woche der Telearbeit" mit 13 Veranstaltungen und insgesamt mehr als 1 000 Teilnehmern statt.

5.2.4 Wettbewerb und Beschäftigung in der Informationsgesellschaft

Die Initiative „InfoCom Rheinland-Pfalz" des Wirtschaftsministeriums gibt wichtige Impulse für mehr Wettbewerb und Beschäftigung in der Informationsgesellschaft. Ziel ist es u. a., die in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft vorhandenen Kompetenzen in der Informationstechnologie zusammenzuführen und die Vielzahl der Einzelprojekte zu bündeln. Damit soll insbesondere die Nutzung von IuK-Technologien in Rheinland-Pfalz gefördert werden, die Chancen, die sich für kleine und mittlere Unternehmen durch die Nutzung der IuK-Technolgien ergeben, sollen bewusst gemacht werden. Dies wird den Wirtschaftsbereich „Information und Kommunikation" in Rheinland-Pfalz weiter entwickeln und damit die Schaffung von Multimedia-Arbeitsplätzen erleichtern.

5.2.5 Rheinland-Pfalz-Netz (RLP-Netz)

Mit dem Rheinland-Pfalz-Netz (RLP-Netz) verfügt das Land über eine zukunftsweisende und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur mit einer flächendeckenden Anbindung in Rheinland-Pfalz. Bislang sind rd. 700 Kommunalverwaltungen und Behörden des Landes an das Netz angeschlossen. Im Rahmen des RPL-Netzes gibt es das logisch getrennte Bildungsnetz, welches die Universitäten und Fachhochschulen untereinander verbindet und ihnen den Anschluss an das Breitband-Wissenschaftsnetz des DFN-Vereins gewährleistet. Das Bildungsnetz steht allen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung offen, darüber hinaus auch den kleinen und mittleren Unternehmen, die projektbezogen mit einer Hochschule kooperieren.

Das Landesnetz wird für innovative Projekte der Wirtschaft bereitgestellt. Unternehmen können ab Mitte des Jahres 1998 über das Daten- und Informationszentrum (DIZ) Netzzugänge erhalten. Dadurch können Kristallisationskerne für innovative Dienstleistungen und Unternehmensgründungen durch Anbindung an das Netz auch in den eher ländlich geprägten Gebieten entstehen. Es ist auch daran gedacht, Telearbeitsprojekte über dieses Netz abzuwickeln und Telearbeitszentren zu etablieren.

5.2.6 Aufbau von Kompetenz-Zentren

Durch die Förderung von zukunftsorientierten und innovativen Unternehmen der Informatonswirtschaft werden moderne und sichere Arbeitsplätze geschaffen. Auf Basis privater Initiativen werden hier mit staatlicher Unterstützung Kompetenz-Zentren in ländlich geprägten Gebieten realisiert. Kleine und mittlere Unternehmen nutzen die Kompetenz-Zentren als Sprungbrett zu eigenen Aktivitäten mit Hilfe der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Beispiele hierfür sind Aktivitäten in Netzen oder die Neugestaltung von Geschäftsabläufen, z. B. durch Electronic Commerce.

5.2.7 Multimedia-Center Zweibrücken

Im Bereich des Flugplatzes Zweibrücken ist der Aufbau eines Multimedia-Centers als Konversionsprojekt geplant. Zielgruppe sind sowohl bestehende kleine und mittlere Unternehmen als auch Existenzgründungen aus dem Multimediabereich. Um die Attraktivität des Standorts noch zu erhöhen, werden den Existenzgründern neben umfassenden Beratungsleistungen durch das Zentrumsmanagement auch problemadäquate Finanzierungsbedingungen vom Land Rheinland-Pfalz geboten.

5.2.8 Multimedia-Initiative „Rheinland-Pfalz inform"

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1997 beschlossen, die verschiedenen Initiativen und Ansätze im Bereich Multimedia ressortübergreifend zusammenzuführen. Dies erfolgt im Rahmen der Initiative „Rheinland-Pfalz inform", die unter anderem die o. g. Maßnahmen aufgreift.

6. Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

Der rheinland-pfälzische Mittelstand nimmt im internationalen Wettbewerb einen hervorragenden Platz ein. Dies zeigt sich insbesondere in der im Vergleich mit dem gesamten Bundesgebiet überdurchschnittlich hohen Exportquote im verarbeitenden Gewerbe von 42 % im Jahr 1997 (Deutschland: 32 %). Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung sind jedoch auch weiterhin erhebliche Anstrengungen von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik erforderlich, um diese Position zu halten. Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und die schnelle Marktumsetzung sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren auf Seiten der Unternehmen. Die Landesregierung betrachtet es daher als wichtige Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich kleine und mittlere Unternehmen noch stärker als bisher an der Entwicklung und der Implementierung neuer Ideen, Produkte und Produktionsverfahren beteiligen und von diesen Innovationen profitieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich im Rahmen der Technologiepolitik des Landes die Aufgabe, größenbedingte, aber nicht leistungsbezogene Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen im Forschungs- und Innovationswettbewerb auszugleichen und den Technologietransfer zu fördern. Daher wurden in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen den sich ständig ändernden Gegebenheiten angepasst, eine Palette technologieorientierter Fördermaßnahmen entwickelt und ständig um zukünftige Schlüsseltechnologien erweitert. Diese Rahmenbedingungen und die prozessorientierten Fördermaßnahmen schaffen Innovations- und Investitionsanreize, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Mittelstands zu erhalten. Die einzelnen finanziellen Förderprogramme sind gemäß dem Subsidiaritätsprinzip als „Hilfen zur Selbsthilfe" konzipiert, damit in erster Linie der Markt seine Funktionen ausüben kann.

Um ihren Aufgaben auch weiterhin gerecht zu werden, setzt die Landesregierung in der Technologieförderung vier Schwerpunkte (vgl. Übersicht 15).

Übersicht 15: Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Technologieförderung

- Unternehmensbezogene Technologieförderung
  - Schaffung einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur
  - grundlagenorientierte Forschungseinrichtungen
  - anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen
- Technologietransfer und Technologieberatung
- Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen: Technologiezentren

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird die Landesregierung von dem seit 1986 bestehenden Technologiebeirat (Box 3) und der ISB unterstützt.

Box 3: Technologiebeirat Rheinland-Pfalz

Der Technologiebeirat berät die Landesregierung Rheinland-Pfalz in Fragen der technologischen Entwicklung und zeigt kurz-, mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auf. Die praxisorientierte Ausrichtung des Technologiebeirats wird durch die Zusammensetzung des Beirats aus Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft gewährleistet.

Der Technologiebeirat arbeitet eng mit verschiedenen innovativen Unternehmen in Rheinland-Pfalz zusammen. In mehreren Projektgruppen werden jeweils aktuelle Fragestellungen, wie die Unterstützung von Existenzgründungen, die Verbreitung von IuK-Technik, der Technologietransfer bearbeitet und dann konkrete Umsetzungsempfehlungen für die Technologiepolitik des Landes Rheinland-Pfalz gegeben.

Die Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben der rheinland-pfälzischen Technologiepolitik durch die Landesregierung basiert auf zwei Säulen:

Zum einen gilt es, durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ein Klima zu schaffen, das es der mittelständischen Wirtschaft erlaubt, die gute Wettbewerbssituation im Technologiebereich zu halten und nach Möglichkeit auszubauen. Zum anderen ist es notwendig, dort, wo entsprechende Innovationsanstrengungen verstärkt werden müssen, deren Entwicklung und Umsetzung durch Anschubfinanzierungen konkret und bedarfsnah zu unterstützen.

Die Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen der Technologieförderung haben sich positiv auf den Technologiestandort Rheinland-Pfalz ausgewirkt. Im Zeitraum von 1991 bis 1995 registrierte das Deutsche Patentamt im Jahresdurchschnitt in

Rheinland-Pfalz 45 Patente pro 100 000 Einwohner. Damit nimmt Rheinland-Pfalz unter den Bundesländern den fünften Platz ein. Um die rheinland-pfälzische Position im Technologiewettbewerb weiter zu stärken, werden Fördermaßnahmen in technologischen Bereichen auch weiterhin durchgeführt.

6.1 Technologieförderung

6.1.1 Das Innovationsförderungs- und Technologie-Einführungs-Programm Rheinland-Pfalz

Eine weit gehende Beteiligung des Mittelstands an den Innovationsprozessen ist gesamtwirtschaftlich unverzichtbar. Gleichzeitig ist die Durchführung einzelbetrieblicher Innovationsvorhaben für kleine und mittlere Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen mit höheren finanziellen Risiken verbunden. Aus diesem Grund fördert das Land Rheinland-Pfalz

Innovationsvorhaben:
Entwicklung neuer Produkte und Produktionsvorhaben auf der Grundlage neuer technologischer Erkenntnisse

Künstliche Intelligenz:
Entwicklung neuer Softwareprodukte im Bereich der künstlichen Intelligenz/Expertensysteme

Technologie-Einführung:
Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm und die Einführung neuer technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren, soweit dies für das Unternehmen mit erheblichen technischen Risiken verbunden ist

Vernetzung von CIM-Bausteinen:
Informationstechnische Vernetzung von mindestens zwei CIM-Bausteinen für betriebswirtschaftliche und/oder technische Funktionen und Aufgaben, wobei der Zugriff auf eine gemeinsame Datenbasis gewährleistet sein muss.

Insgesamt wurden von 1994 bis 1997 im Rahmen der unternehmensbezogenen Technologieförderung 178 Projekte mit zusammen 43,8 Mio. DM bezuschusst. Mehr als drei Viertel dieser Zuschüsse flossen in den Innovationsbereich (vgl. Tabelle 38).

Der Rückgang sowohl der Fördersummen als auch der Anzahl der geförderten Projekte (Ausnahme: Technologie-Einführungsprogramm) ist überwiegend auf die nachlassende Risikobereitschaft der Hausbanken bei der Finanzierung innovativer Vorhaben zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund hält die rheinland-pfälzische Landesregierung durch die landeseigenen Beteiligungsgesellschaften Risikokapital bereit, um den gesamtwirtschaftlich nötigen Innovationsprozess voranzubringen.

Die durch die Technologieförderung unterstützten Innovationen und Technologie-Einführungen führten in den mittelständischen Unternehmen zu einer Erhöhung der Effizienz und Flexibilität, zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und nicht zuletzt zur Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.

Tabelle 38: Einzelbetriebliche Technologieförderung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 bis 1997

Einzelbetriebliche Technologieförderung

| Programm | Landeszuschüsse (TDM) bzw. Förderfälle (Anzahl) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994 bis 1997 |
| Innovationsförderungsprogramm | | | | | |
| – Zuschüsse (TDM) | 10 397 | 9222 | 7 373 | 6 470 | 33 462 |
| – Förderfälle | 33 | 30 | 22 | 18 | 103 |
| Technologie- Einführungsprogramm | | | | | |
| – Zuschüsse (TDM) | 2 482 | 1 223 | 1 141 | 3 790 | 8 636 |
| – Förderfälle | 9 | 8 | 6 | 12 | 35 |
| Vernetzung von CIM-Bausteinen | | | | | |
| – Zuschüsse (TDM) | 800 | 555 | 240 | 103 | 1 698 |
| – Förderfälle | 18 | 12 | 6 | 4 | 40 |
| Zuschüsse insgesamt | 13 679 | 11 000 | 8 754 | 10 363 | 43 796 |
| Förderfälle insgesamt | 60 | 50 | 34 | 34 | 178 |

6.1.2 Zuwendungen für den Schutz und die Realisierung von Innovationen (SRI-Programm)

Erfindungen sind die Keimzelle für Innovationen und für innovative Unternehmensgründungen. Die Umsetzung von Erfindungen in Innovationen scheitert allerdings allzu oft an mangelndem Eigenkapital. Vor diesem Hintergrund gewährt die ISB Zuschüsse, um Erfindungen zu realisieren und zu schützen. Dabei werden die Realisierung und Aufrechterhaltung von Patenten im In- und Ausland sowie die Aufwendungen, die zur Verwertung und Vermarktung dieser Innovationen dienen, gefördert.

Das SRI-Programm wird von der Innovations-Management-Gesellschaft (IMG) abgewickelt. Die IMG arbeitet eng mit dem Patentinformationszentrum Kaiserslautern (siehe Box 4) zusammen.

Im Jahr 1997 wurden bei insgesamt neun Förderfällen Zuschüsse von etwa 320 000 DM bewilligt.

Box 4: Patentinformation – Patentinformationszentrum Kaiserslautern

Das Patentinformationszentrum verfügt über eine nach Sachgebieten geordnete Sammlung aller deutschen Patentdokumente ab 1878, der deutschen Gebrauchsmuster ab 1984, der europäischen Schutzrechte (EP), der US-Patentschriften ab 1976 und der PCT-Anmeldungen (WO) ab 1990. Auch das Geschmacksmusterblatt, die Warenzeichenblätter, das Warenzeichenlexikon sowie Literatur zum gewerblichen Rechtsschutz sind vorhanden und können von Interessenten kostenfrei benutzt werden. Neben der Beratung und Hilfestellung bei selbständigem Recherchieren in der Schriftensammlung wird einmal monatlich eine kostenlose Erfinderberatung angeboten.

Seit 1989 wird durch die Projektförderung des Bundesministers für Wirtschaft ein erweiterter Informationsservice angeboten. Hierzu gehören die Vermittlung von technischen Informationen durch Recherchen in der Schriftensammlung und in internationalen Patentdatenbanken, Recherchen zum Stand der Technik, Patentfamilien-, Namens-, Überwachungs- und Warenzeichenrecherchen, Rechtsstandsinformationen und patentstatistische Auswertungen wie Konkurrenzanalysen, Trends sowie Profildienste.

Der Bestand am Patentinformationszentrum Kaiserslautern beläuft sich auf über 4 Mio. klassifizierter Schutzrechtsdokumente und über 3 Mio. numerischer Schutzrechte.

6.1.3 Das Markteinführungsprogramm

Zur Ergänzung der bisherigen Technologieprogramme hat die ISB 1997 das Markteinführungsprogramm aufgelegt. Mit diesem Programm werden mittelständische technologieorientierte Unternehmen in der Markteinführungsphase eines erfolgversprechenden Innovationsprozesses mit Zuschüssen finanziell unterstützt. Im Jahr 1997 wurden insgesamt 21 Förderanträge bewilligt, deren gesamtes Fördervolumen sich auf fast 26 Mio. DM belief.

6.1.4 Outputorientierte Innovationsförderung

Ebenfalls seit 1997 fördert die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Zuschüssen die erfolgreiche Vermarktung der Ergebnisse einzelbetrieblicher Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklungen, die zum Zeitpunkt ihrer Markteinführung innovativ sind. Im Jahr 1997 wurden insgesamt 25 Anträge auf outputorientierte Innovationsförderung mit einem Gesamtfördervolumen von 990 000 DM bewilligt. 15 der geförderten Unternehmen kamen aus der Industrie, zehn aus dem Handwerk.

6.1.5 Personaltransfer-Programm „Innovationsassistent"

Mit diesem im Jahre 1995 eingeführten Programm wird die Neueinstellung und die Beschäftigung von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen wirtschaftswissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Fachrichtungen sowie Mathematikern und Informatikern als Fach- oder Führungskräfte („Innovationsassistent") gefördert. Ziel ist es, die Innovations- und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des verarbeitenden und produzierenden Gewerbes sowie produktionsnaher Dienstleistungen durch Technologie- und Wissenstransfer zu stärken. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zum Gehalt der neueingestellten Mitarbeiter für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten.

In den Jahren 1995 bis 1997 wurde die Beschäftigung von insgesamt 38 Hochschul- und Fachhochschulabsolventen mit einem Zuschussvolumen von mehr als 1,3 Mio. DM unterstützt.

6.1.6 Innovationspreis

Zur Förderung von Innovationen in Rheinland-Pfalz schreibt der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau jedes Jahr einen Innovationspreis aus, an dem sich Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Einzelpersonen und Teams in jeweils verschiedenen Kategorien (Serienprodukte, Grundlagen- bzw. anwendungsorientierte Forschung, Prototypen) beteiligen können.

6.1.7 Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation fördert die wissenschaftliche und technologische Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Dazu gehört ein breites Spektrum von Fördervorhaben aus der Grundlagenforschung, der anwendungsorientierten Forschung sowie des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft.

Das Stiftungsvermögen besteht aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen sowie sonstigen Zuführungen des Landes Rheinland-Pfalz und Zuwendungen Dritter. Zirka 50 Mio. DM wurden der Stiftung zu Beginn des Jahres 1992 zugeführt. Dieser Betrag konnte Anfang 1994 um weitere 150 Mio. DM aufgestockt werden, so dass derzeit ein Stiftungsvermögen von ca. 200 Mio. DM zur Verfügung steht, dessen Erlöse für Förderungen nach dem Stiftungszweck eingesetzt werden können.

Unterstützt werden zeitlich begrenzte Vorhaben von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen, von Hochschulen sowie von Unternehmen in Rheinland-Pfalz. In vielen der Vorhaben kooperieren Hochschulen und Forschungs-

einrichtungen mit den mittelständischen Unternehmen. Außerdem trägt die Umsetzung der erarbeiteten Forschungsergebnisse in mittelständischen Unternehmen mit dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes nicht zuletzt im Hinblick auf den verschärften internationalen Wettbewerb zu stärken.

6.2 Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur

6.2.1 Grundlagenorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Zur Stärkung des Technologieangebotes wird die grundlagenorientierte Forschung im Land, die vor allem an den Universitäten betrieben wird, gefördert. Hiervon profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer im Vergleich zu Großunternehmen geringeren Finanzkraft im Allgemeinen keine eigene Grundlagenforschung betreiben.

Mittlerweile werben die Hochschulen des Landes 33 Mio. DM Drittmittel aus privater Hand ein. Dies sind etwa 20 % ihres gesamten Drittmittelvolumens. Hierzu tragen auch kleinere und mittlere Unternehmen bei.

Die Unterstützung grundlagenorientierter Forschungseinrichtungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erfolgt in der Regel im Rahmen so genannter Verbundprojekte zwischen mittelständischen Unternehmen und rheinland-pfälzischen universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung stellt für die grundlagen- und einige anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen die institutionelle Förderung zur Verfügung.

Übersicht 16: Grundlagenorientierte Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz

| Name des Instituts | Ort |
|---|---|
| Max-Planck-Institut für Chemie | Mainz |
| Max-Planck-Institut für Polymerforschung | Mainz |
| Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen | Bad Neuenahr-Ahrweiler |

6.2.2 Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen

Zusätzlich zur grundlagenorientierten Forschung wird in Rheinland-Pfalz insbesondere die anwendungsorientierte Forschung gefördert, um mittelständischen Unternehmen den Zugang zu technologischen Innovationen zu erleichtern. Aus diesem Grund wurden in Rheinland-Pfalz an Standorten mit innovativem Umfeld praxisorientierte Forschungseinrichtungen geschaffen.

In Rheinland-Pfalz konnten mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vier neue Forschungsinstitute gegründet werden. Die drei anwendungsorientierten Forschungsinstitute werden in einem Stufenplan von der Fraunhofer-Gesellschaft begutachtet. Nach festgelegten Kriterien wird darüber entschieden, ob die Institute zeitlich gestaffelt in die Fraunhofer-Gesellschaft aufgenommen werden können. Die Europäische Akademie ergänzt dieses anwendungsorientierte Forschungsprofil durch den Bereich der Technologiebewertung und durch ethische Begleitforschung.

Das anwendungsorientierte Forschungsprofil der neu gegründeten Einrichtungen überdeckt auf der einen Seite zukunftsträchtige Schlüsseltechnologien und bietet auf der anderen Seite mittelständischen Unternehmen Kooperationsmöglichkeiten in diesen Zukunftstechnologien.

Bisher wurden durch die Landesregierung folgende Forschungsinstitute errichtet (vgl. Übersicht 17):

Übersicht 17: Anwendungsorientierte Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz

| Name der Einrichtung | Ort |
|---|---|
| Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik GmbH (FGK) | Höhr-Grenzhausen |
| Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe – Edelsteine/Edelmetalle – GmbH (FEE) | Idar-Oberstein |
| Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS) | Kaiserslautern |
| Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH (IMM) | Mainz |
| Zentrum Grüne Gentechnik (ZGG) | Neustadt an der Weinstr. |
| Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) | Kaiserslautern |
| Institut für Verbundwerkstoffe (IVW) | Kaiserslautern |
| Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering | Kaiserslautern |
| Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik | Kaiserslautern |
| Institut für Biotechnologie und Wirkstoff-Forschung | Kaiserslautern |
| Institut für Telematik | Trier |

Neben diesen durch das Land Rheinland-Pfalz direkt geförderten anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen bestehen weitere, die eine projektbezogene Förderung erfahren. Dazu gehören das 1956 vom Haupt- und den Landesverbänden der deutschen Schuhindustrie sowie der Stadt Pirmasens gegründete Prüf- und Forschungsinstitut (PFI) sowie das 1990 an der Universität Kaiserslautern vom Land Rheinland-Pfalz als alleinigem Gesellschafter errichtete Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW). Darüber hinaus werden auch die technologieorientierten Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz projektbezogen durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt.

6.2.3 Mittelstandsforschung

Um bestehende Forschungslücken im Bereich der mittelständischen Wirtschaft zu schließen, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die Gründung des Instituts für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V. (INMIT) Ende des Jahres 1995 unterstützt.

In der kurzen Zeit seines Bestehens hat sich das INMIT als Brücke zwischen Wissenschaft und mittelständischer Wirtschaft sowie als kompetenter Ansprechpartner für dem Mittelstand verbundene Institutionen, wie Unternehmervereinigungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbände, hervorragend bewährt.

Die Gutachten des Instituts tragen auch dazu bei, das wissenschaftliche Fundament für mittelstandsgerechte Maßnahmen der Wirtschaftspolitik zu verbreitern.

6.3 Technologietransfer

Um innerhalb des sich immer rascher entwickelnden globalen Wettbewerbs Schritt halten zu können, müssen die Forschungsresultate aus Hochschulen und Forschungsinstituten so schnell wie möglich in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Die Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Bereich des Technologietransfers zielen deshalb auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Wissenschaft vor allem mit kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Regel nicht über ausreichende eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen.

6.3.1 Technologie- und Informationsvermittlung, Technologieberatung, Patentinformation

Mitte der 80er Jahre begann das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit dem Aufbau von Technologievermittlungs- und -beratungsstellen. Mittlerweile verfügen alle Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, die Universitäten Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz-Landau sowie die Fachhochschule Kaiserslautern über solche Einrichtungen. Sie sollen geeignete Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen und den Zugang zu Sach- und Patentinformationen, Datenbankrecherchen oder Recherchen zum Stand der Technik sicherstellen.

Außerdem unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau seit 1989 zwei Informationsvermittlungsstellen an der Universität Kaiserslautern bzw. der Fachhochschule Koblenz. Ihre Aufgabe ist es, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes einen schnellen Zugriff auf technisch-wissenschaftliche Informationen sowie auf Marktinformationen über Datenbankrecherchen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Technologieberatungsprogramms BITT (Beratungsstellen für Innovation und Technologie-Transfer) werden Zuschüsse für technologieorientierte Beratungen sowie Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems durch externe Berater bereitgestellt. Neben der Einzelberatung im Unternehmen können auch Datenbankrecherchen gefördert werden. In den Jahren 1994 bis 1997 wurden insgesamt mehr als 3,1 Mio. DM an Zuschüssen gewährt.

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mitfinanzierte Patentinformationszentrum an der Universität Kaiserslautern gehört zu den leistungsfähigsten in Deutschland, wie eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung in Karlsruhe belegt. Dort können eine Sammlung von mehr als fünf Millionen weltweiten Patenten, Geschmacksmusterblättern, Markenblättern sowie das Markenlexikon eingesehen werden. Die Vermittlung, Beschaffung und Auswertung von Patent- und Markeninformationen sowie die Recherchen im Schriftenbestand und in internationalen Online-Datenbanken runden das Angebot ab. Neben einer kostenlosen Erfinderberatung an jedem ersten Donnerstag im Monat werden auch regelmäßig Seminare zum Themenbereich Schutzrecht angeboten (vgl. auch Box 4).

1996 wurde an der Fachhochschule Bingen im Rahmen des Modellvorhabens das Innovations- und Transferinstitut Bingen GmbH (ITB) in Trägerschaft des Landes, der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, der Handwerkskammer Rheinhessen und zweier Kreditinstitute gegründet. Aufgabe des ITB ist es, den Transfer von Wissen aus den Kompetenzbereichen der Hochschulen insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen in der Region zu verbessern.

6.3.2 Anwendungsorientierte, fachbezogene Transferstellen

Seit 1989 wurden insgesamt 21 so genannte anwendungsorientierte, fachbezogene Transferstellen an den Hochschulen des Landes eingerichtet. Sie sollen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen fachspezifische Erkenntnisse weitergeben. Ihr Dienstleistungsangebot reicht von der Beratung über die Auftragsforschung bis hin zu Aufgaben vergleichbar einer ausgelagerten Entwicklungsabteilung eines Unternehmens.

6.3.3 Innovationsmanagement

Um Forschungsergebnisse noch schneller in neue Produkte und Verfahren umsetzen zu können, gründete das Land 1996 eine Transfergesellschaft. Die Aufgaben der IMG Innovations-Management GmbH reichen von der Koordination und Organisation der Zusammenarbeit aller am Technologie- und Wissenstransfer in Rheinland-Pfalz beteiligten Einrichtungen und der Präsentation des Technologieangebots über die Vermittlung von Ansprechpartnern bis hin zum Aufbau und zur fachlichen Begleitung von Arbeitskreisen und zur Abwicklung konkreter Forschungsprojekte. Der Aufbau der IMG setzt bewusst bei den in den vergangenen Jahren geschaffenen dezentralen Strukturen an.

Bereits 1995 gründete das Land die IMG Innovations-Marketing GmbH. Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Unterstützung von rheinland-pfälzischen Unternehmen bei der Suche nach innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren. Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz erfahren ebenso Hilfe bei der schutzrechtlichen Sicherung und Vermarktung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ergebnisse wie freie Erfinder.

Beide Gesellschaften wurden 1998 zur IMG Innovations-Management GmbH zusammengeführt, um durch eine Bündelung des vorhandenen Wissens die Aufgaben einer Schnittstelle zwischen technologischer Forschung und ihrer Anwendung in Produkten und Dienstleistungen noch besser erfüllen zu können.

6.3.4 Anwendungsorientierte Forschung

Im Rahmen der „wirtschaftsnahen Forschung" werden Projekte von rheinland-pfälzischen Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstituten in Zusammenarbeit mit interessierten Firmen durchgeführt und die erzielten Ergebnisse allgemein zugänglich gemacht. Einige Projekte bildeten bereits die Basis für technologieorientierte Existenzgründungen. Außerdem wechseln immer wieder Projektmitarbeiter der Forschungseinrichtungen zu beteiligten Firmen (Personaltransfer).

6.3.5 Branchendialoge

Um darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern, wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unter dem Titel „Wettbewerbsfähig durch Innovation" eine technologieorientierte Veranstaltungsreihe geschaffen, die gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung durchgeführt wird. Die mehrmals jährlich stattfindenden Branchendialoge helfen insbesondere in den Schlüsseltechnologien, nutzbringende Kooperationen zwischen den Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufzubauen.

6.4 Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen: Technologiezentren in Rheinland-Pfalz

6.4.1 Konzept der Technologiezentren in Rheinland-Pfalz:

Technologiezentren sind Einrichtungen zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen: Unternehmensgründern sowie jungen technologieorientierten Unternehmen wird für eine begrenzte Zeit die Möglichkeit geboten, gemeinsam Räumlichkeiten, Ausstattung und ein zentrales Management zu nutzen. Technologiezentren verstehen sich als Durchgangsstation bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ein technologieorientiertes Unternehmen seine Existenz so weit gefestigt hat, dass es eine Tätigkeit außerhalb des Zentrums fortsetzen kann.

Durch die Einrichtung von Technologiezentren in allen Oberzentren (vgl. Abbildung 16) des Landes Rheinland-Pfalz ist ein flächendeckendes Angebot für technologieorientierte Unternehmensgründer mit Ausstrahlung auch auf den ländlichen Raum entstanden.

Box 5: Business-Innovation-Center (BIC)

Um regionale Initiativen zu stärken, wurde das Technologiezentrum Kaiserslautern mit wesentlicher Unterstützung durch die Europäische Union zu einem Business-Innovation-Center (BIC) ausgebaut. Es handelt sich dabei um die erste Einrichtung dieser Art in den alten Bundesländern. Zum Zeitpunkt der Gründung des BIC gab es bereits fünf entsprechende Einrichtungen in den neuen Bundesländern.

Ein wesentliches Ziel des BIC ist es, die Anzahl und die Qualität der Existenzgründungen in der Region maßgeblich zu erhöhen. Das BIC unterstützt Unternehmensgründungen und Innovationsprojekte aus und in Hochschulen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Bewertung, Konzeption und Realisierung. Das Dienstleistungsangebot umfasst beispielsweise Existenzgründertraining, Marketing- und Existenzgründungsberatung, Finanz-, Management- und technische Beratung.

Abbildung 16: Standorte der rheinland-pfälzischen Technologiezentren

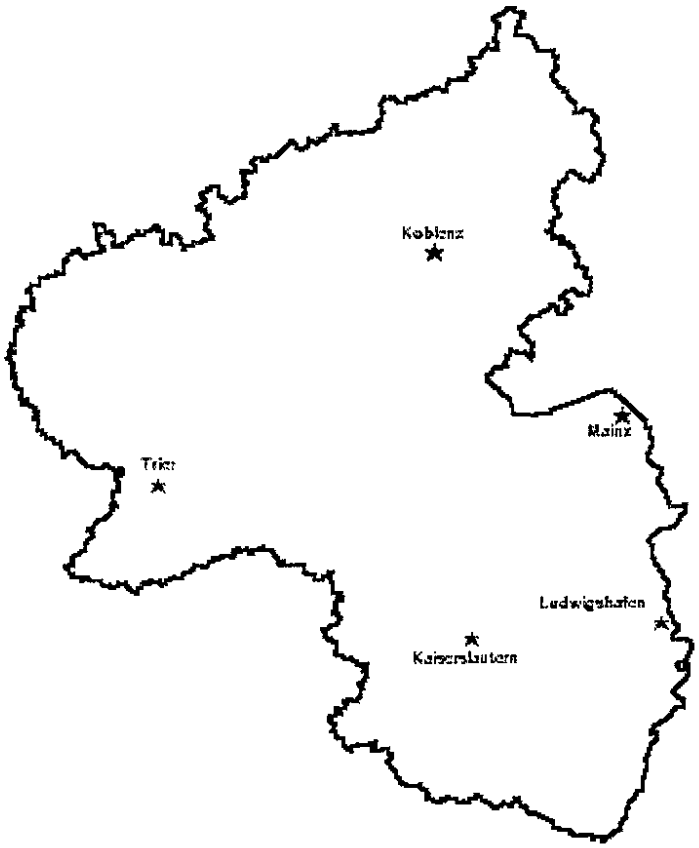


Die breite Palette der Dienstleistungen, die die Technologiezentren anbieten, reicht von Beratungen zu den verschiedenen Existenzgründungshilfen zu Forschungs- und Entwicklungsprogrammen bis hin zu Lösungen bei administrativen, technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

6.4.2 Kosten und Trägerschaft der Technologiezentren

Errichtet wurden sämtliche Zentren durch das Land Rheinland-Pfalz. Träger sind das Land Rheinland-Pfalz (mehrheitlich) sowie die jeweilige Kommune und in einzelnen Fällen zusätzlich Landkreise und regionale Banken. Bisher wurden insgesamt mehr als 48 Mio. DM an Landesmitteln für die Errichtung und den Betrieb der Zentren bereitgestellt (vgl. Übersicht 18), davon mehr als 10 Mio. DM im Zeitraum von 1994 bis 1997. In diesem Zeitraum wurden aus den Technologiezentren etwa 1,4 Mio. DM an Mieteinnahmen erzielt, so dass sich insgesamt eine Nettofördersumme von etwa 8,6 Mio. DM ergibt.

6.4.3 Bilanz der Technologiezentren

Seit der Gründung des ersten Zentrums konnten mehr als 70 technologieorientierte Unternehmen durch die Technologiezentren in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase begleitet werden. Im Berichtszeitraum wurden knapp 40 Unternehmen aufgenommen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Wesentlichen in den Bereichen der Ingenieur-, Informations- Verfahrens- und Analysetechnik haben.

Durch die Unterstützung der Technologiezentren konnten bisher insgesamt mehr als 500 Arbeitsplätze geschaffen werden, davon entfallen über 170 Arbeitsplätze auf den Zeitraum zwischen 1994 und 1997.

Übersicht 18: Trägerschaft und Beteiligungsverhältnisse der Technologiezentren von Rheinland-Pfalz

| Technologie-zentrum | Inbetriebnahme | Rechtsnatur | Gesellschafter | bisher bereitgestellte Fördermittel |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserslautern | Januar 1986 | GmbH | 74 % Land<br>13 % Stadt Kaiserslautern<br>13 % Landkreis KL | rund 14 Mio. DM |
| Mainz | Juni 1987 | GmbH | 70 % Land<br>15 % Stadt Mainz<br>15 % Sparkasse Mainz | rund 7 Mio. DM |
| Trier | Januar 1989 | GmbH | 85 % Land<br>15 % Stadt Trier | rund 7 Mio. DM |
| Koblenz | Dezember 1993 | GmbH | 74 % Land<br>13 % Stadt Koblenz<br>13 % Landkreis MYK | rund 10 Mio. DM |
| Ludwigshafen | Juli 1994 | GmbH | 70 % Land<br>30 % Stadt Ludwigshafen | rund 10 Mio. DM |

6.4.4. Private Initiativen

Die Zielsetzung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist es, durch eine öffentliche Initiative mit dem Aufbau und Betrieb eines Technologiezentrums die Initialzündung für weitere private Aktivitäten zu geben.

Dieses Konzept wurde in Kaiserslautern und Mainz bereits vorbildlich umgesetzt. In Kaiserlautern entstand beispielsweise unmittelbar neben dem Technologiezentrum der Technopark I, der ausschließlich mit privaten Mitteln finanzierte Produktions- und Büroflächen in einer Größe von 6 500 m² umfasst. Nutzer sind im Wesentlichen die Ausgründer aus dem Technologiezentrum. Ende 1995 wurde der Technopark II fertig gestellt, der Produktions- und Büroflächen in einer Größe von ca. 5 500 m² bietet. Gespräche über den Bau eines weiteren Techologieparks sind im Gange. In Mainz wurde ein ebenfalls privat finanzierter Technologiepark in unmittelbarer Nähe des Technologiezentrums Anfang 1997 fertig gestellt. Auch an den Standorten Trier und Ludwigshafen werden derzeit konkrete Gespräche über den Aufbau von Technologieparks im unmittelbaren Umfeld der Zentren geführt.

6.4.5 Verbindungsstelle zu anderen technologieorientierten Einrichtungen

Über ihre Aufgabe als Keimzelle für innovative Unternehmen hinaus entwickeln sich die Technologiezentren zu Knotenpunkten im Technologie-Transfer-Netz des Landes Rheinland-Pfalz. Sie sind Anlaufstellen für interessierte Unternehmen, die sich über neue technische Entwicklungen informieren wollen. Das Zentrumsmanagement verfügt über intensive Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen und kann daher den Unternehmen ein umfassendes Technologieangebot sowie kompetente Kooperationspartner vermitteln.

Die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Technologiezentren verläuft zufrieden stellend. Sicherlich können Technologiezentren nicht als kurzfristige Maßnahme zur Schaffung von Arbeitsplätzen betrachtet werden. Dies ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn es sich bei den Zentren, wie in Rheinland-Pfalz, um reine Gründerzentren handelt, die ausschließlich technologieorientierte Unternehmensgründungen initiieren sollen. Der langfristige Erfolg gibt diesem Konzept jedoch Recht.

Einen anderen, aber ebenfalls erfolgreichen Weg wählte das Zentrum für Technologie- und Innovationsberatung Südpfalz (ZETIS) in Landau. Hier wurde unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ein Technologieberatungsnetzwerk geknüpft, welches den in der Region angesiedelten Unternehmen ein Beratungsangebot zur Verfügung stellt.

Inzwischen sind weitere Technologiezentren ohne Landesbeteiligung, aber mit finanzieller Unterstützung des Landes, z. B. BIG-Transfer, Technologiezentrum für Oberflächentechnik, entstanden und in der Planung.

7. Förderung der Beratung für kleine und mittlere Unternehmen

7.1 Beratung als Erfolgsfaktor für kleine und mittlere Unternehmen

Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität der Wirtschaftsabläufe, der fortschreitenden Globalisierung oder dem Zwang, in immer kürzerer Zeit Innovationen auf den Markt zu bringen, ist die Hinzuziehung externen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen häufig unverzichtbar. Typischerweise hat der mittelständische Unternehmer keine Stabsabteilungen wie Großunternehmen, in denen Beratungsleistungen intern erbracht werden. Weite Teile des Mittelstandes sind vielmehr auf externe Beratungskapazitäten angewiesen.

Mittelständischen Unternehmen wird im Allgemeinen die Fähigkeit zugeschrieben, dass sie schneller und flexibler auf Veränderungen und Wandlungen am Markt reagieren können als Großunternehmen. Dies setzt allerdings voraus, dass strukturelle Markt-

veränderungen so früh wie möglich erkannt werden und sie über das erforderliche Know-how zur Bewältigung der Anpassungserfordernisse verfügen. Beratungs- und Informationseinrichtungen können dabei eine wertvolle Hilfe sein.

7.2 Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Beratung in Rheinland-Pfalz

Die bewährten Informations- und Beratungsstrukturen der Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft (Kammern und Verbände) bilden zusammen mit entsprechenden Angeboten freiberuflich tätiger Unternehmens- und Wirtschaftsberater ein dichtes Netz von unternehmensbezogenen Beratungsleistungen. Die Inanspruchnahme dieser Angebote wird subsidiär und flankierend mit staatlichen Hilfen von Bund und Land gefördert, um damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes beizutragen. Die Fördermaßnahmen haben sich mittlerweile zu einem wichtigen und wirksamen Instrument entwickelt, das dazu beiträgt, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern. Entsprechend der steigenden Nachfrage hat die Landesregierung die hierfür eingesetzten Mittel laufend erhöht.

Mit den Programmen zur Förderung der Betriebsberatung werden sämtliche Phasen des Lebenszyklus eines Unternehmens abgedeckt. Angefangen von der Existenzgründungsberatung, über die Beratung in der Existenzsicherungs- und der Wachstumsphase bis hin zu Beratungen aufgrund eines anstehenden Generationswechsels stehen in allen diesen Phasen Förderprogramme zur Verfügung.

Zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen führt der Beratungsdienst des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V. Beratungen in wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensgründung und -führung durch. Im Rahmen des Beratungsförderungsprogramms wählt das RKW die geeigneten Unternehmensberater aus und begleitet die Beratungen (vgl. Box 6).

Box 6: Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW)

In dem 1921 gegründeten Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e. V. arbeiten Wirtschaft, Gewerkschaften und Staat zusammen, um Beiträge zur Bewältigung wirtschaftlicher, technischer und sozialer Probleme zu leisten. Das RKW ist in die wirtschafts- und technologiepolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder einschließlich der Förderung der Produktivität insbesondere in mittelständischen Unternehmen eingebunden.

Das RKW mit seiner Zentrale in Eschborn und seinen 15 vor Ort arbeitenden Landesgruppen bietet den einzelnen Unternehmen und Politikern eine Vielfalt von Problemlösungen an, die sowohl längerfristige strukturelle Veränderungen der Wirtschaft berücksichtigen wie auch den aktuellen Anforderungen im betrieblichen Alltag entsprechen. Vorrangige Zielgruppen sind das Management und die Beschäftigten in den mittelständischen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen.

Durch Informationsvermittlung, Beratung und inner- und überbetriebliche Weiterbildung steigert das RKW die Produktivität und unterstützt bei der Bewältigung der technologischen, organisatorischen und qualifikatorischen Veränderungsprozesse.

Gemeinsam mit Wirtschaftsexperten entwickelt die RKW-Zentrale Gutachten zur Lösung betrieblicher Probleme.

Um den Besonderheiten einzelner Branchen gerecht zu werden, existieren Betriebsberatungsprogramme für verschiedene Wirtschaftsbereiche wie Handwerk, Handel oder für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Der Zugang mittelständischer Unternehmen zu Forschungsergebnissen und technologischen Einrichtungen wird durch das Beratungsprogramm BITT erleichtert. Zusätzlich wird durch dieses Programm die Anwendung neuer Technologien durch Bereitstellung externer Beratungskapazitäten gefördert.

Auch der steigende Informationsbedarf für mittelständische Unternehmen im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung kann durch vom Land geförderte Beratungen (Export- bzw. Außenwirtschaftsberatungsprogramm) gedeckt werden. Über diese Beratungen hinaus bietet das Euro Info Center Trier kostengünstige Beratungsleistungen in allen europarelevanten Fragen an.

In Rheinland-Pfalz wurden im Berichtszeitraum zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung Zuschüsse von insgesamt 11,6 Mio. DM bewilligt (vgl. Tabelle 39). Die zunehmende Bedeutung der Betriebsberatung für die mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz kommt auch in der erhöhten Inanspruchnahme zwischen 1994 und 1997 zum Ausdruck. In diesem Zeitraum stieg die Höhe der jährlich bewilligten Zuschüsse um etwa eine Mio. DM an.

Das Förderspektrum der rheinland-pfälzischen Landesregierung wird u. a. durch das Bundesprogramm zur Förderung der freiberuflichen Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen ergänzt. Mit diesem Programm werden sowohl spezielle Beratungen, wie Existenzgründungs-, Umweltschutz- und Energiesparberatungen, als auch allgemeine Unternehmensberatungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden mit diesem Programm insgesamt 1 790 Unternehmen unterstützt, das Fördervolumen lag dabei bei mehr als 5,1 Mio. DM (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 39: Landeszuschüsse zu den Betriebsberatungsprogrammen in Rheinland-Pfalz für die Jahre 1994 bis 1997 (in TDM)

| Programm | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994 bis 1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Unternehmensberatung durch das RKW | 791 | 777 | 1 100 | 565 | 3 233 |
| Existenzgründungs- und Existenzsicherungsberatungsprogramm des Landes | – | – | – | 585 | 585 |
| Betriebsberatungen durch die Handwerkskammern | 461 | 473 | 465 | 561 | 1 960 |
| Betriebsberatung im Handel | 78 | 80 | 224 | 80 | 462 |
| Betriebsberatung im Hotel- und Gaststättengewerbe | 139 | 150 | 143 | 132 | 564 |
| BITT-Programm | 475 | 550 | 1 340 | 450 | 2 815 |
| Exportberatungsprogramm/Außenwirtschaftsberatungsprogramm | 115 | 139 | 132 | 169 | 555 |
| Exportberatung durch die HWKn | 235 | 240 | 240 | 220 | 935 |
| **Insgesamt** | 2 294 | 2 409 | 3 644 | 2 762 | 11 109 |

Tabelle 40: Inanspruchnahme des Bundesprogramms zur Förderung der freiberuflichen Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen – Rheinland-Pfalz (1994 bis 1997) –

| 1994 | | 1995 | | 1996 | | 1997 | | 1994 bis 1997 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM | Anz. | TDM |
| 405 | 1 093 | 467 | 1 263 | 502 | 1 402 | 416 | 1 355 | 1 790 | 5 113 |

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft

8. Förderung der Internationalisierung der mittelständischen Wirtschaft

8.1 Unternehmenserfolg durch Internationalisierung

Eine Analyse der umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Literatur über Erfolgsfaktoren mittelständischer Unternehmen zeigt deutlich, dass ein Erfolgsfaktor immer wieder besonders hervortritt: internationale Ausrichtung des Unternehmens. Die eingangs beschriebenen Erfolgsgeschichten der „Hidden Champions" zeigen die außerordentlichen Chancen, die die Internationalisierung für flexible mittelständische Unternehmen bietet.

Rheinland-pfälzische Unternehmen nehmen im Internationalisierungsprozess in Deutschland eine Vorreiterrolle ein. In keinem anderen Bundesland liegen bspw. die Exportquoten von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes so hoch wie in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 1997 betrug die rheinland-pfälzische Quote 42 %, die vergleichbare bundesdeutsche Quote lag bei 32 %.

Dieser hohe Internationalisierungsgrad ist u. a. durch die günstige Lage des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz innerhalb Europas vor allem in der direkten Nachbarschaft zu insgesamt drei EU-Staaten, Frankreich, Belgien sowie Luxemburg, bedingt.

Allerdings finden sich bei kleinen und mittleren Unternehmen eine Reihe von Internationalisierungshemmnissen, die es durch wirtschaftspolitische Maßnahmen zu verringern gilt. Da Großunternehmen die Erschließung neuer Auslandsmärkte aufgrund ihrer finanziellen und personellen Ressourcen leichter fällt als mittelständischen Anbietern, ist die rheinland-pfälzische Außenwirtschaftsförderung in besonderem Maße an den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen ausgerichtet, um so die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Übersicht 19 zeigt die wichtigsten Internationalisierungshemmnisse für mittelständische Unternehmen und wirtschaftspolitische Ansatzpunkte zu deren Beseitigung.

Übersicht 19: Internationalisierungshemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen und wirtschaftspolitische Lösungsansätze

| Internationalisierungshemmnis | Wirtschaftspolitische Maßnahme |
|---|---|
| Zu geringes Finanzierungspotenzial | Liquiditäts- und Finanzhilfen im Rahmen der Prozesspolitik |
| Unzureichender Informationsstand: z. B. fehlendes Insiderwissen; fehlende Kulturkenntnisse („weiche Faktoren") | Beratungsprogramme; lokale Informations- und Kontaktbüros; lokale Partner |
| Nicht hinreichendes Internationalisierungs-Know-how | Kooperationsprogramme; Beratungsprogramme |

8.2 Förderung der Internationalisierung rheinland-pfälzischer mittelständischer Unternehmen

Sinn einer staatlichen Außenwirtschaftsförderung kann es nicht sein, die Eigeninitiative des Unternehmens zu ersetzen. Es gilt vielmehr, durch geeignete Hilfen die Überwindung von Marktzutrittsbarrieren zu erleichtern und Internationalisierungshemmnisse abzubauen. Ziel ist es, die rheinland-pfälzischen mittelständischen Unternehmen in ihrem Internationalisierungsprozess zu unterstützen, damit sie die großen Chancen, die sich durch Präsenz auf den Weltmärkten bieten, nutzen können.

Vor dem Hintergrund zunehmender weltweiter Konkurrenz reicht es oftmals nicht mehr, lediglich Waren und Dienstleistungen zu exportieren. Reine Exportstrategien müssen häufig durch Direktinvestitionsstrategien ergänzt werden, da letztere den erhöhten Kundenanforderungen, wie Kundennähe und Lieferbereitschaft, eher gerecht werden. Vor dem Hintergrund dieser geänderten Rahmenbedingungen wurde im neuen Außenwirtschaftskonzept ab dem 1. September 1997 eine Umwandlung des Exportberatungsprogramms in ein Außenwirtschaftsberatungsprogramm mit geänderten Förderkonditionen und neuen Fördertatbeständen vorgenommen. Den Unternehmen stehen nun in allen Stufen des Internationalisierungsprozesses geförderte Beratungsleistungen offen.

Die Außenwirtschaftsförderung umfasst zahlreiche Instrumente (vgl. Übersicht 20).

Messen und Ausstellungen zählen zu den wichtigsten Exportmarketinginstrumenten der heimischen Wirtschaft. Durch eine offizielle Beteiligung an Auslandsmessen schafft die Landesregierung eine überbetriebliche Infrastruktur, die durch die teilnehmenden Unternehmen sinnvoll genutzt wird. Im Rahmen des Messeförderungsprogramms können mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Zuschüsse für die Teilnahme an exportorientierten Messen, Produktpräsentationen und Symposien in Anspruch nehmen.

Bei Wirtschaftsreisen mit Unternehmensdelegationen ins Ausland gelingt es, das große Interesse der heimischen Wirtschaft an einem Ausbau der bilateralen Beziehungen zu signalisieren und Kontakte mit potenziellen Geschäftspartnern des jeweiligen Gastlandes herzustellen. Schwerpunkt der Wirtschaftsreisen war im Berichtszeitraum vor allem der amerikanische sowie der asiatische und pazifische Raum.

Mit der Einrichtung von Kontaktbüros hat sich in Rheinland-Pfalz ein neues Außenwirtschaftsförderinstrument herausgebildet. Rheinland-pfälzischen Unternehmen stehen insgesamt fünf solcher Einrichtungen bei Auslandsaktivitäten hilfreich zur Seite, und zwar in:

New York (USA)

St. Petersburg (Russische Föderation); Ende 1997 geschlossen

Tel Aviv (Israel)

Xiamen (VR China)

Yokohama (Japan)

Oppeln (Polen)

Übersicht 20: Instrumente der rheinland-pfälzischen Außenwirtschaftsförderung

Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf Auslandsmessen

Wirtschaftsreisen mit Unternehmensdelegationen ins Ausland

Wirtschaftstage

Kooperationsbörsen und Symposien im In- und Ausland

Kontaktbüros im Ausland

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft aus Mittel- und Osteuropa

Messeförderungsprogramm

Exportberatungsprogramm (jetzt: Außenwirtschaftsberatungsprogramm)

Exportgarantieprogramm

Die Büros, die im Auftrag des Ministeriums von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) gegründet wurden, dienen gerade mittelständischen Unternehmen als erste Anlaufstelle, um Informationen über die Marktverhältnisse vor Ort zu erhalten. Ziel dieser Kontaktbüros ist die Intensivierung des bilateralen Handels und der Ausbau der Beziehungen zwischen rheinland-pfälzischen und ausländischen Unternehmen, beispielsweise in Form von Kooperationen, Patent- und Lizenzabkommen, Technologietransfer und Joint Ventures. Mit den Beratungsleistungen durch die Kontaktbüros ist es rheinland-pfälzischen Unternehmen möglich, zu günstigen Konditionen an wertvolle Informationen zu gelangen, die mögliche Fehler vermeiden

helfen. Darüber hinaus sind die Büros bei der Suche nach geeigneten Kooperations-, Lizenzabkommen- oder Joint-Venture-Partnern behilflich, unterstützen die rheinland-pfälzischen Unternehmen bei Vertragsverhandlungen und veranstalten länderspezifische Fachseminare.

Im September 1997 wurde auf dem Flugplatz Hahn das Baltische Informationsbüro in Rheinland-Pfalz eröffnet.

Das Außenwirtschaftsberatungsprogramm gewährt mittelständischen gewerblichen Unternehmen und freiberuflich Tätigen Zuschüsse zu den Kosten von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Exportgeschäften. Im Rahmen dieses Programms wurden im Berichtszeitraum Zuschüsse in Höhe von insgesamt 935 TDM gewährt.

Mit dem Exportgarantieprogramm können Ausfallgarantien und Ausfuhrbürgschaften für Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs- und Leistungsgarantien für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen von Exportgeschäften übernommen werden.

Neben diesen Landesprogrammen gibt es eine Reihe von Bundesprogrammen, die die mittelständische Wirtschaft im gesamten Internationalisierungsprozess unterstützen. Beispiele hierfür sind das Niederlassungs- und Technologieprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und die Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften des Bundes.

Zusätzliche Unterstützung erfahren mittelständische Unternehmen in allen europäischen Fragen durch das Euro Info Center Trier (vgl. Box 7).

Tabelle 41: Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen in den Jahren 1994 bis 1997 (in TDM)

| Fördermaßnahmen | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994-1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Messeförderungsprogramm | 1.673 | 2.574 | 2.569 | 4.187 | 11.003 |
| Beteiligungen des Landes an Messen und Ausstellungen sowie Förderung internationaler Wirtschaftskontakte | 1.132 | 1.408 | 1.368 | 1.461 | 5.369 |
| Exportberatungsprogramm/ Außenwirtschaftsberatungsprogramm | 115 | 139 | 132 | 169 | 555 |
| Exportberatung durch die Handwerkskammern | 235 | 240 | 240 | 220 | 935 |
| Insgesamt | 3.155 | 4.361 | 4.309 | 6.037 | 17.862 |

Box 7: EIC – Euro Info Center Trier

Zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft in allen europäischen Fragen hat die Europäische Kommission ein Netzwerk von 260 Euro Info Centern (EIC) eingerichtet. Für Rheinland-Pfalz steht seit 1989 das EIC Trier als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Das EIC wird gemeinsam von der Handwerkskammer Trier und der Industrie- und Handelskammer Trier getragen sowie projektbezogen durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau finanziell unterstützt.

In den vergangenen neun Jahren hat das Euro Info Center Trier sein Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen, Kommunen, Kammern, Universitäten und Privatpersonen ausgeweitet. Die Nachfrage nach gezielten Europainformationen hat im Berichtszeitraum stark zugenommen, von etwa 2 000 Anfragen im Jahr 1994 auf etwa 3 200 Anfragen im Jahr 1997.

Neben Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen wie Euro, öffentliches Auftragswesen oder EU-Förderprogramme führt das EIC eine Reihe von Aktivitäten zur Unterstützung rheinland-pfälzischer mittelständischer Unternehmen auf dem europäischen Markt durch. Beispiele hierfür sind:

- Europaweite Kooperationsbörse mit über 40 000 Kooperationsprofilen, mit der die Suche nach geeigneten Geschäftspartnern in Europa erleichtert wird. Im Rahmen dieser Aktivitäten fand am 7./8. November 1996 die Kooperationsmesse EURO REGIO PARTNERS statt, auf der sich 220 Unternehmen aus acht europäischen Staaten präsentierten.
- Recherche nach öffentlichen Aufträgen: Das Euro Info Center recherchiert im Auftrag von Unternehmen täglich nach öffentlichen Aufträgen in Europa und speziell in der Grenzregion Saar-Lor-Lux-Trier. Dabei werden Ausschreibungen nach Branchen und Gewerken selektiert, gegebenenfalls ins Deutsche übersetzt und den Betrieben gemäß ihrem Leistungsprofil zugestellt. Begleitend dazu bietet das Euro Info Center einen umfassenden Beratungsdienst zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen an und organisiert regelmäßig Seminare.
- FTE-Monitor: Im August 1994 richtete das Euro Info Center mit Unterstützung der Landesregierung den FTE-Monitor ein, um die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen aus Rheinland-Pfalz an den EU-Förderprogrammen im Bereich der Forschung und Entwicklung zu verbessern, indem mittelständische Unternehmen aus Rheinland-Pfalz über die EU-

Forschungsförderung informiert werden und sie bei der Antragstellung durch Beratungsgespräche und Vorabprüfung der Förderungswürdigkeit Unterstützung erfahren.

- Innovation Relay Center (IRC) Luxembourg-Trier-Saarbrücken: Gemeinsam mit Wirtschaftsfördereinrichtungen aus Luxemburg und dem Saarland richtete das Euro Info Center Trier im Jahr 1996 im Auftrag der Europäischen Kommission das transnationale IRC Luxembourg-Trier-Saarbrücken ein. Vorrangige Aufgabe des offiziellen „EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie" ist es, den Transfer von Forschungsergebnissen und Technologien entsprechend dem ermittelten Bedarf der lokalen Wirtschaft zu fördern, um somit die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen durch Innovationen zu verstärken. Konkret bedeutet dies, aus der Vielzahl der EU-Förderprogramme und europaweiten Terminangebote maßgeschneiderte Lösungen für das einzelne Unternehmen herbeizuführen und bei allen Fragen des grenzüberschreitenden Technologietransfers durch qualifizierte Beratung zur Seite zu stehen.

9. Vorbereitung mittelständischer Unternehmen auf die Einführung des Euro

9.1 Konsequenzen der Einführung des Euro für mittelständische Unternehmen

Zum 1. Januar 1999 wird die gemeinsame europäische Währung eingeführt. Ab diesem Datum sind bargeldlose Zahlungen in der neuen Währung möglich. Euro-Banknoten und -Münzen gibt es voraussichtlich ab dem 1. Januar 2002. Die Einführung des Euro wird sich sowohl gesamtwirtschaftlich als auch einzelwirtschaftlich positiv auswirken. Auch für kleine und mittlere Unternehmen wird der Euro eine Reihe von Vorteilen bringen.

Der Wegfall von Internationalisierungshemmnissen bietet für die mittelständischen Industrieunternehmen und überregional tätigen Handwerksunternehmen große Chancen, ihren Internationalisierungsgrad zu erhöhen oder gar erstmals international tätig zu werden. Für viele mittelständische Unternehmen wird nach der Einführung des Euro ein grenzüberschreitender Absatz oder eine grenzüberschreitende Beschaffung lohnend. Bis jetzt war der Export oder Import von Waren und Dienstleistungen gerade in kleinen Mengen oftmals nicht sinnvoll, da der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr gemessen am Warenwert zu teuer war, das Wechselkursrisiko zu hoch oder aber Kosten für Kurssicherungsgeschäfte entstanden. Diese Kosten werden mit der Einführung des Euro entfallen. Durch die gemeinsame europäische Währung wird zusätzlich die grenzüberschreitende Kooperation als Internationalisierungsform erheblich erleichtert.

Die Währungsumstellung von der DM auf den Euro wird die rheinland-pfälzischen mittelständischen Unternehmen, insbesondere die Unternehmen in den Grenzräumen, allerdings auch vor neue Herausforderungen stellen. Die Umstellung ist nicht nur eine rein technische Angelegenheit, die lediglich die EDV betrifft. Erfahrungen aus Großunternehmen zeigen, dass auf die Umstellung der Software lediglich 50 % der Aufwendungen für die gesamten operativen Maßnahmen entfallen. Neben technisch operativen Maßnahmen sehen sich die Unternehmen einer Reihe von strategischen Aufgaben gegenüber. Kleine und mittlere Unternehmen müssen damit rechnen, dass durch den Wegfall der Internationalisierungshemmnisse zusätzliche Konkurrenten aus dem Ausland auf den Plan gerufen werden. Der Mittelstand muss auf diese neuen Situationen reagieren können. Die Aufgabe für kleine und mittlere Unternehmen wird es sein, die Chancen, die sich durch die Einführung des Euro bieten, durch konkrete Maßnahmen in betrieblichen Nutzen umzusetzen.

Die Betroffenheit der mittelständischen Unternehmen bei der Einführung des Euro kann nur individuell beantwortet werden, da sie nicht nur von der Unternehmensgröße abhängig ist, sondern auch vom Branchenverhalten, der Exporttätigkeit, der Lieferanten- und Kundenstruktur, aber auch von der EDV-Ausstattung. Entsprechend der unternehmerischen Betroffenheit sind organisatorische, strategische und technische Maßnahmen erforderlich.

Die Landesregierung unterstützt die zügige Umstellung auf den Euro, da dies den Unternehmen Kosten erspart und dazu beiträgt, dass keine Verunsicherungen entstehen.

9.2 Förderung der Vorbereitung mittelständischer Unternehmen auf die Einführung des Euro

Mittelständische Unternehmen werden mit den Herausforderungen der Zukunft nicht allein gelassen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat u. a. im Rahmen der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) Informationsmaßnahmen ergriffen, um die rheinland-pfälzischen Unternehmen gut auf die Einführung des Euro vorzubereiten:

Die ZIRP veranstaltete im Jahr 1997 mehrere Fachtagungen zum Thema Euro. Diese Veranstaltungen wurden von einer Vielzahl Interessierter aus der Wirtschaft genutzt, um sich umfassend über Chancen, Perspektiven und mögliche Risiken der Euro-Einführung zu informieren und in Workshops darüber zu diskutieren. In Vorträgen wurden mögliche Vorgehensweisen für die Umstellung auf den Euro und Strategien mittelständischer Unternehmen zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen durch die Einführung des Euro vorgestellt. In den anschließenden Workshops gab es Gelegenheit, branchenspezifische Chancen und Risiken zu analysieren.

Neben der durch die rheinland-pfälzische Landesregierung ins Leben gerufenen Zukunftsinitiative bieten vor allem auch die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, Banken und Sparkassen sowie das erwähnte EIC in Trier Informationsveranstaltungen und Seminare zu dieser Thematik an.

Falls erforderlich wird die Landesregierung den mittelständischen Unternehmen bei der Einführung des Euro weitere Hilfestellung anbieten.

10. Steigerung der Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern in mittelständischen Unternehmen

10.1 Zur Bedeutung des Faktors Arbeit für die Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen

Die Strukturwandlungsprozesse in der Wirtschaft, die Verkürzung der Lebenszyklen von Technologien, die Entwicklungen im IuK-Bereich oder die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft erhöhen die Anforderungen an die Beschäftigten in den mittelständischen Unternehmen. Die Beschäftigten werden zu einem wesentlichen strategischen Erfolgsfaktor. Der Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter kommt in Zeiten des Wandels eine Schlüsselfunktion für den Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens zu.

Zusätzlich erfordert der Wandel unserer Gesellschaft zur wissensbasierten Informationsgesellschaft ständig neue Qualifikationen für die Beschäftigten und die Bereitschaft des ständigen Lernens. Die Fähigkeit zur Nutzung der jeweils neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist in der Informationsgesellschaft die entscheidende Voraussetzung zur effizienten Nutzung des Produktionsfaktors Information.

Auch für die Beschäftigten selbst wird (Aus)-Bildung zu einem fundamentalen Faktor. Die Delphi'98-Studie kommt zu dem Schluss, dass Bildung die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts werden wird. Eine gute Ausbildung und ständige Weiterbildung im Sinne von lebenslangem Lernen ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Erfolgreiche Unternehmer und Mitarbeiter werden ständig überprüfen, ob ihre Qualifikation den sich immer schneller verändernden Anforderungen des Marktes noch entsprechen und werden nötigenfalls entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen ergreifen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist sich der zentralen Bedeutung der Qualifikation der Beschäftigten für die Innovationskraft der Wirtschaft, für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen und für jeden einzelnen Beschäftigten bewusst und fördert daher gezielt die berufliche Bildung.

10.2 Maßnahmen zur Steigerung der Qualifikation der Mitarbeiter in mittelständischen Unternehmen

10.2.1 Betriebliche Ausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung in Unternehmen und Schule muss den oben beschriebenen Veränderungen durch Vermittlung sowohl von fachlichen Kenntnissen als auch von Qualifikationen, die über das Fach hinausgehen, Rechnung tragen. Gleichzeitig hat die Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Fähigkeit und Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung im Sinne von lebenslangem Lernen bei jedem einzelnen Beschäftigten zu schaffen.

Im Berichtszeitraum befanden sich in Rheinland-Pfalz zwischen 71 000 und 74 500 Beschäftigte in der Ausbildung, ein Großteil davon im Handwerk (vgl. Tabelle 42). Der Rückgang der Zahl der Auszubildenden, der sich gegen Ende des letzten Berichtszeitraums ergeben hatte, konnte durch gemeinsame Anstrengungen der Landesregierung und der Wirtschaft aufgefangen werden. Die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverhältnisse hat sich seit 1994 laufend erhöht, im Jahr 1997 erreichte sie mit 29 207 Verträgen ihren vorläufigen Höhepunkt (vgl. Abbildung 19). Insgesamt ergibt sich somit eine erfreuliche Steigerung der Anzahl der Auszubildenden. Der Anstieg der neuen Ausbildungsverhältnisse gegenüber dem Jahr 1996 (+ 4,7 %) ist höher als der bundesdeutsche Wert (+ 2,3 %).

Der rheinland-pfälzische Mittelstand zeigt sich in der Berufsausbildung Jugendlicher in Deutschland vorbildlich. In Rheinland-Pfalz befanden sich 7,3 % aller im Mittelstand sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in betrieblicher Ausbildung. Der entsprechende Bundeswert betrug im gleichen Jahr 6,2 %.

Der günstige Verlauf der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen im Jahr 1997 ist insbesondere auf die Auflage von Sonderprogrammen der rheinland-pfälzischen Landesregierung zurückzuführen, die mit zu einer vermehrten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen beigetragen haben.

Tabelle 42: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Rheinland-Pfalz

| Ausbildungsbereiche | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 |
|---|---|---|---|---|
| Industrie und Handel | 30.550 | 29.350 | 29.464 | 31.376 |
| Handwerk | 28.528 | 29.538 | 30.060 | 30.461 |
| Landwirtschaft | 1.151 | 1.214 | 1.424 | 1.528 |
| Freie Berufe | 7.823 | 7.927 | 8.139 | 7.942 |
| Hauswirtschaft | 754 | 814 | 855 | 1.021 |
| Öffentlicher Dienst | 2.505 | 2.191 | 1.967 | 2.059 |
| Insgesamt | 71.311 | 71.034 | 71.909 | 74.387 |

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Programme, die sich an den gewerblichen Mittelstand und Freiberufler richten, sehen zum einen eine Prämie von 5 000 DM je Auszubildenden für Existenzgründer vor, die erstmalig einen oder mehrere Auszubildende einstellen. Zum anderen können Betriebe und Praxisinhaber, die Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres ausbilden und damit insgesamt mehr Auszubildende haben als im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre, eine Prämie von maximal 10 800 DM erhalten. Weiterhin wurden mit den Sonderprogrammen Ausbildungsverbünde gefördert, Mobilitätshilfen an Auszubildende gewährt und Betriebspraktika im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres finanziert. Daneben fördert das Land die Einstellung von zusätzlichen Ausbildungsplatzwerbern bei den Kammern.

Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Deutschland und Rheinland-Pfalz (1994 = 100 %)

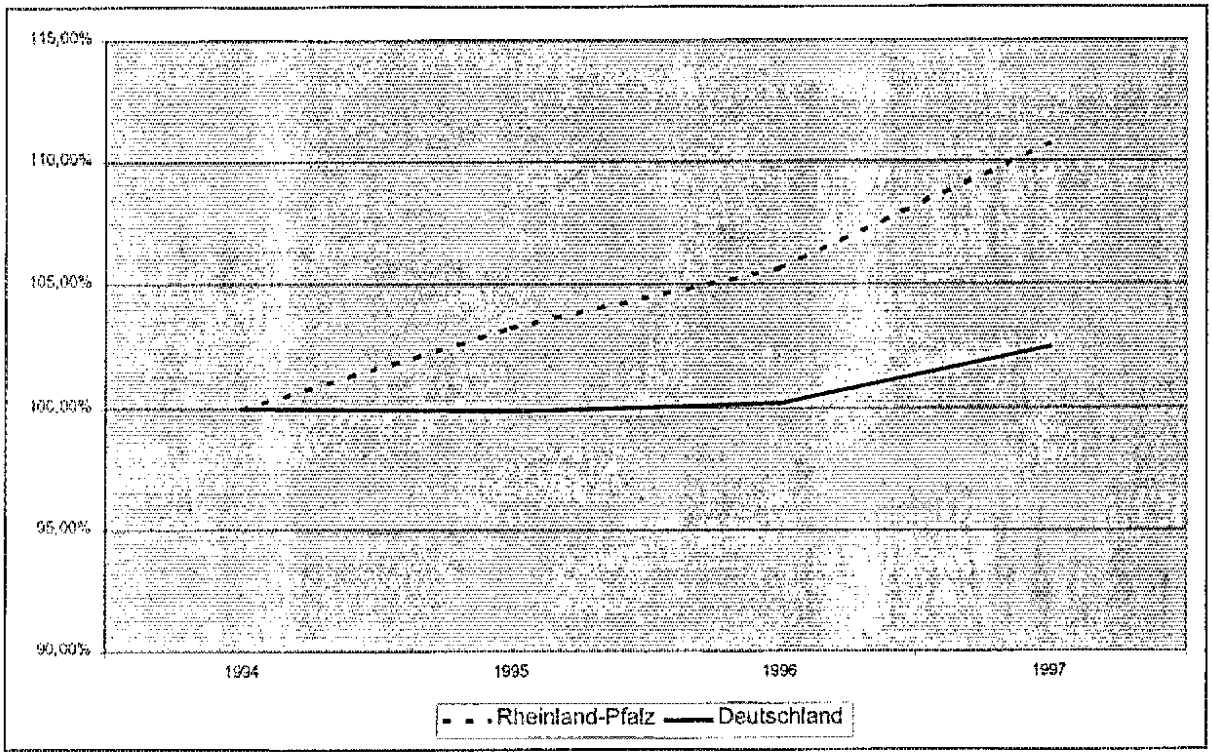


Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland

Tabelle 43: Sonderprogramme zur Förderung der beruflichen Bildung in Rheinland-Pfalz im Jahr 1997

| Programm | Bewilligte Landeszuschüsse in TDM | Förderfälle | Ausbildungsplätze |
|---|---|---|---|
| Ausbildungsprämie für Existenzgründer | 5 225 | 937 | 1 045 |
| Förderung der Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres | 3 187 | 300 | 305 |

Zur Stabilisierung des Lehrstellenmarktes wurden im Jahr 1997 zusätzlich 118 Auszubildende in einer außerbetrieblichen Vollzeitausbildung ausgebildet. Mit den Sonderprogrammen wurden für den Einstellungsjahrgang 1997 insgesamt rund 1 800 Ausbildungs- und Praktikantenplätze zusätzlich geschaffen. Dafür wurden Landesmittel in Höhe von 11,8 Mio. DM bereitgestellt.

Darüber hinaus werden sich die politischen Rahmenbedingungen der betrieblichen Ausbildung für die mittelständische Wirtschaft in Zukunft wesentlich verbessern. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat hierzu mit Beginn des Schuljahres 1997/1998 einen Reformprozess zum Wandel des Berufsschulunterrichts in Gang gesetzt, der innerhalb der nächsten drei Schuljahre vollständig umgesetzt werden soll. Eine wichtige Maßnahme in diesem Rahmen zielt auf eine betriebsfreundlichere Organisation des Berufsschulunterrichts ab. So besteht seit dem Schuljahr 1997/1998 die Möglichkeit, den Unterricht aus dem zweiten und dritten Ausbildungsjahr in das erste Jahr zu verlagern, um so die im Betrieb verbrachte Zeit in den beiden letzten Jahren auszudehnen. Die Landesregierung kommt mit diesem ersten Schritt den Wünschen der mittelständischen Wirtschaft entgegen.

10.2.2 Überbetriebliche Ausbildung

Die finanziellen Anstrengungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildungsförderung werden durch erhebliche Finanzleistungen auf anderen Gebieten der Berufsbildung komplettiert. Damit wird deutlich, dass die Landesregierung trotz ihres äußerst beengten Finanzrahmens in der Förderung der Berufsbildung eine vorrangige Aufgabe sieht.

Ein Schwerpunkt hierbei liegt in der finanziellen Unterstützung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Ziel der Förderung ist die Ergänzung der Ausbildungstätigkeit mittelständischer Unternehmen im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im technischen und wirtschaftlichen Bereich. Die Zuschüsse werden gemeinsam von Bund und Land gewährt. In Rheinland-Pfalz gibt es inzwischen ein dichtes Netz von überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die überwiegend von den Kammern verwaltet werden. Die im gewerblich-technischen Bereich angesiedelten Ausbildungsstätten bieten mehr als 6 000 Werkstattplätze und mehr als 3 300 Plätze für den fachtheoretischen Unterricht. Die Zuschüsse zu den Investitionskosten von Bund und Land beliefen sich im Berichtszeitraum auf über 55 Mio. DM.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der handwerklichen Ausbildung gewähren Bund und Land Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen im Handwerksbereich. Zusätzlich werden im Handwerk weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finanziell unterstützt. Die Landeszuschüsse für die Förderung der beruflichen Bildung im Handwerk (ohne Investitionskostenzuschüsse) betrug im Berichtszeitraum mehr als 15 Mio. DM (vgl. Tabelle 44).

Tabelle 44: Förderung der beruflichen Bildung im Handwerk – Landeszuschüsse (in TDM)

| | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994 bis 1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Überbetriebliche Lehrgänge | 3 542 | 3 600 | 3 581 | 4 116 | 14 839 |
| Sonstige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen | 193 | 103 | 87 | 82 | 465 |
| Insgesamt | 3 735 | 3 703 | 3 668 | 4 198 | 15 304 |

10.2.3 Berufliche Fort- und Weiterbildung

Die neuen Akzente, die die öffentlichen Förderung durch die Landesregierung setzt, schließen auch die berufliche Fort- und Weiterbildung ein. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau setzt seit 1995 ein besonders wirksames Instrument ein, um die Fortbildung zu unterstützen, die bspw. auf den Abschluss eines Handwerks- oder Industriemeisters gerichtet ist. Das Programm sieht die Gewährung einer Prämie in Höhe von 5 000 DM für eine erfolgreiche berufliche Aufstiegsfortbildung vor, die zu einer Existenzgründung führt. In den Jahren 1995 bis 1997 wurden rund 1 400 Meister und vergleichbar Qualifizierte mit einem Gesamtvolumen von etwa 7 Mio. DM gefördert.

Die Landesregierung forciert die berufliche Aufstiegsfortbildung nicht zuletzt auch dadurch, dass sich Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den anderen Bundesländern an der Finanzierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes des Bundes vom 23. April 1996 beteiligt. Dieses Gesetz ist ein bedeutender Schritt zur Verwirklichung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Denn erstmals haben Fachkräfte, die sich z. B. zum Handwerksmeister weiterqualifizieren wollen, einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung („Meister-BAföG") und erfahren damit eine vergleichbare Förderung wie Studenten nach dem Bundesausbildungsgesetz. Seit In-Kraft-Treten des Gesetzes Anfang des Jahres 1996 wurden bis Ende des Jahres 1997 rd. 5 600 Förderfälle in Rheinland-Pfalz gezählt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung unterstützt im Rahmen der Modellprojektförderung in der wissenschaftlichen Weiterbildung seit 1992 vorrangig Projektvorhaben mit dem Ziel, den Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Gesellschaft zu stärken. Seit 1995 sind Modellprojekte in der wissenschaftlichen Weiterbildung an rheinland-pfälzischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit rd. 4,2 Mio. DM unterstützt worden. Die Themen umfassen u. a. die Bereiche Mobilkommunikation, Biotechnologie, Total Quality Management, regenerative Energien, interkulturelle Kompetenz, Personalentwicklung und anderes.

Die Projektförderung erfolgt vor dem Hintergrund, dass lebenslanges Lernen zur Bewältigung des ökonomischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Wandels zunehmend unverzichtbarer wird und Weiterbildung einer der entscheidenden Zukunftsfaktoren für die Entwicklung unserer Gesellschaft ist.
Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Mittelstandes sind solche Weiterbildungsmaßnahmen eine zusätzliche Qualifikation. Für die mittelständischen Unternehmen bedeuten sie eine Stärkung der innovativen Kräfte und der Wettbewerbsfähigkeit.

11. Qualitätsmanagement in KMU

11.1 Bedeutung des Qualitätsmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen

Qualitätsmanagement ist heute in vielen Wirtschaftsbereichen zu einem bedeutenden strategischen Wettbewerbsfaktor geworden, da es gilt, die hohen Qualitätsansprüche der Kunden jederzeit erfüllen zu können. Vor allem die mittelständische Zulieferer-

industrie muss sich diesen Herausforderungen stellen, will sie gegenüber der weltweiten Konkurrenz, die auch in puncto Qualität in jüngster Zeit stark aufgeholt hat, weiterhin Wettbewerbsvorteile besitzen. Viele insbesondere große Unternehmen fordern das Qualitätszertifikat von ihren Lieferanten, um die von der Norm geforderten Kriterien im Wareneingangsbereich zu erfüllen.
In den Achtzigerjahren wurde die Normenreihe ISO 9000 ff. entwickelt, die heute als Basis für die erfolgreiche Anwendung von Qualitätsmanagementsystemen gilt. Die Zertifizierung eines Qualitätsmanagementssystems ist ein Instrument zur Reduktion von Unsicherheit. Dem Auftraggeber wird signalisiert, dass die Arbeitsabläufe einheitlich geregelt sind und somit die Fehlerquote sinkt. Es ist damit zu rechnen, dass vor allem im internationalen Zusammenhang zukünftig Qualitätsmanagement-Zertifikate vorausgesetzt werden, wenn sie nicht sogar durch Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) zwischen Vertragspartnern aufeinander folgender Wertschöpfungsstufen ergänzt werden. In Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden wird bei öffentlichen Aufträgen schon heute ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verlangt.
Trotz der hohen strategischen Bedeutung von QM-Zertifikaten für industrielle Unternehmen sind bis heute in kleinen industriellen Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten nur etwa 11 % zertifiziert (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Verbreitung der ISO-9000-Zertifikate in deutschen Industrieunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen (in %)

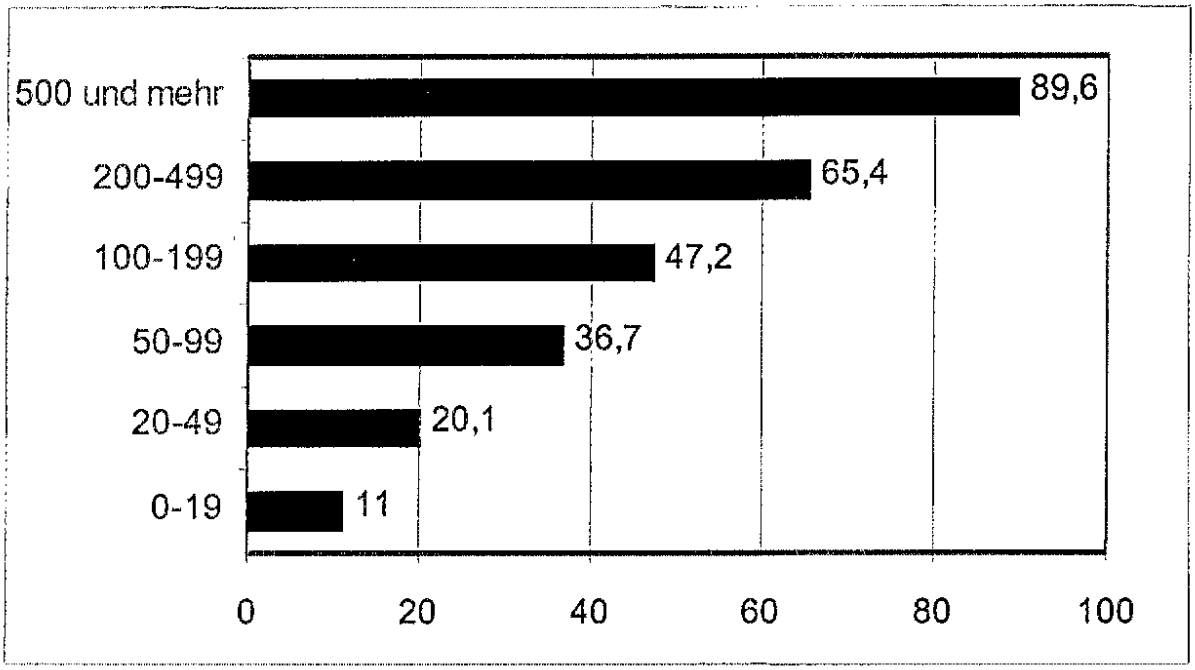


Quelle: IfM Bonn

11.2 Förderung des Qualitätsmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen

11.2.1 Sensibilisierung für die Bedeutung des Qualitätsmanagements

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung von Qualitätssicherung und Qualitätssicherungssystemen hat das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium „Qualitätsmanagement in Handwerk und Industrie" als Thema des Mittelstandstages 1994 gewählt. Damit wurden mittelständische Unternehmen für diesen strategisch bedeutsamen Erfolgsfaktor verstärkt sensibilisiert und wichtige Informationskanäle aufgezeigt.

Außerdem fördert das Land Rheinland-Pfalz die Einführung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen nach der internationalen Norm ISO 9000 ff. aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative KMU sowohl einzel- als auch überbetrieblich.

11.2.2 Einzelbetriebliche Förderung

Aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative für KMU gewährt das Land in Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten einen Zuschuss zu den Kosten der Einführung und Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach der DIN ISO 9000 ff. in kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie, des Handwerks, der Dienstleistungen sowie Praxen wirtschaftsnaher freier Berufe. Der Zuschuss beträgt maximal 15 000 DM und setzt die Überprüfung durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft voraus.

Für einzelbetriebliche Maßnahmen zur Förderung der Einführung von Qualitätssicherungssystemen wurden in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt mehr als 1,6 Mio. DM bewilligt.

11.2.3 Überbetriebliche Förderung

Aus der Gemeinschaftsinitiative KMU werden auch überbetriebliche Maßnahmen der Kammern finanziert, deren Ziel es ist, Betriebe auf die Einführung und die Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems vorzubereiten. Es handelt sich hierbei um die Sensibiliserung und Information von kleinen und mittleren Unternehmen über Qualitätssicherung sowie um überbetriebliche Beratung. Für die Jahre 1996 und 1997 wurden Mittel in Höhe von 669 000 DM für überbetriebliche Maßnahmen bewilligt.

Die überbetrieblichen Maßnahmen werden mit finanzieller Unterstützung aus der Gemeinschaftsinitiative KMU fortgeführt. Außerdem stehen ausreichende Mittel für die einzelbetriebliche Förderung der Einführung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen auch für die nächsten Jahre zur Verfügung.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt seit dem Jahr 1997 gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung einen dreijährigen Modellversuch der Handwerkskammer Trier, in dem ein handwerksspezifisches Qualifizierungskonzept erarbeitet wird, das Handwerksunternehmen und deren Mitarbeiter dazu befähigt, kostengünstig ein betriebsindividuelles Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Zielgruppe dieses Modellversuchs sind insbesondere Handwerksunternehmen aus dem Metall- und Elektrogewerbe sowie dem Bau- und Ausbaugewerbe. Der Modellversuch beinhaltet die Komponenten Schulung, Beratung und Betreuung. Von den vier im Jahr 1997 betreuten Unternehmen erstellten drei Unternehmen in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr ein zertifizierungsfähiges QM-System.

12. Umweltschutz als Marktchance für mittelständische Unternehmen – Förderung des Umweltschutzes

12.1 Umweltschutz als Marktchance für mittelständische Unternehmen

In den vergangenen Jahren hat sich der Umweltschutz in Deutschland zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor entwickelt. Allein im Jahr 1993 gaben Wirtschaft und Staat in Deutschland mehr als 60 Milliarden DM für die Abfallbeseitigung, den Gewässerschutz, die Lärmbekämpfung und die Luftreinhaltung aus. Etwa 950 000 Personen waren im Bereich Umweltschutz im Jahr 1994 beschäftigt. Davon waren knapp 53 % unmittelbar an ihrem Arbeitsplatz mit Umweltschutzaufgaben betraut, während 47 % Umweltschutzgüter sowie für den Umweltschutz eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe herstellten. 55 % der Arbeitsplätze im Umweltschutz sind im Dienstleistungsbereich entstanden.

Deutschland ist einer der größten Umweltschutzmärkte der Welt. Für den Wirtschaftsbereich Umweltindustrie werden nach Schätzungen der OECD im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen überdurchschnittliche Wachstumsraten erwartet. Das deutsche Marktvolumen für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen werde, so die Schätzungen, im Jahr 2000 rund 37 Milliarden DM betragen, was einer prozentualen Steigerungsrate von etwa 37 % gegenüber 1990 entspricht. Das entsprechende Weltmarktvolumen wird sich im gleichen Zeitraum um etwa 50 % erhöhen.

Deutschland ist mit einem Welthandelsanteil von 18,7 % im Jahr 1995 der Welt größter Exporteur von Umweltschutzgütern. Das Ausfuhrvolumen belief sich dabei auf etwa 35 Mrd. DM. In jeder der einzelnen Sparten des Umweltschutzmarktes ist Deutschland in der Spitzengruppe: Im Wasser/Abwasserbereich sowie im Abfallbereich sind die bundesdeutschen Unternehmen mit einem Weltmarktanteil von knapp einem Fünftel sogar Weltmarktführer.

Von dieser dynamischen Entwicklung der nationalen und internationalen Märkte profitieren, wie eine Studie des Ifo-Instituts zeigt, vor allem kleinere und mittlere Unternehmen. Gerade auf diesem Markt können sie ihre Flexibilitätsvorteile und die Vorteile durch größere Kundennähe ausspielen, da umwelttechnische Lösungen in der Regel keine Massengüter, sondern maßgeschneiderte, kundenspezifische Anlagen und Verfahren sind. Im Bereich dieser durch hochwertige Einzelfertigung produzierten Güter besteht für die flexiblen mittelständischen Unternehmen eine große Chance, sich internationale Märkte durch ihre technologische Leistungsfähigkeit zu erschließen und gegenüber den Mitbewerbern zu behaupten.

Weitere attraktive Betätigungsfelder entstehen für mittelständische Unternehmen des sog. integrierten Umweltschutzes, mit dem das Entstehen von Umweltbelastungen von vornherein vermieden wird, indem Produktionsanlagen verwendet und Produkte produziert werden, die weniger umweltbelastend sind als gleichwertige „Standard-Anlagen" und Produkte. Dieser Trend, so das Ergebnis einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, führt durch breite Innovationsimpulse zu einer Modernisierung der Volkswirtschaft und trägt über die damit verbundenen Produktivitätssteigerungen zur Sicherung und Ausweitung der Beschäftigung bei.

12.2 Die EOR – Effizienzoffensive Energie Rheinland-Pfalz

Am 16. Mai 1997 wurde in Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen eine Energieagentur gegründet, die offen für eine breite Beteiligung der Wirtschaft ist. Mit diesem rheinland-pfälzischen Modell wird eine Effizienzoffensive im Energiebereich eingeleitet, deren Ziele eine ressourcenschonende, sparsame und umweltverträgliche Energieerzeugung, -verteilung und -anwendung sind. Sowohl privaten als auch öffentlichen Nachfragern wird ein umfangreiches Leistungspaket bestehend aus Know-how- und Informationsvermittlung, Beratung und Ausbildung zur Verfügung gestellt, durch welches der Einsatz erneuerbarer Energien und neuer Technik in diesem Bereich vorangebracht wird.

Die Energieagentur ist somit für den mittelständischen Anbieter entsprechender Produkte und Dienstleistungen auch ein geeignetes Forum zur kundennahen Präsentation von Umwelttechnik-Innovationen im Energiebereich.

12.3 Mittelstandsbezogene Maßnahmen der Prozesspolitik innerhalb des Umweltschutzes

12.3.1 Umweltschutzmaßnahmen im Mittelstandsförderungsprogramm

Im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms werden Maßnahmen zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Anlagen unterstützt, sofern diese dem Umweltschutz dienen. Insbesondere werden Anlagen gefördert, die zur Vermeidung oder Verminderung der Schadstoffe im Abwasser, der Vermeidung oder Verwertung von Abfällen, der Vermeidung oder Verminderung von Immissionen, der Verminderung von Reststoffen, dem Schutz des Bodens oder Grundwassers und der Senkung des Energieverbrauchs umgesetzt werden. Im Berichtszeitraum wurden für Umweltschutzzwecke und die Implementierung von Technologien zinsverbilligte Darlehen in Höhe von insgesamt 45 Mio. DM bewilligt (vgl. Tabelle 45).

Tabelle 45: Zinsverbilligtes Darlehensvolumen in TDM für Umweltschutzinvestitionen und Technologieförderung im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms

| Jahr | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1994 bis 1997 |
|---|---|---|---|---|---|
| Umweltschutzinvestitionen/ Technologieförderung | 9 759 | 16 879 | 9 665 | 9 128 | 45 431 |

12.3.2 Programm zur Förderung regenerativer Energien

Dieses Programm wird von der Landesregierung eingesetzt, um Unternehmen, aber auch privaten Personen Anreize zur Errichtung, Reaktivierung und zum Ausbau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien zu geben. Im Zeitraum von 1990 bis 1996 wurden insgesamt 2 850 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von mehr als 39 Mio. DM bewilligt. Die Laufzeit dieser Projekte reicht teilweise bis in das Jahr 2002.

Insbesondere zur Unterstützung kleinerer Unternehmen führt die „Transferstelle für regenerative Energiesysteme, Neue Werkstoffe und Neue Verfahren" an der Fachhochschule Bingen im Auftrag der Landesregierung Beratungen von Privatpersonen und Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten über die Anwendung von Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien durch.

Im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe wurden im Berichtszeitraum 23 F&E-Vorhaben von meist wissenschaftlichen Institutionen begonnen bzw. abgeschlossen, deren Ergebnisse im Wesentlichen mittelständischen Unternehmen zugute kommen. Die Gesamtfördersumme der bewilligten Projekte belief sich auf etwa 2,7 Mio. DM (Gesamtvolumen: 6,9 Mio. DM).

12.3.3 Förderung des EG-Öko-Audits

Im Jahr 1993 wurde eine EG-Verordnung erlassen, die die freiwillige Teilnahme gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung beinhaltet. Dieses Umweltmanagement- und -betriebsprüfungssystem ist ein Angebot an Unternehmen, die ihre Leistungen im betrieblichen Umweltschutz systematisch steigern und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit über Fragen des betrieblichen Umweltschutzes verbessern wollen. Deutschland stellt den Löwenanteil der europäischen Unternehmen, die an dieser freiwilligen Zertifizierung teilgenommen haben. In Rheinland-Pfalz haben sich im Zeitraum vom 27. Dezember 1995 bis zum 31. Dezember 1997 mehr als 50 Betriebsstätten zertifizieren lassen. [14]

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt seit dem Jahr 1996 kleinen und mittleren Unternehmen Zuschüsse zu den Kosten der Umweltprüfung und Umweltbetriebsprüfung nach der Öko-Audit-Verordnung der EG in Höhe von 15 000 DM. In Fördergebieten der EU können zusätzlich noch 5 000 DM beantragt werden. Seit März 1996 haben in Rheinland-Pfalz zwölf Betriebe das Landesprogramm in Anspruch genommen, vier davon kamen aus dem Bereich Handwerk. Insbesondere aufgrund der aus der Gemeinschaftsinitiative KMU finanzierten Sensibilisierungsmaßnahmen der Kammern ist die Inanspruchnahme des Programms im Juli 1998 deutlich angestiegen.

12.3.4 Instrumentarium zur Eigenauditierung

Im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzrechtes müssen Unternehmen sehr viele Vorgaben und Verpflichtungen umsetzen. Gerade die mittelständischen Unternehmen, die häufig weder das Personal noch die finanziellen Mittel haben, um externe Berater mit der Umsetzung dieser Verpflichtungen zu beauftragen, sind hiervon betroffen.

Die Landesregierung wird daher ein Instrumentarium entwickeln lassen, mit dem die Betriebe in die Lage versetzt werden, Umwelt- und Arbeitsschutzrecht innerbetrieblich ordnungsgemäß umzusetzen und in beiden Bereichen qualitative Verbesserung herbeizuführen. Gleichzeitig soll die Form des Zusammenwirkens zwischen Unternehmensleitung, Belegschaft und Aufsichtsbehörden nach modernen Gesichtspunkten fortentwickelt werden. Es wird praxisnah und mit einfachen Mitteln einsetzbar sein. Das Konzept sieht vor, dass auf Grundlage des Instrumentariums eine spätere Auditierung entsprechend des EU-Öko-Audits möglich sein wird.

14) Da die Gesamtzeit der Zertifizierung bis zu 18 Monate betragen kann, ist eine Vielzahl derjenigen Betriebe, die 1996/1997 mit der Zertifizierung begonnen haben, in dieser Anzahl noch nicht enthalten.

Um den Praxisbezug zu erhalten, wird die Instrumentarisierung in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern der Betriebe wie den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen. Für den Doppelhaushalt 1998/1999 wurden hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 500 000 DM bereitgestellt.

13. Frauen im Mittelstand

Ziel der rheinland-pfälzischen Wirtschaftspolitik ist es auch, den Anteil von Frauen in verantwortungsvollen Führungspositionen in rheinland-pfälzischen Unternehmen und den Anteil der selbständigen Unternehmerinnen entsprechend ihrem Gewicht in der Gesellschaft zu erhöhen und zugleich die Beschäftigung von Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern. Zur Erreichung dieser Ziele wurden in Rheinland-Pfalz im Berichtszeitraum zahlreiche Aktivitäten durchgeführt. Dabei konzentrierten sich die Maßnahmen auf Zielgruppen wie Frauen in Führungspositionen, Unternehmerfrauen im Handwerk, Existenzgründerinnen sowie Frauen und Multimedia.

13.1 Frauen in Führungspositionen

Höhere Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von morgen erfordern auch maßgeschneiderte Konzepte für eine intelligente Organisation der Arbeit. Um die Unternehmen dabei aktiv zu unterstützen, fördert das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau seit Ende 1994 im Rahmen eines Pilotprojekts die Umsetzung einer neuen, flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die zielgerichtet das Unternehmensinteresse aufnimmt und gleichzeitig den Wunsch vieler Beschäftigter nach mehr Zeitsouveränität berücksichtigt. Neben betriebswirtschaftlichen Erwägungen spielt die Absicht eine Rolle, eine größere Durchlässigkeit zwischen Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern. Mehrjährige Unterbrechungen bedingt durch die Familiengründung lassen sich mit qualifizierten Tätigkeiten oder Führungspositionen nicht vereinbaren. Hier müssen neue Lösungen gefunden werden.

Zwei rheinland-pfälzische Unternehmen beteiligen sich an diesem Projekt: die BASF AG als Großunternehmen und die GLOBUS-SB-Warenmärkte, die aufgrund ihrer Dezentralisierung eher mittelständisch strukturiert sind.

Nach einem Jahr Vorbereitungsarbeit und der Testphase lagen im Oktober 1996 erste Ergebnisse vor, die im Leitfaden „Neue Arbeitszeiten für Fach- und Führungskräfte – Anregungen aus der betrieblichen Praxis" zusammengefasst sind.

Im Oktober 1997 fand die Fachkonferenz „Arbeitszeit heute" statt. Vier namhafte rheinland-pfälzische Unternehmen stellten ihre bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen mit flexiblen Arbeitszeiten und neuen Arbeitsformen an Praxisbeispielen vor.

Das Arbeitszeitprojekt wird noch bis zum Jahr 2000 fortgeführt. Es ist auf mehrere Jahre angelegt, damit die Umsetzung in den Pilotunternehmen begleitet und gleichzeitig die Einführung in weiteren interessierten Unternehmen unterstützt werden kann.

13.2 Aktivitäten für Unternehmerfrauen im Handwerk

Unternehmerfrauen nehmen in Handwerksbetrieben Schlüsselfunktionen ein. Dennoch gilt für viele von ihnen, dass ihre berufliche Qualifikation nicht mit ihrer Tätigkeit übereinstimmt. Sie kommen häufig aus fachfremden Berufen als „Seiteneinsteigerinnen" in den Betrieb und sind mit anderen Qualifikationen ausgestattet, als es ihre Tätigkeit erfordert. Diese Konstellation kann ein wirtschaftliches Risiko für die Handwerksbetriebe bedeuten. Damit werden Unternehmerfrauen zu einer wichtigen Zielgruppe von Weiterbildungsmaßnahmen für den Erhalt von Betrieben.

Aus diesem Grund wird derzeit im Rahmen eines Modellversuchs ein zielgruppenspezifisches modulares Bildungssystem für Unternehmerfrauen im Handwerk, das baukastenförmig je nach individuellem Bedarf zusammengesetzt wird, konzipiert. Eine Zertifizierung der einzelnen Abschlüsse ermöglicht eine individuelle Zusammenstellung der Weiterbildungsbausteine je nach persönlichem und betrieblichem Bedarf. Mittelfristiges Ziel ist die Schaffung eines bundesweit anerkannten Abschlusses für Unternehmerfrauen im Handwerk.

Das Modellprojekt war ein Schwerpunkt im Rahmen des Regionalen Frauentages, der vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau am 8. Oktober 1997 in Kooperation mit der Handwerkskammer Rheinhessen in Alzey durchgeführt wurde.

Am 10. Juli 1998 fand ein Kongress „Weiterbildung im Handwerk: Bildungsmodelle der Zukunft" statt. Das Modellprojekt „Unternehmerfrauen im Handwerk" wird neben anderen Projekten auf der Tagung vorgestellt. Die Veranstaltung will ein Signal setzen für eine Weiterbildungsoffensive. Denn die betriebliche Weiterbildung ist heute unerlässlich, um strategische Veränderungen einzuleiten und Marktpotenziale erschließen zu können. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit allen rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, dem Wirtschaftsministerium und dem Bundesinstitut für berufliche Bildung statt.

13.3 Aktivitäten für Existenzgründerinnen

Frauen mit dem Willen und der Qualifikation zur Selbständigkeit bieten ein gesamtwirtschaftlich bedeutendes, bisher allerdings nicht ausreichend ausgeschöpftes Potenzial an unternehmerischer Initiative und Kreativität. Daher unterstützt und berät das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau seit Jahren Frauen, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen wollen. Dabei handelt es sich um spezielle Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote, die den Frauen gleichwertige Chancen für eine erfolgreiche Selbständigkeit ermöglichen und ein „Gründerinnenklima" schaffen sollen. Diese Initiativen haben inzwischen bundesweit viele Nachahmer gefunden. Die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land-

wirtschaft und Weinbau initiierten Maßnahmen wirkten sich positiv auf die Entwicklung der Anzahl der Existenzgründerinnen im Berichtszeitraum aus (vgl. Tabelle 46).

Tabelle 46: Gewerbeneuerrichtungen durch Frauen in den Jahren 1993 bis 1995 in Rheinland-Pfalz

| | 1993 | 1994 | 1995 |
|---|---|---|---|
| Gewerbeneuerrichtungen durch Frauen | 7 347 | 7 810 | 8 837 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr | +9,94 % | +5,93 % | +13,15 % |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Aufgrund der großen Nachfrage wurde während des Berichtszeitraums ein Gründerinnentelefon eingerichtet, um interessierte Frauen durch Fachleute des Ministeriums mit Blick auf Unterstützungs- und Förderangebote sowie andere Fragen im Zusammenhang mit ihrer Existenzgründung zu beraten. Der Erfolg einer Reihe von Informationsveranstaltungen für Existenzgründerinnen in den letzten Jahren hat ebenfalls gezeigt, dass eine starke Nachfrage nach einer Beratung besteht, die den spezifischen Problemen und Bedürfnissen von Frauen, die sich selbständig machen wollen, Rechnung trägt.

Zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen müssen in ländlichen Regionen Perspektiven zur beruflichen Neuorientierung erschlossen werden. Eine solche Perspektive bietet der Aufbau einer selbständigen Existenz. Deshalb war und ist das Thema Existenzgründung unter dem Motto „Landfrauen sind selbständig – Landfrauen werden selbständig" ein wichtiges Aktionsfeld des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

In Kooperation mit dem RKW wurde im September 1995 ein Qualifizierungskonzept für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum in den Regionen Eifel und Pfalz gestartet. Die Seminarreihe, aus der sich interessierte Frauen ihr individuelles Lernprogramm zusammenstellen konnten, schloss im April 1996 ab. Im Vordergrund stand dabei die Vermittlung praxisbezogenen Wissens sowie das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für betriebliche Probleme, die unter den spezifischen Rahmenbedingungen eines ländlich strukturierten Raumes bewältigt werden müssen.

Aufgrund der großen Resonanz bei den Seminarteilnehmerinnen wurde das Seminarkonzept fortentwickelt und die Weiterbildungsreihe „Landfrauen sind selbständig – Landfrauen werden selbständig" bis zum Sommer 1997 auch in der Region West-/Nordpfalz sowie im rechtsrheinischen Raum angeboten.

Um den in den Seminaren eingeleiteten Lernprozess mit den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen zu verbinden und das entsprechende Know-how zu vertiefen, wurden im Anschluss an die Seminarreihen jeweils regionale Arbeitskreise installiert. Sie werden Keimzellen für die Gründung entsprechender Beratungsnetzwerke bilden, die auf regionaler Ebene eine sinnvolle Zusammenarbeit aller mit Existenzgründungsfragen Befassten ermöglichen.

Für 1998 ist in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für informationsverarbeitende Berufe (GiB) und der Handwerkskammer Rheinhessen eine Qualifizierungsmaßnahme für „Existenzgründerinnen und Existenzsicherer in Klein- und mittelständischen Unternehmen" geplant. Der Lehrgang soll die Teilnehmerinnen auf die Gründung einer eigenen Existenz vorbereiten und gleichzeitig vermitteln, wie ein Unternehmen langfristig am Markt bestehen kann.

Am 3. April 1998 wurde das erste rheinland-pfälzische Gründerinnen-Zentrum „Centra" in Birkenfeld eröffnet. Frauen, die sich selbständig machen wollen bzw. neue Einkommensmöglichkeiten suchen, werden bedarfsgerechte Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsmöglichkeiten angeboten. Für die Gewinnung von engagierten Teilnehmerinnen finden Workshops, Gründerinnen-Messen und Fachveranstaltungen statt. Für Beratungen und Auskünfte steht ein Kontaktbüro zur Verfügung.

Die Betreibergesellschaft des Gründerinnen-Zentrums bietet Büroräume im neuen BIG-Center zur Anmietung an. Dieser Bürokomplex soll in den zweiten Bauabschnitt des Technologie- und Gründerzentrums am Alten Bahnhof in Birkenfeld integriert werden. Im BIG-Center können die Frauen auf eine schon bestehende Infrastruktur zurückgreifen, die aus Servicedienstleistungen wie Copyshop, Schreib- und Buchhaltungsservice besteht, und eine Kinderbetreuung nutzen.

Das Projekt in Birkenfeld stellt einen neuen Handlungsansatz dar, den beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg von Frauen in selbständigen Tätigkeiten zu unterstützen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade Frauen bei ihren Vorhaben besonderer Rückenstärkung bedürfen. Hierbei spielen nicht nur mentale Gründe (z. B. Unsicherheit und Unerfahrenheit im Umgang mit größeren Geldbeträgen) eine Rolle, sondern auch die Doppelbelastung durch Kinder und Familie.

In der Phase 1 ist eine Anlaufstelle im BIG-Center eingerichtet worden, in der Informationen an potenzielle Existenzgründerinnen weitergegeben werden und Beratungstermine geplant werden können. Zur Mobilisierung der Frauen werden Messen veranstaltet, bei denen Centra vorgestellt wird und alle sonstigen für die Existenzgründung wichtigen Institutionen vertreten sind.

Den gründungsinteressierten Frauen werden dann in Phase 2 Beratungs- und Qualifizierungsmodule angeboten. Dies sind Schulungen in betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen, Marketingmaßnahmen und rechtliche Grundlagen. In Workshops wird auf branchenspezifische Probleme der Existenzgründung eingegangen.

In der Phase 3 findet dann eine individuelle Beratung statt. Frauen, die sich zu einer Geschäftsgründung entschlossen haben, erhalten konkrete Hilfestellung bei der Entwicklung eines Unternehmenskonzepts und auch die konkrete Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen seit dem 1. Juli 1998 das Projekt „Unterstützung und Beratung von Existenzgründerinnen im Gründerinnenzentrum GriPS" in Pirmasens.

Das Projekt wird gemeinsam mit der Stadt Pirmasens durchgeführt und zielt darauf ab,

- potenzielle Gründerinnen zu werben,
- Gründerinnen durch passgenaue Angebote und Maßnahmen bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und auf die Existenzgründung vorzubereiten,
- ein Existenzgründerinnennetzwerk aufzubauen, das gemeinsame Aktivitäten und den Dialog mit Gleichgesinnten ermöglicht, sowie
- einen Handlungsleitfaden auch als Impuls für die kommunale Wirtschaftsförderung zu erarbeiten.

13.4 Beschäftigungssicherung von Frauen in mittelständischen Unternehmen

Der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz wird seine Stärke auf Dauer nur erhalten können, wenn es den Unternehmen gelingt, den hohen Qualifikations- und Leistungsstand ihrer Beschäftigten zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe.

Im Wettbewerb um qualifiziertes Personal konkurrieren mittelständische Betriebe mit Großunternehmen. In diesem Wettbewerb wird auch eine Rolle spielen, inwieweit es kleinen und mittleren Unternehmen gelingt, ihren Beschäftigten Rahmenbedingungen anzubieten, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Unternehmen werden u. a. daran interessiert sein, qualifizierte Frauen über die Familienphase hinweg an sich zu binden bzw. den Wiedereinstieg zu erleichtern.

Da kleine und mittlere Unternehmen allein keine entsprechenden Angebote etwa zu einer längerfristigen Beschäftigungsunterbrechung gekoppelt mit einer Wiedereinstellungszusage haben, hat das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen einen Modellversuch im Verbund im Landkreis Mainz-Bingen initiiert. Ein zwischenbetrieblicher Verbund, der inzwischen aus 53 kleinen und mittleren Unternehmen besteht, zielt darauf ab, die längerfristige Beschäftigung von Mitarbeiterinnen zu sichern. Er fördert das Kontakthalten zum Beruf, den beruflichen Wiedereinstieg sowie die Weiterbildung. Darüber hinaus ermöglicht er die Erweiterung der Handlungskompetenzen durch Vertretungstätigkeiten in anderen Verbundbetrieben z. B. während des Erziehungsurlaubs und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mitarbeiterinnenorientierte Arbeitszeitstrukturen.

13.5 Frauen und Multimedia

Neue Technologien werden auch für die Beschäftigungssituation von Frauen künftig eine wichtige Rolle spielen. Durch die stetige Vernetzung im Rahmen moderner Kommunikationstechnologien eröffnen sich neue Betätigungsfelder. Diese Entwicklung hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau dazu bewogen, in Zusammenarbeit mit der FH Mainz das Projekt „Frauen online" im Jahr 1998 durchzuführen. Diese Weiterbildungsveranstaltung wird Frauen den Umgang mit neuen Technologien vermitteln und gleichzeitig Wege aufzeigen, wie die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen für den beruflichen Werdegang zielgerichtet eingesetzt werden können.

Ergänzend hierzu soll ein Leitfaden „Internet" in Kooperation zwischen dem Medienreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Technologietransfer Trier (ttt GmbH) erstellt werden.

Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen fördert im Bereich Telearbeit insbesondere Beschäftigungsprojekte, die qualifizierte Arbeitsplätze für arbeitslose Frauen schaffen. So wird beispielsweise 1998 modellhaft ein Telehaus für Frauen geplant mit dem Ziel, wohnortnahe, qualifizierte Telearbeitsplätze für zunächst fünf bis acht Frauen einzurichten.

Die Implementierungsphase des Telehauses soll nach Auswertung einer in Auftrag gegebenen Marktstudie im Herbst 1998 beginnen.

## V. Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik

Das Tempo des gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels wird sich in den nächsten Jahren, insbesondere durch die dynamischen Entwicklungen im Technologie- und IuK-Bereich, weiter verschärfen. Hierdurch wird die mittelständische Wirtschaft auch in Zukunft vor große Herausforderungen gestellt.

Damit die kleinen und mittleren Unternehmen aus Rheinland-Pfalz den Strukturwandel weiterhin erfolgreich meistern und die darin liegenden Chancen nutzen können, wird ihnen die rheinland-pfälzische Politik auch in Zukunft als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Die Wachstumskräfte kleiner und mittlerer Unternehmen kommen nämlich nur dann zur vollen Entfaltung, wenn die Politik geeignete Rahmenbedingungen schafft. Daher gilt es, diese sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ständig zu verbessern.

Die Verbesserung der steuerpolitischen Rahmenbedingungen ist für die Politik eine Aufgabe von höchster Priorität. Aus der Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen ist auf Bundesebene in den folgenden Jahren eine deutliche Reduzierung der Steuerlast herbeizuführen, um den finanziellen Spielraum gerade auch junger und wachsender Unternehmen wesentlich zu vergrößern. Daneben sollten auch innerhalb des Steuersystems strukturelle Vereinfachungen durchgeführt werden.

Die Fortführung der im Berichtszeitraum begonnenen Verwaltungsvereinfachung, die weitere Beschleunigung von Verwaltungsverfahren im Zuge der Entbürokratisierung sowie die konsequente Fortsetzung der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen werden dazu beitragen, kleinen und mittleren Unternehmen neue attraktive Betätigungsfelder zu erschließen und ihre Wachstumsdynamik zu fördern.

Im Bereich der Finanzpolitik wird der erfolgreiche rheinland-pfälzische Weg der Haushaltskonsolidierung weitergeführt werden, ohne allerdings notwendige Investitionen zu unterlassen.

Neben der Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen stellt die Mittelstandspolitik in Form der Prozesspolitik ein zweites zentrales Standbein dar, das viele Facetten aufweist:

- Förderung von Existenzgründungen

  Existenzgründungen erfüllen wichtige Aufgaben in einer Volkswirtschaft. Sie sind insbesondere einer der Hoffnungsträger für den Arbeitsmarkt. Neben ihrer Beschäftigungsdynamik sind vor allem ihre wettbewerbserhaltende Wirkung und ihre Innovationsimpulse von entscheidender Bedeutung für eine dynamische Wettbewerbswirtschaft.

  In der konsequenten und zielgerichteten Fortführung der erfolgreich gestarteten Gründungsoffensive Rheinland-Pfalz sieht die rheinland-pfälzische Landesregierung eine wichtige Aufgabe der Zukunft. Die Weiterführung dieser Initiative umfasst einerseits die Verbesserung des Existenzgründungsklimas, andererseits die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdkapital) sowie die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsleistungen.

- Bereitstellung von Risikokapital für junge und wachsende Unternehmen

  Jungen, innovativen und schnell wachsenden Unternehmen kommt in Zeiten des Strukturwandels eine herausragende Bedeutung zu. Sie sind eine Hauptantriebsfeder wirtschaftlicher Entwicklung. Durch sie werden neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze generiert. Allerdings fällt es gerade diesen jungen Unternehmen nicht immer leicht, die zur Umsetzung ihrer neuen Ideen notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Hier gilt es, die in Rheinland-Pfalz schon weit fortgeschrittene Risikokapitalkultur weiter zu stärken. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist der im Juni 1998 von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) aufgelegte „Wagniskapitalfonds für Innovation und Beschäftigung".

- Technologie- und Innovationsförderung

  Auch für kleine und mittlere Unternehmen wird es in Zukunft immer wichtiger, ihre technologische Leistungsfähigkeit ständig den Markterfordernissen anzupassen. Es gilt, Innovationen hervorzubringen, die nicht nur das Überleben der Unternehmen am Markt sichern, sondern gleichzeitig auch Chancen eröffnen, einen dynamischen Wachstumspfad einzuschlagen. Insbesondere im internationalen Wettbewerb bildet eine hohe technologische Leistungsfähigkeit die Basis für das langfristige Überleben. Vor diesem Hintergrund bleibt die Technologie- und Innovationsförderung auch weiterhin zentraler Bestandteil der Mittelstandsförderung.

- Multimedia – Neue Informations- und Kommunikationstechnologien

  Innerhalb der Strukturwandlungsprozesse nehmen die neuen IuK-Technologien eine besondere Stellung ein. Kleine und mittlere Unternehmen werden in Zukunft noch stärker als bisher moderne IuK-Technologien einsetzen, um ihre Effizienzpotentiale zu nutzen und um langfristig erfolgreich im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird sie beim Einsatz dieser Technologien auch in Zukunft unterstützen.

- Förderung der beruflichen Qualifizierung

  Es wird auch weiterhin Schwerpunktaufgabe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sein, die kleinen und mittleren Unternehmen aus Rheinland-Pfalz bei der beruflichen Bildung der Mitarbeiter zu unterstützen. Das Humankapital der Mitarbeiter ist einer der Erfolgsfaktoren mittelständischer Unternehmen. Dieses Kapital gilt es in Zukunft zu erhöhen, wollen die kleinen und mittleren Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben. Insbesondere vor dem

Hintergrund der ständig steigenden Anforderungen an die Unternehmer und Mitarbeiter ist eine permanente Weiterqualifizierung unabdingbar.

- Stärkung des Dienstleistungsstandortes Rheinland-Pfalz

  Dienstleistungen werden immer mehr zum Motor wirtschaftlichen Wachstums. Vor diesem Hintergrund wird es ein zentraler Aufgabenschwerpunkt der rheinland-pfälzischen Wirtschaftspolitik, den Dienstleistungsstandort Rheinland-Pfalz zu stärken. Ein erster Schritt bildet hierbei ein Aktionsprogramm zur Förderung des Dienstleistungsstandorts Rheinland-Pfalz, das Wirtschaftsminister Brüderle im Dezember des Jahres 1997 bekannt gegeben hat.

- Förderung der Internationalisierung

  Internationalisierung als Strategie mittelständischer Unternehmen wird nicht zuletzt im Hinblick auf die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung innerhalb Europas durch die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes sowie die Einführung des Euro immer bedeutsamer. Viele erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch einen hohen Internationalisierungsgrad aus. Vor diesem Hintergrund ist es auch weiterhin ein Anliegen der Landesregierung, Internationalisierungshemmnisse für die kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu beseitigen und den erfolgreichen rheinland-pfälzischen Mittelstand in seinen Internationalisierungsbestrebungen zu unterstützen.

- Sicherung der Unternehmenskontinuität

  Eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen steht in den nächsten Jahre vor einem Generationswechsel in der Unternehmensführung. Um zu vermeiden, dass an sich zukunftsfähige Unternehmen ausschließlich deshalb sterben, weil kein Nachfolger gefunden werden kann, wird die rheinland-pfälzische Mittelstandspolitik ihre bereits erfolgreich begonnenen Aktivitäten in diesem Bereich konsequent fortsetzen.

## Tabellenanhang

Tabelle A 1: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 354.410 | 158.773 | 126.826 | 278.107 | 260217 | 1.178.333 |
| 1995 | 357.751 | 160.035 | 126.862 | 282.472 | 248445 | 1.175.565 |
| 1996 | 358.035 | 158.849 | 126.547 | 277.781 | 243467 | 1.164.679 |
| 1997 | 359.234 | 159.954 | 126.891 | 278.834 | 232661 | 1.157.574 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 2: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 10.059 | 1.660 | * | * | * | 14.326 |
| 1995 | 9.838 | 1.497 | * | * | * | 13.715 |
| 1996 | 9.673 | 1.337 | * | * | * | 13.182 |
| 1997 | 9.195 | 1.481 | * | * | * | 12.936 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 3: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der rheinland-pfälzischen Energie- und Wasserversorgung in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 1.149 | 1.610 | 1.177 | 5.724 | 4.246 | 13.906 |
| 1995 | 1.182 | 1.513 | 1.263 | 5.713 | 4.121 | 13.792 |
| 1996 | 1.199 | 1.541 | 1.308 | 5.523 | 4.127 | 13.698 |
| 1997 | 1.282 | 1.592 | 1.024 | 5.271 | 4.025 | 13.194 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 4: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 71.113 | 44.300 | 37.084 | 103.767 | 153.551 | 409.815 |
| 1995 | 70.998 | 45.073 | 36.500 | 106.656 | 146.823 | 406.050 |
| 1996 | 71.152 | 43.199 | 35.838 | 104.337 | 140.125 | 394.651 |
| 1997 | 70.649 | 44.234 | 36.240 | 103.071 | 135.245 | 389.439 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 5: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Baugewerbe in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 43.841 | 19.216 | 12.054 | 11.819 | * | 88.652 |
| 1995 | 44.936 | 19.077 | 11.630 | 11.988 | * | 88.226 |
| 1996 | 44.232 | 17.983 | 11.119 | 10.994 | * | 84.854 |
| 1997 | 44.129 | 17.196 | 10.026 | 10.256 | * | 81.607 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 6: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Handel in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 74.002 | 29.836 | 19.983 | 31.896 | 7.871 | 163.588 |
| 1995 | 73.577 | 29.624 | 20.151 | 30.800 | 5.326 | 159.478 |
| 1996 | 73.282 | 29.543 | 19.674 | 29.988 | 5.676 | 158.163 |
| 1997 | 71.747 | 28.532 | 19.276 | 30.425 | 5.387 | 155.367 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 7: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Verkehr und der Nachrichtenübermittlung in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 14.603 | 8.733 | 5.487 | 12.609 | 5.897 | 47.329 |
| 1995 | 14.957 | 8.491 | 4.983 | 13.390 | 5.309 | 47.130 |
| 1996 | 15.094 | 7.814 | 4.740 | 10.791 | 8.856 | 47.295 |
| 1997 | 17.654 | 8.981 | 5.042 | 9.902 | 6.661 | 48.240 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 8: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in rheinland-pfälzischen Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 7.527 | 6.190 | 4.986 | 16.807 | 5.200 | 40.710 |
| 1995 | 7.631 | 6.024 | 4.967 | 16.478 | 5.071 | 40.171 |
| 1996 | 7.901 | 6.051 | 4.884 | 15.322 | 5.944 | 40.102 |
| 1997 | 7.724 | 5.718 | 5.233 | 14.696 | 5.977 | 39.348 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 9: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den rheinland-pfälzischen sonstigen Dienstleistungen in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 112.353 | 31.847 | 27.280 | 59.141 | 42.801 | 273.422 |
| 1995 | 115.434 | 33.214 | 28.026 | 62.505 | 43.756 | 282.935 |
| 1996 | 116.367 | 34.853 | 29.886 | 62.624 | 45.268 | 288.998 |
| 1997 | 117.654 | 35.688 | 29.694 | 65.185 | 47.589 | 295.810 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle A 10: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz in Organisationen ohne Erwerbscharakter, bei den Sozialversicherungsträgern, in Gebietskörperschaften und in privaten Haushalten nach Beschäftigtengrößenklassen (1994 bis 1997)

| Beschäftigten-größenklasse | 1-19 | 20 - 49 | 50 - 99 | 100 - 499 | 500 und mehr | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | | | | | |
| 1994 | 19.763 | 15.381 | 18.210 | 35.339 | 37.892 | 126.585 |
| 1995 | 19.198 | 15.522 | 18.883 | 34.046 | 36.419 | 124.068 |
| 1996 | 19.135 | 16.528 | 18.801 | 37.364 | 31.908 | 123.736 |
| 1997 | 19.200 | 16.532 | 20.000 | 39.191 | 26.710 | 121.633 |

Quelle: Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland; Referat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## Tabellenverzeichnis


Tabelle 1: Arbeitsdefinition des IfM Bonn ... 9

Tabelle 2: Wirtschaftsbereichsbezogene Abgrenzung mittelständischer Unternehmen ... 10

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der gewerblichen Wirtschaft nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen am 30. Juni 1997 ... 13

Tabelle 4: Beschäftigungsdynamik in Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftszweigen von 1992 bis 1996 in Rheinland-Pfalz ... 16

Tabelle 5: Selbständigenquoten für die Gesamtwirtschaft in Rheinland-Pfalz für die Jahre 1993 bis 1997 ... 17

Tabelle 6: Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz im Überblick (Angaben in Mio. DM) ... 31

Tabelle 7: Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz für die Jahre 1994 bis 1997 (Bewilligungen) ... 33

Tabelle 8: Mittelstandsförderungsprogramm in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 (Bewilligungen in TDM) ... 33

Tabelle 9: Darlehensvolumen der zinsverbilligten Darlehen nach Wirtschaftsbereichen (Bewilligungen in TDM) ... 34

Tabelle 10: Neubewilligungen und Gesamtbestände von Bürgschaften durch die Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks und des Handels, der ISB, des Landes Rheinland-Pfalz und der GA-Bürgschaften von 1994 bis 1997 ... 35

Tabelle 11: Neubewilligungen von und Bestände an Garantien im Zeitraum von 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz (in TDM) ... 36

Tabelle 12: Beteiligungsprogramme in Rheinland-Pfalz (Anzahl und Volumen in TDM) ... 36

Tabelle 13: Einzelbetriebliche Regionalförderung in Rheinland-Pfalz für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 40

Tabelle 14: Auftragseingänge im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe in den Jahren 1994 bis 1997 (in TDM) – Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten – ... 41

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe nach Beschäftigtengrößenklassen im Zeitraum von 1994 bis 1997 ... 42

Tabelle 16: Anzahl der Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 nach Handwerksgruppen (Anlage A der Handwerksrolle) ... 44

Tabelle 17: Bestand an Betrieben im handwerksähnlichen Gewerbe in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 und 1997 (jeweils zum 31. Dezember des Jahres) ... 44

Tabelle 18: Auszubildende nach Handwerksgruppen in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 ... 45

Tabelle 19: Bestandene Meisterprüfungen in den Kammerbezirken von Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 bis 1997 ... 45

Tabelle 20: Ist-Ausgaben der Handwerksförderung aus Landesmitteln für die Jahre 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz – Beträge in TDM – ... 46

Tabelle 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der rheinland-pfälzischen Bauwirtschaft nach Beschäftigtengrößenklassen im Zeitraum von 1994 bis 1996 ... 47

Tabelle 22: Gewerbeneuerrichtungen und vollständige Betriebsaufgaben im Handel ... 49

Tabelle 23: Umsatz und Beschäftigung im rheinland-pfälzischen Einzelhandel von 1994 bis 1997 (Basisjahr 1995 = 100; Umsatz in Preisen von 1991) ... 50

Tabelle 24: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Einzelhandel 1994 bis 1997 ... 50

Tabelle 25: Umsatz und Beschäftigung im rheinland-pfälzischen Großhandel von 1994 bis 1997 (Basisjahr 1995 = 100; Umsatz in Preisen von 1991) ... 50

Tabelle 26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rheinland-pfälzischen Großhandel in den Jahren 1994 bis 1997 ... 51

Tabelle 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in rheinland-pfälzischen Betrieben der Handelsvermittlung in den Jahren 1994 bis 1997 ... 51

Tabelle 28: Gäste und Übernachtungen nach Gästebettengrößenklassen in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 ... 52

Tabelle 29: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Speditionsgewerbe in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 ... 53

Tabelle 30: Anzahl der Gewerbeneuerrichtungen im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen von 1992 bis 1997 in Rheinland-Pfalz ... 55
Tabelle 31: Beschäftigtenanteile von Dienstleistungsbereichen in Rheinland-Pfalz und den alten Bundesländern im Jahr 1995 ... 56
Tabelle 32: Gewerbemeldungen in Rheinland-Pfalz von 1994 bis 1997 ... 60
Tabelle 33: Inanspruchnahme des EKH-Programms 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz ... 63
Tabelle 34: Inanspruchnahme der Programme ERP-Existenzgründung und DtA-Existenzgründung 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz ... 64
Tabelle 35: Neubewilligungen und Bestände (jeweils zum 31. Dezember eines Jahres) der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (MBG) in den Jahren 1994 bis 1997 ... 67
Tabelle 36: Förderprogrammdaten der WFT für die Jahre 1995 bis 1997 ... 67
Tabelle 37: Neubewilligungen von und Bestände an Garantien im Zeitraum von 1994 bis 1997 in Rheinland-Pfalz ... 68
Tabelle 38: Einzelbetriebliche Technologieförderung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 bis 1997 ... 71
Tabelle 39: Landeszuschüsse zu den Betriebsberatungsprogrammen in Rheinland-Pfalz für die Jahre 1994 bis 1997 (in TDM) ... 79
Tabelle 40: Inanspruchnahme des Bundesprogramms zur Förderung der freiberuflichen Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen – Rheinland-Pfalz (1994 bis 1997) – ... 79
Tabelle 41: Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen in den Jahren 1994 bis 1997 (in TDM) ... 81
Tabelle 42: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Rheinland-Pfalz ... 83
Tabelle 43: Sonderprogramme zur Förderung der beruflichen Bildung in Rheinland-Pfalz im Jahr 1997 ... 84
Tabelle 44: Förderung der beruflichen Bildung im Handwerk – Landeszuschüsse (in TDM) ... 85
Tabelle 45: Zinsverbilligtes Darlehensvolumen in TDM für Umweltschutzinvestitionen und Technologieförderung im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms ... 88
Tabelle 46: Gewerbeneuerrichtungen durch Frauen in den Jahren 1993 bis 1995 in Rheinland-Pfalz ... 90

## Tabellen im Anhang

Tabelle A 1: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 94
Tabelle A 2: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 94
Tabelle A 3: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der rheinland-pfälzischen Energie- und Wasserversorgung in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 94
Tabelle A 4: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen verarbeitenden Gewerbe in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 94
Tabelle A 5: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Baugewerbe in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 95
Tabelle A 6: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Handel in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 95
Tabelle A 7: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Verkehr und der Nachrichtenübermittlung in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 95
Tabelle A 8: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in rheinland-pfälzischen Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 95
Tabelle A 9: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den rheinland-pfälzischen sonstigen Dienstleistungen in den Jahren 1994 bis 1997 nach Beschäftigtengrößenklassen ... 96
Tabelle A 10: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz in Organisationen ohne Erwerbscharakter, bei den Sozialversicherungsträgern, in Gebietskörperschaften und in privaten Haushalten nach Beschäftigtengrößenklassen (1994 bis 1997) ... 96

## Abbildungsverzeichnis


Abbildung 1: Bedeutung mittelständischer Unternehmen in Rheinland-Pfalz ... 11

Abbildung 2: Domänen der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland – Anteile des Mittelstandes an den in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen erzielten Umsätzen 1994 – ... 13

Abbildung 3: Anteile einzelner Wirtschaftsbereiche an der Gesamtbeschäftigung in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland (West) (30. Juni 1996) ... 14

Abbildung 4: Beschäftigungsdynamik nach Beschäftigtengrößenklassen in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik (West) im Zeitraum von 1992 bis 1996 ... 15

Abbildung 5: Veränderung der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich und im verarbeitenden Gewerbe von 1996 gegenüber 1992 in Rheinland-Pfalz (in %) ... 16

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Rheinland-Pfalz und Deutschland von 1994 bis 1997 ... 18

Abbildung 7: Gesamtkosten der Bürokratiekostenüberwälzung je Beschäftigten in DM für das Jahr 1993 ... 29

Abbildung 8: Anteil der Handwerksunternehmen einzelner Beschäftigtengrößenklassen an der Gesamtzahl der Unternehmen, der Beschäftigten und dem Gesamtumsatz im Handwerk in Rheinland-Pfalz ... 43

Abbildung 9: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz im Baugewerbe in der Bundesrepublik und Rheinland-Pfalz im Jahr 1994 ... 47

Abbildung 10: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz im Handelssektor in der Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 1994 ... 49

Abbildung 11: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz im Wirtschaftsbereich Nachrichtenübermittlung und Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 1994 ... 54

Abbildung 12: Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz bei unternehmensnahen Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland und Rheinland-Pfalz nach Umsatzgrößenklassen im Jahr 1994 ... 55

Abbildung 13: Das Spannungsfeld des Strukturwandels ... 57

Abbildung 14: Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf kleine und mittlere Unternehmen ... 58

Abbildung 15: Unternehmensgründungen in Deutschland und Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 1994 bis 1997 (1994 = 100 %) ... 60

Abbildung 16: Standorte der rheinland-pfälzischen Technologiezentren ... 76

Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Deutschland und Rheinland-Pfalz (1994 = 100 %) ... 84

Abbildung 18: Verbreitung der ISO-9000-Zertifikate in deutschen Industrieunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen (in %) ... 86

## Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Die Empfehlung der KMU-Definition der Europäischen Kommission vom 30. April 1996 ... 9
Übersicht 2: Steueränderungen in den Jahren 1994 bis 1998 ... 19
Übersicht 3: Änderungen der Rahmenbedingungen im Arbeits- und Sozialrecht von 1994 bis 1997 ... 20
Übersicht 4: Mittelstandsrelevante Regelungen nach der 6. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ... 22
Übersicht 5: EG-Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen ... 26
Übersicht 6: Förderbereiche des Mittelstandsförderungsprogramms ... 32
Übersicht 7: Ziele der Regionalpolitik ... 37
Übersicht 8: Förderfähige Maßnahmen im Rahmen der GA-Förderung ... 37
Übersicht 9: Vorrangige Ziele der EU-Strukturpolitik in Rheinland-Pfalz ... 38
Übersicht 10: Für kleine und mittlere Unternehmen bedeutsame Gemeinschaftsinitiativen und deren Zielsetzung ... 39
Übersicht 11: Existenzgründungsberatungen in Rheinland-Pfalz ... 62
Übersicht 12: Angebote der Kammern zur Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern ... 64
Übersicht 13: Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland im Berichtszeitraum ... 66
Übersicht 14: Verbesserungen der Risikokapitalbeschaffung für junge Unternehmen durch das 3. Finanzmarktförderungs- und das Kapitalaufnahmegesetz ... 66
Übersicht 15: Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Technologieförderung ... 70
Übersicht 16: Grundlagenorientierte Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz ... 73
Übersicht 17: Anwendungsorientierte Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz ... 73
Übersicht 18: Trägerschaft und Beteiligungsverhältnisse der Technologiezentren von Rheinland-Pfalz ... 77
Übersicht 19: Internationalisierungshemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen und wirtschaftspolitische Lösungsansätze ... 79
Übersicht 20: Instrumente der rheinland-pfälzischen Außenwirtschaftsförderung ... 80

## Boxenverzeichnis

Box 1: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH ... 32
Box 2: Tertiarisierung der Industrie ... 41
Box 3: Technologiebeirat Rheinland-Pfalz ... 70
Box 4: Patentinformation – Patentinformationszentrum Kaiserslautern ... 72
Box 5: Business-Innovation-Center (BIC) ... 75
Box 6: Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) ... 78
Box 7: EIC - Euro Info Center Trier ... 81